Princeton University Library
32101 064994187

1586
.857

1586
.857
93 v.52

Library of

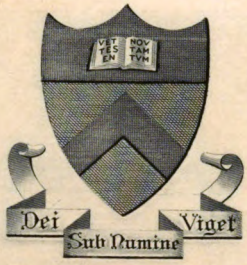

Princeton University.

Hans Schulz

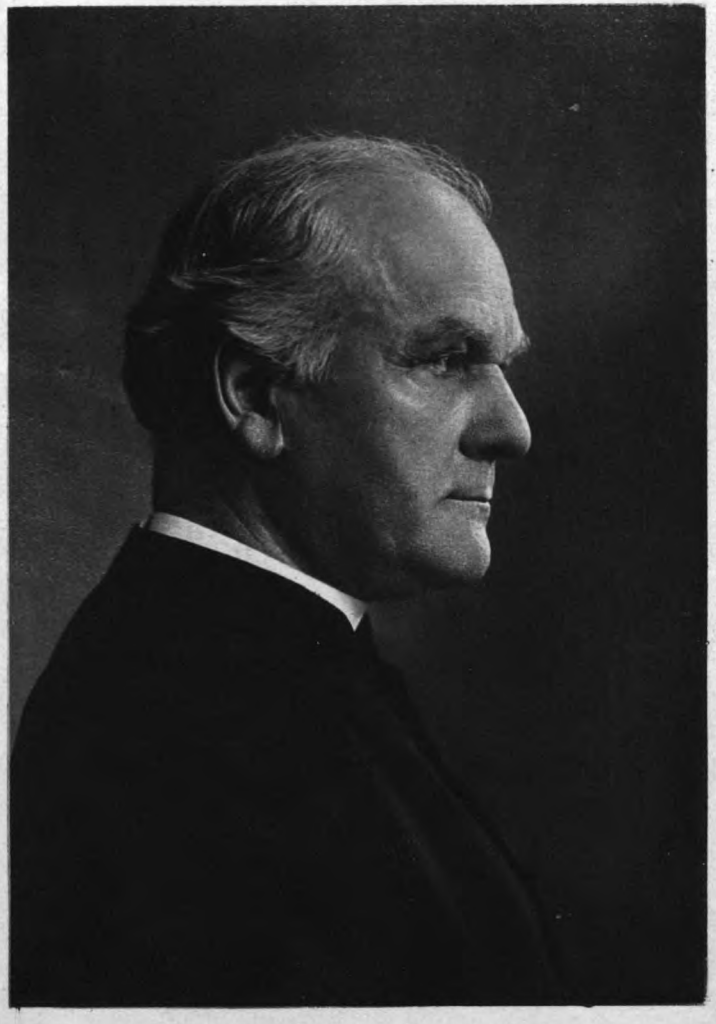

Dr. Josef Jungmann.

Zeitschrift des Vereins

für

Geschichte Schlesiens.

Namens des Vereins

unter Mitwirkung der Schriftleitung

herausgegeben

von

Konrad Wutke.

Zweiundfünfzigster Band.

Mit einem Bilde.

Im Kommissionsverlag von
Ferdinand Hirt,
Königliche Universitäts- und Verlagsbuchhandlung.
Breslau 1918.

Printed in Germany

RECAP)

15

Mitglieder der Schriftleitung:

Maetſchke. Wendt. Wutke. Ziekurſch. Seppelt.

Die zur Veröffentlichung durch den Verein beſtimmten Manuſkripte ſind an den Vorſitzenden, Herrn Profeſſor Dr. Maetſchke (Breslau XVI, Lutherſtraße 25), einzuſenden.

Die Manuſkripte für den nächſten Band der Zeitſchrift ſind bis zum 1. April 1919 druckfertig einzuliefern. Später eingehende, wenn auch vorher angemeldete Manuſkripte können für den nächſten Band nicht mehr berückſichtigt werden.

Die im vorhergehenden 51. Bande für dieſen Band angekündigte Fortſetzung der Aufſätze Nr. I von P. Dr. Schulte, Die Exemtion des Breslauer Bistums, und Nr. X von Dr. Kaſtner, Das Protokollbuch des fürſtbiſchöfl. Kommiſſarius uſw., konnte aus Raummangel in dieſem Bande nicht mehr gebracht werden, ſondern muß einem der folgenden Bände vorbehalten bleiben.

Inhalt des zweiundfünfzigſten Bandes.

I. Böhmen und Polen im 10. Jahrhundert. Eine Unterſuchung zur älteſten Geſchichte Schleſiens. Von Prof. Dr. Robert Holtzmann 1

II. Beiträge zur älteſten Geſchichte Polens. Von P. Dr. Lambert Schulte O. F. M. 38

III. Heinrich der Bärtige zum zweitenmal Herzog von Krakau. Von Dr. M. Witold Lodyński (Lemberg) 58

IV. Beiträge zur geſchichtlichen Ortskunde von Ratibor. Von Prof. Dr. Paul Knötel (Kattowitz) 66

V. Sylvius Nimrod, Herzog von Oels. Von Paſtor Martin Feiſt (Feſtenberg) 85

VI. Aus der Vergangenheit des Reichenſteiner Bergbaus (1540 bis 1811). II. Von Prof. Dr. Julius Krebs (Reichenſtein i. Schleſ.) 103

VII. Studien zur älteren ſchleſiſchen Geſchichte. (Fortſetzung.) Von Geh. Archivrat Dr. Konrad Wutke.

19. Über die Datierung und die Echtheit der Leubuſer Urkunde vom Jahre 1320 bzw. 1324 betr. Wilxen 151

20. War Jenkwitz bei Kanth, Kr. Neumarkt, ehemals ein Pfarrdorf? 160

VIII. Beiträge zur Baugeſchichte der Ziſterzienſerklöſter Heinrichau und Kamenz in Schleſien. Von Prof. Dr. Bernhard Patzak . . 165

IX. Joſeph Jungnitz †. Ein Nachruf. (Mit einem Bilde) . . . 171

X. Literatur zur ſchleſiſchen Geſchichte für das Jahr 1917. Von Prof. Dr. Heinrich Rentwig (Steglitz b. Berlin) 209

Regiſter dazu. Von demſelben 227

490753

I.

Böhmen und Polen im 10. Jahrhundert.

Eine Unterſuchung zur älteſten Geſchichte Schleſiens.

Von

Robert Holtzmann.

Unſere Kenntnis von der älteſten Geſchichte Schleſiens, ſoweit ſie aus ſchriftlichen Quellen geſchöpft wird, beginnt nach der zumeiſt üblichen Anſicht eigentlich erſt mit dem Jahre 1000. Greift man etwa nach dem Buch Grünhagens, ſo findet man hier über die vorangegangene Zeit nur einige ganz kurze Bemerkungen über vereinzelte Kämpfe zwiſchen Böhmen und Polen, die gegen Ende des 10. Jahrhunderts geſpielt haben[1]). Nun iſt es ja in der Tat zweifellos, daß unſer Wiſſen von der ſchleſiſchen Geſchichte im 10. Jahrhundert ſehr lückenhaft iſt und wohl immer bleiben wird. Aber zu einem etwas umfangreicheren und anſchaulicheren Bild, als man bisher glaubte, kann man doch gelangen. Böhmen und Polen haben im 10. Jahrhundert in Schleſien Fuß gefaßt und ſich um Schleſien geſtritten. Die Geſchichte dieſer Beſitzergreifung und der Verſchiebungen, die ſie erlitt, iſt das, was wir von der Geſchichte Schleſiens im 10. Jahrhundert erkennen können. Darüber aber ſtehen uns nicht nur die dürftigen chronikaliſchen und annaliſtiſchen Notizen, an die man ſich bisher gehalten hat, zur Verfügung. Dieſe kommen vielmehr erſt in zweiter Linie, als eine erwünſchte Ergänzung unſerer Kenntnis, in Betracht. Die feſte Grundlage unſeres Wiſſens ergibt ſich aus

[1]) C. Grünhagen, Geſchichte Schleſiens Bd. 1 (1884), S. 5. Vgl. auch die ſchöne Zuſammenfaſſung der mittelalterlichen Geſchichte Schleſiens von Franz Xaver Seppelt in dem Werk „Schleſiſche Landeskunde“, hrsg. von Fritz Frech und Franz Kampers, Geſchichtliche Abteilung (1913), S. 29.

drei anderen Quellen, die man bisher gar nicht oder nur in ungenügender Weise befragt hat. Diese drei Quellen sind: 1. der Reisebericht des Ibrahim-ibn-Jakub über die Slawenländer vom Jahre 965; 2. die Grenzbeschreibung des Bistums Prag aus der Gründungsurkunde vom Jahre 973; 3. die Schenkung Polens an den Heiligen Stuhl von 990—992. Alle drei Dokumente geben freilich eine beträchtliche Zahl kritischer Fragen auf, die gelöst werden müssen, ehe man sie in zuverlässiger Weise benutzen kann.

Über das zweite der genannten Stücke, die Grenzbeschreibung des Bistums Prag, habe ich kürzlich in anderem Zusammenhang gehandelt[1]). Es genüge hier also eine kurze Hervorhebung der Punkte, auf die es für uns ankommt. Die Gründungsurkunde des Prager Bistums, die Kaiser Otto I. wahrscheinlich an Ostern 973 zu Quedlinburg gegeben hat, ist nicht auf uns gekommen. Aber die Grenzbeschreibung, die sie enthielt, ist über eine Urkunde des heiligen Adalbert von Prag vom Jahre 985 in die Urkunde Kaiser Heinrichs IV. für das Bistum Prag vom Jahre 1086 übergegangen und uns daher bekannt[2]). Die Grenze, die dem Prager Bistum 973 gegeben worden ist, schloß sich nach Westen und Norden streng an die politischen Grenzen des damaligen Böhmen an. Die Grenzbeschreibung zählt hier die äußersten böhmischen Župen (Gaue) auf, die mithin, wie sie zu Böhmen gehörten, so auch noch mit zu dem neuen Bistum Prag gehören sollten. Unter diesen böhmischen Grenz-Župen erscheinen, in unmittelbarem Anschluß an die Župen des nördlichen Böhmens, auch die vier schlesischen Gaue „Zlasane, Trebouane, Pobarane, Dedosize", d. h. der eigentliche Schlesiergau (Silensi, um den Zobten), der Gau Trebovane (wahrscheinlich um die Katzbach), der Bobergau (um den oberen Bober) und der Gau Dedosize (Diedesisi, im Winkel zwischen Bober und Oder)[3]). Diese vier Gaue gehörten damals

[1]) Robert Holtzmann, Die Urkunde Heinrichs IV. für Prag vom Jahre 1086, im Archiv f. Urkundenforschung Bd. 6 (1918), Festheft f. H. Breßlau.
[2]) Die Urkunde (Stumpf Reg. 2882) ist jetzt am besten gedruckt von Gustav Friedrich im Codex diplomaticus et epistolaris regni Bohemiae Bd. 1 (1904—07), S. 92 ff. Nr. 86; vgl. die Grenzbeschreibung das. S. 94, Zl. 11—22.
[3]) Vgl. Kaspar Zeuß, Die Deutschen und die Nachbarstämme (1837), S. 663 mit Anm. 2; Paul Joseph Schafarik, Slawische Altertümer, deutsch von Mosig von Aehrenfeld, hrsg. von Heinrich Wuttke, Bd. 2 (1844), S. 404—406, 598;

also zu Böhmen. Sie umfaßten Schlesien links der Oder[1]), das ganze Land zwischen der Oder und dem großen Gebirgszug vom Isergebirge zum Altvatergebirge, für den wir im folgenden den gelehrten Namen der Sudeten beibehalten wollen. Die Oder bildete die Grenze nach Polen und der (968 gegründeten) Diözese Posen.

Durch dieses Ergebnis wird das, was uns die beiden anderen Quellen, die ältere und die jüngere, über Schlesien lehren, erst ins rechte Licht gesetzt. Ihnen wenden wir unsere Betrachtung nun zu.

I.

Der Jude Ibrahim-ibn-Jakub (d. h. Ibrahim Sohn des Jakob, europäisiert Abraham Jakobsen), ein Handelsmann aus den Berber-Ländern in Nordwestafrika, hat im Jahre 965 von Sachsen aus einige Länder der Westslawen bereist. Er ist von Burg bei Magdeburg nach Norden ins Abodritenland gelangt, ins Reich des Nakun um Schwerin. Er ist von Magdeburg aus in südlicher Richtung nach Böhmen gekommen, wo damals Herzog

J. Kalousek, Über den Umfang des böhmischen Reiches unter Boleslav II., in den Sitzungsberichten der königl. Böhm. Gesellschaft der Wissenschaften in Prag, Jahrg. 1883 (1884), Vorträge der Klasse f. Philosophie, Gesch. u. Philol., S. 33; Joseph Partsch, Schlesien Bd. 1 (1896), S. 33, 343; H. G. Voigt, Adalbert von Prag (1898), S. 40; A. Bachmann, Studien zu Cosmas, in den Mitteilungen des Instituts f. österreich. Geschichtsforschung Bd. 21 (1900), S. 220. Trebovane kommt sonst nicht mehr vor, seine Lage kann nur vermutet werden, es hat aber mit Trebnitz keinesfalls etwas zu tun. Dedosize wird von Bachmann zu Unrecht mit dem Markgrafen Dedi in Verbindung gebracht.

[1]) Ein kleiner Strich links der obersten Oder gehörte zum Gebiet der Opolini (um Oppeln); vgl. unten S. 32 Anm. 1. Dieses oberschlesische Gebiet zählte aber noch lange Zeit hindurch nicht zum eigentlichen Schlesien (unten S. 20 mit Anm. 3). Auch der Gau Golensizi, den Schafarik Bd. 2, S. 596 bei Golßen in der Niederlausitz suchte, lag wahrscheinlich links der oberen Oder, umfaßte das Flußgebiet der Oppa, die Gegend um Troppau. Vgl. C. Grünhagen, Regesten zur schles. Gesch. (= Cod. dipl. Sil. Bd. 7), 1. Teil, 2. Aufl. (1884), S. 178 Nr. 350; Partsch a. a. O. Nach Wilhelm (heute Pater Lambert) Schulte, Quellen zur Gesch. der Besitzverhältnisse des Bistums Breslau, in den Darstellungen und Quellen zur schlesischen Gesch. Bd. 3 (1907), S. 175, Anm. 3 hätte er sogar bis Ratibor gereicht. Letzteres bleibt fraglich. Das Oppagebiet gehörte jedoch nicht zu Schlesien, sondern zu Mähren, das im 10. Jahrhundert noch nicht böhmisch war (vgl. unten S. 7).

Boleslaw I. in Prag regierte. Er iſt auch in dem „Land des Meſchekka“ geweſen, d. h. in dem Reich des Herzogs Miſika (Meſiko, Miſeco) I., in Polen. Außerdem hat er Nachrichten über Bulgarien eingezogen durch eine bulgariſche Geſandtſchaft, die er am Hof Ottos I. in Magdeburg traf. Otto weilte im Sommer 965 in Magdeburg[1]), und der fremde Handelsmann hat den großen Kaiſer ſelbſt geſprochen. So war Ibrahim über vier ſlawiſche Länder teils aus eigener Anſchauung, teils durch ſachverſtändige Auskunft gut unterrichtet, und er hat ſein Wiſſen in einer Schrift über die Slawenländer niedergelegt, die für uns von um ſo größerer Bedeutung iſt, als wir ſonſt über den Zuſtand dieſer Gegenden im 10. Jahrhundert nur äußerſt dürftige Nachrichten haben. Der Reiſebericht des Ibrahim iſt im Original freilich nicht erhalten. Aber er ging, ziemlich wörtlich, wie es ſcheint, über in das „Buch der Wege und Länder“, das der ſpaniſch-arabiſche Gelehrte Al Bekri 1066 geſchrieben hat, und er iſt zuſammen mit dieſem bekannt geworden, gedruckt zum erſten Male 1878 arabiſch und mit deutſcher Überſetzung, in der Folge noch mehrmals veröffentlicht und kritiſch behandelt, zuletzt ausführlich 1898 von dem Oberlehrer an der Realſchule zu Riga Friedrich Weſtberg in den Abhandlungen der Petersburger Akademie[2]).

[1]) Er iſt vom 26. Juni bis 9. Juli hier nachweisbar; Böhmer-Ottenthal Reg. 395—402. [2]) Friedrich Weſtberg, Ibrahims-ibn-Jakubs Reiſebericht über die Slawenlande aus dem Jahre 965 (1898), in den Mémoires de l'académie impériale des sciences de St.-Pétersbourg, VIII. série, Classe historico-philologique, Bd. 3 (1899), Nr. 4. Betreffs obiger Angaben konnte ich mich den Ergebniſſen Weſtbergs anſchließen. Daß das „Maznbrg“ des Textes Magdeburg (nicht Merſeburg) bedeutet, iſt S. 61—66 erwieſen (vgl. S. 24 u. 152 f.); daß die Reiſe zu 965 (nicht zu 973) gehört, S. 73—81. Vgl. über Ibrahim ebenda S. 83—87, über die Überlieferung des Berichtes S. 1 u. 87 f., über die Literatur S. 3—8. Weiten Kreiſen wurde der Bericht dadurch bekannt, daß W. Wattenbach 1882 eine Überſetzung von ihm der 2. Aufl. der Überſetzung des Widukind in den „Geſchichtſchreibern der deutſchen Vorzeit“ beigab; die 4. Aufl. (1913) iſt nur eine Wiederholung der 3. (1891) ohne Bezug auf die inzwiſchen im Druck erſchienene Arbeit von Weſtberg. Ich zitiere im folgenden nach dem Druck bei Weſtberg S. 51—60 und nach der hier gegebenen Einteilung in Kapitel, Paragraphen und Ziffern (die Kapitel bezeichne ich mit römiſchen Zahlen). — Es fällt auf, daß Ibrahim, der doch genaue Angaben macht über ſeinen Weg nach Schwerin (S. 52, II § 2) und nach Prag (S. 54, III § 2), über den Weg nach Polen (IV) ſchweigt. Da er aber dann bei Bulgarien ausdrücklich hervorhebt, daß er dieſes Land

Die Deutung der Namen, die auf dem Umweg über Al Bekri teilweise nur in etwas entstellter Form auf uns gekommen sind, macht manchmal einige Mühe. Und auch sonst dürften noch nicht alle kritische Fragen einwandfrei gelöst sein.

Der Bericht des Ibrahim beginnt im 1. Kapitel folgendermaßen[1]): „Die Lande der Slawen ziehen sich hin vom Syrischen [d. h. Mittelländischen] Meere bis zum umringenden Meere [der Ostsee] nach Norden.... Sie [die Slawen] bestehen aus vielzähligen, verschiedenartigen Stämmen. Und ihrer Könige sind gegenwärtig vier: der König der Bulgaren, und Buislaw, König von Prag, Böhmen und Krakau[2]), und Meschekka, König des Nordens, und Nakun im äußersten Westen." Darauf folgt als 2. Kapitel eine Beschreibung des Landes des Nakun, der mit dem von Widukind III, 50 erwähnten Abodritenfürsten Naco identisch ist, dann im 3. Kapitel der Bericht über das Gebiet des „Buislaw", d. h. des Herzogs Boleslaw I. von Böhmen, im 4. Kapitel ebenso die Beschreibung des Reiches der Meschekka, der bei Widukind III, 66 als Misaca, König der Licicaviki, erscheint, und der auch sonst als

nicht betreten, sondern nur die bulgarische Gesandtschaft bei Otto in Magdeburg gesehen hat (S. 56, V § 1, 1), dürfte der Besuch Polens wahrscheinlich sein. Seines eigenen Gespräches mit Kaiser Otto gedenkt Ibrahim S. 56, IV § 3, 3. Die „Stadt der Weiber", von der Otto erzählte, wird übrigens von Westberg S. 31 f., 88 f. (vgl. S. 136—150) schwerlich richtig lokalisiert.

[1]) Westberg S. 51 f. Die Übersetzung ist eine Wiederholung der ersten Übersetzung des Barons Rosen, und es ist dazu immer der vorangehende Kommentar (S. 9—50) zu vergleichen, auf den in den Anmerkungen verwiesen wird, und der mancherlei Erläuterungen und Berichtigungen enthält (zum „Syrischen Meere" vgl. S. 35, 160). Die Kapiteleinteilung rührt von Westberg her. Wattenbach a. a. O. 4. Aufl. S. 146—154 hat eine andere Übersetzung und eine andere (schlechtere) Einteilung. [2]) Ibrahim schrieb Baraga, Buima, Karakua. In der uns erhaltenen Abschrift des Al Bekri variieren die Formen allerdings etwas. Der Name Prag, der fünfmal vorkommt (I § 2, III § 1, 1. 2. 4, § 2, 3), ist dreimal vorn mit F, zweimal mit B geschrieben; Westberg S. 12. Da kann es nicht auffallen, daß für Krakau, das dreimal vorkommt (I § 2, III § 1, 1. 2), sich diese drei verschiedenen Formen finden: Trkua, Karakua, Krakua. Offenbar ist auch die erste Form nur eine entstellte Form für Krakua oder Karakua, und Westberg S. 12 hat Unrecht, an dieser einen Stelle Turikua lesen zu wollen, was er dann S. 101 doch wieder auf die Gegend um Krakau deuten muß („der größere Teil von Schlesien und Kleinpolen" müsse dies Turikua sein). Vgl. dagegen auch de Goeje bei Westberg S. 156 zu P. 36.

Herzog Miſika I. von Polen bekannt iſt[1]), hierauf im 5. Kapitel die Erzählung über Bulgarien und endlich ein Schlußkapitel über die Zuſtände bei den Slawen im allgemeinen.

Der Namen des Reiches, über das Meſchekka-Miſika regierte, iſt dem Ibrahim ſo wenig bekannt, wie ein Namen des Reiches des Nakun. Er ſpricht von dem „Land des Meſchekka" und nennt es das größte unter den ſlawiſchen Ländern. Ich füge hinzu, daß der Name „Polen" auch ſonſt im 10. Jahrhundert unbekannt iſt. Er tritt zuerſt zu Anfang des 11. Jahrhunderts in den Quedlinburger Annalen und bei Thietmar von Merſeburg uns entgegen[2]). Etymologiſch ſind die Polen die Feldbewohner, d. h. das „Volk der Ebene". Von den Bewohnern der Berge in den Sudeten mag der Name herrühren, ähnlich wie auch die Ruſſen um Kiew jetzt eine Bezeichnung für ihre weſtlichen Nachbarn fanden, den Namen Lechen. Offenbar weil hier etwas Neues Geſtalt gewonnen hatte. An die Stelle vieler kleinen Stämme war ein großes Reich getreten, das Land Miſikas. Da brauchte man eine neue geographiſche Benennung.

Anders ſteht es mit den Ländern, über die Herzog Boleslaw I. von Böhmen (935—972)[3]) gebot. Hier handelt es ſich um ältere Namen, die bereits Ibrahim kennt. Er nennt ihn den König

---

[1]) Ausführlich handelte über ihn Heinrich Zeißberg, Miſeco I., der erſte chriſtliche Beherrſcher der Polen, im Archiv f. öſterreich. Geſch. Bd. 38 (1867). Über den Namen vgl. Lambert Schulte, Iſt die Namensform Mieszko berechtigt?, in der Zeitſchr. d. Ver. f. Geſch. Schleſ. Bd. 50 (1916), und dazu Ferdinand Friedensburg, Miſiko, ebenda Bd. 51 (1917). Es ergibt ſich, daß die Form des Namens in der älteren Zeit ausſchließlich dreiſilbig in Gebrauch iſt (Miſica, Miſico, Miſeco, Meſeco, Meſico u. dgl.), erſt im 13. Jahrhundert kommt die zweiſilbige Form Mesco auf, woraus dann ſpäter Miesco, Mieszko u. dgl. geworden iſt. Die Form Miecslaus, Miecslaw u. dgl. (modern Mieczyslaw) iſt eine Erfindung des Dlugosz im 15. Jahrh. und gänzlich zu verwerfen. [2]) Annales Quedlinburgenses 1004, 1005 (Polinensis, Polonia) uſw.; Thietmar IV, 55 (35), V, 23 (15) uſw. ſagt Polenii, Polenia. Das Wort kommt von poln. „pole" = Feld; vgl. Schafarik Bd. 2, S. 399. Die früheren Bezeichnungen unten S. 35. [3]) Bertold Bretholz, Studien zu Cosmas von Prag, im Neuen Archiv Bd. 34 (1909), S. 655—74 ſuchte für die Ermordung des heiligen Wenzel, durch die Boleslaw I. zur Regierung kam, das von Cosmas überlieferte Jahr 929 zu retten, was mir unſtatthaft ſcheint (da mit Widukind unvereinbar). Auch das von Cosmas als Todesjahr Boleslaws I. gegebene Jahr 967 iſt ebenſo falſch wie die anderen älteren Jahreszahlen, die er nennt; vgl. die Literatur bei Holtzmann S. 185 Anm. 1 und 2.

von „Prag, Böhmen und Krakau“. Dabei fällt zunächst die Nebeneinanderstellung von Prag und Böhmen auf. Westberg meint, unter dem Lande „Prag“ verstehe Ibrahim unser Böhmen, und unter „Böhmen“ (Buima) verstehe er das spätere Mähren[1]). Das ist aber eine ganz unmögliche Hypothese. Niemals wird sonst im Mittelalter Mähren mit dem Worte „Böhmen“ bezeichnet. Und außerdem hat Boleslaw in Wahrheit über Mähren gar nicht geboten. Es ist vielmehr durch die Untersuchungen von Bretholz sichergestellt, daß Mähren noch das ganze 10. Jahrhundert hindurch nicht zu Böhmen gehörte, sondern in Abhängigkeit von den Ungarn stand, bis es erst um 1003 an Polen und endlich um 1020 an Böhmen gefallen ist[2]). Wir haben vielmehr unter „Prag“ und „Böhmen“ bei Ibrahim zwei verschiedene Teile des späteren Böhmen zu sehen, was aufs beste dazu stimmt, daß auch in der Liste der slawischen Völker, die der sogenannte Bayerische Geograph zwischen 866 und 890 aufgezeichnet hat, das Land „Fraganeo“ (d. h. Prag) von dem Land „Beheimare“ unterschieden wird[3]). Das heutige Böhmen war im 10. Jahrhundert weder staatlich noch ethnographisch eine ganz geschlossene Einheit. Ursprünglich hatte es auch in Böhmen zahlreiche unabhängige Völkerschaften gegeben, Stammesstaaten, worunter sich auch der kleine Tschechenstaat am St. Georgenberg (südöstl. von

[1]) Westberg S. 96 f. Die Parallelen, die hier angeführt werden, sind nicht ernst zu nehmen. Vgl. auch Bertold Bretholz, Geschichte Böhmens und Mährens bis zum Aussterben der Přemysliden (1912), S. 141 Anm. 1. [2]) Bertold Bretholz, Geschichte Mährens Bd. 1, 2 (1895), S. 149—171; derſ., Mähren und das Reich Herzog Boleslavs II. von Böhmen, im Archiv f. österreich. Gesch. Bd. 82 (1895), besonders S. 175—180; derſ., Gesch. Böhmens u. Mährens, S. 120—124. Anders St. Zakrzewski in der Kwartalnik historyczny Bd. 31 (1917), nach dem Misika um 981 Mähren für Polen erobert hat, was mir sehr zweifelhaft erscheint. [3]) Codex diplomaticus et epistolaris Moraviae Bd. 1, hrsg. von Antonius Boczek (1836), S. 68; Zeuß S. 600 f.; Schafarik Bd. 2, S. 673; August Meitzen, Siedelung und Agrarwesen der Westgermanen und Ostgermanen (= Meitzen, Wanderungen, Anbau und Agrarrecht der Völker Europas nördlich der Alpen, 1. Abteilung) Bd. 2 (1895), S. 233 f. Daß mit Fraganeo das Land um Prag gemeint ist, erkannte schon Zeuß S. 642. F ist aus P verhört oder verschrieben wie bei Fresiti = Brest-Litowsk (Zeuß S. 663) oder bei Faraga für Prag (oben S. 5 Anm. 2). Vgl. auch Adolf Bachmann, Gesch. Böhmens Bd. 1 (1899), S. 145 Anm. 1, wo das Flodoard-Zitat allerdings auf einer Verwechslung beruhen muß. Mit Fergunna hat Fraganeo nichts zu tun (Zeuß S. 8 Anm.).

Raudnitz) befand. Dann, im 9. Jahrhundert, war es zu einer Vereinfachung und Konsolidierung der Verhältnisse gekommen, indem einige mächtigere Stämme sich ausdehnten und so größere staatliche Gebilde schufen. Der Tschechenstaat hatte jetzt weit nach Süden und Südwesten ausgegriffen, umfaßte das Tal der Beraun, Wyschehrad und das neu gegründete Prag. Aber es gab daneben eine Zeitlang noch eine ganze Reihe anderer Staaten in Böhmen, so an der Eger das große Fürstentum der Lutschaner (um Saatz) und im Osten das der Slavniker (mit der Hauptstadt Libitz an der Cidlina). Die Gründungssage der Tschechen, wie sie Cosmas von Prag erzählt[1]), läßt uns auch das noch erkennen, wie allmählich weitere böhmische Staaten mit ihnen in Verbindung und Vereinigung gekommen sind. Der erste Herzog der Tschechen, Přemysl, war danach volksfremd; man holte ihn sich aus Stadicz an der Biela. Und unter dem siebenten Herzog (Neklan), hören wir, sei es zur Verbindung mit den Fürstentümern Bilin und Leitmeritz und zur Unterwerfung der mächtigen Lutschaner gekommen. Das mag in die zweite Hälfte des 9. Jahrhunderts gehören und die tschechische Oberherrschaft in Böhmen entschieden haben. Aber noch lange gab es neben und unter den Prager Herzögen viele Unterfürsten[2]), deren Zahl dann im Laufe des 10. Jahrhunderts weiter abnahm, bis endlich im Jahre 995 die letzten von ihnen, das Haus der Slavniker in Libitz, beseitigt wurden. Ethnographisch steht nach den Untersuchungen böhmischer Forscher so viel fest, daß es eine blonde und eine braune Rasse in Böhmen gegeben hat[3]). Dazu stimmt, daß wir außer den Tschechen noch im 10. Jahrhundert auch Serben (Sorben) in Böhmen finden. Konstantinos Porphyrogennetos erzählt uns in seiner Schrift „De administrando imperio", die ums Jahr 950 geschrieben ist, daß die südlichen Serben (in

[1]) Cosmas I, 1—13; aus diesen Sagen ergibt sich obiges als historischer Kern. Vgl. auch Wilhelm Regel, Über die Chronik des Cosmas von Prag (Diss. Dorpat 1892), S. 5—26; Julius Lippert, Social-Geschichte Böhmens Bd. 1 (1896), S. 100—119 und die ebd. S. 110 Anm. 1 zitierten Aufsätze; Bachmann, Studien a. a. O. Bd. 20 (1899), S. 42—46; Bretholz, Böhmen u. Mähren, S. 38—40. [2]) Darunter zeitweilig auch Brüder des Großfürsten, die als Teilfürsten auftreten. Vgl. unten S. 12 mit Anm. 2. [3]) Vgl. u. a. Lubor Niederle, O původu slovanů (1896), mit Nachtrag: Zur Frage über den Ursprung der Slawen (1899); Lippert Bd. 1, S. 5 mit Anm. 2; Bachmann, Gesch. Böhmens Bd. 1, S. 76 Anm. 2.

Serbien) von den ungetauften Serben, die in Boïki wohnen herkommen[1]), und es bedarf um ſo weniger der Hervorhebung, daß dieſes Boïki Böhmen iſt, als uns die Ungarn (in Mähren und Öſterreich), das Frankenreich und das Chrowatenland (um Krakau) als ihm benachbart bezeichnet werden. Auch Cosmas I, 13 erzählt von einem „Sriben" During, der den Sohn des letzten Fürſten der Lutſchaner beſeitigt habe. Sonach hat es gewiß nichts auffallendes, daß Ibrahim unſer heutiges Böhmen mit zwei Namen umfaßt, die ſich auf verſchiedene Teile des Landes beziehen müſſen. Und es iſt klar, daß dieſe Zweiteilung mit den ethnographiſchen Unterſchieden zuſammenfällt; denn er erzählt von den Bewohnern ſeines „Böhmen" (Buima) als beſonders merkwürdig, daß ſie brünett und ſchwarzharig ſeien[2]), im Gegenſatz zu den andern Slawen, die er kennen lernte, und die dem blonden Typus angehörten. Ich zweifle danach nicht, daß er unter „Böhmen" das eigentliche und urſprüngliche Tſchechenland verſteht, während das Land „Prag" die übrigen Teile unſeres Böhmen umfaßt. Die Stadt Prag iſt von den Tſchechen ſ. Zt. ja offenbar als Grenzfeſtung angelegt worden.

Boleslaw I. beſaß alſo Böhmen (wir gebrauchen das Wort nun wieder in unſerem heutigen Sinne, für Ibrahims „Prag" und „Böhmen") ſowie außerdem das Land „Krakau", d. h. das Gebiet der Weißen Chrowaten oder Wislanen, für das wir in der Folge, zum Unterſchied von ſeiner Hauptſtadt, die üblich gewordene Bezeichnung Krakovien gebrauchen wollen (es iſt das ſpätere Klein-Polen). Nach einer ſtiliſierten Rede bei Cosmas I, 33 hätte allerdings erſt Boleslaws gleichnamiger Sohn und Nachfolger, Herzog Boleslaw II. (972—999), Krakau erworben. Dieſe Anſicht iſt aber nachweislich falſch, von Cosmas zu Unrecht aus der Grenzbeſchreibung des Prager Bistums zugunſten ſeines Lieblings Boleslaw II. herausinterpretiert[3]). Böhmen und Kra-

[1]) Conſtantinus Porphyrogenitus, hrsg. von Immanuel Bekker im Corpus scriptorum historiae Byzantinae Bd. 3 (1840), S. 152 (De adm. imp. Kap. 32). Falſche Deutung von Boïki bei Schafarik Bd. 2, S. 242 f. und danach bei Weſtberg S. 98. [2]) Ibrahim III § 1, 6 (Weſtberg S. 54). [3]) J. Loſerth, Der Umfang des böhmiſchen Reiches unter Boleslaw II., in den Mitteilungen des Inſtituts f. öſterreich. Geſchichtsforſchung Bd. 2 (1881), S. 23 f., 28. Daß Loſerth in dieſem Aufſatz mannigfach irrt (ſo mit der Behauptung, daß Krakau damals überhaupt nicht zu Böhmen gehört habe, und daß die Vorlage zu der

kovien ſind durch das ſüdliche Schleſien und das nördliche Mähren von einander getrennt. Aber es muß eine territoriale Verbindung zwiſchen ihnen beſtanden haben. Denn es ergibt ſich aus Ibrahim, daß Boleslaw I. nicht etwa zwei getrennte Länder, ſondern ein zuſammenhängendes Gebiet beherrſcht hat. Von der Stadt Prag nach der Stadt Krakau reiſte man drei Wochen lang durch das Reich des Boleslaw[1]) (die Luftlinie beträgt 400 Kilometer). Die Vermutung liegt von vornherein nahe, daß dieſe Verbindung durch Oberſchleſien ging. Mähren gehörte ja noch nicht zu Böhmen. Und da wir nun 973 ganz Schleſien links der Oder (mindeſtens von der unteren Neiße an abwärts) im Beſitz von Böhmen finden[2]), ſo werden wir durchaus mit der Möglichkeit zu rechnen haben, daß das ſchon 965 ſo geweſen iſt. Scheint doch der Beſitz von Schleſien links der Oder die Vorausſetzung für die Erwerbung von Oberſchleſien geweſen zu ſein.

Machen wir uns dieſe Möglichkeit einmal klar, ſo können wir noch einen Schritt weiter gehen. Die böhmiſchen Herzoge waren große Städtegründer. Von Boleslaw I. wiſſen wir, daß er Bunzlau (Altbunzlau) in Böhmen an der Elbe gegründet hat[3]).

Urkunde Heinrichs IV. für das Prager Bistum gefälſcht geweſen ſei), ändert nichts an der Richtigkeit obiger Beobachtung. Schon Franz Palacky, Geſch. von Böhmen Bd. 1 (1836), S. 226 hat an die Eroberung Krakaus durch Boleslaw II. nicht geglaubt, und ſehr zu Unrecht ſuchte neuerdings St. Zakrzewski in der Kwartalnik historyczny Bd. 30 (1916) ſie wieder zu Ehren zu bringen. (Nicht die Grenzbeſchreibung des Bistums Prag, vgl. Holtzmann S. 183, wohl aber der Reiſebericht Ibrahims verbürgt die Zugehörigkeit Krakaus zu Böhmen.) Vgl. über Cosmas und Boleslaw II. J. Loſerth, Studien zu Cosmas von Prag, im Archiv f. öſterreich. Geſch. Bd. 61 (1880), S. 11—19; Regel S. 87—94; Bretholz, Mähren u. Boleslav, S. 141 ff.; Auguſt Naegle, Die Gründung des Bistums Prag, in Deutſche Arbeit Bd. 9 (1909—10), S. 398, 413 f.

[1]) Ibrahim III § 1, 1 (Weſtberg S. 53): „Was nun das Gebiet des Boleslaw betrifft, ſo iſt ſeine Länge von der Stadt Prag bis zur Stadt Krakau eine dreiwöchentliche Reiſe." [2]) Holtzmann S. 182 f. und oben S. 2 f. Im Gebiet der Opolini (dem ſpäteren Oberſchleſien) überſchritt die Herrſchaft Boleslaws die Oder und reichte nach Krakovien hinüber. Daß die Opolini in der Grenzbeſchreibung des Prager Bistums nicht auch genannt werden, hat ſeinen Grund darin, daß ihr Land zu den öſtlichen Teilen des Bistums rechnete, wo die einzelnen Grenzgaue nicht mehr genannt werden; Holtzmann S. 183. [3]) Cosmas I, 19. Da aber nach ebd. I, 17 Boleslaw hier ſeinen Bruder Wenzel ermordet hat, muß die Stadt ſchon zu deſſen Lebzeiten gegründet worden ſein. Es ergibt ſich daraus, daß Boleslaw ſchon unter und neben

Auch in Schleſien gibt es ein Bunzlau (am Bober), und Weſtberg vermutet, daß es gleichfalls den Namen Boleslaws I. trägt[1]). Nun aber muß ſich uns alsbald auch die Frage nach Breslau aufdrängen. Alte Namen können eine ganze Geſchichte enthalten. Breslau (Wratislawa, Wortizlawa) führt ſeinen Namen von einem Fürſten Wratislaw[2]). Es tritt uns zum erſten-

Wenzel Mitregent war, was auch aus anderen Gründen wahrſcheinlich iſt; vgl. unten S. 12.

[1]) Weſtberg S. 96 (vgl. S. 11). Es iſt freilich fraglich, ob er damit recht hat. Die älteren ſchleſiſchen Hiſtoriker ſtellen die Gründung Bunzlaus zu 1190, d. h. ſie ſchreiben ſie dem Herzog Boleslaw I. dem Langen von Schleſien zu. So Nikolaus Henelius, Silesiographia renovata (1704), pars prior, 2. Hälfte, S. 41 (wo aber S. 43 Note b auch eine andere Möglichkeit erwähnt wird); Nikolaus Pol, Jahrbücher der Stadt Breslau, hrsg. von Johann Guſtav Büſching, Bd. 1 (1813), S. 42. Vgl. Grünhagen, Regeſten, S. 53. Man brauchte dieſen Angaben nicht zu trauen. Doch fällt es immerhin auf (worauf mich F. X. Seppelt hinwies), daß in der Schutzurkunde Hadrians IV. für die Breslauer Kirche vom Jahre 1155 (Jaffé-Loewenfeld Reg. 10040, jetzt am beſten gedruckt bei Schulte, Quellen S. 173—178) Bunzlau unter den aufgezählten Kaſtellaneien (S. 175 f. bei Schulte) noch nicht erſcheint, während 1202 unter den Zeugen einer Urkunde Herzog Heinrichs I. von Schleſien ſich ein Nancerus castellanus de Boleslavezc findet (Grünhagen, Regeſten S. 70 Nr. 78). Auch in der Schutzurkunde Innozenz' IV. von 1245 (Potthaſt Reg. 11792, jetzt bei Schulte, Quellen S. 179—194) wird die Kaſtellanei Bunzlau genannt (Schulte S. 184). [2]) Vgl. über den Namen Breslaus Henelius a. a. O. S. 18 (wonach die Tradition, ihn auf Herzog Wratislaw I. von Böhmen zurückzuführen, alt iſt); [Samuel Benjamin Kloſe,] Von Breslau, Dokumentierte Geſchichte und Beſchreibung in Briefen, Bd. 1 (1781), S. 75—90 (wo neben vielen anderen Vermutungen S. 76 gleichfalls ſchon Hinweis auf Wratislaw I. von Böhmen); F. G. Adolf Weiß, Chronik der Stadt Breslau (1888), S. 5. Die Namensformen bei Thietmar lauten IV, 45 (28) Wrotizlaensis (episcopus), VIII, 64 (VII, 47) Wortizlava civitas; Cosmas II, 13 hat Wratizlav, der Anonymus Gallus (unten S. 25) II, 4 ff. Wratislaw; eine Urkunde Innozenz' II. von 1136 (Jaffé-Loewenfeld Reg. 7785) ſchreibt Vratislaviensis episcopatus, die ſpäteren Urkunden haben alle Wratislawa, Wratizlavia u. dgl. — Es gibt einen böhmiſchen Boleslaw-Pfennig, der auf der einen Seite den Namen Vratsao trägt. Ferdinand Friedensburg, Schleſiens älteſtes Münzdenkmal, in der Zeitſchrift „Schleſiens Vorzeit in Bild und Schrift" Neue Folge (= Jahrbuch des Schleſiſchen Muſeums f. Kunſtgewerbe und Altertümer) Bd. 2 (1902), S. 56 will ihn nicht auf Breslau, ſondern auf ein böhmiſches Wratislavia beziehen. Es gibt allerdings ein ſolches, das heutige Wratzlau (Bezirk Hohenmauth); vgl. Friedrich a. a. O. Bd. 1, S. 370 Anm. 37, 375 Anm. 20, und Bd. 2 (1912) im Index S. 543. Dennoch ſcheint mir die Beziehung auf Breslau, das ſicher eine Zeitlang zu Böhmen gehört hat, viel

mal vielleicht auf einer Münze ſchon vor 990, mit Sicherheit im Jahre 1000 entgegen, wo nach Thietmar IV, 45 (28) der Breslauer Biſchof Johannes dem neuen Erzbistum Gneſen unterſtellt wurde. Es muß damals als Biſchofſitz doch ſchon eine gewiſſe Bedeutung gehabt haben. Welcher Wratislaw hat ihm den Namen gegeben? Wenn es nicht ein gänzlich unbekannter ſchleſiſcher Stammeshäuptling geweſen ſein ſoll, was bei der Bedeutung der Stadt von vornherein nicht eben wahrſcheinlich wäre, kann es nur einer geweſen ſein: Herzog Wratislaw I. von Böhmen, der Vater des heiligen Wenzel und Boleslaws I. Und für dieſe Vermutung ſpricht in der Tat, was wir ſonſt von Wratislaw wiſſen.

Er war ein Sohn des Bořiwoj, den Cosmas zu Unrecht als den erſten chriſtlichen Herzog von Böhmen feiert[1]), und der vermutlich im Jahre 894 geſtorben iſt. Es folgten ihm ſeine beiden Söhne Spitigniew und Wratislaw, wahrſcheinlich auf Grund einer Teilung, doch ſo, daß der ältere als Großfürſt eine gewiſſe oberherrliche Stellung einnahm. Das entſprach altſlawiſcher Sitte[2]). Spitigniew iſt der erſte chriſtliche Přemyslide, und auch

wahrſcheinlicher, zumal wenn die beiden anderen Boleslaw-Pfennige wirklich den Namen Henicis tragen. Denn Henicis iſt das ſchleſiſche Nimptſch, nichts anderes; vgl. unten S. 31 Anm. 1. Die Münzen rührten dann von Boleslaw I. oder von Boleslaw II. her, aber aus der Zeit vor 990, da in dieſem Jahre Boleslaw II. Schleſien verlor (unten S. 30 f.).

[1]) Auguſt Naegle, Kirchengeſchichte Böhmens Bd. 1, Teil 1 (1915), S. 61—226. [2]) Cosmas weiß davon nichts. Nach ſeiner Darſtellung I, 9 ff. vererbte Böhmen im Haus der Přemysliden ſeit dem achten Herzog (Goſtivit, dem Vater des Bořiwoj) nach dem Recht der Primogenitur, ſo daß alſo jüngere Brüder keinen Anteil an der Regierung hatten. Nach Cosmas folgte auf Bořiwoj erſt ſein älteſter Sohn Spitigniew, dann der zweite Wratislaw, dann deſſen älteſter Sohn Wenzel, dann wieder deſſen jüngerer Bruder Boleslaw I. Es wurde aber bereits oben S. 10 Anm. 3 darauf hingewieſen, daß wir noch erkennen können, daß Boleslaw auch ſchon zu Lebzeiten Wenzels Anteil an der Regierung gehabt hat. Nicht anders ſteht es mit Spitigniew und Wratislaw, wie ſich aus ihrem Auftreten auf dem Regensburger Reichstag von 895 ergibt. Nach den Annales Fuldenses 895 ſtanden damals an der Spitze der böhmiſchen Herzoge, die ſich dem König Arnulf unterwarfen, Spitigniew und „Witizla", und daß mit dem letzteren Spitigniews Bruder Wratislaw gemeint iſt, hat ſchon Palacky Bd. 1, S. 154 mit Recht angenommen. Gegen Ernſt Dümmler, Geſch. des Oſtfränkiſchen Reiches, 2. Aufl. Bd. 3 (1888), S. 411 Anm. 4 vgl. Bretholz, Böhmen u. Mähren, S. 72, 77 f. Über die Reichsteilungen bei den alten Slawen: Ph. Strahl, Geſch. des ruſſiſchen Staates Bd. 1 (1832), S. 138;

ſein Bruder Wratislaw nahm, ſeinem Beiſpiel folgend, das Chriſtentum an. Auf dem Reichstag zu Regensburg 895 ſehen wir die beiden Brüder an der Spitze aller böhmiſchen Fürſten auftreten. Spitigniew ſoll nach einer Wenzelsſage 40 Jahre alt geworden ſein[1]). Er mag zu Anfang des 10. Jahrhunderts geſtorben ſein, und nun trat Wratislaw ſeine Nachfolge und die Alleinherrſchaft an, die er bis zu ſeinem Tod am 13. Februar 921 geführt hat[2]). Von ganz beſonderem Intereſſe nun iſt die Nachricht, die uns Cosmas über die Ehe dieſes Wratislaw überliefert. Sie genügt zu der Feſtſtellung, daß Wratislaw zum erſtenmal eine über die natürlichen Grenzen Böhmens hinausſchauende Politik getrieben hat. Die Heiraten der älteren Mitglieder des tſchechiſchen Fürſtenhauſes hielten ſich nach der Stammesſage innerhalb der böhmiſchen Grenzen. Libuſcha heiratete den Bauern Přemyſl aus Stadiz, Borîwoj die Ludmilla, eine Tochter des Grafen Slavobor von Pſov (Melnik)[3]). Wratislaw dagegen heiratete die Dragomir aus der fernen wendiſchen Provinz Stodor, d. h. aus dem Land der Heveller in Brandenburg[4]). Das iſt ein bedeutſamer Fingerzeig!

Die Sache liegt alſo ſo. Wann Schleſien links der Oder, das 965 zu dem Reich des Boleslaw I. von Böhmen gehörte, böhmiſch geworden iſt, das iſt uns nicht überliefert. Wir wiſſen es etwa von Boleslaw I. genau ſo wenig wie von Wratislaw, daß er der Eroberer Schleſiens geweſen ſei. Der Name Breslaus aber, das im Jahre 1000 ſo bedeutend war, daß es die Biſchofsſtadt und das Zentrum des ganzen Oderlandes werden konnte, erlaubt uns,

Palacky Bd. 1, S. 163 f.; Richard Roepell, Geſch. Polens Bd. 1 (1840), S. 296 Anm. 17a; Ludwig Gieſebrecht, Wendiſche Geſchichten aus den Jahren 780 bis 1182, Bd. 1 (1843), S. 46; Siegfried Hirſch, Jahrbücher des Deutſchen Reichs unter Heinrich II. Bd. 1 (1862), S. 231 Anm. 4; Bachmann, Geſch. Böhmens Bd. 1, S. 153, 183, 231; Bretholz, Böhmen u. Mähren, S. 143 f.; Lambert Schulte, Die älteſte polniſche Nationalſage, in der Zeitſchr. d. Ver. f. Geſch. Schleſ. Bd. 49 (1915), S. 121. Dazu unten S. 28.

[1]) Bretholz, Böhmen u. Mähren, S. 78. [2]) Ebd., nach einem Kalendar der Äbtiſſin Kunigund, Tochter Ottokars II., in dem Codex sign. 12. D. q. der Prager Univ.-Bibl., das zu id. Febr. die Notiz enthält: „Anno domini 921 obiit Wratislaus pater s. Wenceslai“; das Datum ſtimmt auch zu verſchiedenen anderen unbeſtimmteren Angaben. (Nach freundlicher Mitteilung von B. Bretholz in Brünn.) [3]) Cosmas I, 5. 15. [4]) Cosmas I, 15: „Dragomir de durissima gente Luticensi . . . ex provincia nomine Stodor.“ Vgl. über die Lutizer (oder Weleten) Thietmar VI, 22—26 (16—19); Schafarik Bd. 2, S. 549 ff. (über die Stodoraner S. 582 f.).

in Wratislaw den Eroberer Schleſiens bis zur Oder, den Gründer Breslaus an der Nordoſt-Grenze ſeines Reiches zu ſehen. Breslau diente der Sicherung gegen die Stämme jenſeits der Oder. Sein älteſter Beſtandteil ſchloß ſich um eine Burg am linken Oderufer zwiſchen zwei Mündungsarmen der Ohle ungefähr an der Stelle der Ziegelbaſtion bei der heutigen Holteihöhe gelegen[1]). Es mag etwa gerade eintauſend Jahre her ſein, daß dieſer älteſte Teil gegründet worden iſt.

Wer Krakau und Krakovien erobert hat, wiſſen wir nicht. Es ſcheint aber um 950 noch nicht zu Böhmen gehört, ſondern einen eigenen Herrn gehabt zu haben[2]). Dann wäre es, vermutlich zuſammen mit dem Oppelner Land, dem ſpäteren Oberſchleſien, das die Opolini bewohnten, zwiſchen 950 und 965 durch Boleslaw I. unterworfen worden.

II.

Die Schenkung Polens an den Heiligen Stuhl, bekannt durch ein merkwürdiges und viele kritiſche Fragen ſtellendes Dokument, iſt gleichfalls ſchon mehrfach behandelt worden, zuletzt und ausführlich durch den polniſchen Grafen Żmigród Stadnicki in einer fleißigen, aber in vielen Punkten fehlgreifenden Arbeit[3]). Die Schenkungsurkunde ſelbſt iſt uns nicht erhalten. Wir haben nur einen dürftigen, regeſtförmigen Auszug aus ihr, der in die berühmte Canones-Sammlung des Kardinals Deusdedit übergegangen iſt, und es gilt nun zunächſt einmal Klarheit darüber zu gewinnen, wie dieſe Überlieferung zuſtande gekommen iſt.

Im Lateraniſchen Archiv zu Rom, das mit der Lateraniſchen

---

[1]) Hermann Markgraf, Geſchichte Breslaus, 2. Aufl. (1913), S. 1. Weiß S. 4 f. vermutete die älteſte Anſiedelung noch auf der Dominſel, was ſicher irrig iſt. [2]) Den „eigenen Herrn" der Weißen Chrowaten erwähnt Conſtantinus Porphyrogenitus, De adm. imp. Kap. 30, hrsg. von Bekker S. 144. Weſtberg S. 99 will in ihm Boleslaw I. von Böhmen ſehen, was ich aber bei der beſtimmten Ausdrucksweiſe Conſtantins für ſehr unwahrſcheinlich halte. Über die Opolini vgl. oben S. 10 Anm. 2. [3]) Karl Graf von Żmigród Stadnicki, Die Schenkung Polens an Papſt Johannes XV. (um das Jahr 995), Freiburg (Schweiz), Univ.-Buchhandl. 1911 (auch als Diſſ. erſchienen, aus der Schule Guſtav Schnürers). Vgl. dazu die lehrreiche und in ihrem Urteil zutreffende Anzeige von Lambert Schulte im Literariſchen Handweiſer 49. Jahrg. (1911), Sp. 734—737. Ich verdanke Schulte außerdem manchen wertvollen Hinweis bei den im folgenden erörterten Fragen.

Bibliothek vereinigt war, befanden sich noch zur Zeit Gregors VII. und später kleine Papyrusbände (tomi carticii), in die allerhand Akten und Aufzeichnungen, die sich auf die Besitz- und Rechtstitel der Römischen Kirche bezogen, eingetragen waren[1]). Solche „Breviarien" aus älterer Zeit gab es auch in anderen Kirchen. Die römischen waren so angeordnet, daß für die Regierungszeit der einzelnen Päpste besondere Bände vorgesehen waren, von denen jeder den Namen des betreffenden Papstes als Aufschrift trug[2]). In das Breviar, welches den Namen Johanns XV. (985—996) trug, war ein Auszug aus dem Original der Schenkungsurkunde, um die es sich hier handelt, aufgenommen worden[3]); denn die Schenkung Polens war zugunsten dieses Papstes (oder besser: zugunsten des Heiligen Stuhls während der Regierungszeit dieses Papstes) erfolgt. Man darf annehmen, daß das Breviar Johanns XV. noch aus seiner Zeit stammte, daß also der Auszug aus der Schenkungsurkunde bald nach ihrem Eingang in das Breviar Aufnahme gefunden hat. Fast ein Jahrhundert später, ums Jahr 1084, fertigte der Kardinal Deusdedit, vermutlich auf Anregung Gregors VII., ein Verzeichnis der päpstlichen Güter und Einkünfte an[4]) und vermerkte darin auch die Schenkung Polens

---

[1]) P. Ehrle, Die Frangipani und der Untergang des Archivs und der Bibliothek der Päpste am Anfang des 13. Jahrhunderts, in den Mélanges offerts à M. Émile Chatelain (1910), S. 450. Die „tomi carticii" bei Deusdedit sind also keine Einzelurkunden, wie man früher geglaubt hat. [2]) Die Kanonessammlung des Kardinals Deusdedit, hrsg. von Victor Wolf von Glanvell, Bd. 1 (1905), S. 353 Nr. 191: „Itaque in eo tomo, in quo prescriptus est papa Iohannes, itemque in alio carticio tomo invento iuxta Palladium [vgl. unten Anm. 4], in quo prescriptus est papa Gregorius, leguntur . . ."; S. 355 Nr. 192: „Item in alio tomo, cui prescriptus est papa Benedictus"; S. 361 Nr. 202: „Item in alio carticio tomo, cui prescriptus est nonus Leo papa", Nr. 203: „Item in alio tomo carticio, in quo prescriptus est secundus Alexander papa." [3]) Schwerlich eine vollständige Abschrift; denn die Mißverständnisse und Entstellungen, die der Auszug bei Deusdedit aufweist (= unten S. 19, 20, 27), sind doch wahrscheinlich nicht erst durch diesen verschuldet worden. Überhaupt scheinen die Breviare meist nur Auszüge aus den Urkunden gebracht zu haben. [4]) Paul Fabre, Étude sur le Liber censuum de l'église Romaine (Thèse Paris 1892), S. 21—24 (woraus Ehrle S. 449 Anm. 3 zu Unrecht das Jahr 1081 entnimmt); Wilhelm M. Peitz, Das Originalregister Gregors VII., in den Sitzungsberichten der Kaiserl. Akademie der Wissenschaften in Wien, Philos.-Hist. Klasse Bd. 165 (1911), 5. Abhandlung, S. 262 f. Die Bedenken, die Fabre dagegen hatte, daß Deusdedit

durch einen Auszug, der auf dem Auszug im Breviar Johanns XV. beruhte. Dieses Verzeichnis der päpstlichen Güter und Einkünfte wurde bald darauf von Deusdedit auch in seine, im Jahre 1087 vollendete Canones-Sammlung aufgenommen[1]) und ist uns dadurch erhalten. Wir haben zwar nicht das Original der Canones-Sammlung, können sie aber doch aus Abschriften im wesentlichen zuverlässig wiederherstellen. Es versteht sich bei dieser Überlieferungsgeschichte, daß der Auszug aus der Schenkungsurkunde Polens mancherlei Mängel und Irrtümer aufweisen kann. Dennoch muß es unsere erste Sorge sein, den Auszug des Deusdedit so wiederzugeben, wie der Kardinal ihn geschrieben hat. Er ist schon sehr häufig gedruckt worden[2]), aber keine der Ausgaben

selbst das Verzeichnis, das er dann später in seine Collectio canonum aufnahm, angefertigt hat, verringern sich noch mehr bei Annahmen wie der, welche wir in der vorigen Anm. gemacht haben. Für das Verzeichnis wurden übrigens nicht nur die genannten Papyrus-Bände herangezogen, sondern auch ein paar Papyrus-Urkunden und das Meßbuch des Laterans. Von den Papyrus-Bänden befanden sich einige damals nicht im Lateran, sondern in einem anderen päpstlichen Archiv beim Palatin, wahrscheinlich in einem Turm beim Titusbogen. Vgl. darüber Ehrle S. 449 ff.; Peitz S. 249 f. Anm. 3; Harry Breßlau, Handbuch der Urkundenlehre Bd. 1, 2. Aufl. (1912), S. 154 f. Die Bedenken von Peitz gegen eine Identifikation des Palatinischen Archivs mit dem Turmarchiv scheinen mir nicht gerechtfertigt.

[1]) Es handelt sich um ein Stück des Kap. 149 (alter Zählung) im 3 Buch; Deusdedit, hrsg. von Wolf von Glanvell, S. 353—363 Nr. 191—207 (unsere Urkunde S. 359 Nr. 199). [2]) Zuerst von Ludovicus Antonius Muratori, Antiquitates Italicae medii aevi Bd. 5 (1741), Sp. 831 aus dem Liber censuum. Ein vollständiges Verzeichnis der Drucke gibt Żmigród Stadnicki S. 32 f. Dessen eigener Druck S. 34 ist, von Kleinigkeiten abgesehen, durch drei kritische Irrtümer schwer geschädigt; er liest Unam statt unam, maritimam statt in integro (integrum) und beseitigt den Namen Schinesne als spätere Glosse. Unam (vor civitatem) soll Eigenname sein und entstellt aus Uimne = Jumne bei Wollin; maritimam soll die richtige Auflösung der in drei Handschriften gebotenen Abkürzung m̄ m̄ sein; und der Wegfall von Schinesne (an dessen Stelle gleichfalls Jumne zu treten habe) ergibt sich dann aus den beiden ersten Änderungen. Das ist phantastische Willkür schlimmster Sorte. Über die Abkürzung m̄ m̄ = in integrum (oder in integro, wie die drei anderen Handschriften lesen) vgl. Johann Ludolf Walther, Lexicon diplomaticum (1752), Sp. 175; Adriano Cappelli, Lexicon abbreviaturarum (1901), S. 162. Der Ausdruck in integro ist in dem Güterverzeichnis sehr häufig (Wolf von Glanvell S. 353 Zl. 17, S. 354 Zl. 7 u. 21, S. 355 Zl. 10, S. 356 Zl. 19, S. 357 Zl. 6, S. 358 Zl. 5—8, S. 362 Zl. 2), und die Lesung ist mithin absolut sicher. Damit fällt im Grunde der ganze kritische Bau der

kann vollauf befriedigen, faſt am wenigſten die letzte, die Żmigród Stadnicki gegeben hat, und die durch eine ganze Reihe kritiſcher Fehler entſtellt iſt.

Der Auszug iſt in ſechs Handſchriften erhalten, die ſich in zwei Gruppen zu je drei Handſchriften ſcheiden. Die eine Gruppe enthält Abſchriften der Canones-Sammlung des Deusdedit: 1. Cod. Vatic. lat. 3833, von uns mit D bezeichnet, die einzige vollſtändige Handſchrift der Canones-Sammlung, geſchrieben zwiſchen 1099 und 1118, die älteſte Überlieferung unſeres Stücks; 2. Cod. Vatic. lat. 1984 (B), aus der Mitte des 12. Jahrhunderts; 3. Cod. Paris. lat. 1458 (P), aus der 2. Hälfte des 12. Jahrhunderts. Die Handſchriften B und P enthalten nur Bruchſtücke der Canones-Sammlung; ſie gehen nicht unmittelbar auf das Original zurück, ſondern zuſammen mit D auf ein Mittelglied, eine Abſchrift, deren Schreiber ſich über den ihm unverſtändlichen Ort der Schenkung den Kopf zerbrach und ihn in Sardinien ſuchte[1]). — Die drei anderen Abſchriften ſtellen dem gegenüber eine zweite Gruppe der Überlieferung dar. Aus dem Original der Canones-Sammlung des Deusdedit entnahm der Kanonikus Benedikt zwiſchen 1140 und 1143 den Abſchnitt über die päpſtlichen Güter und Einkünfte für ſeinen „Liber Politicus“, ein Polyptikon der Römiſchen Kirche[2]); aus Benedikt ſchöpfte in den achtziger Jahren des 12. Jahrhunderts der Kardinal Albinus bei Abfaſſung ſeiner „Gesta“, und durch Albinus gelangten die Auszüge um 1192 in den „Liber censuum“ des Kämmerers Cencius (des ſpäteren Papſtes Honorius III.). Von dieſen Werken kommen die folgenden Handſchriften in Betracht: 4. Cod. Camerac. lat. 554 (F), eine Abſchrift von Benedikts Polyptikon aus der 2. Hälfte des 12. Jahrhunderts; 5. Cod. Vatic. Ottobonianus lat. 3057 (A), eine Abſchrift der Gesta des Albinus aus dem Ende des

Arbeit von Żmigród Stadnicki, die Hypotheſe über Dagone uſw. Auch der Gebrauch von unus im Sinne von quidam und unſeres unbeſtimmten Artikels (ital. uno, frz. un) hat gar nichts auffallendes; vgl. Ducange, Glossarium mediae et infimae latinitatis, hrsg. von G. A. L. Henſchel Bd. 6 (1846), S. 871. Die Entſtellungen des Textes durch Żmigród Stadnicki hat ſchon Schulte im Literar. Handweiſer 49, Sp. 734 f. richtig gekennzeichnet.

[1]) Vgl. den Zuſatz, den er hinter die Namen der Schenkgeber anfügte, unten S. 18 Note e); Żmigród Stadnicki S. 38 f. [2]) Paul Fabre, Le polyptyque du chanoine Benoit (1889), in den Travaux et mémoires de l'université de Lille Bd. 1 (1889—91), Nr. 3.

12. Jahrhunderts; 6. Cod. Vatic. lat. 8486 (C), die Originalhandſchrift des Liber censuum des Cencius[1]).

Auf Grund dieſes Apparates können wir den Text, wie er bei Deusdedit gelautet hat, folgendermaßen wiederherſtellen:

Item in alio tomo[a]) sub Iohanne[b]) XV. papa Dagone[c]) iudex et Ote senatrix et filii eorum Misica[d]) et Lambertus[e]) leguntur beato Petro contulisse[f]) unam civitatem in integro[g]), quae[h]) vocatur[i]) Schinesne[k]), cum omnibus suis pertinentiis infra hos affines, sicuti incipit a primo latere longum mare, fine Pruzze[l]) usque in locum, qui dicitur Russe[m]) et fine[n]) Russe[m]) extendente usque in Craccoa[o]) et ab ipsa Craccoa[o]) usque ad flumen Oddere[p]) recte in locum, qui[q]) dicitur[q]) Alemure[r]), et ab ipsa Alemura usque in terram[s]) Milze[t]), et[u]) a fine Milze[u]) recte intra Oddere[v]), et exinde ducente iuxta flumen Oddera usque in predictam civitatem[w]) Schinesne[x]).

a) thomo FAC b) Iohannę B c) Dagomę DB, dagome P d) misicam D, mysica P e) labertus D; *dahinter eingeschoben* nescio cuius gentis homines, puto autem Sardos fuisse, quonam ipsi a IIII (quattuor B) iudicibus reguntur DBP f) contulissę B g) m̄ m̄ FAC (*vgl. oben S. 16 Anm. 2*) h) quę DB, que FAC i) est FAC *und so Deusdedit S. 358 Zl. 10, doch vgl. ebd. S. 349 Zl. 12, S. 355 Zl. 6—8* k) schinesghe DBPC, schignesne F; *dahinter eingeschoben* de provincia Polanorum A l) bruzze D, pruzzę B, przve F m) russę B, russae P n) fines DBPFC (*und so also irrig vielleicht auch schon bei Deusdedit*) o) raccoa *beide Male* B, cracoa FC; *die Worte* ab ipsa Craccoa *fehlen* FAC p) oddore P, odere F q) *fehlt* C r) alemurę B s) terra B, usque intra A t) mileze D, milzę B, mulze P u) et a fine Milze *fehlt* DB, et affines Mulze *am Rand von gleicher Hand nachgetragen* P, Milze *fehlt* F v) oddere B, odere C w) civitate D x) schinesghe DBPC, Schinesche F, Schinesgne A.

Das heißt auf deutſch: „Ferner wird in einem anderen Band unter Papſt Johannes XV. geleſen, daß der Richter Dagone und die Senatrix Ote und ihre Söhne Miſika und Lambert dem ſeligen

[1]) Vgl. über die Handſchriften Fabre a. a. O. und Étude sur le Liber censuum, die Ausg. des Deusdedit von Wolf von Glanvell und die ſeit 1899 erſcheinende Ausg. des Liber censuum von Paul Fabre und Louis Duchesne in der Bibliothèque des écoles françaises d'Athènes et de Rome, 2. Serie VI, Bd. 1 (1910) und Lieferung 5 (1905); dazu Peitz S. 246—258, Żmigród Stadnicki S. 26—32. Ich habe die für die Deusdedit-Handſchriften übliche Bezeichnung der Codices beibehalten, während Żmigród Stadnicki zwei Änderungen vornahm (ſein V iſt unſer B, ſein B unſer F). Lambert Schulte war ſo freundlich, mir neue Kollationen der ſechs Handſchriften, die er ſich beſorgt hat, zur Verfügung zu ſtellen.

Petrus übertragen haben ein ganzes Reich, das Gneſen heißt, mit allem ſeinem Zubehör innerhalb dieſer Grenzen: beginnend auf der einen Seite am Meer entlang, dann an der Grenze von Preußen bis zu dem Ort, der Rußland genannt wird, und an der Grenze von Rußland ſich ausdehnend bis nach Krakau, und von dieſem Krakau bis zum Fluß Oder und geradeaus zu dem Ort, der Alemure genannt wird, und von dieſem Alemure bis zum Land Milze und von der Grenze von Milze geradeaus in die Oder und von da führend längs des Flußes Oder bis zu dem vorgenannten Reich Gneſen."

Der Name „Schineſne", den unſer Auszug für Gneſen bietet, dürfte auf dem Weg von der Originalurkunde zu Deusdedit inſofern etwas entſtellt worden ſein, als das erſte S ihm urſprünglich wohl kaum geeignet hat. Chineſne dagegen iſt eine einwandfreie Form für Gneſen, das ſonſt als Keneſne, Genezen, Gnezden u. ähnl. bezeichnet wird[1]).

Die hier umſchriebene Grenze des „Reiches Gneſen" (civitas Chinesne) iſt im allgemeinen klar[2]). Sie beginnt beim Einfluß der Oder in die Oſtſee, läuft an der Meeresküſte entlang nach Oſten bis zu der Grenze des Preußenlandes (d. h. etwa bis zur Weichſel), dann an der Weſt- und Südgrenze des Preußenlandes entlang bis an den Punkt, wo es mit dem Land der Ruſſen zuſammenſtieß (ſüdöſtlich von Lyck, in der Gegend von Raygrod), dann an der Weſtgrenze des Ruſſenlandes entlang nach Süden, bis an den Punkt, wo es an „Krakau", d. h. an die Grenze von Krakovien ſtieß (etwa in der Gegend von Shelechow, nördlich von Iwangorod), dann an der Nordgrenze von Krakovien entlang nach Weſten, über die Oder hinweg (die etwa bei der Stobermündung überſchritten wurde) bis zu dem Ort Alemure. Dies iſt von den geographiſchen Bezeichnungen die einzige, die zweifelhaft bleiben kann. Als ſicher darf gelten, daß der „locus Alemure" kein Punkt, ſondern ein Landſtrich iſt, wie der „locus Russe",

[1]) Zu Żmigród Stadnicki S. 39—41 vgl. Schulte im Literar. Handweiſer 49, Sp. 735. Vielleicht war in dem Auszug, den Deusdedit benutzte, die Abkürzung des vorausgehenden vocatur irrig als S gedeutet worden. [2]) Vgl. zu ihr auch Żmigród Stadnicki S. 52—54, wo aber Russe zu Unrecht mit Truſo zuſammengebracht und auch Alemure ſchwerlich richtig gedeutet wird. Über die falſche Leſung „Una civitas maritima" = Seeſtadt Jumne vgl. oben S. 16 Anm. 2.

und daß er links der Oder lag; aller Wahrſcheinlichkeit nach haben wir darunter einfach die Sudeten zu verſtehen, den „saltus Marahorum“, auf dem nach Adam von Bremen II, 19 die Oder und die Elbe entſpringen[1]). Von hier aus läuft die Grenze dann weiter zum Milzenerland (in der Oberlauſitz), und von der Grenze des Milzenerlandes wieder zur Oder (die den Queis und den Bober herab erreicht wurde), ſchließlich die Oder abwärts „bis zu dem vorgenannten Reich Gneſen“, d. h. bis zu dem genannten Anfang des Reiches Gneſen (man darf wohl annehmen, daß hier in unſerm Auszug etwas ausgefallen iſt).

Das innerhalb dieſer Grenzen gelegene Land, das unter Papſt Johannes XV. dem Heiligen Stuhl geſchenkt wurde, umfaßt die als Grenzländer aufgeführten Gegenden offenbar nicht mit; Preußen, Rußland, Krakovien, Alemure und das Milzenerland ſind nicht mit eingeſchloſſen, auch Krakovien nicht, das nicht anders wie die anderen Grenzländer behandelt wird[2]). Das geſchenkte Land beſteht in der Hauptſache aus Polen mit Schleſien und Pommern. Wobei aber unter Schleſien das Oppelner Land (Oberſchleſien) noch nicht mit einbegriffen iſt[3]) und unter Pommern

[1]) Vgl. auch W. (heute Pater L.) Schulte, Die älteſte kartographiſche Darſtellung Schleſiens auf der Ebstorfer Mappa mundi, in der Zeitſchr. d. Ver. f. Geſch. u. Altert. Schleſ. Bd. 26 (1892), S. 392. Der zweite Teil des Wortes Ale-Mure dürfte gewiß mit Maraha (March, Mähren) zuſammenhängen. Der erſte bedeutet entweder saltus (poln. las = Wald), oder er iſt aus einem Wort wie Hole entſtanden, von poln. goły = nackt, kahle Höhe. [2]) Gegen Schulte, Namensform, S. 74 (vgl. ſchon im Literar. Handweiſer 49, Sp. 737). Das Reich, das Boleslaw II. von Böhmen 990 von Miſika von Polen zurückforderte, war nicht Krakovien, ſondern Schleſien; vgl. unten S. 31 mit Anm. 1. Krakau wurde erſt 999 von Polen erobert, nach Cosmas I, 34, wo allerdings Herzog Miſika ſtatt ſeines Sohnes Boleslaw Chrobry genannt wird. Vgl. Roepell S. 109, 651 f.; Bretholz, Geſch. Mährens, S. 161; derſ., Mähren u. Boleslav, S. 175; Bachmann, Geſch. Böhmens Bd. 1, S. 183; Max Gumplowicz, Die Quellen des Balduin Gallus, Mitteilungen des Inſtituts f. öſterreich. Geſchichtsforſchung Bd. 23 (1902), S. 583, 589 f.; Bretholz, Böhmen u. Mähren, S. 113. [3]) Es ſcheint im 10. Jahrhundert mit Krakovien verbunden geweſen und zuſammen mit Krakau, wie vorher an Böhmen (vgl. oben S. 14), ſo 999 an Polen gekommen zu ſein. Auch ethnographiſch gehörte es offenbar mehr zu den ſlowakiſchen Weißen Chrowaten als zu den polniſchen Schleſiern, woraus ſich ſeine noch lange nachwirkende Sonderſtellung erklärt, z. B. daß die Herzoge von Oppeln ſich ſpäter nicht Herzoge von Schleſien nannten; C. Grünhagen, Oberſchleſiens Sonderſtellung in der Geſchichte, in der Zeitſchr. d. Ver. f. Geſch. u. Altert. Schleſ. Bd. 37 (1903), S. 100 f. Vgl. Gumplowicz S. 583.

das Land zwiſchen unterer Oder und Weichſel (Hinterpommern und Pomerellen) verſtanden wird.

Wer aber ſind die Ausſteller? Eine Oda von Polen iſt bekannt: es iſt die zweite Gemahlin des Herzogs Miſika I. von Polen. Dieſer hatte in erſter Ehe 965 oder 966 die böhmiſche Prinzeſſin Dobrawa geheiratet[1]), die ihm 967 einen Sohn geſchenkt hat, den berühmten Boleslaw Chabri oder Chrobry (d. h. „der Tapfere"), aber einige Jahre darauf (977 nach Cosmas I, 27) geſtorben iſt. Miſika heiratete nun in zweiter Ehe eine Deutſche, Oda, die Tochter des Markgrafen Dietrich von der Nordmark[2]). Kirchliche Kreiſe nahmen an dieſer Ehe Anſtoß, da Oda vorher Nonne geweſen war, und der Chroniſt Thietmar (Biſchof von Merſeburg 1009—18) iſt ſo ſtreng, daß er auch die nachträglichen Verſuche Odas, den Himmel zu verſöhnen, alſo Stiftungen oder Bußwerke, die ſie unternahm, für vergeblich erklärte[3]). Aus der Ehe Miſikas mit Oda ſtammten drei Söhne; die beiden älteren von ihnen hießen Miſika und Swentepulk, der Name des dritten iſt unbekannt, da Thietmar in ſeiner Chronik für ihn eine Lücke gelaſſen hat[4]).

[1]) Grünhagen, Regeſten a. a. O. S. 1; Zeißberg, Miſeco, S. 51; Ernſt Dümmler, Kaiſer Otto der Große (1876), S. 434; Oswald Balzer, Genealogia Piastów (1895), S. 22 f.; Weſtberg S. 102 f.; Bachmann, Geſch. Böhmens Bd. 1, S. 161, 163; Żmigród Stadnicki S. 3 f.; Bretholz, Böhmen u. Mähren, S. 81 f. mit Anm. 2; Schulte, Nationalſage, S. 116—118. Dobrawa war die Tochter des Herzogs Boleslaw I. von Böhmen, nicht ſeine Schweſter (wie Dümmler und Bretholz meinen). Das Jahr der Ehe bleibt unbeſtimmt. Über das Geburtsjahr des Boleslaw Chrobry vgl. Żmigród Stadnicki S. 17 mit Anm. 2; über ſeinen Beinamen Zeißberg, Miſeco, S. 103 Anm. 2. [2]) Thietmar IV, 57 (36); Grünhagen, Regeſten, S. 3. Vgl. Zeißberg, Miſeco, S. 104 ff.; Balzer S. 23 f.; Karl Uhlirz, Jahrbücher des Deutſchen Reiches unter Otto II. (1902), S. 127 f. Anm. 29; Żmigród Stadnicki S. 17, 43 f. Man nimmt an, daß Miſika die zweite Ehe bald nach dem Tod der Dobrawa abgeſchloſſen hat, etwa 979/80. Doch kann man auch an dem allein durch Cosmas verbürgten Todesjahr der Dobrawa zweifeln. [3]) Thietmar a. a. O., hrsg. von Friedrich Kurze (1889) S. 96: „Legimus autem, quod is frustra Dominum placare studeat, qui inceptae propositum nequiciae omnino prorsus non abiciat." Was Żmigród Stadnicki S. 48 f. (vgl. S. 56) aus dieſen Worten herausliest, iſt Phantaſie. [4]) Thietmar a. a. O.; vgl. Zeißberg, Miſeco, S. 106 ff. Żmigród Stadnicki S. 50 irrt, indem er von einer Raſur bei Thietmar ſpricht (er hat in der Ausgabe von Kurze S. 96 die Note b mit der Note *) verwechſelt); damit fällt auch die ſchon ohnedem gewagte Hypotheſe, die er S. 51 f. über die Entſtehung dieſer Raſur vorträgt. Die ſpätere Ergänzung der Lücke bei Thietmar durch den Namen Boleslaw iſt natürlich wertlos; Żmigród Stadnicki S. 51.

Über das weitere Schickſal der Oda und ihrer Kinder wiſſen wir noch folgendes. Nach dem Tod des Herzogs Miſika am 25. Mai 992 wurde das Reich nach ſlawiſcher Sitte geteilt unter ſeine vier Söhne (Boleslaw Chrobry und die drei Söhne der Oda), eine Erbordnung, die indes keinen Beſtand hatte, ſofern Boleslaw Chrobry bald darauf ſeine drei Stiefbrüder ſamt ihrer Mutter Oda verjagte und ſich in den Alleinbeſitz des Reiches ſetzte[1]). Die Vertriebenen verſchwinden damit aus der Geſchichte. Von Oda wiſſen wir noch, daß ſie im Jahre 1023 (vielleicht in der Gegend von Quedlinburg) geſtorben iſt[2]).

Es liegt nun nahe, dieſe Herzogin Oda von Polen mit der „Ote senatrix" zu identifizieren, die unter den Schenkgebern unſeres Urkundenauszugs genannt iſt. An dieſer von allen Forſchern vollzogenen Gleichſetzung ſcheint auch mir feſtzuhalten zu ſein. Es ſtimmt dazu aufs beſte, daß ihr älteſter Sohn Miſika ja gleichfalls in der Urkunde und bei Thietmar übereinſtimmend angeführt iſt. Der zweite Sohn, der in der Urkunde auftritt, Lambert, wird bei Thietmar allerdings nicht genannt. Aber Thietmar verſchweigt uns ja den Namen des jüngſten Sohnes der Oda. Iſt Lambert vielleicht in dieſe Lücke einzuſetzen? War Odas zweitälteſter Sohn Swentepulk zur Zeit der Schenkung Polens an den Heiligen Stuhl etwa bereits geſtorben, ſo daß nur mehr der älteſte und der jüngſte Sohn der Oda, Miſika und Lambert, als Schenkgeber in Betracht kamen? Wir werden uns nicht wundern, daß auch dieſe Hypotheſen, durch die ja die Nachrichten Thietmars mit der Urkunde in Einklang gebracht werden, ſchon öfters vertreten worden ſind[3]).

Bleibt der „Dagone iudex" zu identifizieren, der in der Ur-

[1]) Thietmar IV, 58 (37). Vgl. Roepell S. 106; Zeißberg, Miſeco, S. 120; Żmigród Stadnicki S. 17. Gelaſius Dobner in Wenceslai Hagek Annales Bohemorum Bd. 4 (1772), S. 409 zitiert, angeblich aus einer kurzen handſchriftlichen anonymen Chronik, den Satz: „Boleslaus cum fratribus regnavit tribus annis, dein solus." Über dieſe Chronik iſt ſonſt nichts bekannt; die Angabe, wonach die Vertreibung der Stiefbrüder alſo ins Jahr 995 gehören würde, klingt nicht unmöglich. Über die Reichsteilungen bei den Slawen vgl. oben S. 12 mit Anm. 2. [2]) Annales Quedlinburgenses 1023; vgl. Balzer S. 24, Żmigród Stadnicki S. 44. [3]) Vgl. Balzer S. 54; Żmigród Stadnicki S. 50 f. und gegen den Gedanken einer Identifikation des dritten Sohnes der Oda mit dem ſpäteren böhmiſchen Herzog Wladowej (1002—03) ſchon Hirſch Bd. 1, S. 232 Anm. 1.

kunde die Reihe der Schenkgeber eröffnet und als Gemahl der Oda und Vater des Miſika und des Lambert ihr Haupt iſt. Der Gedanke drängt ſich auf, daß dieſer Dagone niemand anders ſein kann als eben Odas Gemahl, Herzog Miſika I. von Polen, der Vater von Miſika, Swentepulk und einem dritten Sohn, den man mit Lambert zu identifizieren pflegt. Deutſche, polniſche und franzöſiſche Forſcher haben dieſe Gleichſetzung des Dagone mit Herzog Miſika ſchon vollzogen[1]). Und auch eine Erklärung für die Doppelnamigkeit iſt gelegentlich verſucht worden: Dagon (unſer Wort Degen) ſei einfach die deutſche Überſetzung von Miſika, der auch Mieczyslaw heiße, und deſſen Name von poln. miecz = Schwert komme. Leider kann von dieſer Etymologie gar keine Rede ſein. Denn weder hat Miſika etwas mit Mieczyslaw oder miecz zu tun, noch Dagon etwas mit Degen, was überhaupt kein deutſches Wort iſt[2]). Damit aber ſcheint die Möglichkeit einer Identifizierung des Dagone mit Herzog Miſika überhaupt zu fallen; denn die Vermutung, daß das Wort „Dagone" oder „Dagome" des Auszugs aus Ego Me(sico) der Urkunde entſtellt ſei, iſt in der Tat nicht ernſt zu nehmen[3]).

Und ſo verſuchte man es denn mit einer zweiten Möglichkeit. Man nahm an, daß die Herzogin Oda ſich nach dem Tode des Herzogs Miſika noch ein zweites Mal verheiratet habe, und daß der rätſelhafte „Dagone iudex" nicht ihr erſter, ſondern ihr zweiter Gemahl ſei. Dagegen ſpricht freilich von vorn herein die Tatſache, daß ihre Kinder Miſika und Lambert nach der Urkunde auch die Kinder des Dagone ſein ſollen, und daß wir doch zum mindeſten von dem einen von ihnen (Miſika) wiſſen, daß er ein Sohn aus der Ehe mit Herzog Miſika geweſen iſt. Aber über ſolche Bedenken ſetzte man ſich hinweg und wies auf die Möglichkeit einer ungenauen Ausdrucksweiſe der Urkunde hin. Indes, wer ſoll dieſer zweite Gemahl Dagone geweſen ſein? Vermutungen,

[1]) Vgl. zu den polniſchen Forſchern, die Żmigród Stadnicki S. 44—46 nennt, den Franzoſen Paul Fabre, La Pologne et le Saint-Siège du X. au XIII. siècle, in den Études d'histoire du moyen-âge dédiées à Gabriel Monod (1896), S. 165, ſowie den Deutſchen Schulte im Literar. Handweiſer 49, Sp. 737 und denſ., Namensform, S. 73, 103. [2]) Żmigród Stadnicki S. 45. Über den Namen Mieczyslaw, der dem Herzog Miſika zu Unrecht angedichtet worden iſt, vgl. oben S. 6 Anm. 1. [3]) Vgl. Balzer S. 18 f., 24 mit Anm. 3; Żmigród Stadnicki S. 46.

die ihn mit dem Ungarnfürſten Geiſa, dem Vater Stephans des Heiligen, oder mit einem polniſchen Herrn Doppo, den es in Wahrheit nie gegeben hat, identifizieren möchten, dürfen als ganz unmöglich hier beiſeite gelaſſen werden[1]). Dagegen iſt eine Hypotheſe, die vor 75 Jahren Ludwig Gieſebrecht ausgeſprochen hat, neuerdings durch Żmigród Stadnicki wieder aufgenommen und eingehend begründet worden. Danach ſoll Dagone ein ſonſt unbekannter Pommernfürſt ſein, mit dem ſich die von ihrem Stiefſohn Boleslaw Chrobry vertriebene Oda bald nach 992 vermählte, der dann aber ſelbſt von Boleslaw Chrobry, dem Eroberer Pommerns, verjagt wurde und nun mit Frau und Familie nach Rom ging, wo er um 995 die Schenkungsurkunde vollzogen habe. Dagone habe ſeine Anſprüche auf Pommern, Oda die ihrigen auf Polen dem Papſt geſchenkt, worin wir eines der Mittel zu ſuchen hätten, durch die Oda den Himmel verſöhnen wollte (vgl. oben S. 21). Von den Söhnen ſei Miſika der älteſte Sohn Odas aus ihrer erſten Ehe mit Herzog Miſika, Lambert dagegen wohl ein Sohn aus der Ehe mit Dagone[2]).

Das Hauptfundament für dieſen Bau iſt, neben einer willkürlichen Änderung des Textes der Schenkungsurkunde[3]), die Anſchauung, daß Herzog Miſika nur Polen, nicht auch Pommern beherrſcht habe. Wenn es wahr iſt, was allerdings der gewöhnlichen Annahme entſpricht[4]), daß erſt Boleslaw Chrobry zwiſchen

[1]) Die erſte Annahme machte Auguſt Bielowski, der ſtatt „Dagome iudex“ den Namen Deuiux leſen will und auf den Deviux bei Thietmar IX, 4 (VIII, 3) verweiſt, den er auf Geiſa deutet. Die zweite, noch erſtaunlichere Annahme erfand Joachim Lelewel. Beſonnener iſt Wojciech Kętrzyński, der in Dagone einen ſonſt unbekannten Deutſchen ſieht. Vgl. über dieſe Arbeiten Żmigród Stadnicki S. 47 f. [2]) L. Gieſebrecht Bd. 1, S. 232 f.; Żmigród Stadnicki S. 48—56. L. Gieſebrecht hielt allerdings auch den Lambert für einen Sohn aus Odas erſter Ehe, während Żmigród Stadnicki S. 51 f. einen Gedanken von Smolka aufnimmt, wonach Lambert aus Odas angeblicher zweiter Ehe mit Dagone ſtammte, und daran eine weitere unhaltbare Hypotheſe über die Entſtehung der von ihm mißdeuteten Lücke bei Thietmar knüpft (vgl. oben S. 21 Anm. 4). In Wahrheit ließ Thietmar eine Lücke, da er den Namen des dritten Sohnes der Oda nicht kannte. Auch uns muß er infolgedeſſen unbekannt bleiben. [3]) Wonach nicht Gneſen, ſondern Jumne der Hauptort des geſchenkten „See-“Reiches war; vgl. oben S. 16 Anm. 2. [4]) Roepell S. 106 mit Anm. 3; L. Gieſebrecht Bd. 1, S. 231; Martin Wehrmann, Geſch. von Pommern Bd. 1 (1904), S. 50; Żmigród Stadnicki S. 55. Im Jahre 997 finden wir Danzig unter polniſcher Herrſchaft ſtehend.

992 und 997 Pommern erobert hat, so kann sein Vater Misika noch nicht über Pommern verfügt haben und also mit dem Dagone unseres Urkundenauszugs nicht gemeint sein. Aber es ist nicht richtig, daß erst Boleslaw Chrobry seine Hand nach Pommern ausgestreckt habe. Man beruft sich für die gewöhnliche Annahme auf die älteste Polenchronik, das Werk des sogenannten Anonymus Gallus, das in den hier in Betracht kommenden Teilen um 1110 geschrieben ist, und wonach Boleslaw die zum Teil noch heidnischen nördlichen Nachbarvölker der Polen, „Selencia" (d. h. das Land der Lutizer oder Weleten an der unteren Oder), Pommern und Preußen, „zerrieben" (d. h. wohl: mit Gewalt bekehrt) oder im Glauben befestigt habe[1]). Damit ist jedoch in keiner Weise gesagt, daß nicht auch Herzog Misika, von dessen großen Kriegstaten der Verfasser so gut wie gar nichts weiß[2]), schon Pommern unterworfen habe. Unsere Kunde über diese pommerischen Dinge ist äußerst dürftig. Aber es trifft sich doch gut, daß wir bei Widukind III, 69 von einem Krieg zwischen Misika und den Vuloinern hören, wobei Misika Sieger blieb und der jüngere Wichmann ums Leben kam (967). Diese Vuloiner, bei Adam von Bremen II, 18 Wiliner genannt, wohnten bei Wollin[3]),

[1]) Chronicae Polonorum eines Anonymus Gallus (d. h. eines Franzosen, dessen Namen wir nicht kennen — der Verf. war ein nach Polen gekommener Mönch von St. Gilles) I, 6; hrsg. von J. Szlachtowski u. R. Koepke in Mon. Germ. SS. 9 (1851), S. 428 Zl. 23—25, von August Bielowski in Monumenta Poloniae historica Bd. 1 (1864), S. 400 Zl. 6—9, von Ludov. Finkel u. Stanisl. Kętrzyński in Fontes rerum Polonicarum Bd. 1 (1899), S. 11: „Ipse namque Selenciam, Pomoraniam et Prusiam usque adeo vel in perfidia resistentes contrivit vel conversas in fide solidavit." Bei contrivit ist an die biblische Bedeutung zu denken (contritus = zerknirscht). Über Selencia vgl. das Prohemium der Chronicae SS. 9, S. 425 Zl. 19 mit Anm. 56, Mon. Pol. hist. Bd. 1, S. 394 Zl. 20, Font. rer. Pol. Bd. 1, S. 4; über die Lutizer oben S. 13 Anm. 4. Über den Anonymus Gallus hat St. Kętrzyński in den Schriften der Akademie von Krakau Bd. 37 (1898) gehandelt; vgl. Neues Archiv Bd. 24 (1899), S. 373 Nr. 23. [2]) Vgl. dazu Schulte, Nationalsage, S. 108 f. [3]) Wilhelm Dönniges, Jahrbücher des Deutschen Reichs unter der Herrschaft König und Kaiser Ottos I. von 951 bis 973 (1839), S. 134; Roepell S. 96; Schafarik Bd. 2, S. 575; Zeißberg, Miseco, S. 46. Dümmler, Otto, S. 433 f. Anm. 3 hat Unrecht. Vgl. auch Wehrmann Bd. 1, S. 49. Die Vuloiner (Wolliner) gehörten nach Schafarik nicht zu den eigentlichen Pommern, sondern zu den Lutizern, also zu den Völkern von „Selencia."

und ſchon danach iſt es ſicher, daß bereits Miſika an der Bezwingung der Pommern arbeitete, um ſeinem neuen Reich den ſchickſalvollen Weg nach der See zu öffnen. Wir werden ſehen, daß wir zu der Vermutung Anlaß haben, daß Miſika in dieſer Gegend an der Odermündung überhaupt zuerſt aufgetreten iſt und von hier aus den Weg des Eroberers zur Sammlung der ſlawiſchen Völkerſchaften an der Oder und Weichſel beſchritten hat[1]).

Von dieſem Geſichtspunkt aus ſteht alſo nichts im Wege, in Dagone, dem Schenkgeber der Polen und Pommern umfaſſenden civitas Gneſen, wirklich den Herzog Miſika I., den Gemahl der Oda, zu ſehen. Aber iſt die Identifikation zweier Perſönlichkeiten mit ſo verſchiedenen Namen wie Dagone und Miſika erlaubt? Sie erſcheint gerade bei einem polniſchen Herrſcher nicht ſo unmöglich, wie man vielleicht zunächſt glauben möchte. Denn bei den älteren Piaſten finden wir auch ſonſt manchmal doppelte Namen, einen deutſchen und einen ſlawiſchen. So kennen wir von Boleslaw Chrobry zwei Söhne mit Namen, und zwar beide mit doppelten Namen. Sie haben ſich ſpäter um das Erbe des Vaters geſtritten, der eine hieß Otto und Bezprim, der andere Lambert und Miſika (Herzog Miſika II.)[2]). Und es iſt ſehr wohl möglich, daß die älteren Piaſten alle einen ſolchen Doppelnamen geführt haben. Speziell von Herzog Miſika I. aber iſt das ganz gewiß, da es uns ausdrücklich überliefert wird. Der Anonymus Gallus weiß, daß Miſika anfangs mit einem andern Namen genannt worden iſt[3]). Danach dürfte ſeine Identifikation mit Dagon, dem Gemahl der Oda und Beſchenker des Papſtes, ohne jedes

---

[1]) Unten S. 36. [2]) Über Otto-Bezprim ſ. Roepell S. 164 mit Anm. 2. Betreffs Miſikas II. notiert unmißverſtändlich das Necrologium Merseburgense, hrsg. von Ernſt Dümmler in den Neuen Mitteilungen aus dem Gebiet hiſtoriſch-antiquariſcher Forſchungen Bd. 11 (1867), S. 233 zum 10. Mai: „Lanpertus sive Misico dux Poloniorum decessit.“ Vgl. dazu Harry Breßlau, Jahrbücher des Deutſchen Reichs unter Konrad II. Bd. 1 (1879), S. 99 mit Anm. 5. [3]) Chronicae Polonorum I, 4 (Mon. Germ. SS. 9, S. 427 Zl. 19 f.; Mon. Pol. hist. Bd. 1, S. 398 Zl. 7—9; Font. rer. Pol. Bd. 1, S. 8): „Hic autem Semimizl magnum et memorandum Meschonem progenuit, qui primus nomine vocatus alio . . .“ Die Chronik gebraucht „primus“ im Sinne von „zuerſt“ (Gegenſatz: postea); vgl. im gleichen Kapitel (SS. 9 a. a. O. Zl. 36, Mon. Pol. hist. a. a. O. Zl. 18, Font. rer. Pol. a. a. O. S. 9 Zl. 21). Zur Sache Zeißberg, Miſeco, S. 52; Schulte, Nationalſage, S. 120. Über die Namensform Mescho vgl. Schulte, Namensform, S. 91 f.

Bedenken ſein. Ehe wir hieraus weitere Schlüſſe ziehen, empfiehlt ſich indes noch eine letzte Bemerkung über die Namen der Perſonen, die die Schenkung an den Heiligen Stuhl vollzogen haben.

Die Namensformen Dagone und Ote müſſen auffallen. Es ſcheint ſich um Genitive zu handeln, ſodaß als Nominativ die Formen Dagona (auf -a wie Misica) und Ota gefordert würden. Das legt die Vermutung nahe, daß der Auszug, den Deusdedit benutzt hat, mit Hilfe einer Dorſualnotiz oder ſonſt einer Inhaltsangabe verfertigt war, die etwa mit den Worten „Donatio (oder collatio) Dagone et Ote“ begonnen haben mag. Dann aber eröffnet ſich die Möglichkeit, auch das folgende Wort „filii“ als Genitiv zu faſſen und ſomit nicht an zwei Söhne Miſika und Lambert, ſondern nur an einen Sohn Miſika oder Lambert zu denken. Bei Deusdedit heißen die Schenkgeber allerdings „Dagone iudex et Ote senatrix et filii eorum Misica et Lambertus“. Jedoch die Möglichkeit iſt vorhanden, daß dies nur entſtellt iſt oder mißverſtanden, ſei es von Deusdedit oder von ſeiner Quelle, aus einem Regeſt, das die Namen im Genitiv brachte und im übrigen durch allerhand Abkürzungen zu irrigen Auflöſungen und Auffaſſungen verleiten mochte. Vielleicht lautete es: „Don. Dagone iud. et Ote senat. et filii eorum Misic. Lamb.“ und ſollte ſo aufgelöſt werden: „Donatio Dagone iudicis et Ote senatricis et filii eorum Misice Lamberti“. Dann würde alſo der älteſte Stiefbruder des Boleslaw Chrobry, der älteſte Sohn Miſikas I. aus der Ehe mit Oda, die Namen Miſika und Lambert geführt haben, genau wie wir es von Miſika II., dem Sohne und Nachfolger des Boleslaw Chrobry, wiſſen, daß er außer dem ſlawiſchen Namen Miſika den deutſchen Lambert getragen hat[1]). Es iſt eine Hypotheſe, was wir hier ausſprechen. Aber eine Hypotheſe, von der wir ſogleich erkennen werden, daß ſie geeignet iſt, uns die näheren Umſtände bei der Schenkung ſowohl als bei den Vorgängen nach dem Tod Herzog Miſikas I beſſer verſtehen zu laſſen.

Wir erinnern uns, daß Miſika I. vier Söhne hatte[2]). Aus ſeiner erſten Ehe mit der böhmiſchen Prinzeſſin Dobrawa ſtammte Boleslaw Chrobry. Die zweite Ehe mit der Deutſchen Oda brachte ihm drei Söhne; die beiden älteſten hießen nach Thietmar Miſika

[1]) Oben S. 26. [2]) Oben S. 21.

und Swentepulk, während der Name des jüngſten unbekannt iſt. Die Identifikation des jüngſten mit dem Lambert unſerer Urkunde iſt reine Hypotheſe, und noch dazu eine Hypotheſe, die Schwierigkeiten ſchafft. Denn ſie läßt unter den Schenkgebern der Urkunde den erſten und den dritten Sohn der Oda genannt werden, ſodaß das Fehlen des zweiten auffällt und erklärt werden muß. Und doch konnte man keine andere Erklärung dafür finden, als die, daß Swentepulk zur Zeit der Schenkung bereits geſtorben ſein müſſe. Eine ſchlechte Erklärung. Denn Thietmar, der doch erſt nach der Schenkung ſchrieb, deutet mit keiner Silbe an, daß Swentepulk nicht mehr am Leben ſei. Eine höchſt unwahrſcheinliche Erklärung, wenn die Schenkung, wie Żmigród Stadnicki meint, um 995 erfolgt iſt; denn beim Tod Miſikas I. 992 lebte Swentepulk noch, ſonſt hätte ihn ſein Stiefbruder Boleslaw Chrobry nicht vertreiben können. Eine ganz unmögliche Erklärung, wenn unſere Anſicht zu Recht beſteht, daß die Schenkung noch in die Regierung Miſikas I. gehört. Alles aber ändert ſich und löſt ſich, wenn Lambert mit ſeinem angeblichen Bruder Miſika, dem Sohn Miſikas I., identiſch iſt. Herzog Miſika I wollte bei ſeinem Tod das Reich unter ſeine vier Söhne teilen[1]). Das entſprach, wie ſchon einmal hervorgehoben, alter ſlawiſcher Sitte. Ebenſo war es ſlawiſche Sitte, daß einer der Teilfürſten als Großfürſt an die Spitze der übrigen trat[2]). Dieſe leitende Stellung, ſo dürfen wir nun, wenn die obige Vermutung zu Recht beſteht, auf Grund unſerer Urkunde ſagen, ſollte nach dem Willen Herzog Miſikas nicht dem Boleslaw Chrobry zufallen, ſondern dem älteſten Sohn aus des Herzogs zweiter Ehe, dem älteſten Sohn der Deutſchen Oda, Miſika-Lambert, der deshalb neben den Eltern als einziger der Söhne in der Schenkungsurkunde genannt worden iſt. Das Los der Kinder erſter Ehe war in jener alten Zeit durch eine nochmalige Verheiratung des Vaters immer bedroht. So hat in Deutſchland König Heinrich I. 936 nicht dem Sohn erſter Ehe, Thankmar, ſondern dem älteſten Sohn zweiter Ehe, Otto, durch

[1]) Oben S. 22. [2]) Vgl. oben S. 12 und die daſelbſt in Anm. 2 verzeichnete Literatur über die ſlawiſchen Reichsteilungen. Daß es in Polen erſt ſeit 1138 zu Reichsteilungen (unter Feſthaltung eines Senioriats) gekommen iſt, hatte lediglich in wiederholten Gewalttaten von der Art, die Boleslaw Chrobry ſeinen Stiefbrüdern gegenüber zur Anwendung gebracht hat, ſeinen Grund.

Deſignation die Nachfolge zugewendet. Und auch bei dem Aufſtand Liudolfs gegen Otto I. 953/54 ſpielte eine Hauptrolle der Gegenſatz gegen ſeine Stiefmutter Adelheid. Für Herzog Miſika aber mag noch ein beſonderer Grund beſtanden haben, den älteſten Sohn der Deutſchen dem Sohne der Böhmin Boleslaw Chrobry vorzuziehen. Er hatte, wir werden es gleich ſehen, in der letzten Zeit ſeiner Regierung einen heftigen Kampf mit Böhmen um Schleſien zu beſtehen und ſtand dabei in engem Bündnis mit dem Deutſchen Reich. Da mochte ihm der Sohn der Deutſchen geeigneter erſcheinen zur Übernahme der großfürſtlichen Stellung als der Sohn der Böhmin, der ein Neffe ſeines böhmiſchen Feindes war. Die von Miſika I. vorgeſehene Erbordnung wurde dann nach ſeinem Tode 992 in der Tat ausgeführt; aber Boleslaw Chrobry, der ſich mit der Rolle eines untergeordneten Teilfürſten hätte begnügen ſollen, vertrieb die Stiefbrüder ſamt ihrer Mutter und einte das ganze Reich unter ſeiner Herrſchaft.

Herzog Miſika I. alſo hat Polen (mit Schleſien und Pommern) dem Papſt Johannes XV. geſchenkt. Es muß das zwiſchen dem Regierungsantritt dieſes Papſtes (985) und dem Tode des Herzogs (992) geweſen ſein. Wir vermögen die Grenzen für die Datierung aber noch weiter einzuengen. Und damit kommen wir auf die Bedeutung der Schenkung für die ſchleſiſche Geſchichte zu ſprechen.

Schleſien links der Oder, das noch im Jahre 973 zu Böhmen gehört hat[1]), war zur Zeit der Schenkung bereits ein Teil von Polen geworden. Es muß in der Zwiſchenzeit durch Herzog Miſika erobert worden ſein. Und in der Tat, wir wiſſen über dieſe Eroberung einiges. Denn hier greifen nun endlich unſere darſtellenden Quellen ein, einige Annalen und namentlich die Chronik des Biſchofs Thietmar von Merſeburg, deſſen Vater, Graf Siegfried von Walbeck, bei dieſen Kämpfen ſelbſt mitbeteiligt geweſen iſt[2]). Wir können danach mit Beſtimmtheit ſagen, daß der Kampf um Schleſien im Jahre 990 ſtattgefunden hat.

Herzog Miſika hatte lange Zeit hindurch in engem Einvernehmen mit Böhmen geſtanden, auch noch nachdem ſeine erſte Ehe mit der böhmiſchen Prinzeſſin Dobrawa durch deren Tod gelöſt war. Zuſammen mit Herzog Boleslaw II. von Böhmen

[1]) Oben S. 2 f. [2]) Thietmar IV, 11 (9); hrsg. von Kurze S. 70, vgl. Einl. S. IX.

hat er ſich 974 und 984 an den ehrgeizigen Unternehmungen Heinrichs des Zänkers von Bayern beteiligt[1]); und auch auf dem Hoftag zu Quedlinburg Oſtern 986, wo Heinrich ſich mit der Regierung Ottos III. ausſöhnte, waren die beiden gemeinſam erſchienen[2]). Vor dem Jahre 990 haben wir keinerlei Anzeichen von Feindſeligkeiten zwiſchen Polen und Böhmen[3]). Dennoch iſt es nur natürlich, daß der kräftige Ausdehnungswille der beiden Reiche, die durch die Oder voneinander getrennt wurden, ſchließlich den Bruch herbeigeführt hat. Er erfolgte im Jahre 990 und brachte ſchwere Kämpfe zwiſchen den ehemaligen Freunden. Der

---

[1]) Annales Altahenses und Annales Lamperti 974; Thietmar IV, 2 (hrsg. von Kurze S. 65); Grünhagen, Regeſten a. a. O. S. 3. Vgl. Roepell S. 99 f.; Zeißberg, Miſeco, S. 85, 90; Wilhelm von Gieſebrecht, Geſchichte der deutſchen Kaiſerzeit, Bd. 1, 5. Aufl. (1881), S. 573, 618; Uhlirz, Jahrbücher, S. 53 f.; Max Hölzer, Der Streit um die Nachfolge Kaiſer Ottos II. (Progr. Ratibor 1895), S. 13; Bachmann, Geſch. Böhmens Bd. 1, S. 168—171; Bretholz, Böhmen u. Mähren, S. 85, 107, 109 f. [2]) Thietmar IV, 9 (7). Vgl. Zeißberg, Miſeco, S. 91; Eugen Zharski, Die Slavenkriege zur Zeit Ottos III. (Progr. Lemberg 1882), S. 45. Roepell S. 100, Grünhagen a. a. O., L. Gieſebrecht Bd. 1, S. 267 Anm. 3, W. von Gieſebrecht Bd. 1, S. 626 f., und Bretholz, Böhmen u. Mähren, S. 109 f. ſtellen das Ereignis irrig zu 985. [3]) Zwar berichten die Annales Lamperti 986 und 987 Kriegszüge Ottos III. gegen Böhmen und zu 986 eine Unterſtützung Ottos durch Miſika. Doch hat Lampert hier ſeine Hersfelder Quelle, die nur von Kriegszügen gegen die Slawen ſprach, willkürlich entſtellt; vgl. Lamperti Opera, hrsg. von O. Holder-Egger (1894) S. 46 Anm. 4. Roger Wilmans, Jahrbücher des Deutſchen Reichs unter der Herrſchaft Ottos III. (1840), S. 214 glaubte allerdings, die Angabe Lamperts durch das Leben der Adelheid von Villich beſtätigen zu können. Und ihm ſind die neueren Darſteller zumeiſt gefolgt: L. Gieſebrecht Bd. 1, S. 268 f.; dann (trotz des Widerſpruchs von Zeißberg, Miſeco, S. 92 Anm. 2) W. von Gieſebrecht Bd. 1, S. 635 f.; Bachmann, Geſch. Böhmens Bd. 1, S. 172; Bretholz, Böhmen u. Mähren, S. 110 u. a. m. Aber die Stelle im Leben der Adelheid bezieht ſich auf eine ganz andere Zeit (Mon. Germ. SS. 15, S. 757 mit Anm. 15), und ein Brief Gerberts macht es ſicher, daß der Feldzug von 986 gegen die Wenden (Gunidi) ging; vgl. Lettres de Gerbert, hrsg. von Julien Havet (1889), S. 83. Auf anderem Wege ſucht Schulte, Namensform, S. 74 den Beginn der Kämpfe ſchon vor das Jahr 990 zu verlegen; da Boleslaw II. 990 die Rückgabe eines ihm von Miſika genommenen Reiches verlangte, gehöre die Wegnahme in ein früheres Jahr. Aber Thietmar will offenbar alles, den Beginn der Kämpfe, die Wegnahme und Zurückforderung des Reichs, als zum gleichen Jahr gehörig verſtanden wiſſen; vgl. die folgende Anm. — Die Zuſammenſtellung dieſer Daten bei Grünhagen, Regeſten S. 3 f., iſt recht verbeſſerungsbedürftig.

Krieg begann damit, daß Miſika ganz Schleſien links der Oder bis zu den Sudeten an ſich zog. Inſonderheit wird uns der Fall von Nimptſch berichtet, das damals der Hauptort des Schleſiergaues geweſen zu ſein ſcheint. Boleslaw II. von Böhmen ſuchte das entriſſene Land im Bund mit den Lutizern wieder zu gewinnen. Aber Miſika erhielt deutſche Hilfstruppen, mit denen Boleslaw im Gau Selpuli (in der Gegend von Guben) zuſammenſtieß und, da er ſie nicht anzugreifen wagte, Frieden ſchloß. Er hoffte nun, durch deutſche Vermittlung das ihm von Miſika genommene Reich (d. h. eben Schleſien links der Oder) wieder zu erhalten, Miſika lehnte jedoch die Herausgabe ab, und Boleslaw mußte ſich mit einigen Plünderungen im Gau Selpuli und der Einnahme einer Burg für die Lutizer begnügen[1]). So iſt ſeit 990 ganz Schleſien

[1]) Thietmar IV, 11—13 (9); vgl. Annales Hildesheimenses 990. Dazu Zeißberg, Miſeco, S. 93—97. Nach Thietmar IV, 12 hat Miſika dem Boleslaw Beſitzungen, ein Reich (res, regnum) weggenommen, was Boleslaw dann zurückzugewinnen ſuchte. Dieſes Reich muß Schleſien links der Oder geweſen ſein, da dieſes Land in der Schenkungsurkunde für Papſt Johannes XV. in der Tat zu Polen gehört, und da die nunmehr beginnenden Verſuche des Bistums Meißen, Schleſien links der Oder auch kirchlich von der Diözeſe Prag zu löſen (vgl. die folgende Anm.), gleichfalls darauf hinweiſen, daß hier eine Beſitzveränderung ſtattgefunden hat. Böhmiſche Annalen berichten zu 990 den Verluſt von Henicis oder Nemci: Annales Pragenses (Mon. Germ. SS. 3, S. 19) und Monach. Sazavensis (ebd. 9, S. 149). Nemci lag alſo in Schleſien und iſt höchſtwahrſcheinlich in der Tat das heutige Nimptſch, das vielleicht der Hauptort der Schleſier (des Gaus Zlaſane oder Silenſi) geweſen iſt; vgl. Thietmar VIII, 59 (VII, 44), hrsg. von Kurze S. 229, und die oben S. 11 f. Anm. 2 erwähnten Münzen. Die ungenannte Burg, die Boleslaw nach Thietmar IV, 13 in den anſchließenden Kämpfen im Gau Selpuli einnahm, darf natürlich nicht mit Nemci, das er verloren hat, identifiziert werden. Die Einnahme dieſer ungenannten Burg gehört nicht vor, ſondern nach den Verluſt des regnum, und Boleslaw zog nur deshalb nach Selpuli, das weder zu Schleſien noch zu Böhmen gehörte (es lag um Guben in der Niederlauſitz), weil hier die deutſchen Hilfstruppen durchzogen, deren Vereinigung mit Miſika er verhindern wollte. Nach verſchiedener Seite irren Grünhagen, Regeſten S. 3 f.; Zeißberg, Miſeco, S. 96 f.; Wendt in der Zeitſchr. d. Ver. f. Geſch. u. Altert. Schleſ. Bd. 22 (1888), S. 352; Seppelt S. 29 Anm. 1. Grünhagen, der das zu 990 genannte Henicis oder Nemci richtig mit dem ſchleſiſchen Nimptſch identifiziert (ſ. auch Geſch. Schleſiens Bd. 1, S. 5), glaubt in den Quellennachweiſungen zur Geſch. Schleſiens Bd. 1 (1884), S. 2 Nr. 7 erwähnen zu ſollen, daß es auch bei Guben eine Burg Nimptſch gegeben habe. Es gab dort in der Tat einen Ort Niempſi, der in einer Urkunde Ottos III. vom Jahre 1000 genannt wird (Grünhagen, Regeſten S. 5 Nr. 5b =

bis zum Gebirge (doch vermutlich noch ohne das Oppelner Land, das ſpätere Oberſchleſien) im Beſitz der Polen. Jetzt hatte deren Land die Ausdehnung gewonnen, in der Miſika das „Reich Gneſen" dem Papſt geſchenkt hat. Daß Schleſien links der Oder im Jahre 990 von Böhmen losgelöſt worden iſt, zeitigte Verſuche des Bistums Meißen, das Land auch kirchlich von der Diözeſe Prag abzulöſen, zugunſten der eigenen Diözeſe[1]). Dieſe Verſuche, die erſt jetzt einſetzten, aber durch allerhand Fälſchungen ein höheres Alter vortäuſchen wollten, ſchienen 995 von Erfolg gekrönt, wenn es richtig iſt, daß Kaiſer Otto III. damals Schleſien links der Oder

DO. III. 359) und heute Niemitzſch heißt (vgl. auch Wendt a. a. O.). Aber dieſes Niempſi hat mit dem ſchleſiſchen Nemci höchſtens den Namen gemein. — Über Schulte, der das von Miſika genommene Reich irrig in Krakovien ſucht, vgl. oben S. 20 Anm. 2.

[1]) Über dieſe Verſuche vgl. die auf den Namen Ottos I. gehenden Urkunden Böhmer-Ottenthal Reg. 158, 482, 531 ſowie die Urkunde Ottos III. vom Dez. 995, DO. III. 186. Dazu Otto Poſſe, Die Markgrafen von Meißen und das Haus Wettin (1881), S. 307—334; Karl Uhlirz, Die älteſten Kaiſer-Urkunden für das Bistum Meißen, in den Mitteilungen des Inſtituts f. öſterreich. Geſchichtsforſchung, 1. Ergänzungsband (1885), S. 363—375; Wilhelm (Pater Lambert) Schulte, Die Gründung des Bistums Prag, im Hiſtoriſchen Jahrbuch Bd. 22 (1901), S. 288. Die Urkunden Böhmer-Ottenthal Reg. 158 und 482 ſind ſicher falſch. Die Urkunde ebd. 531, deren Inhalt auch von Theodor von Sickel in der Vorbemerkung ſeiner Ausgabe (DO. I. 406) für zweifelhaft erklärt wurde, halte ich entgegen den neueren Verteidigern im einzelnen (namentlich hinſichtlich der Nennung des Gaues Diadeſe = Dedoſize) für durchaus unglaubwürdig, wahrſcheinlich für interpoliert oder gefälſcht (Poſſe S. 318 f.). Und auch gegen die völlige Echtheit des DO. III. 186 habe ich Bedenken, da mir die Ausführungen von Poſſe S. 332 mit Anm. 90 und Uhlirz S. 371 f. durch die Vorbemerkung Sickels nicht widerlegt ſcheinen. Jedenfalls aber dürfte die Entſtehungsgeſchichte der Meißener Fälſchungen zu ergänzen ſein nach dem oben gegebenen Geſichtspunkt, wonach auch die territoriale Verſchiebung in Schleſien 990 in Betracht zu ziehen iſt. Auch wenn DO. III. 186 verfälſcht iſt, mag die Verfälſchung daher nicht viel ſpäter als 995 anzuſetzen ſein und auf Anſprüche Meißens deuten. Sie betrafen danach das ganze Land zwiſchen den Sudeten und der Oder bis zur Oderquelle. Wäre die Urkunde echt, ſo läge hier wohl eine ungenaue Ausdrucksweiſe vor. Denn das Land der Opolini, das an der oberſten Oder auch auf deren linke Seite hinüberreichte, gehörte zur Zeit der Schenkung Polens an den Heiligen Stuhl noch zu Böhmen und wird dem Bistum Meißen ſchwerlich zugeſprochen worden ſein. Groß iſt der Beſitz der Opolini links der Oder allerdings nicht geweſen. Die Grenze gegen den Schleſiergau dürfte etwa auf der Waſſerſcheide zwiſchen der Neiße und der Hotzenplotz nach dem Altvater gelaufen ſein.

wirklich dem Bistum Meißen zugesprochen hat. Doch ist es dem deutschen Bistum nicht gelungen, seine Ansprüche der Macht eines Boleslaw Chrobry gegenüber zu verwirklichen.

Wir kehren noch einmal zur Schenkung Polens an den Heiligen Stuhl zurück. Sie gehört nach dem Gesagten in die Jahre 990—992. Was hat Herzog Misika mit ihr bezweckt? Natürlich nicht die Aufgabe seiner Herrschaft. Davon war so wenig die Rede wie etwa bei der Pippinschen Schenkung und ihrer Bestätigung durch Karl den Großen und Otto den Großen. Der französische Forscher Paul Fabre, der zuerst das Verhältnis Polens zu Rom im Zusammenhang untersucht hat, glaubt den Zweck der Schenkung folgendermaßen umschreiben zu können[1]): „Es war gleicherweise ein Akt höchster Ehrerbietung gegen den Apostel (Petrus) und ein Akt rechtlichen Schutzes. Die Länder, deren Oberherrschaft man dem Heiligen Stuhl übertrug, traten damit unter den Schutz des Apostels. Jede Gewalttat, jede Schädigung war ein Attentat gegen das Eigentum des Apostels selbst und mußte von ihm gestraft werden. Die Zahlung eines rekognitiven Zinses bezeugte zumeist die Oberherrschaft der Römischen Kirche[2]): das war das äußere Zeichen der wechselseitigen Beziehungen von Abhängigkeit und Schutz, die die Übertragung mit sich brachte". Sicher waren solche Gedanken bei der Schenkung wirksam, und nicht etwa der Wunsch der ehemaligen Nonne Oda, den ob ihrer Vermählung erzürnten Himmel zu versöhnen[3]). Vielleicht aber kam doch noch etwas mehr dazu. Es ist sehr möglich, daß schon Misika daran gedacht hat, den Papst gegen den Kaiser auszuspielen und mit Hilfe Roms die eigene Stellung zu erhöhen, vielleicht die Königskrone zu gewinnen, wie dies alles von Boleslaw Chrobry später ins Werk gesetzt worden ist[4]). Und

[1]) Fabre, La Pologne et le Saint-Siège, S. 166. [2]) Solche Zinszahlung an den Papst ist in der Tat unter Boleslaw Chrobry nachweisbar. Vgl. Fabre, Étude sur le Liber censuum, S. 120; derſ., La Pologne et le Saint-Siège, S. 166; Żmigród Stadnicki S. 89 f. Daneben bestand der Tribut an den Kaiser fort; vgl. Karl Werſche, Das staatsrechtliche Verhältnis Polens zum Deutschen Reich während des Mittelalters, in der Zeitschr. der Histor. Gesellsch. f. die Provinz Posen Bd. 3 (1888), S. 249 f. und über die späteren Schicksale dieses Tributs ebd. S. 254 f., 261 f., 266, 274 f. [3]) Wie Żmigród Stadnicki S. 56 glaubt; vgl. oben S. 24. [4]) Möglicherweise hängt damit auch eine Verlegung der Hauptstadt des Reiches von Posen nach Gnesen durch Herzog Misika zusammen; denn daß eine solche nicht lange vor der Schenkung

was Boleslaw Chrobry im Jahre 1000 erreicht hat, das ſteht wenigſtens zum Teil gewiß in unmittelbarem Zuſammenhang mit der Schenkung Polens an den Heiligen Stuhl, die ſein Vater vollzogen hatte[1]). Inſonderheit iſt der eigenartige Vorgang, daß Boleslaw Chrobry damals zum römiſchen Patricius erhoben wurde[2]), hierher zu ziehen. Denn der Patricius-Titel weiſt unverkennbar auf den Zuſammenhang mit Rom. Zum Patricius der Römer war König Pippin 754 ſamt ſeinen beiden Söhnen durch den Papſt geſalbt worden. Unter dieſem Titel hatten Pippin und Karl der Große bis zum Jahre 800 die weltliche Herrſchaft in Rom ausgeübt. Nun ließ Papſt Silveſter II. im Jahre 1000 durch Vermittlung des Kaiſers den Herzog Boleslaw Chrobry zum Patricius für Polen erheben. Er beließ ſomit dem Herzog die weltliche Herrſchaft, dieſer aber erkannte an, daß ſein Land der Kirche gehöre.

Dem Heiligen Stuhl können nur vornehme Machthaber eine Schenkung machen. Deshalb tritt Miſika in der Schenkung nicht als ſlawiſcher Stammeshäuptling auf, ſondern als Herr Dagon, „Dagona iudex“. Der Titel „dux“ (Herzog) iſt aus den deutſchen Verhältniſſen herübergenommen, Miſika hat ihn wohl überhaupt nicht getragen[3]). In der Schenkungsurkunde wählte er (oder ſein römiſcher Schreiber) römiſche Titel. Er ſelbſt heißt „iudex“, d. h. ſoviel als consul, dux, comes, senator, Magnate, Herr[4]); ſeine

---

Polens an den Heiligen Stuhl ſtattgefunden hat, halte ich nach den Ausführungen von Schulte, Nationalſage, S. 113 f. für wahrſcheinlich. Über die Beziehungen des Boleslaw Chrobry zu Rom vgl. Żmigród Stadnicki S. 74—91.

[1]) Żmigród Stadnicki S. 57—74 will ſowohl die Neuordnung der kirchlichen Stellung Polens im Jahre 1000 als die Veränderung der politiſchen Stellung des Boleslaw Chrobry als eine Folge der Schenkung anſehen. Aber erſtere (d. h. die Errichtung des Erzbistums Gneſen), die in anderen Ländern Analoga hat, wird dabei ſchwerlich zu Recht herangezogen. Um ſo mehr hat man auf die politiſche Stellung zu verweiſen. [2]) Daß es ſich um die Ernennung zum Patricius gehandelt hat, ſah zuerſt H. Zeißberg, Über die Zuſammenkunft Kaiſer Ottos III. mit Herzog Boleslaw I. von Polen zu Gneſen, in der Zeitſchr. f. die öſterreich. Gymnaſien Bd. 18 (1867), S. 338 ff. Vgl. Werſche S. 254; Gumplowicz S. 595—597; Żmigród Stadnicki S. 71—74. Schulte weiſt im Liter. Handweiſer 49, Sp. 736 darauf hin, daß damals auch die kirchlichen Ehrenrechte, die dem Kaiſer ſeit der Errichtung des Erzbistums Magdeburg in Polen zuſtanden, an den Herzog übergingen. [3]) In Deutſchland wußte man anfangs nicht, wie man ihn bezeichnen ſollte; Widukind III, 66 ſagt rex (wie Ibrahim, oben S. 5). [4]) Vgl. Ducange Bd. 3 (1844), S. 911 f.

Gemahlin wird als „senatrix“ bezeichnet, d. h. Angehörige eines vornehmen Fürſtengeſchlechts[1]), eines deutſchen Fürſtengeſchlechts. Hier liegt wohl auch der Grund, weshalb er bei dieſer Gelegenheit ſeinen eigentlichen alten Namen Dagon führte, nicht den neuen polniſchen Beinamen Miſika. Dieſer Beiname kommt nicht von miecz = Schwert, ſondern vermutlich von mysz = Maus. Das polniſche Volk, das die Geſchichte ſeiner Einigung in einer Mäuſeſage mythologiſiert hat, gab ſeinem erſten Herrſcher den Beinamen von der „Maus“ in der Hand, die ſich zur Fauſt geſtaltet. Der Name Miſika würde alſo auf die ſtarke Fauſt deuten, mit der ſein Träger die kleinen ſlawiſchen Stämme an der Oder und Weichſel zu einem großen Gemeinweſen zuſammengeſchloſſen hat[2]). Plötzlich und ohne ethnographiſche Grundlage iſt der neue Staat durch die Fauſt des Eroberers ins Leben getreten. Noch Jahrzehnte lang ermangelte er daher eines eigentlichen Namens. Das „Land des Meſchekka“ ſchreibt Ibrahim-ibn-Jakub 965, die „civitas Gneſen“ ſagt die Schenkungsurkunde von 990/92. Auch das Volk trug damals noch keinen Namen. Der einzige, der es nennt, Widukind, ſpricht von den „Slawen, die Licicaviki heißen“, und gebraucht damit ein Patronymikum, das ſonſt nicht mehr vorkommt und „Nachkommen des Leſtik“ bedeutet zu haben ſcheint[3]). Leſtik III. war nach der polniſchen Nationalſage ein großer Fürſt und Vater von 20 Söhnen, der Stammvater der Fürſten, die ſpäter von den Piaſten verdrängt worden ſind[4]). Erſt nach dem Jahre 1000 kommt, wie wir ſahen, für Volk und Land der Name Polen auf[5]).

Das Herrſchergeſchlecht der Piaſten, das mit Miſika in das

[1]) Ebd. Bd. 6, S. 176. [2]) So Schulte, Namensform, S. 103. Über die Mäuſeſage (Popelſage) vgl. Schulte, Nationalſage, S. 96 f., 112 f., 118 f. [3]) Vgl. Weſtberg S. 105 f. [4]) Vgl. über Leſtik oder Leſchek Roepell S. 58 ff., 73 ff.; Schulte, Nationalſage, S. 121 f. Dieſer Teil der Sage gehört nicht zur Hauptſage (die vom Bauern Paxt oder Piaſt und ſeinen Nachkommen handelt), ſondern zu der älteren Popel- oder Mäuſeſage, und muß alſo, wenn wir das Wort Licicaviki richtig gedeutet haben, im 10. Jahrhundert ſchon vorhanden geweſen ſein. Dies iſt auch ſehr wohl möglich, obgleich der Teil noch nicht bei dem Anonymus Gallus, ſondern erſt bei Vinzenz von Krakau (und ausführlicher bei dem ſogenannten Bogufal) gebucht iſt. Daß auch Miſikas Großvater den Namen Leſtik erhalten hat, iſt natürlich eine ſpätere Erfindung (vgl. über dieſen Piaſten Leſtik Schulte, Nationalſage, S. 104, 106 f., 112, 119 f.). Mit den Lechen hat der Namen Leſtik nichts zu tun. [5]) Oben S. 6.

Licht der Geſchichte tritt, war nicht einheimiſch. Die polniſche Nationalſage, die das verwiſchen möchte, läßt es uns noch deutlich erkennen: die Piaſten waren ein landfremdes, von außerhalb gekommenes Eroberergeſchlecht[1]). Woher ſtammt es? Der Name Dagon lehrt es uns ebenſo wie die Namen Otto und Lambert, welche jüngere Glieder des Hauſes neben ihren ſlawiſchen Benennungen getragen haben. Dieſe Namen ſind germaniſch. Dagon, Dago hängt mit unſerem deutſchen „Tag" zuſammen[2]) und iſt in der däniſchen Sage nachweisbar[3]). Denn wo anders ſoll dieſes fremde, germaniſche Eroberergeſchlecht hergekommen ſein als aus dem Norden, aus dem ſtarken Eroberergeſchlecht der Normannen? Ich glaube, es iſt keine allzu kühne Hypotheſe, daß, wie die Ruriks bei den Ruſſen, ſo auch die Piaſten bei den Polen normanniſchen Urſprungs waren. Vermutlich waren es däniſche Herren, die an dem einladenden Strand der Odermündungen ans Land ſtiegen und von hier aus unter der Führung Dagos die kleinen ſlawiſchen Völkerſchaften zwiſchen Oder und Weichſel bezwangen, ihr Reich um Poſen und Gneſen gründeten.

Nicht alſo ein unanſehnlicher ſlawiſcher Stammeshäuptling hat

---

[1]) Die Sage nennt den Vater des Bauern Paxt (Piaſt) Chooſiſtko, d. h. den Wanderer, worin gewiß kein Hinweis auf die Einwanderung der Slawen, ſondern ein ſolcher auf die Einwanderung des Geſchlechts zu ſehen iſt; vgl. Schulte, Nationalſage, S. 105. Auch daß ſie die Erinnerung an einen urſprünglich anderen Namen Miſikas gewahrt hat (oben S. 26 mit Anm. 3), gehört hierher; Schulte, Nationalſage, S. 120. Daß im übrigen die Sage bemüht iſt, die Vorſtellung von einem polniſchen Urſprung der Piaſten hervorzurufen, wird von Schulte, Namensform, S. 98, 119 ebenſo richtig betont wie S. 104 der Zug des Eroberers, der ſie beherrſcht. [2]) Ernſt Förſtemann, Altdeutſches Namenbuch, 2. Aufl. Bd. 1 (1900), Sp. 391. [3]) Saxo Grammaticus, Gesta Danorum, hrsg. von Alfred Holder (1886), S. 156 Zl. 31, S. 159 Zl. 38; die zweite Stelle auch in den Auszügen von G. Waitz, Mon. Germ. SS. 29 (1892), S. 53 Zl. 34. Vgl. Saxo Grammaticus, Die erſten neun Bücher der däniſchen Geſchichte überſetzt und erläutert von Hermann Jantzen (1900), S. 250, 255; Paul Herrmann, Erläuterungen zu den erſten neun Büchern der Däniſchen Geſchichte des Saxo Grammaticus Bd. 1 (1901), S. 209, 213. Es kommt hinzu, daß die polniſche Sage auch Beſtandteile von Seekämpfen hat (Roepell S. 65 f.), und daß noch in hiſtoriſcher Zeit allerlei verwandtſchaftliche Beziehungen zwiſchen den Piaſten und den ſkandinaviſchen Fürſtenhäuſern beſtanden haben (Zeißberg, Miſeco, S. 111–113). Auch Schulte, Namensform, S. 103, und R. F. Kaindl, Polen (1916, 2. Aufl. 1917), S. 9 denken an germaniſche Abkunft Miſikas.

dem Papſt Johannes XV. eine Schenkung gemacht. Sie vollzog der edle Normanne Dago, der „iudex“, d. h. Herr, in einem neuen großen Staat.

* * *

Wir faſſen die Ergebniſſe dieſer Unterſuchungen für die ſchleſiſche Geſchichte zuſammen. Schon in der erſten Hälfte des 10. Jahrhunderts haben die böhmiſchen Herzoge ihre Hand nach den benachbarten Teilen Schleſiens ausgeſtreckt und die vier Gaue Zlaſane, Trebovane, Pobarane und Dedoſize, d. h. das heutige Mittel- und Niederſchleſien zwiſchen den Sudeten und der Oder unterworfen. An der Oder hat Herzog Wratislaw I. († 921) Breslau gegründet als eine Grenzfeſtung zum Schutz gegen die ſlawiſchen Völker auf der anderen Seite des Stroms. Sein zweiter Sohn Boleslaw I. (935—972) hat (wahrſcheinlich zwiſchen 950 und 965) auch das Land der Opolini (das heutige Oberſchleſien) ſamt Krakovien ſeinem Reiche angegliedert. Auf der andern Seite der Oder gründete um 960 der Normanne Dago oder Miſika I. ein großes Reich, deſſen Hauptſtadt vermutlich erſt Poſen, dann Gneſen war, und das ſpäter Polen genannt wurde. Es dehnte ſich aus, bis es im Süden und Südweſten an das großböhmiſche Reich ſtieß; die Oder bildete etwa von der Stobermündung bis zur Bobermündung die Grenze zwiſchen beiden Herrſchaften. Die ſtaatliche Grenze aber wurde zugleich die Grenze für die beiden Bistümer, das polniſche zu Poſen (968 errichtet) und das böhmiſche zu Prag (973), die nur nach Oſten zu einen weiten, den Umfang der beiden Staaten überſchreitenden Miſſionsbezirk zugewieſen erhielten. So blieb die Lage bis 990, in welchem Jahre Miſika dem Böhmenherzog Boleslaw II. (972—999) Schleſien links der Oder entriß; die vier genannten Gaue kamen damals unter polniſche Herrſchaft, darunter Zlaſane, der eigentliche Schleſiergau, deſſen Hauptort damals Nimptſch geweſen zu ſein ſcheint. Oberſchleſien wurde wahrſcheinlich erſt 999, zuſammen mit Krakovien, durch Boleslaw Chrobry nach dem Tod Boleslaws II. von Böhmen für Polen erobert.

II.

Beiträge zur älteſten Geſchichte Polens.

Von

P. Lambert Schulte O. F. M.

Unſere Unterſuchung führt uns in die dunklen Anfänge des Polenreiches.

Die früheſten Nachrichten über Völker, die zum erſten Male in die Geſchichte eintreten, verdanken wir in der Regel den benachbarten Kulturvölkern. Die wichtigſten Angaben über die Germanen bieten Cäſar und Tacitus. Die wichtigſten Nachrichten über das Auftauchen der Slawen finden wir bei den Byzantinern und in der ſlowениſchen Völkertafel, die aus Regensburg, dem Zentrum des oſtfränkiſchen Reiches, ſtammt. Die Byzantiner kennen die Südſlawen, die ſlowениſche Völkertafel verzeichnet auch die Nordſlawen. Aber in der ſlowениſchen Völkertafel finden wir nur Namen kleiner Stämme und Gaue verzeichnet, welche die Oder und Weichſellandſchaften bewohnen. Der Name der Polen (Polane) iſt hingegen eine jüngere Bildung; ſchon nach ſeiner Bedeutung — die Bewohner der Ebene — entbehrt der Name des individuellen Charakters einer Stammesbezeichnung.

Die Staatenbildung iſt bei den Slawen nördlich der Donau nur langſam und in großen Intervallen erfolgt. Sie iſt auf zwei Wegen vor ſich gegangen. Den einen Weg haben mit ſtarker Fauſt Eroberer eingeſchlagen: der Franke Samo, der Mähre Swatopluk, die böhmiſchen Przemysliden, der Waräger Rurik und endlich Miſica. Die Weſtſlawen unterlagen den hartnäckigen Angriffen des fränkiſchen bezw. deutſchen Reiches.

Die zweite Bahn der Staatenbildung, oder, beſſer geſagt, der Befeſtigung der Staatsgewalt der Eroberer eröffnete das Chriſtentum, die Kirche mit ihrer ſtarken, auch der Staatenbildung zugute

kommenden Organiſation. Schon Swatopluk lehnte ſich an die Slawenapoſtel Cyrill und Method an. Byzanz und Kijew waren der Ausgang der Miſſion für die Oſtſlawen, Salzburg und Magdeburg für die Weſtſlawen. Das für die Slawenmiſſion gegründete Erzbistum Magdeburg und das ihm unterworfene Bistum Poznan, die ältere Miſſionsarbeit von Regensburg und das dem Chriſtentum ſich öffnende Böhmen ſind die Quellen der lateiniſchen kirchlichen Organiſation der Weſtſlawen.

Uns intereſſiert hier nur die Geſchichte der Entſtehung Polens. Der erſte Polenfürſt Miſica taucht plötzlich in der Geſchichte auf wie ein helles Meteor. Die beglaubigte Geſchichte Polens beginnt mit den gleichzeitigen Nachrichten der deutſchen Quellen zum Jahre 963, deren Zuſammenfaſſung uns im Widukind und Thietmar vorliegt. „König" Miſaca erſcheint 963 zum erſten Male in der Geſchichte. Seine Bekehrung zum Chriſtentum durch den Einfluß ſeiner böhmiſchen Gemahlin Dubravka, die Anerkennung Kaiſer Ottos I. als Oberherrn bis zur Warthe, die Einſetzung eines episcopus Polonorum in Poznan (Poſen) — das ſind die hervorſtechendſten Nachrichten, welche uns die deutſchen Quellen geben. Wie jedoch das Reich jenſeits der Oder entſtanden iſt, ob Miſaca der Begründer iſt oder ob er die Herrſchaft nur ausweitete, die ſeine Vorfahren ihm vererbt, davon berichten ſie nichts. Wohl mit Recht hat Schiemann in ſeiner Geſchichte Polens auf das unvermittelte plötzliche Auftreten des Polenreiches und ſeines mächtigen Fürſten Miſaca als eine bezeichnende Tatſache hingewieſen[1]).

Beides, der Name des Herrſchers, wie der Name des Volkes, wie ſie 963 in den deutſchen Annalen erſcheinen, haben einen eigenartigen Charakter. Der Name des Fürſten Miſaca (Miſica) gehört nur einer ſlawiſchen Dynaſtie an; er erliſcht in der Hauptlinie im 13., in der ſchleſiſchen Nebenlinie im Anfange des 14. Jahrhunderts. Der Name wechſelt mit den Jahrhunderten ſeine Form, die Vokale und die Silbenzahl[2]); faſt ſcheint es, als wenn der Name ſpäteren Geſchlechtern fremd und unverſtändlich geweſen wäre.

Der Name des Volkes, deſſen „König" Miſaca war, kehrt in

[1]) Schiemann, Rußland, Polen und Livland, I, S. 383 ff. [2]) Zeitſchr. d. Ver. f. Geſch. Schleſ. Bd. 50, S. 68 ff.

dieſer Form, Licicaviki, nicht wieder. Gemeint iſt natürlich das Volk, das die weſtlichen Quellen Polen (Poljane), Flachländer, nennen.

Der Weg der Eroberung zur Bildung eines Reiches iſt nicht ohne Analogien in der ſlawiſchen Welt. Die in Oſtfranken aufgezeichnete ſloweniſche Völkertafel bezeugt deutlich eine urſprüngliche, aus der Ausbreitung des ſlawiſchen Volkes hervorgegangene Zerſplitterung in kleine Stämme. Die Zuſammenfaſſung dieſer Gaue zu größeren Einheiten iſt in der Regel durch Krieg und Eroberung erfolgt und die Begründer dieſer ſlawiſchen Reiche ſind zum Teil Fremde. Der Franke Samo zur Zeit der Merowinger, Swatopluk in Mähren und die Przemysliden in Böhmen, der Waräger Rurik im fernen Oſten bieten ſprechende Analogien. Sie erleichtern uns die Annahme, daß auch das polniſche Reich ohne eine längere vorausgegangene Entwicklung ſeinen Urſprung einem gewaltigen Eroberer verdankt.

In dem Wendenlande, öſtlich von Saale und Elbe, hatte die oſtfränkiſche Politik für die gewaltſame Zuſammenfaſſung der wendiſchen Gaue zu einem ſtarken Reiche keinen Raum gelaſſen. Das Intereſſengebiet der ſächſiſchen Kaiſer reichte bis zur Oder. In Böhmen dagegen hatte ſich durch innere Kämpfe ein ſlawiſches Reich gebildet, das zwar unter der Lehnsoberheit des deutſchen Reiches ſtand, aber doch ſeine Expanſionskraft oſtwärts über die oberen Landſchaften der Oder und Weichſel dadurch nicht verloren hatte. Anders ſah es dagegen in den Landſchaften auf dem rechten Ufer der mittleren und unteren Oder quer über die Warthe und die Weichſel aus. Hier mochten hinter dem breiten Oderſtrom mit ſeinen zahlreichen Altwäſſern, von dem noch Kaiſer Friedrich Barbaroſſa ſchreibt: Oderam, qui totam terram illam quasi muro vallat et profunditate sua omnes excludit aditus — die ſlawiſchen Stämme ebenfalls in vereinzelten Gauen dahingelebt haben, ohne daß eine nähere Kunde von ihnen nach Weſten drang. Und aus demſelben Grunde mochte die Zuſammenfaſſung jener kleinen Völkerſchaften zu einem großen Reiche unter der wuchtigen Fauſt eines mächtigen Eroberers in den Oſtmarken des deutſchen Reiches erſt bekannt geworden ſein, als es zu dem erſten kriegeriſchen Zuſammenſtoß mit dieſer neuen ſlawiſchen Macht kam. Dieſer Moment war eingetreten, als die Ausbreitungspolitik Ottos des Großen ſich durch die Heerſcharen Miſicas beengt fühlte und Wichmann ſie im Jahre 963 zweimal beſiegte.

1. Ibrahim-ibn-Jakub und das Reich Miſikos.

Es iſt merkwürdig genug, daß in derſelben Zeit, zu der in den deutſchen Quellen der Name Miſicos und ſeines Volkes auftaucht, uns eine ausführliche Schilderung ſeines Reiches nicht durch einen deutſchen Nachbarn, ſondern durch den Juden Ibrahim-ibn-Jakub aus den Berberländern in Nordweſtafrika gegeben wird[1]). Ibrahim weilte im Jahre 965 am Hofe Ottos des Großen in Magdeburg. Über die ſlawiſche Welt war er gut unterrichtet. Das Land der Abodriten und das böhmiſche Reich kannte er durch Augenſchein[2]). Wie er Nakun, den Beherrſcher der Abodriten, und Bûîslaw, den König von Barâgâ, Bûîma und Krâkûâ nennt, ſo nennt er auch M?ka, den König des Nordens[3]).

Wer die älteſte Geſchichte und die Entſtehung des polniſchen Reiches ſtudieren und darſtellen will, dem ſtehen freilich verſchiedene zerſtreute Quellen zu Gebote, die er moſaikartig zu einem Bilde vereinigen kann. Betrachten wir aber die einzelnen Quellen näher, ſo gibt es zunächſt nur ſehr wenige, die mit den Ereigniſſen gleichzeitig niedergeſchrieben ſind. Es ſind dies vorwiegend deutſche Quellen. Allein ſie berichten nur gelegentlich und das Feld ihrer Darſtellung iſt beſchränkt: Kämpfe an den Grenzen des Reiches und politiſche Verhandlungen der Machthaber, der Eintritt des Chriſtentums und die Anfänge der kirchlichen Einrichtungen, einzelne Perſonennamen und kurze Charakterzüge, das iſt alles, was ſie bieten.

Die einheimiſchen polniſchen Quellen ſtehen den älteſten Ereigniſſen ſchon um mehr als ein Jahrhundert fern. Das wertvollſte, was die älteſte Polenchronik berichtet, iſt die älteſte polniſche Sage; dazu tritt eine ſagenumwobene Erzählung über Herkunft, Geburt und Jugend Miſikos, ſo wie über ſeine Heirat und ſeine Bekehrung zum Chriſtentum. Von den politiſchen und ſozialen Zuſtänden, unter denen Herzog Miſiko gewirkt hat, erfahren wir nichts. Und was Johann Dlugosz am Ausgange

[1]) Weſtberg, Ibrahim-ibn-Jakubs Reiſebericht über die Slawenlande, Petersburg 1898. [2]) Schulte, Ibrâhîm-ibn-Jaqûbs Reiſelinie durch die heutige Provinz Sachſen nach Böhmen. Arch. f. L. u. V.-Kunde der Provinz Sachſen II, S. 71—84. [3]) Das arabiſche Verdoppelungszeichen iſt wahrſcheinlich zu dem zweiten Buchſtaben zu ziehen und beweiſt nach freundlicher Mitteilung, daß dieſer einen Vokal nach ſich hatte: Miſica oder Miſaca.

des Mittelalters unter Zuſammenfaſſung aller ihm zu Gebote ſtehender Quellen in ſeiner Geſchichte Polens über die Entſtehung des Reiches erzählt, iſt weit davon entfernt, eine quellenmäßige Darſtellung zu ſein, ſondern ein irreführendes Tendenzgemälde ohne jedes Verſtändnis für eine hiſtoriſche Entwicklung.

Ibrahims Bericht über das Reich Miſikos hat zwei große Vorzüge: er iſt mit den geſchilderten Zuſtänden gleichzeitig und aus guten Quellen geſchöpft. Es hat den Anſchein, als wenn Ibrahim ſelbſt in dem Reiche des Königs des Nordens kurze Zeit geweilt habe, wenn dies auch nicht ausdrücklich ausgeſprochen iſt. Außerdem gibt der Bericht eine lebendige Anſchauung von dem Lande, von dem Herrſcher, von dem Leben des Volkes. Wenn die Darſtellung umfangreicher wäre, könnte man ihre Bedeutung mit dem Werte vergleichen, den des Römers Tacitus Germania für die älteſte deutſche Geſchichte hat.

Der Bericht des Ibrahim erweckt ſchon ohne Kommentar ein lebhaftes Intereſſe, das durch eine eingehende Beſprechung noch mehr gehoben werden dürfte.

Das Herrſchaftsgebiet des Miſico iſt namenlos. In der Einleitung wird Miſico „König des Nordens“ genannt; in dem Berichte ſelbſt iſt nur von dem „Lande des Miſiko“ die Rede. Und doch kennt Ibrahim für das ältere Reich Böhmen drei Namen Barâgâ (Prag), Bûîma (Böhmen), Krâkûâ (Krakowien). Man wird unwillkürlich verſucht, mit dem Namen „Land des Miſiko“ die Bezeichnung des Schenkungsdokumentes an den päpſtlichen Stuhl zu vergleichen, wo es „das Reich von Gneſen“, „unam civitatem in integro, quae vocatur (S)chinesne“ genannt wird[1]). Für das offenbar neugebildete Reich der Polen (Polane von polje, die Ebene) iſt bei Ibrahim noch der Name des Herrſchers allein maßgebend[2]).

[1]) S. oben Holtzmann S. 19 f. [2]) Über die Zeit, wo der Name Polen zuerſt auftaucht, iſt ſchon oben S. 6 gehandelt worden. Dort heißt es: „Der Name Polen iſt auch ſonſt im 10. Jahrhundert unbekannt. Er tritt zuerſt zu Anfang des 11. Jahrhunderts in den Quedlinburger Annalen und bei Thietmar von Merſeburg uns entgegen.“ Beſonders beachtenswert iſt das Vorkommen des Namens Polenia, Poleni, Polenii bei Thietmar. Thietmar hat ſein Chronikon im Jahre 1012 zu ſchreiben begonnen. Das 2. und 3. Buch iſt etwa 1013 verfaßt. In den erſten vier Büchern wird nur der bloße Name Miſeco gebraucht (II, 14, 29, 31; IV, 2, 9, 11, 12 (28). Er wird II, 29 allerdings imperatori fidelis und II, 31 und IV, 2 dux genannt, aber über ſein Land

Miſika wird in dem Berichte König „malik“ genannt; ein gleiches iſt in der Meldung der deutſchen Annalen zum Jahre 963 der Fall, wo berichtet wird: regem Misacam ... superavit.

Von dem Reich des Miſica aber gibt Ibrahim folgende merkwürdige Schilderung:

„1. Was nun das Land des Miſica betrifft, ſo iſt es das größte ihrer (der Slawen) Länder. 2. Es iſt reich an Getreide, und Fleiſch und Honig und Fiſch. 3. Und die von ihm eingeſammelten Abgaben (werden gezahlt) in gangbarer Münze; ſie bilden den Unterhalt ſeiner Leute (des Fußvolkes). Jeden Monat hat jeder von ihnen eine beſtimmte Anzahl davon (nämlich von den Münzen). 4. Und er hat 3000 Gepanzerte (Gefolgsleute); das ſind aber Krieger, von denen ein Hundert gleichkommt zehn Hunderten anderer. Und er gibt dieſen Leuten Kleider und Pferde und Waffen und alles, was ſie nötig haben. 5. Und wenn ein Kind bei jemandem von ihnen geboren wird, ſo befiehlt er ſogleich nach der Geburt des Kindes, demſelben ein Gehalt anzuweiſen, ſei es männlichen oder weiblichen Geſchlechts, und wenn es die Volljährigkeit erreicht, ſo verſchafft er ihm ein Weib, falls es männlichen Geſchlechts iſt, und zahlt für dasſelbe das Hochzeitsgeſchenk dem Vater des Mädchens. Falls es weiblichen Geſchlechts iſt, ſo verſchafft er ihm einen Mann und zahlt ihrem Vater das Hochzeitsgeſchenk.... 8. Und die Verheiratung (geſchieht) nach Gutdünken des Königs und nicht nach ihrer Wahl und der König übernimmt die Sorge für ihre Ausgaben und die Ausgaben für ihre Hochzeit laſten auf ihm. Und er iſt wie ein zärtlicher Vater zu ſeinen Untergebenen. — 9. Und es grenzen an Miſica im Oſten Rûs und im Norden Brûs. 10. Die Wohnungen der Brûs (ſind) am umringenden Meere.... Und auf ſie führen die Rûs von Weſten (her) zu Schiffe Überfälle aus. 11. Und im Weſten von den Rûs (iſt) die Stadt der Weiber.... 12. Und nach Weſten von dieſer Stadt (iſt) ein Stamm der Slawen,

und Volk nichts hinzugefügt. IV, 55 heißt es zum erſten Male Miseco Poleniorum inclitus dux, aber Thietmar ergänzt hier ſeine früheren Mitteilungen. Erſt unter der Herrſchaft Boleslaws Chabri (992—1025) erſcheint der Name Polen. Boleslaw wird V, 29 zum Jahr 1003 Poleniorum rector und V, 30 Polenus genannt. V, 23 zum Jahre 1002, VI, 10 zu 1004 und VI, 19 zu 1005 erſcheint der Name Polenia. An dem ſpäten Urſprung des Namens Polen iſt hiernach nicht zu zweifeln.

welcher das Volk der Wlnâne heißt. Es wohnt in ſumpfigen Gebieten der Lande des Miſika gegen Weſtnordweſt. Sie haben eine große Stadt am umringenden Meere, welche zwölf Tore und einen Hafen hat.... Und ſie führen Krieg mit Miſika und ihre Tapferkeit iſt groß. Und ſie haben keinen König und gehorſamen nicht einer einzelnen Perſon, ſondern ihre Machthaber ſind ihre Älteſten“ [1]).

Mit der Schilderung des Landes, welche Ibrahim gibt: „Es iſt reich an Getreide und Fleiſch und Honig und Fiſch“ iſt die Beſchreibung in der älteſten Polenchronik zu vergleichen, wo es heißt: patria, ubi aer salubris, ager fertilis, silva melliflua, aqua piscosa, milites bellicosi, rustici laboriosi, equi durabiles, boves arabiles, vaccae lactosae, oves lanosae [2]).

Beachtenswert iſt auch der Reichtum des Landes an Geld und edlem Metalle. Wir hören bei den handeltreibenden Ruſſen (Ῥῶς) auch von gemünztem Gelde [3]). Ihre volle Beleuchtung erhalten Ibrahims Angaben durch mehrere Stellen in der älteſten Polenchronik. Zur Zeit des Nachfolgers Miſecos, des Herzogs Boleslaw Chabri, ſoll Gold dem Silber, Silber aber der Streu (stramen) gleichgeachtet ſein [4]). Als überaus wertvoll werden auch die Prunkgeräte geſchildert, welche bei den feſtlichen Mahlen in Gebrauch waren und dann nebſt anderen koſtbaren Gaben dem Kaiſer Otto III. und ſeinem Gefolge von Boleslaw Chabri geſchenkt ſein ſollen, ſo daß der Kaiſer ſolche Geſchenke für Wunderwerke hielt [5]). Von dem ſeltſamen Reichtum, der zur Zeit Boleslaws Chabri in Polen herrſchte, gibt noch eine andere Stelle der Polenchronik eine Vorſtellung. Dort heißt es, daß zu ſeiner Zeit nicht bloß die hohen Hofbeamten (comites), ſondern jeder Adelige ſchwere Goldketten trugen und die Frauen des Hofes von dem Schmuck an Gold und Edelgeſtein faſt niedergedrückt ſeien [6]).

An dem Berichte iſt ferner als ein beſonderer Zug hervorzuheben, daß er vorwiegend von der Gefolgſchaft des Königs und ſeinen Beziehungen zu ihr handelt.

---

[1]) Nach der Roſenſchen Überſetzung bei Weſtberg, a. a. O. S. 55 f., mit Benutzung der Anmerkungen und des Kommentares. Die ausgelaſſenen Stellen ſind für die vorliegende Unterſuchung belanglos. [2]) Galli An. chron. p. 5. [3]) Schiemann a. a. O. S. 48, 49, 137. [4]) Galli An. chron. p. 11. [5]) tanta munera pro miraculo reputavit. a. a. O. p. 12 f. [6]) a. a. O. S. 20.

An der Spitze des weit ausgedehnten Gebietes steht nur ein Herrscher; ihm stehen keine anderen Fürsten zur Seite, sondern der „Heerkönig" hat eine Gefolgschaft von 3000 Söldnern, von denen hundert gleichviel wert sind wie tausend der Eingeborenen. Freilich ist die Lesung des arabischen Textes nicht ganz sicher. Vielleicht heißt es: Und er hat 3000 Gepanzerte; vielleicht ist jedoch mit der Möglichkeit zu rechnen, daß hier ein verstümmeltes slawisches Wort vorliegt: arab. etwa drûg, tschech. druh, druho, družina zu der slawischen Wurzel drugŭ, amicus, socius[1]), so daß in der Tat zu übersetzen wäre: Und er hat 3000 Gefolgsleute. Wir haben hier vielleicht nicht einmal an eine Gefolgschaft ausschließlich oder überwiegend slawischer Herkunft zu denken. Noch unter Misikos Nachfolger Boleslaw Chabri war es Brauch, fremde Elemente zum Kriegsdienst heranzuziehen, wie die älteste Polenchronik berichtet: Et quicunque probus hospes (d. i. Fremdling) apud eum in militia probabatur, non miles ille, sed regis filius vocabatur[2]).

Das vorstehende Stück des Berichtes, das von der Gefolgschaft Misikos handelt, bietet einen Anlaß, noch einmal auf den rätselhaften Namen, den Widukind den Scharen Misikos gibt — cuius (Misiconis) potestatis erant Slavi qui dicuntur Licicaviki — zurückzukommen. Der rätselhafte Name findet sich in allen drei Handschriften Widukinds. Der Zusammenhang verlangt einen Volksnamen. Und doch ist mit Kunik und Brückner der patronymische Charakter des Namens zu betonen. Vielleicht sind die Licicaviki eben die Gefolgschaft Misikos, von der Ibrahim berichtet, und ist der Name der kriegerischen Gefolgschaft von dem Korveier Annalisten irrtümlich auf das slawische Volk übertragen, das damals noch nicht das Volk der Polen hieß und vielleicht überhaupt noch keinen bestimmten Volksnamen besaß. Vielleicht hat darum der Name Licicaviki dem Namen der Polanen als Volk überhaupt nicht Platz machen können, da er nur die engere Gefolgschaft bezeichnete; vielleicht erklärt sich so ungezwungen das sonst kaum begreifliche gänzliche Verschwinden des Namens.

Das schließt wiederum den Versuch, den patronymischen Namen Licicaviki mit der sagenhaften Gestalt Lestiks, Lestcos, in Ver-

[1]) Westberg a. a. O. S. 30. Brandl, Glossarium, S. 41. Miklosich, Etymol. Wörterbuch, S. 51. [2]) Galli An. Chron. ed. Finkel et Kętrzyński S. 23.

bindung zu bringen, nicht aus. Freilich ſind die drei Fürſtennamen der Sage Semovit, Leſtik und Semomysl inſofern künſtlichen Urſprungs, als ſie die Lücke zwiſchen dem ſagenhaften Pazt und dem hiſtoriſchen Miſiko ausfüllen ſollen. Die Ahnenreihe iſt eine Erfindung der Sage. Das geht ſchon aus der Tatſache hervor, daß dieſe Fürſtennamen in dem Herzogsgeſchlechte der ſogen. Piaſten erſt ſpät vorkommen. Am früheſten erſcheint der Name Leſtek. Sein Träger iſt der im Jahre 1115 geborene Sohn Boleslaws III. von ſeiner zweiten Gemahlin Salome[1]). Allein wie Leſtco in der früheſten Geſtalt der Sage eine kriegeriſche Figur darſtellt, — es heißt in der älteſten Polenchronik: Cuius (Semovith) loco decedentis Lestik filius eius subintravit, qui paternae probitati et audaciae gestis sese militaribus adaequavit[2]) — ſo kann er immer der Eponymos einer Gefolgſchaft geweſen ſein, deren Führung und Verſtärkung ſodann mit glänzendem Erfolge Miſiko übernommen haben mag.

Mag dem ſein, wie ihm wolle, jedenfalls beruht des Heerkönigs Miſiko Macht nach der Schilderung Ibrahims nicht auf einem ſlawiſchen Volksheere, ſondern die von ihm beherrſchten zahlreichen kleinen Volksſtämme ſind untertan dem gewaltigen Heerkönige und ſeinem Gefolge.

Spuren dieſes urſprünglichen Gefolgſchaftsweſens ſind auch anderweitig zu beobachten. Piekoſiński hat in ſeiner Schrift „Über dynaſtiſche Abſtammung des polniſchen Adels“ nachweiſen zu können geglaubt, daß in den urſprünglichen polniſchen Wappen ſich ſkandinaviſche Runen vorfänden. Seine Aufſtellungen haben lebhaften Widerſpruch gefunden; jedoch ſcheint es ſich nicht beſtreiten zu laſſen, daß in polniſchen Wappen ſich Elemente ſkandinaviſcher Runen nachweiſen laſſen. Freilich würden jedoch die Runen als Wappenzeichen vielleicht eher als ein Beweis für eine „Überſchüttung“ der Autochthonen ſeitens nordmanniſcher Eindringliche gelten können.

Es gibt noch ein zweites Moment, das für das urſprüngliche Gefolgſchaftsweſen und für den Urſprung eines Teiles der polniſchen Szlachta aus landfremden Kriegsleuten ſprechen würde. Die Grundlage der polniſchen Staatsverfaſſung bildeten die nach fränkiſchem Muſter eingerichteteten Kaſtellaneien, deren Verwalter

[1]) Balzer, Genealogia Piastów. III, 10. [2]) Galli an. Chron. p. 8.

im weiteſten Sinne des Wortes die Stellvertreter des Landesfürſten waren. Die meiſten Namen der Landesburgen ſind eigentliche Ortsbezeichnungen, wie Belgard, Stargard, Bitom, gradice Barda oder wie gradice Golensicezke nach einem Volksſtamm gebildet. Andere ſind offenbar von Perſonennamen abgeleitet, wie Galli castrum, Rathibor[1]), Zuini[2]), Wladislau und Wratislaw[3]). Dahin gehört auch Nemci (Nimptſch), die Burg der Deutſchen. Es liegt nahe, dieſe Perſonennamen mit dem alten Inſtitut der Gefolgſchaft zu verbinden.

Ibrahim betont ferner die Größe des Reiches des Miſiko. Sein Umfang beſtätigt das. Als Nachbarn nennt Ibrahim die Brus und die Rûs. Die erſteren ſind die Preußen (Pruzzi). Bei den Rûs macht Weſtberg eine Unterſcheidung zwiſchen den weſtlichen und den öſtlichen Rûs. Nach ihm ſind die öſtlichen Rûs die nach Rußland eingewanderten Normannen, welche der Kaiſer Konſtantin, ein etwas älterer Zeitgenoſſe von Ibrahim Pῶς nennt, und von dem ῥωσιστί (auf rôſſiſch) noch in ſchroffem Gegenſatze zu σκλαβιστί (auf ſlawiſch) gebraucht wird. Von ihnen ſind die weſtlichen Rûs, die Nordmannen, welche im Weſten jenſeits der Oſtſee wohnen, wohl zu unterſcheiden[4]). Während Krakowien und die ſchleſiſchen Oberlandſchaften noch unter der Herrſchaft des Böhmenherzogs Boleslaw ſtehen, ſcheint das Küſtenland Pommern zur Machtſphäre Miſikos zu gehören. Wenigſtens läßt der arabiſche Text, der von den Wollinern handelt, die Überſetzung „in ſumpfigen Gegenden der Länder des Miſika“ zu, ſo daß das Gebiet der Wlnâne, Wolynane, als ein Teil des Polenreiches zu betrachten wäre, wenn ſie auch damals mit Miſiko im Kriege gelegen haben[5]). Beachtenswert iſt endlich die Übereinſtimmung des Umfangs des „Reiches des Miſica“ bei Ibrahim mit der jüngeren Grenzbeſchreibung des „Reiches von Gneſen“ in der Kommendation Polens an den päpſtlichen Stuhl.

Der Bericht Ibrahims über das „Reich des Miſiko“ macht einen eigenartigen Eindruck: er widerſpricht in vielen Stücken der traditionellen Geſchichte der Entſtehung des Polenreiches. Allein der Bericht eines Zeitgenoſſen muß als glaubwürdig gelten,

---

[1]) Chron. Pol. S. 72 u. 77. [2]) Bei Cosmas und Bulle von 1155. [3]) Chron. Pol. S. 16 u. 46. [4]) Weſtberg a. a. O. S. 31 f. [5]) a. a. O. S. 33.

zumal da der arabiſch ſchreibende Jude ſich auch ſonſt als ausgezeichnet unterrichtet erweiſt. Die Konſequenzen, zu denen der Bericht einladet, liegen offen da. Sie ſind in dem Aufſatze Holtzmanns „Böhmen und Polen im 10. Jahrhundert“ in den Worten ausgeſprochen: „Auf der anderen Seite der Oder gründete um 960 der Nordmanne Dago oder Miſika I. ein großes Reich, deſſen Hauptſtadt vermutlich erſt Poſen, dann Gneſen war, und das ſpäter Polen genannt wurde.“

2. Miſica — Dago.

Das wichtigſte Ergebnis aus dem Studium der Kommendationsurkunde des „Reiches Gneſen“ iſt die unabweisbare Tatſache, daß dem Begründer des Polenreiches ein zweiter Name eigen war. Dieſer Doppelname — Miſica — Dago — gewinnt durch eine bisher kaum beachtete Stelle in der älteſten Polenchronik eine weitere Beleuchtung. Die Stelle lautet alſo: Hic autem Semimizl magnum et memorandum Meschonem progenuit, qui primus nomine vocatus alio, septem annis a nativitate caecus fuit. Bis in die Zeit des erſten polniſchen Chroniſten, alſo bis in den Anfang des 12. Jahrhunderts, hat ſich die Kunde von dem Doppelnamen des Begründers des Polenreiches erhalten. Hierbei iſt ein zweifaches zu beachten. Weder Vincenz, noch die ihm folgenden Chroniſten haben dieſen Zug der Sage bewahrt, obwohl gerade ſie ſich erſichtlich an der Namensdeutung: Meska id est turbatio erfreut haben. Der Grund, warum ſie dieſen Zug nicht mit aufnahmen, liegt offenbar darin, daß ſie ihn nicht mehr verſtanden. Und das wird begreiflich, wenn wir zweitens beachten, daß in der älteſten Chronik nicht die Namensgebung eine Rolle ſpielt, ſondern die Blindheit des Knaben und ihre plötzliche Heilung. Dieſer wunderbare Vorgang findet eine zweifache Deutung. Die Sage ſelbſt ſieht in der Heilung der Blindheit ein Wahrzeichen dafür, daß Polen, bis dahin unbedeutend und unbekannt, durch den jungen Prinzen zu Ruhm und Ehre vor den Nachbarvölkern emporgeführt werden ſolle. Der geiſtliche Chroniſt dagegen findet darin eine Vorbedeutung dafür, daß Miſiko Polen aus der Nacht des Heidentums in das Licht des Chriſtentums emporheben ſollte.

Auch die Sage weiſt dem Miſico die eigentliche Begründung des Polenreiches zu. Die Sage hat auch noch eine Ahnung

davon, daß ihm außer dem offenbar ſlawiſchen Namen Miſiko noch ein anderer Name eigen war. Erhalten iſt uns dieſer Name nur in dem Auszug aus der Kommendationsurkunde. Er lautet hier Dagone. Wie ſchon oben S. 27 von Holtzmann gezeigt worden, iſt das eine Genetivform. Jenachdem wir uns die Deklination des Eigennamens denken wollen, hat der Name nach der Analogie von Ote Dagona gelautet oder nach der damals üblichen Deklination der Eigennamen auf o, vielleicht Dago, Dagonis. In jedem Falle iſt an der germaniſchen Wurzel des Namens nicht zu zweifeln. Natürlich iſt er nicht zu thegan, miles, vir fortis zu ſtellen, ſondern zu dem Stamm daga, von dem die Perſonennamen Dago, Dagano, Tagano, Dagino, Tagino, Dagobald, Dagomar bekannt und belegt ſind[1]). Auch den nordiſchen Reichen iſt der Name nicht fremd. Aus dem Regiſterband der Scriptores rerum Danicarum können hier angeführt werden: Dagr filius Dyggvii Sueciae rex, Dagus rex maritimus, Dagr, Dagus rex Westmorensis, Dagr, Dagus Eilifson. Die Reihe läßt ſich aus dem Diplomatarium Norwegicum leicht ergänzen[2]).

Hängt nun der Name des Polenfürſten Dago mit der Wurzel daga zuſammen, deren Grundbedeutung wohl „leuchten, brennen“ iſt[3]), ſo hat vielleicht auch die Sage von der Blindheit des jungen Miſico ihren Urſprung in dieſem Namen. Der Tag iſt der Sohn der Nacht[4]). Den Blinden umgibt Finſternis, Nacht. Die Sonne, der Tag leuchtet nur dem Sehenden. Mit Dago — Miſica hob für Polen der Tag an. Dago — Miſica hat Polen aus dem Dunkel in das helle Licht des Ruhmes und der Macht geführt. So heißt es auch in der älteſten Polenchronik: Poloniam ... quasi caecam ... illuminandam et exaltandam super nationes contiguas prophetabant[5]).

3. Miſica — Lambertus.

Thietmar war bekanntlich der polniſchen Sprache mächtig; er liebt es, von polniſchen Perſonen und Ortsnamen die Bedeutung anzugeben. Wir ſtellen hier folgende Worterklärungen aus ſeiner Chronik zuſammen:

[1]) Förſtemann, Altdeutſches Namenbuch, 2. Aufl., S. 390 ff. [2]) Dipl. Norw. II, 96; III, 248; V, 163 u. a. [3]) Heyne, Deutſches Wörterbuch III, 925. [4]) Nox ducere diem videtur. Tac. [5]) Galli Chron. p. 9.

Belegori quod pulcher mons dicitur. VI, 56. — Medeburu interpretatur mel prohibe. II, 37. — Walmerstidi, slavonice autem Ustiure, eo quod Ara et Albis fluvii hic conveniunt. VI, 49. — Mese i. e. mediam regionis. I, 2. — iuxta amnem, qui Pober dicitur sclavonice, Castor latine. VI, 26. — ukrivolsa, quod nostra lingua dicitur aeleri stat in frutectum. II, 37. — Beleknegini id est pulchra domina sclavonice dicta. IX, 4. — Bolizlavus, qui maior laus non merito, sed more antiquo interpretatur. IV, 45. — Dobrawa enim sclavonice dicebatur, quod teutonico sermone Bona interpretatur. IV, 55. — Jaremiri, qui firmo pax interpretatur. VI, 11. — Wlodoweium, qui potestas exercitus interpretatur. V, 23.

Nun iſt es immerhin auffällig, daß Thietmar wohl den Namen Dobrawa, den die Gemahlin Miſikos führt, und den Namen ihres Sohnes Bolizlavus zu deuten unternimmt, nicht aber den des Begründers des Polenreiches, dem er doch eine gewiſſe Zuneigung und Achtung entgegenbringt[1]). Sollte er vielleicht die richtige Bedeutung des Namens gekannt und ſich geſcheut haben, ſie dem hervorragenden Fürſten beizulegen und in weite Kreiſe zu verbreiten?

Es iſt ferner recht auffällig, daß Thietmar trotz ſeiner ausgeſprochenen Teilnahme für den Herzog Miſeko, über die Herkunft dieſes Fürſten keine Angaben zu machen weiß und auch den Namen ſeines Vaters nicht kennt. Auch die übrigen deutſchen Quellen ſchweigen darüber. Widukind kennt nicht einmal den Namen des Bruders Miſikos, wenn er zum Jahre 963 ſchreibt: Misacam regem ... superavit, fratremque ipsius interfecit[2]).

Dieſe Tatſache iſt um ſo auffälliger, als faſt ein und ein halbes Jahrhundert ſpäter die älteſte Polenchronik als den Vater Miſicos den Herzog Semimyſl nennt[3]). Es liegt hier die Frage recht nahe, warum Thietmar, der doch über die ſlawiſchen Verhältniſſe des Oſtens recht gut unterrichtet war, von dieſem unmittelbaren Vorfahren des Gründers des Polenreiches nichts gehört hat. Ebenſo liegt die Frage nahe, warum keiner von den Söhnen und Enkeln Miſikos den Namen der angeblichen Vorfahren Semovith und Semomizl, von Paſt ganz zu ſchweigen, erhalten hat. Die Antwort iſt leicht; wie nämlich ſchon die Bedeutung

[1]) Thietmar IV, 55 f. [2]) SS. MG. [3]) Hic autem Semimizl.

dieſer Namen anzeigt, ſind ſie Erfindungen der Sage und etymologiſchen Urſprungs.

An dieſen Tatſachen iſt nicht zu rütteln, trotzdem Balzer an die Spitze ſeiner genealogiſchen Tafeln der Piaſten den Ziemomyſl mit der Bemerkung geſetzt hat: „geboren gegen Ende des 9. oder im Anfang des 10. Jahrhunderts, geſtorben um 964, verheiratet mit N. N., mehreren heidniſchen Frauen“ [1]).

In jener Zeit ſcheint es übrigens Brauch geweſen zu ſein, den Erſtgeborenen nach dem Großvater zu benennen. Der Erſtgeborene Miſikos heißt Boleslaw. Würde der in der polniſchen Sage genannte Vater Miſikos, Semimizl, wirklich exiſtiert haben, ſo würde der Enkel aller Wahrſcheinlichkeit nach ebenfalls Semimizl geheißen haben. Und nach dem nordmänniſchen Vater Dago — Miſikos den erſtgeborenen Sprößling zu benennen, war in dem jungen, vorwiegend ſlawiſchen Reich auch nicht angezeigt. So hat der Enkel den Namen Boleslaw von ſeinem Großvater mütterlicherſeits Herzog Boleslaw II. von Böhmen erhalten [2]). In dem Reiche Miſikos gab es kein dem Herzog ebenbürtiges Geſchlecht ſlawiſcher Nationalität, wohl aber in Böhmen; daher die Heirat des ſtammfremden Miſiko mit der Tochter des böhmiſchen Herzogs und die Benennung ſeines Erſtgeborenen nach dieſem ſlawiſchen Herzog.

Es iſt anderſeits begreiflich, daß der Begründer des polniſchen Reiches den Wunſch hegte, es möchte ſein ihm von den ſlawiſchen Völkerſchaften gegebener und bei ihnen geläufiger Name Miſiko, gewiſſermaßen der Ausdruck ſeiner durch Eroberung geſchaffenen Macht und die ruhmvolle Erinnerung an ſeine Taten, auch von einem ſeiner Söhne getragen werden. Es iſt aber auch wiederum begreiflich, daß ſeine zweite Gemahlin Oda, eine deutſche Fürſtentochter und vor ihrer Heirat eine Nonne in Kalbe, ausgezeichnet

[1]) Genealogia Piastów I, 1, 1 und p. 17. — Dieſe Angaben an der Spitze des großen genealogiſchen Werkes ſind ein verfehltes Mittel, die Herkunft des Gründers des Polenreiches feſtzuſtellen. Obendrein ſind die Zahlenangaben jüngeren Urſprungs. Sie tauchen zuerſt im 13. Jahrhundert bei Boguchwal auf (Mon. Pol. Hist. II, 482). Die Zahlenangaben des Dlugosz 901, 933, 952, 958 und 964 (Hist. Pol. I Sp. 84—89) ſind wertloſe Amplifikationen des 15. Jahrhunderts. [2]) Thietmar ſagt zwar, Dobrava habe ihren Sohn nach ihrem Bruder Bolizlaw genannt (IV, 56); aber ihr Vater Boleslaw II. war gerade geſtorben.

durch chriſtliche Tugenden[1]), für ihren Erſtgeborenen einen chriſtlichen Namen erſtrebte. So erhielt der älteſte Sohn der zweiten Gemahlin Miſikos, Oda, neben dem Namen ſeines Vaters Miſika auch den Namen Lambert. Dies geht aus dem Auszug über die Kommendation Polens an den päpſtlichen Stuhl, wie oben ſchon hervorgehoben iſt[2]), deutlich hervor. Der Auszug hat folgenden Wortlaut: Item in alio tomo sub Johanne XV. papa Dagone iudex et Ote senatrix et filii eorum Misica et Lambertus leguntur b. Petro contulisse etc. In dieſem Auszuge iſt alſo das Rubrum des in dem Regeſtenband eingetragenen Dokumentes in der Weiſe benutzt, daß die Perſonennamen in der Genetivform herübergenommen ſind, nämlich Dagone, Ote, filii eorum. Hiernach hat nur ein Sohn des Fürſtenpaares an dem Kommendationsakte teilgenommen und nicht zwei Söhne. Der eine Sohn aber hat einen Doppelnamen geführt: Miſica Lambertus. Obendrein fallen bei dieſer verbeſſerten Leſung des Textes alle genealogiſchen Schwierigkeiten fort. Die ferneren Schickſale des Miſica — Lambertus ſind uns nicht überliefert. Bekanntlich hat Boleslaw Chabri ſeine Stiefmutter Oda ſamt ihren Kindern vertrieben; ſie verſchwinden aus der Geſchichte.

Den gleichen Doppelnamen hat der älteſte Sohn Boleslaws I. Chabri, Herzog Miſico II., getragen. In den Annalen des Krakauer Kapitels leſen wir zum Jahre 1025: Primus Boleslaus rex magnus obiit. Lambertus filius eius succedit[3]). Dies wird in den Poſener Annalen mit den Worten wiederholt: Item a. d. 1025 Boleslaus magnus primus rex Polonie obiit; Lambertus filius eius succedit[4]). Außerdem berichtet das Merſeburger Totenbuch zum 10. Mai: Lanpertus sive Misico dux Poloniorum decessit[5]). Zum 11. Mai berichtet auch das Bamberger Nekrologium den Tod Miſicos II.[6]). Mit dieſem Brauche in dem polniſchen Herrſcherhauſe hängt auch wohl die ſeltſame Angabe bei Boguchwal zuſammen, der junge Herzog Kaſimir habe in dem Kloſter Cluny den Namen Lambert getragen[7]).

Die zweimalige Verbindung des Namens Miſika mit dem

[1]) Thietmar IV, 57. [2]) S. 27. [3]) Mon. Pol. Hist. II, 794. [4]) a. a. O. V, 879. [5]) N. Mitteil. d. thüring.-ſächſ. Vereins XI, S. 11. [6]) Böhmer, Fontes IV, 501. [7]) Mon. Pol. Hist. II, 485: ducem Kazimirum, qui in Saxonia non Kazimirus, sed Karolus et in monasterio Lampertus fuerat nominatus.

Namen des Lütticher hl. Martyrers Lambert verlockt dazu, die Fäden aufzusuchen, welche das polnische Fürstengeschlecht dazu veranlaßt haben, diesen Heiligen besonders zu bevorzugen.

Zunächst möge hier erwähnt werden, daß Herzog Kasimir das von ihm angeblich 1044 gegründete Kloster Tiniec mit Mönchen aus Lüttich besetzt haben soll. Diese Nachricht gibt das aus dem Ende des 13. Jahrhunderts stammende Chronicon Polono-Silesiacum; sie wird in der Cronica principum Polonie wiederholt[1]). Eine Bestätigung finden die uralten Beziehungen zwischen Tiniec und Lüttich durch den alten Liber mortuorum monasterii Lubinensis, in dem unter den Wohltätern von Tiniec Baldrich, der Nachfolger Notkers auf dem Bischofsstuhl von Lüttich, und der Abt von Gembloux aufgeführt sind[2]). Ob nun Kasimir der Begründer oder, wie Roepell meint[3]), der Wiederhersteller von Tiniec gewesen ist, das ist für unsere Untersuchung gleichgültig.

Wie erklärt sich nun die Verbindung Polens mit Lüttich und die Wahl des hl. Lambert zur Namengebung an Glieder des polnischen Fürstenhauses?

Der hl. Lambertus, Bischof der Tungern, starb bekanntlich im Jahre 708 in Lüttich. Über seinem Grabe erhob sich eine Kirche. Nach Lüttich wurde auch im Jahre 721 der Bischofssitz verlegt. Die Verehrung des hl. Märtyrers verbreitete sich schnell über alle Länder des Westens. Auch in der polnischen Kirche spielte der hl. Lambertus seit alter Zeit eine bedeutungsvolle Rolle. In dem Kirchenkalender der Magdeburger Kirchenprovinz[4]), wie in dem der polnischen Diözesen Gnesen[5]), Krakau[6]), Breslau[7]), Plock[8]), Lebus[9]), sowie in den Klöstern St. Vinzenz bei Breslau und Strzelno[10]) wurde sein Gedächtnis feierlich, zumeist als festum IX lectionum begangen.

Der Name Lambertus begegnet uns auch in Polen als Personenname ziemlich früh. Freilich reichen unsere Quellen nicht weit zurück. Jedoch kommt er in dem aus dem 12. Jahrhundert stammenden Liber fraternitatis Lubensis und in dem

[1]) Mon. Pol. Hist. III, 621 u. 447. [2]) V, 633 u. 632. [3]) Gesch. Polens I, S. 643. [4]) Grotefend, Zeitrechnung II, 1, S. 112, 17, 71, 124. [5]) a. a. O. II, 1, S. 55. [6]) Mon. Pol. Hist. II, 931. [7]) Jungnitz, Das Breslauer Brevier und Proprium, S. 59. [8]) Mon. Pol. Hist. V, 457; Grotefend II, 1, S. 26. [9]) Grotefend II, 1, S. 101. [10]) Mon. Pol. Hist. V, 705 und 752.

Totenbuch des Kloſters Tiniec vor[1]). Auch Krakauer Biſchöfe trugen dieſen Namen: der ſagenhafte, angeblich dritte Biſchof von Krakau[2]), der Biſchof Lampertus Zula[3]) und der Nachfolger des hl. Stanislaus, Biſchof Lampertus[4]).

Der Name Lambert findet ſich ferner in dem ungariſchen Königshauſe. Die Annales Posonienses berichten zum Jahre 1097: Ladislaus rex obiit et frater eius Lampertus dux[5]).

Der erſte aus dem polniſchen Herzogsgeſchlecht, welcher den Namen Lambert trug, war, wie wir ſahen, der zweite Sohn Miſicos, der auch den Namen ſeines Vaters erhalten hatte und vielleicht nach dem Jahre 979 geboren iſt[6]).

In dieſer Zeit lebte Notker, der Nachfolger des hl. Lambert, als Biſchof von Lüttich ſeit 972. Notker war von mütterlicher Seite mit dem ſächſiſchen Kaiſerhaus verwandt. Er war Propſt von St. Gallen geweſen. Als Biſchof, als Politiker, als Gelehrter war er gleich bedeutend. Die dem hl. Lambert geweihte Lütticher Kathedrale hat er in großartiger Weiſe erneuert[7]). Stadt und Bistum Lüttich blühten unter ſeiner langen Regierung — er ſtarb 1008 — raſch und mächtig auf. Die von ihm begründete gelehrte Schule in Lüttich hatte einen großen Ruf; zu ihr ſtrömten Lernbegierige aus allen Ländern. Aus ihren Zöglingen gingen zahlreiche kirchliche Würdenträger hervor[8]).

Der Glanz, den Notkers biſchöfliche Wirkſamkeit über Lüttich ausbreitete, ſeine Verwandtſchaft mit dem Kaiſerhauſe und die treue Anhänglichkeit, welche er Otto III. widmete und nicht zum geringſten die hohe Verehrung für die Reliquien des hl. Lambertus erregten auch das Intereſſe des Kaiſers Otto III. Thietmar berichtet uns, Kaiſer Otto III. ſei 1003 von Maaſtricht, wo er den hl. Servatius verehrte, nach Lüttich gekommen, um den Schutz des hl. Märtyrers Lambert zu erflehen; der Kaiſer ſei von

[1]) Mon. Pol. Hist. V, 579, 630 u. 638. Außerdem verzeichnen wir: 1202 Lambert Breslauer Kanonikus, 1206 Lambert Breslauer Vikar, 1211 Lambert Poſener Kanonikus, Lambert Kanonikus von Krakau und Lambert Dechant von Krakau (SR. 78, SR. 102, Cod. dipl. mai. Pol. I, Nr. 74, Mon. Pol. Hist. II, 938 u. 940. [2]) Mon. Pol. Hist. III, 333. [3]) Sula cognominatus Lampertus Mon. Pol. Hist. III, 328 u. 341. [4]) a. a. O. III, 344. [5]) MG. SS. XIX, 572. [6]) Balzer a. a. O. [7]) Majorem ecclesiam corpore s. Lamberti insignitam a fundamento renovavit. MG. SS. VI, 35, 57 und VIII, 264, 31. [8]) a. a. O. XIV, 108 f.

einem läſtigen Kolikleiden durch die Fürbitte des Heiligen befreit worden[1]).

Die Wahl des hl. Lambertus als Taufname, wie es ſcheint, für den jungen Herzog Miſiko, den Sohn der Oda, entſprang ebenſo ſehr der allgemeinen und außerordentlichen Verehrung, welche gerade damals der Lütticher Märtyrer genoß, wie dem Einfluß des deutſchen Kaiſerhauſes.

Das junge chriſtliche Polen war naturgemäß auf den deutſchen Weſten, auf ſeine Heiligen und ſeinen kirchlichen Ritus, endlich auf ſeine Miſſionare angewieſen. Es beſtand ein reger Verkehr mit den an Polen angrenzenden Bistümern und Klöſtern, wie mit dem weiter entfernten Hinterland. Die meiſten Fäden, die die kirchlichen und kulturellen Verbindungen Polens mit Deutſchland nachweiſen könnten, ſind für uns zwar zerriſſen, aber es gibt doch noch Überlieferungen genug, die von der wohltätigen Wirkung dieſer Verbindungen Zeugnis ablegen können. Die anſchauliche Schilderung, welche Thietmar dem erſten Biſchof Polens, Jordan, gewidmet hat, läßt einen tiefen Einblick in die opferfreudige Wirkſamkeit der fremden Miſſionare in Polen tun. Der Glaube an eine ſelbſtändige innere Entwicklung der polniſchen Kirche iſt eine erſt ſeit Johann Dlugosz verbreitete Modeanſicht nationaliſtiſcher Tendenz.

Andererſeits darf der Einfluß des ſächſiſchen Kaiſerhauſes der Ottonen auf Kirche und Kultur in Polen um ſo höher angeſchlagen werden, als ſowohl Herzog Miſiko I. als getreuer Vaſall wie auch Boleslaw Chabry in der erſten Zeit ſeiner Regierung den Wert des engen Anſchluſſes an das deutſche Reich zu ſchätzen wußten.

Dieſer Einfluß des Kaiſerhauſes tritt nicht nur in der Wahl des Namens Lambertus für Glieder des polniſchen Fürſtenhauſes hervor. Eine Schweſter des erſten Polenherzogs, deren polniſcher Name Bele Knegini war, die Gemahlin Gejzas von Ungarn, ſoll den Namen Adelheid geführt haben[2]). Und die jüngſte

---

[1]) V. 28 Inde Leodium ob impetranda Christi athletae Lamberti patrocinia veniens ibi colica passione admodum gravatur, sed praedicti martiris intercessionis suffragiis liberatur. [2]) Jesse (Gejza) accepit uxorem de regione Polonia de civitate Cracovia, sororem Meschonis ducis nomine Athleitam. Mon. Pol. Hist. I, 498. Balzer I, 6.

Tochter Boleslaws I. Chabri aus vierter Ehe hieß Mathilde[1]). Beide Namen erinnern ebenfalls an den Einfluß des ſächſiſchen Kaiſerhauſes auf die erſten Polenfürſten.

4. Zuſammenfaſſung.

Der Nordmanne Dago — Miſika hat mit fremden Kriegern die ſlawiſchen Völkerſchaften und Stämme öſtlich der Oder zu einem Reiche gewaltſam zuſammengeſchweißt. Mit ſeiner Bekehrung zum Chriſtentum wurde auch das von ihm begründete Reich allmählich chriſtlich. Zunächſt genügte ein Biſchof, der, dem Erzbiſchof von Magdeburg unterſtellt, als Miſſionsbiſchof anzuſehen iſt und in Poſen reſidierte. Miſiko war zu dem deutſchen Kaiſerreich gleich Böhmen in ein Vaſallenverhältnis eingetreten. Seiner Lehnspflicht iſt er ſtets treu geblieben. Die gegen Ende ſeiner Regierung vollzogene Kommendation des „Reiches Gneſen" an den römiſchen Stuhl hat dieſe Lehnsabhängigkeit nicht beeinflußt.

Miſikos Sohn und Nachfolger, Boleslaw Chabri, der Sohn der ſlawiſchen Prinzeſſin Dobrava, hat erſt den polniſchen Nationalſtaat aufgerichtet. Unter ſeiner Regierung wird aus dem „Reich des Miſika", wie es Ibrahim nennt, und dem „Reich Gneſen", wie es die Kommendation bezeichnet, das Reich der Polen. Unter der 30jährigen Herrſchaft Miſikos haben ſich die Stammesunterſchiede verwiſcht und die Gaunamen ſind geſchwunden. Das geeinigte Volk führt nunmehr den Namen der Poljanen. Die Vollendung des polniſchen Nationalſtaates hat Kaiſer Otto III. herbeigeführt, indem er unter Verzicht auf ſeine kaiſerlichen Rechte — Insuper etiam in ecclesiasticis honoribus quicquid ad imperium pertinebat in regno Polonorum . . . concessit — für Polen ein eigenes Metropolitanſyſtem in Gneſen errichtete.

Aus dieſem Gange der Dinge erklärt ſich auch naturgemäß die Sympathie, welche Thietmar von Merſeburg dem kaiſertreuen Miſiko entgegenbringt und die Abneigung, welche überall da ſich äußert, wo er auf ſeinen Sohn und Nachfolger Boleslaw Chabri und deſſen Unabhängigkeitsbeſtrebungen zu ſprechen kommt. Dieſe ganze Entwicklung erklärt auch die offenkundige Tendenz der älteſten Polenchronik, den Herzog Miſiko nur als den Begründer

[1]) Balzer II, 9.

des Chriſtentums und der chriſtlichen Kirche, Boleslaw Chabri dagegen als den Begründer des polniſchen Staatsweſens und des großen polniſchen Reiches und ſeine Regierung als das goldene Zeitalter Polens zu feiern.

Für uns Moderne endlich haben die Darlegungen über den Doppelnamen Dago — Miſica die rechte Beleuchtung für die älteſte polniſche Nationalſage geliefert. Wie der fremde Verfaſſer der älteſten Polenchronik ſelbſt ſagt, will er berichten, wie die Herzogswürde in Polen zuerſt an das damals regierende Herrſchergeſchlecht gekommen iſt — qualiter ergo ducatus honor generationi huic acciderit, subsequens ordo narrationis intimabit. Das berichten ihm die Sagen, deren deutlich hervortretende Abſicht der Nachweis iſt, daß das Herrſchergeſchlecht aus dem polniſchen Volke hervorgegangen iſt und nationalen Urſprungs ſei. Den Hauptinhalt dieſer Sagen aber bildet die Schilderung von dem Untergang des alten Herzogsgeſchlechtes, das nur über ein kleines Land gebietet, und das Entſtehen eines neuen Herzogshauſes, welches ein Groß-Polen gegründet hat.

III.

Heinrich der Bärtige zum zweitenmal Herzog von Krakau.

Von

M. Witold Łodyński.

Den Zeitraum ſeit der Ermordung Leſkos in Gonſawa (1227) bis zum Jahre 1232 zeichnet in der Geſchichte Krakaus eine Mehrzahl von ſchnell nacheinander folgenden und vielmals die politiſche Lage desſelben ändernden Ereigniſſen aus. Aber die Knappheit und die Art der Quellen verhindern die Orientierung in dieſen ſo verwickelten und dabei nicht von geringem geſchichtlichen Intereſſe erſcheinenden Zuſtänden. Das ſahen ſchon die früheren Forſcher und ſie trachteten, dieſe Ereigniſſe zu erläutern. Hierher gehören nämlich die Abhandlungen von Smolka[1]), Krotoski[2]) und ein Referat von Krzyżanowski unter dem Titel: Letzte Regierung Laskonogis in Krakau[3]). Zu den Ergebniſſen dieſer Forſcher will ich in dieſem Abſatze einiges über die Beſetzung Krakaus durch Heinrich den Bärtigen hinzufügen.

Es iſt bekannt, daß Heinrich d. B. zweimal die Herrſchaft in Krakau ergriffen hat. Das erſtemal, erbeutet durch blutige und zwei ſiegreiche Schlachten, hat er ſie infolge des Verrates der Krakauer Barone bald verloren. Überfallen durch Henkersknechte des Herzogs Konrad von Maſovien geriet Heinrich d. B. in Gefangenſchaft, aus welcher er unter Vermittlung ſeiner Gemahlin Hedwig erſt durch Verzicht auf ſeine Rechte auf Krakau befreit

[1]) Henryk Brodaty, Lwów 1872, S. 38 ff. [2]) Stosunki polskie po śmierci Leszka Białego, Rocznik filarecki Bd. I, Kraków 1886, S. 139 ff. [3]) Sprawozdania z czynności Akademii Umiejętności (Extrait du Bulletin de l'Académie des Sciences de Cracovie), Kraków 1907, S. 7.

wurde. In kurzer Zeit aber bekam er seitens des Papstes die Lossprechung von seiner Verpflichtung und dem damit verbundenen Eide, sodaß er wieder freie Hand zur weiteren Aktion erhielt. Und wirklich bald darauf sehen wir ihn in Krakau — diesmal dauernd. Eben diese Episode, d. i. die Ursachen und die Zeit seines letzten Kampfes um Krakau, will ich in diesem Aufsatze behandeln.

Im ebenerwähnten Referate erklärt Krzyżanowski, daß nach der Gefangennahme Heinrichs d. B. nicht Konrad von Masovien, sondern Ladislaus Laskonogi die Herrschaft in Krakau an sich gerissen hat, die er — wie die von Krzyżanowski angeführten Urkunden zeugen — noch im Anfange des Jahres 1231 besaß; in der Zeit also zwischen 1229—1231 war Ladislaus Laskonogi Herr von Krakau. Dies will ich hervorheben, von dem Momente nämlich fängt meine Erzählung an.

Wie gesagt also, nach dem Erlöschen der Kämpfe im Krakauer Gebiete sehen wir als Herrscher von Krakau Heinrich den Bärtigen; wie aber und wann dies geschehen ist, das wurde bis jetzt noch nicht erklärt. Man hat doch genug Quellen, die auf dies Ereignis viel interessantes Licht werfen können. Es zeigt sich, daß Ladislaus Laskonogi eine wichtige Rolle dabei gespielt hat: Vieles spricht nämlich dafür, daß eben von Laskonogi Heinrich d. B. — wie Großpolen — auch Krakau als Vermächtnis erhalten hat.

Wir lesen in unsern Chroniken, daß die kleinpolnischen Barone Heinrich d. B. zum Ergreifen der Herrschaft in Krakau aufgefordert und daß sie ihm die Vormundschaft über Boleslaus (den Schamhaften) anvertraut hatten. Dies — obwohl nicht genug klar motiviert — kann faktisch richtig sein. Sie könnten dies nämlich entweder auf eigene Hand getan oder Grzymislawa, die Mutter Boleslaus', zu dieser Übergebung an Heinrich gezwungen haben. Dies oder jenes spricht für ihre entscheidende Rolle; man muß nur fragen, welches von den adeligen Geschlechtern dies durchgeführt hat. Darauf geben die Quellen eine klare Antwort. Das Geschlecht, das zu jener Zeit in Krakau die Oberhand führte, waren die Gryfiten. Die Gryfiten hatten wahrscheinlich den berühmten Pakt vom Jahre 1228 mit Laskonogi geschlossen, sie waren während der Regierung des Letzteren seine rechte Hand, sie hatten im Momente, wo er zur Verteidigung Großpolens gegen Odonicz Krakau verlassen hatte, darin in

ſeinem Namen gegen Konrad von Maſovien die Herrſchaft geführt[1]), und ſie haben dann wahrſcheinlich Heinrich den Bärtigen nach Krakau berufen. Dafür ſpricht nämlich ihre Rolle während der Regierung Heinrichs d. B. Haben ſie das aber aus eigener Initiative getan? Wir wiſſen zwar von den Gryfiten, daß ſie eben Heinrich d. B. im Jahre 1225 zum Kampfe um Krakau gegen Leszko aufgefordert haben, daß der Führer des Geſchlechtes Marek eine längere Zeit in Schleſien in Verbannung zugebracht hat; wir wiſſen aber zugleich, daß ſie in der Zeit ſeit 1228 die eifrigſten Anhänger Laskonogis waren; es kann aber nicht ganz ausgeſchloſſen ſein, daß ſie ihre ebengenannte politiſche Stellung gegenüber Heinrich d. B. ſelbſt unter dem Einfluſſe Laskonogis eingenommen haben. Zu ſolchem Schluſſe führt uns die Tatſache, die mittelbar für die Abtretung Krakaus an Heinrich durch Laskonogi zeugt.

Im Jahre 1230 ſtellt Heinrich der Bärtige zwei Urkunden aus, in welchen er den Titel ... dux Slesie, Polonie et Cracovie ... führt[2]). Es iſt wirklich auffallend, daß eben in dieſem Jahre ſolche Titulaturen vorkommen[3]). Sie ſpiegeln zwar den wirklichen Tatbeſtand nicht wieder, ſie ſtellen nur das Bild der Anſprüche dar. Doch muß man fragen, worauf ſich dieſe Anſprüche ſtützen, wo ihre Grundlage liegt. Die Antwort bringt uns eine andere Quelle. Während der Periode der ſchwierigen und langen Kämpfe Heinrichs d. B. mit Ladislaus Odonicz um Großpolen, leſen wir ſehr oft ſowohl in den Urkunden dieſer Herzöge wie auch in päpſtlichen Bullen, daß den Grund zu den Kämpfen ein Vermächtnis, das Ladislaus Laskonogi für Heinrich d. B. und ſeinen Sohn Heinrich den Frommen gemacht hat, bildet[4]). Den wahren Inhalt desſelben kennen wir zwar im ganzen nicht, wir wiſſen nur, daß Odonicz damit gerechnet hat. Eben dies Vermächtnis muß

[1]) Ego Marec miseratione divina sub duce Wlodizlao Cracoviensis palatinus existens ... (Dipl. Clarae Tumbae p. 9). [2]) Grünhagen, Reg. Nr. 351 und 353. [3]) Die Echtheit beider Urkunden wird von Schulte beſtritten (Kamenzer Fälſchungen). — Anm. der Schriftleitung. [4]) ... eum inter me (Wlodizlaus Odonis) ex una parte et fratrem meum ducem Henricum ex altera, non modica esset suscitata discordia propter terram, que speciali nomine dicitur Polonia, cuius verum semper me heredem putavi et principem, ipso contrarium asserente propter domini quondam Wlodislawi (Laskonogi), ut asserit, patrui nostri, sibi factam filioque suo donationem ... (Cod. Maj. Poloniae I. nr. 168).

man — meines Erachtens — als die Grundlage von Heinrichs Anſprüchen gegenüber Großpolen, die er in den Urkunden vom Jahre 1230 zum Tageslicht gebracht hat, anſehen, und mindeſtens den Zeitpunkt der Ausſtellung jener Urkunden muß man als den Moment der Durchführung dieſer Transaktion anerkennen.

Eine ſolche Erklärung der Ereigniſſe wird geſtützt durch alle Tatſachen, die auf das Jahr 1230, als auf den Zeitpunkt, in welchem der Vertrag zwiſchen Heinrich und Laskonogi geſchloſſen war, deuten. Dafür aber ſpricht vor allem die politiſche Situation in Großpolen. Man muß zugeben, daß die Grundlage jenes auf das Vermächtnis geſtützten Paktes ein praktiſches Ziel bildete, daß dies alſo die Hilfe gegen Odonicz war. Dies braucht nicht ſpeziell bewieſen zu werden. Die Tatſache, daß Laskonogi in Schleſien geſtorben iſt, daß er dem Heinrich Großpolen vermacht hat, daß er vor dem Tode noch einen Feldzug aus Schleſien gegen Gneſen und Odonicz unternahm[1]), ſpricht für unſere Meinung. Man muß nur den Moment hervorheben, in welchem jene Hilfe für Laskonogi wirklich vom Werte war. Eine Antwort darauf können wir auf Grund der Urkunden des Paradieſer Kloſters geben. In dieſen Urkunden tritt nämlich Ladislaus Odonicz als ſelbſtändiger Herrſcher mit dem Titel dux Polonie auf, was uns zum Schluſſe berechtigt, ihn im Anfange des Jahres 1230 (29. I) mindeſtens für den Herrn dieſes Teiles Großpolens anzuſehen. Ohne alſo zu entſcheiden, ob Poſen ſchon damals dem Odonicz gehörte oder ob noch alle Hauptburgen in der Hand der Beſatzungen des Herzogs Laskonogi waren, muß man doch zugeben, daß ſelbſt die Tatſache, daß Odonicz in einem Teile des Landes aufgenommen wurde, für den greiſen Laskonogi wirklich eine gefährliche Lage ſchuf.

[1]) In dieſe Zeit gehört auch die in Gneſen am 23. April 1231 ausgeſtellte Urkunde (Cod. Maj. Pol. Bd. I Nr. 131). Bei Berückſichtigung der Korrektur des Herausgebers (l. c. Bd. IV S. 33/4) geht zweifellos hervor, daß die oben angeführte Urkunde authentiſch und daß ſie von Herzog Laskonogi und nicht — wie man bisher annahm (Piekoſinski, Rezenſion des Cod. dipl. Maj. Pol. Bd. I in Przegląd Krylyczny, Kraków 1887) — von Herzog Odonicz herrührt, was alſo den Aufenthalt des Laskonogi am 23. April 1231 in Gneſen beſtätigt. Man kann jedoch nicht entſcheiden, ob dies als Beweis der Herrſchaft Laskonogis in dieſem Teile Großpolens oder nur für eine Spur ſeines obenerwähnten unglücklichen Feldzuges nach Großpolen (Mon. Pol. hist. Bd. II, S. 557) zu betrachten iſt.

Man hat zwar in letzter Zeit hervorgehoben, daß der Herausgeber des Codex dipl. Maioris Poloniae den Urkunden des Paradieſer Kloſters ein unrichtiges Datum gegeben hat[1]), daß ſie nämlich nicht im Jahre 1230, ſondern im Jahre 1232 ausgeſtellt wurden, denn das Datum MCCXXXIIII Kalendas Februarii müſſe MCCXXXII, II Kalendas Februarii und nicht MCCXXX, IIII Kalendas Februarii geleſen werden. Dafür ſollte auch die Epakte und die Indiktion ſprechen, die tatſächlich mit dem Jahre 1232 übereinſtimmen.

Meines Erachtens aber muß man bei der alten Lesart, d. i. beim Jahre 1230 bleiben; darauf weiſt folgendes hin:

1) Die Titulatur des Ladislaus Odonicz: „... ducis Polonie Vlodeslay iunioris“ und „Wladislaus iunior dux Polonie“[2]), wo der Zuſatz „iunior“ dafür ſpricht, daß die Urkunden zu einer Zeit, als noch Ladislaus Laskonogi lebte, alſo vor dem 3. November 1231 ausgeſtellt waren. Man muß dabei hinzufügen, daß auf eine Änderung der politiſchen Situation noch zur Lebenszeit Laskonogis mittelbar auch die Urkunde vom 24. Februar 1231 deutet[3]). Wir finden nämlich darin eine ungewöhnliche Titulatur: „Wladislaus dei gracia maior dux Polonie“, die gewiß daraus ſchließen läßt, daß in dieſem Zeitpunkte neben Laskonogi ein anderer Herrſcher desſelben Namens in Großpolen waltete, ſo wie es auch im Jahre 1217 war, wo eben aus dem Grunde, daß Odonicz (vorübergehend) Herr eines Teiles Großpolens war, Laskonogi einen ähnlichen Titel: „Wladislaus magnus dux Polonie“[4]) führte;

2) die Kopien der Urkunden: a) Pauls, Biſchofs von Poſen, wo das Datum ... millesimo ducentesimo tricesimo ... (ohne weitere Angaben)[5]) und b) des Baro Bronitz, wo das Datum ... millesimo ducentesimo tricesimo quarto Kalendas Februarii...[6]) mit Worten angeführt iſt;

3) in der Urkunde des Baro Bronisz (das Original ſah ich in der Raczyńskiſchen Bibliothek ein) iſt das Datum folgendermaßen ausgeſchrieben: M̊ · C̊C · X̊X̊X ÍÍÍ̊ Kalendas Februarii,[7])

[1]) Bd. I Nr. 126, 128 und 129. [2]) Cod. dipl. Maj. Pol. Bd. I Nr. 126 und 128. [3]) Ebenda Nr. 592. [4]) Ebenda Nr. 95. [5]) Ebenda Nr. 127. Ich mache gelegentlich aufmerkſam, daß die Urkunde Pauls, Biſchofs von Poſen, (Cod. dipl. Maj. Pol. Bd. I Nr. 137) nicht zum 1. Juli 1232, ſondern zum 30. Juni 1230 gehört. [6]) Ebenda Nr. 126. [7]) Ebenda Nr. 128.

was man bei der Autopsie nur als das Jahr 1230 und IIII Kalendas Februarii ablesen kann; im anderen Falle aber, wäre das Datum 1232, II Kalendas Februarii zu lesen, so müßte dasselbe auf diese Weise: M̊ · CC̊ · XX̊X I̊I I̊I Kalendas Februarii[1]) angegeben sein.

Auf Grund also des Obenerwähnten muß man die angegebene Epakte und Indiktion für einen nicht selten in der Kanzlei vorkommenden Fehler halten und die obengenannten Urkunden als im Jahre 1230 ausgestellt betrachten; im Anschluß aber daran sind wir ganz berechtigt zu folgern, daß Laskonogi, in seinem Lande gefährlich bedroht, dasselbe für die versprochene Hilfe gegen Odonicz eben im Jahre 1230 Heinrich d. B. vermacht hat.

Dieser Schluß ist auch von Wert für die Betrachtung der Krakauer Angelegenheiten. Wir wissen nämlich, daß noch im Jahre 1230 Laskonogi sich für den Herzog von Krakau angesehen hat; eben in diesem Jahre führte in seinem Namen die Herrschaft in Krakau der Palatin Marek, dessen Urkunde mit der Intitulation ... „miseratione divina sub duce Wladislao Cracoviensis palatinus existens“ ich schon erwähnte[2]). Wenn wir uns also erinnern, daß Heinrich d. B. eben im Jahre 1230 eine Urkunde mit dem ungewöhnlich breiten Titel ... dux Polonie et Cracovie ausgestellt hatte, worin wir — was Großpolen (dux Polonie) anbetrifft — ein Hervorheben seiner auf das Legat des Herzogs Laskonogi gestützten Ansprüche sehen, so müssen wir konsequent den anderen Teil der Titulatur, die ihn für einen Krakauer Herzog halten läßt — Angesichts dessen, daß Laskonogi im Momente, wo er das Vermächtnis gemacht hatte, auch Herzog von Krakau war — für einen Beweis annehmen, daß sowohl diese Titulatur wie das spätere Benehmen der

[1]) Die Striche über den zwei ersten und das ° über den zwei letzten Stäbchen weisen zweifellos darauf hin, daß alle vier Stäbchen ein Ganzes bilden. Man könnte auf Grund der Autopsie nur darüber im Zweifel sein, ob dieser Teil des Datums zur Jahres- oder Tagesbezeichnung dient, ob man es also nicht 1234 Kalendas Februarii lesen soll. Das Datum ist nämlich in den Urkunden folgendermaßen ausgeschrieben: in einer — M̊ · CC̊ · XXX̊ ÍÍI̊I̊, in der zweiten — M̊ · CC̊ · XXX II̊II · und in der dritten — M̊ · CC̊ · XXX IIII̊ · Die Sache klärt aber zweifellos das weitere Element des Datums „Kalendas Februarii“ auf, denn sollte das IIII zur Jahreszahl gehören, so müßte das weitere Element nicht „Kalendas“ sondern „Kalendis“ lauten. [2]) Cod. dipl. Clarae Tumbae, Nr. 11. Siehe oben S. 60 Anm. 1.

Gryfiten ein Reſultat des Vermächtniſſes iſt, durch welches Laskonogi auf alle ſeine Rechte über Krakau zugunſten Heinrichs verzichtet hat.

Mit dem Tode Laskonogis ſollte alſo Heinrich alle durch das Legat verzeichneten Rechte übernehmen, doch dem ſtanden im Wege:

1) ſein Eid, wodurch er ſich für Konrad, Herzog von Maſovien, zum Verzicht auf alle Anſprüche an Krakau verpflichtet hatte, und

2) die Beſetzung Krakaus durch Konrad von Maſovien. Wir haben nämlich einige Urkunden aus der zweiten Hälfte des Jahres 1231, welche auf die Herrſchaft Konrads in Krakau unzweifelhaft hinweiſen[1]).

Alſo nicht ſofort folgte Heinrich dem Laskonogi in Krakau: die Sache verſchob ſich bis zum Jahre 1232. Das nähere Datum dieſes Ereigniſſes klären die Titulaturen der Urkunden Heinrichs d. B. vom Jahre 1230—1232 auf, und zwar:

1)	Die Urkunde vom	— 1230,	die Titulatur: H. dux Slesie, Polonie et Cracovie[2]);
2)	=	= — =	= H. dux Slesie[3]);
3)	=	= — =	= H. dux Slesie, Polonie et Cracovie[4]);
4)	=	= — =	= H. dux Slesie[5]);
5)	=	= 5./I. =	= H. dux Slesie[6]);
6)	=	= 14./IX. =	= H. dux Slesie[7]);
7)	=	= 31./XII. =	= H. dux Cracovie et Slesie[8]);
8)	=	= — 1231,	= H. dux Slesie[9]);
9)	=	= 6./VI. =	= H. dux Slesie[10]);
10)	=	= — 1232,	= H. dux Slesie[11]);
11)	=	= — =	= H. dux Slesie[12]);
12)	=	= 29./VI. =	= H. dux Slesie[13]);
13)	=	= 30./VI. =	= H. dux Slesie[14]);
14)	=	= 2./X. =	= H. dux Cracovie et Slesie[15]).

[1]) Cod. dipl. Clarae Tumbae, Nr. 12 (die Urkunde vom 17. IX. 1231); Kodeks dyplomatyczny Mazowiecki, Nr. 7 u. 8 (beide Urkunden vom 7. XI. 1231, vgl. meine Abhandlung: Die Interpolationen in den Urkunden des Bistums von Płock (poln.) in Studya historyczne, wydane ku czci prof. W. Zakrzewskiego, Krakau 1908, S. 302/3) und Cod. dipl. Minoris Pol. Bd. II, Nr. 402 (die Urkunde vom 12. IV. 1231, vgl. das oben angeführte Referat von Krzyżanowski). [2]) Grünhagen, Reg. Nr. 351. [3]) Ebenda Nr. 352b. [4]) Ebenda Nr. 353. [5]) Ebenda Nr. 353b. [6]) Ebenda Nr. 355. [7]) Ebenda Nr. 362. [8]) Ebenda Nr. 364. [9]) Ebenda Nr. 365. [10]) Ebenda Nr. 371. [11]) Ebenda Nr. 373. [12]) Ebenda Nr. 375a. [13]) Ebenda Nr. 389. [14]) Ebenda Nr. 390. [15]) Cod. dipl. Min. Pol. Bd. II, Nr. 405.

Wenn wir also die Urkunden vom Jahre 1230 mit dieser breiten Titulatur „dux Slesie, Polonie et Cracovie“ oder „dux Cracovie et Slesie“[1]) übergehen, da dieselben nur die Ansprüche Heinrichs bekunden, so sehen wir, daß in den anderen zehn zwischen 1230 und Oktober 1232 ausgestellten Urkunden, die Titulatur „dux Slesie“ lautet. Wenn wir uns also danach vergegenwärtigen, daß dazwischen vier Urkunden vom Jahre 1230, vom Jahre 1231 aber zwei und vom Jahre 1232 (bis Oktober) — vier, d. h. alle Urkunden vom Jahre 1231 und 1232 (bis Oktober) sind, und wenn wir noch darauf achten, daß wir Diplome vom Jahre 1230 und 1231 haben, welche die Herrschaft zuerst Laskonogis, dann Konrads von Masovien in Krakau bestätigen und daß noch am 29. und 30. Juni des Jahres 1232 Heinrich den Titel nur „dux Slesie“ führt, so müssen wir — im Gegensatze zur bisherigen Annahme[2]) — behaupten, daß Heinrich in dieser Zeit Krakau noch nicht in seine Hände bekommen hatte. Da er sich aber schon am 2. Oktober 1232 „dux Cracovie“[3]) (und seitdem ständig) betitelte, dann im Krakauer Gebiete weilte und schließlich sich in Gefolgschaft der Krakauer Barone im Sandomirischen Gebiete bei einer Zusammenkunft mit Konrad zeigte[4]) — so kann man zweifellos annehmen, daß der Kampf um Krakau zwischen dem 30. Juni und 2. Oktober (spätestens 31. Oktober) des Jahres 1232 beendet war. Seit dieser Zeit erst fängt die zweite Herrschaft Heinrichs d. B. in Krakau an.

[1]) Diese Urkunde führt das Datum: 31. XII. 1230 — und wir haben eine zweifellose Bestätigung der Herrschaft Laskonogis im Krakauer Gebiete vom 19. XII. 1230 (Cod. dipl. Clarae Tumbae, Nr. 11). [2]) Smolka, Henryk Brodaty, S. 43/4, Note 52. [3]) Cod. dipl. Min. Pol. Bd. II, Nr. 405. [4]) Cod. dipl. Min. Pol. Bd. II, Nr. 406.

IV.

Beiträge zur geſchichtlichen Ortskunde von Ratibor.

Von

Paul Knötel.

In dem Plane unſerer ſchleſiſchen Kolonialſtädte wurden bekanntlich innerhalb des Syſtems der ſich rechtwinklig ſchneidenden Straßenzüge zwei Plätze ausgeſpart: als Mittelpunkt des Geſchäftslebens der Marktplatz oder Ring und als Mittelpunkt des geiſtlichen Lebens der Bürgerſchaft der Kirchplatz, auf dem ſich zwiſchen den Gräbern der Verſtorbenen die Pfarrkirche erheben ſollte. Die Lage dieſer Plätze zueinander weiſt mannigfache Verſchiedenheiten auf. Aus Breslau iſt bekannt, wie beide übereck zueinander liegen (Eliſabethkirche), während eine breite Zugangsgaſſe zu der Stirnſeite der anderen Pfarrkirche, der ſchon früher begründeten Magdalenenkirche, führt. So ſtehen hier die zwei Pfarrkirchen in örtlicher Beziehung in engſter Verbindung mit dem Ringe. Noch enger iſt der Zuſammenſchluß der beiden Plätze in Liegnitz, wo die Peter-Paul-Pfarrkirche die eine Hälfte der ſchmalen ſüdlichen Ringſeite begrenzt und ſo mit dem alten Rathauſe zuſammen ein unvergleichlich ſchönes Stadtbild ſchafft. Doch das ſind Ausnahmen. Das Gewöhnliche iſt, daß wir zur Pfarrkirche entweder durch eine ſchmale Gaſſe vom Ringe aus geradezu gelangen oder aber durch eine ebenſolche von einer der in den Ring einmündenden Hauptgaſſen aus. Wir erkennen darin das deutliche Beſtreben, den Schauplatz des lebhaften Marktverkehrs von der Stätte der Andacht zu ſcheiden. Und das war ja nicht nur die Erfüllung einer idealen Forderung, ſondern ergab ſich von ſelbſt, wenn man den Gottesdienſt nicht durch das laute Treiben an Markttagen geſtört wiſſen wollte. Der Platz um die Pfarrkirche fand aber, auch gegen die umliegenden Häuſer, die zum

Teil zu ihr gehörten (Pfarrhaus, Schule), noch einen beſonderen Abſchluß durch die durch Pforten durchbrochene Kirchhofsmauer, wie es z. B. auch in Liegnitz bei der erwähnten Peter-Paul-Kirche der Fall war. Um St. Eliſabeth in Breslau ſchufen die Altariſtenhäuſer rings um ſie eine Stätte der Ruhe gegenüber dem an ihnen vorübergehenden Verkehr. Dieſer äußere Abſchluß entſprach ja auch ideell ganz dem inneren Abſchluß der mittelalterlichen Verbände gegeneinander und fand ſein Gegenſtück auch in dem Zuſammenwohnen der Handwerker in den nach ihnen benannten Gaſſen, ihrem Nebeneinander in den Kaufkammern der einzelnen Gewerke, der Trennung der Stadtklöſter von den Bürgerhäuſern durch Mauern u. a.

Wenn auch, wie z. B. in Breslau und Schweidnitz, das Rathaus eine vielleicht durch einen Erker äußerlich kenntliche Kapelle beſaß, wenn wie ebenfalls in Breslau ſteinerne oder gemalte Heiligengeſtalten Rathaus und Ratsturm ſchmückten oder nach der Gegenreformation barocke Heiligenſäulen auf dem Marktplatze errichtet wurden, ſo trug er ſonſt dennoch ausſchließlich weltliches Gepräge. Kirchen fehlten ihm urſprünglich völlig. Wo ſich ſolche finden, gehören ſie erſt einer jüngeren Vergangenheit an. Das iſt z. B. in Pleß, Tarnowitz, Prausnitz und Polkwitz der Fall, wo nach der preußiſchen Beſitzergreifung die neuen evangeliſchen Bethäuſer neben dem Rathauſe oder in einer der Ringſeiten auf freiem oder freigemachtem Bauplatze errichtet wurden. Dies geſchah zumeiſt ſchon im erſten Jahrzehnt der neuen Herrſchaft. In Neiße wurde an Stelle des abgeriſſenen Rathauſes die Garniſonkirche erbaut. Dieſe Ausnahmen beſtätigen alſo nur die Regel, daß bei Begründung der deutſchen Kolonialſtädte an oder auf dem Ringe keine Kirchen errichtet wurden.

Um ſo mehr fällt es auf, daß ſich ein mittelalterliches Gotteshaus an der Nordoſtecke des Ringes in Ratibor erhebt. Es iſt die jetzige Kuratialkirche zu St. Jakob dem Älteren, die urſprüngliche Kloſterkirche der Dominikaner[1]). Durch eine Erneuerung im letzten Jahrhundert iſt die dem Ringe zu gelegene Stirnſeite ihres altertümlichen Weſens völlig beraubt worden. Dagegen zeigen die ſeitlichen Anſichten durch die Länge des Chores ſofort, daß

[1]) H. Schaffer, Die ehemalige Dominikanerkirche, jetzt Kuratialkirche zu Ratibor, 1895.

wir es mit einer urſprünglichen Kloſterkirche zu tun haben. Auch der niedrige an der Südſeite zwiſchen Chor und Langhaus eingebaute Turm läßt es erkennen. Der Bau iſt aus Ziegeln in Rohbau errichtet. Das Langhaus hatte früher die Anlage einer dreiſchiffigen, vierjochigen Hallenkirche, iſt aber im 17. Jahrhundert ſtark umgewandelt worden. Der nach fünf Seiten des Achtecks geſchloſſene Chor zählt drei Joche. Das Äußere wird durch abgeſtufte Strebepfeiler geſtützt. Nach Lutſch laſſen Einzelheiten (Profile u. a.) den Bau um 1300 entſtanden erſcheinen[1]). An der Nordſeite des Chores zieht ſich noch heut ein Teil des Kreuzganges von den nach der Aufhebung niedergelegten Kloſterbaulichkeiten hin. Wenn ſchon an ſich das Vorhandenſein einer mittelalterlichen Kirche an dieſer Stelle auffallen muß, ſo iſt das um ſo mehr der Fall, als es ſich hier um eine Kloſteranlage handelt. Das Kloſterleben bedeutet Weltflucht. Wir finden die Klöſter der Benediktiner und ihrer verſchiedenen Reformen in abgelegenen Gegenden und bezeichnen ſie deswegen ja auch als Feldklöſter. Als im Gegenſatz zu den reich gewordenen Feldklöſtern Franziskus von Aſſiſi vor allem auf die Beſitzloſigkeit wieder den ſtärkſten Nachdruck legte und den Unterhalt ſeiner Brüder von der Erwerbung milder Gaben abhängig machte, mußte allerdings von dem Grundſatz völliger Zurückgezogenheit von der Welt abgewichen werden. Die neuen Ordensgeſellſchaften der Bettelmönche nahmen deswegen ihren Wohnſitz in den Städten, aber auch hier hielten ſie, wenigſtens ſoweit es ging, an dem Gedanken der Zurückgezogenheit auch räumlich feſt. Mit wenigen Ausnahmen finden wir nun die Klöſter der Franziskaner und Dominikaner und der von ihnen abgeleiteten Orden in der Nähe der inneren Stadtmauer. So ſagt Otte: „Die Bettelmönche waren hier mit einer abgelegenen Bauſtelle in der Nähe der Stadtmauer um ſo mehr zufrieden, als ſie daſelbſt von dem lärmenden Treiben des ſtädtiſchen Verkehrs nicht geſtört wurden“[2]). Wenn Otte (a. a. O.) bemerkt, daß die Franziskanerkirche in Ulm mit ihrer Weſtſeite direkt auf einem Stücke der älteſten Stadtmauer ruhte, ſo finden wir ein ähnliches Beiſpiel auch in Schleſien, in-

[1]) Die Kunſtdenkmäler des Regierungsbezirks Oppeln, S. 342. [2]) Handbuch der kirchlichen Kunſtarchäologie des deutſchen Mittelalters, 5. Aufl., 1. Bd., S. 18.

ſofern wir hören, daß in Schweidnitz der Prior des Dominikanerkloſters den Erker, „ſo hinten aus dem Kloſter auf die Stadtmauer über dem Parchen gebaut war", 1501 dem Rate zum Abbruch überließ[1]). Dem hier Ausgeführten entſpricht durchaus die Lage der älteren Bettelordensklöſter in unſeren ſchleſiſchen Städten, wenn auch das urſprüngliche Bild durch Stadterweiterungen, beſonders die des letzten Jahrhunderts — ich erinnere vor allem an Breslau — ſtark verwiſcht iſt. Um ſo mehr drängt ſich uns die Frage auf: ſollten die Dominikaner in Ratibor ſich wirklich ſo nahe bei dem bürgerlichen Mittelpunkt des Gemeinweſens ſeßhaft gemacht haben, oder liegen andere Gründe vor, daß wir ihr Kloſter an dieſer Stelle finden?

Die Beantwortung dieſer Fragen läßt ſich nur an der Hand von weiteren Ausführungen über das alte ſlawiſche Ratibor und die Begründung der neuen deutſchen Stadt geben. Wir ſtehen hier an einer Stelle uralten Überganges über den Strom. Bei dem Dorfe Ottitz ſind Niederlaſſungen der jüngeren Steinzeit gefunden worden und in ihnen Obſidianmeſſer, deren Lagerſtätte in Oberungarn zu ſuchen iſt, und zwar in der Trachytkette des Tokay Hegyalya. Damit weiſt unſere Niederlaſſung am Oderufer auf den Übergang des Jablunkapaſſes hin. Zugleich aber öffnet ſich ſüdlich das Tor der mähriſchen Pforte nach dem March- und damit nach dem Donaugebiete.

Wir ſehen alſo, wie an dieſem Punkte der Übergang zwei wichtige Straßen zuſammenfaßt, die dann auf dem anderen Ufer wieder auseinander gehen können. Die ſteinzeitlichen Menſchen hatten ſich auf dem hohen, hochwaſſerfreien urſprünglichen Uferrande niedergelaſſen, wo ſich ihnen Gelegenheit bot, ihre Wohnungen in trockener, windgeſchützter Lage in Erdhöhlen anzulegen[2]). Haben wir damit ſchon für die vor jeder ſchriftlichen Überlieferung liegende Urzeit die Bedeutung dieſer Stelle feſtgelegt, ſo wenden wir uns, unter Überſpringung langer Zeiträume, dem erſten Auftauchen des Namens Ratibor zu. Nach den Chronicae Polonorum machen 1108, während Herzog Boleslaus die Pommern bekriegt, die Mähren einen Verſuch auf Koſel, das die Mannen des Boleslaus ſchützen, die dann Ratibor erobern[3]). In der

[1]) G. Schubert, Bilder aus der Geſch. der Stadt Schweidnitz, S. 182.
[2]) H. Seger, Urgeſchichte in der Schleſ. Landeskunde von F. Kampers, S. 4.
[3]) Reg. 1. Bd. S. 21.

Schutzurkunde des Papſtes Adrian IV. vom 23. April 1155 für die Breslauer Kirche wird unter den dort angeführten Städten, Burgen, Dörfern und Höfen auch das castellum Golensicezkę angeführt, in dem W. Schulte die Burg Ratibor zu erkennen glaubt[1]). Wie dem auch ſein mag, jedenfalls finden wir die Burg Ratibor in der Schutzurkunde des Papſtes Innozenz IV. vom 9. Auguſt 1245 erwähnt und dürfen daraus entnehmen, daß ſie auch in der erſten von 1155 ihren Platz gehabt hat[2]). Jedenfalls wird das Beſtehen der Burg ſchon vor 1245 durch den Kaſtellan Stognew von Ratibor für 1221 urkundlich bewieſen[3]). Wenn wir nun auch nicht wiſſen, wann dieſe Burg entſtanden iſt, ſo müſſen wir ſie doch wohl zeitlich ein ganzes Stück zurückdatieren. Die Gründe zu dieſer Anlage ergeben ſich ſchon aus dem früher über die von Süden heranſtreichenden Straßen Geſagten; dazu kommt, worauf Partſch hinweiſt, daß hier eine Linie von dem zur Moldau hinſtrebenden Oberlauf der Elbe nach der oberen Weichſel weiſt. Nach ihm hätte die Feſte mit der Front nach Oſten als böhmiſche Grenzburg den Oderübergang der Straße von Prag nach Krakau ſchützen ſollen[4]).

Wenn überall in früheren Zeiten ein noch ungebändigter Strom in vielen Windungen und mit Neigung zur Inſelbildung ſein Bett durchfloß, ſuchte der Menſch zu Übergängen und damit zur Anlage ſeiner Siedlungen ſolche Punkte heraus, wo er unmittelbar den vor Überflutung ſicheren Talrand berührte[5]). Die Auflöſung des Stromlaufs in ſchmälere Rinnen durch dazwiſchen liegende Inſeln erleichterte die Überſchreitung, wie das Beiſpiel von Breslau und Glogau beweiſt. Dieſe Umſtände treffen auch bei Ratibor zu.

Nachdem der Strom in ſeinem Laufe durch Schleſien zuerſt in vielen Windungen nach Nordweſten gefloſſen iſt, wendet er ſich oberhalb von Ratibor gerade nach Norden und nimmt dann direkt weſtliche Richtung an. Auf dieſer Strecke berührt er den linken Talrand. Ebenſo fehlten hier Inſelbildungen nicht, wie ſie ein Plan von 1755 erkennen läßt[6]). Das heutige Ratibor

[1]) Darſtellungen und Quellen zur ſchleſ. Geſch., 3. Bd., S. 175 Anm., vgl. auch Oberſchleſ. Heimat, 4. Bd., S. 243. Dagegen P. Kutzer, Die Kaſtellanei Gradice Golansicezke (Oberſchleſ., 9. Jahrg., 1910/11, S. 344 ff.). [2]) A. a. O. S. 184. [3]) Reg. Nr. 242/43. [4]) Schleſien, 2. Bd., S. 143. [5]) Partſch a. a. O. 2. Bd., S. 377. [6]) Augenſcheinliche Carte von der

liegt auf beiden Seiten des Flusses; auf dem linken Ufer in dem geschilderten rechten Winkel die alte Stadt mit ihren neuen Erweiterungen, während sich auf dem rechten Ufer die Vororte Plania, Ostrog mit dem Schloß und Bosatz entlangziehen. Gegenüber dem heutigen Bestande entsteht die Frage, wo wir das urkundlich und geschichtlich beglaubigte slawische Ratibor zu suchen haben. Daß wir bei ihm das Schloß, das den Übergang deckte, als natürlichen Mittelpunkt anzusehen haben, bedarf erst keines Beweises. Das jetzige im Besitze des Herzogs von Ratibor befindliche Schloß läßt durch die Kapelle zum hl. Thomas von Canterbury, fast der einzige Rest des alten Bestandes, sofort erkennen, daß es schon im 13. Jahrhundert an dieser Stelle gelegen hat. Denn die Bauformen weisen auf das Ende dieses Jahrhunderts hin[1]). Um zu prüfen, ob wir von Anfang an die Burg an dieser Stelle voraussetzen dürfen, ziehen wir vergleichsweise andere Burganlagen heran, bei denen ganz ähnliche Verhältnisse vorliegen. Das sind Kosel, Oppeln, Brieg, Breslau und Glogau. Bestimmend für Burganlagen ist zunächst immer die leichte Verteidigungsmöglichkeit des Punktes gewesen. Diese kann durch die Lage an einer hohen, durch einen Wasserlauf geschützten Stelle gewährleistet werden; das trifft bei Kosel und Brieg zu. Andererseits wurden aber auch gern Inseln zu diesem Zwecke gewählt. Wie beides wechselnd maßgebend war, beweist die Verlegung der Burgen in Oppeln, Glogau und Breslau. Die alte Burg Oppeln lag auf dem rechten hohen Ufer, ein Stück von der Oder entfernt, so daß sich dann zwischen ihr und dem Flusse die neue deutsche Siedlung ausdehnen konnte. Im 14. Jahrhundert aber wurde die Burg in die Niederung auf dem Ostrowek verlegt, wo sie durch den Hauptstrom und den von ihr abgezweigten Mühlgraben schon an sich einen natürlichen Schutz hatte. Eine doppelte Verlegung sogar finden wir in Breslau. Nach den Forschungen W. Schultes lag die älteste Burg auf dem linken Ufer, etwa dort, wo sich jetzt die Holteihöhe (früher

Situation des gefaehrlichen Einbruchs und Irregularitaet der Oder zwischen dem Schloß und der Stadt Ratibor bei dem so genannten Papier-Mühl Graben und der Fischergasse sammt der Wasserkunst Muehlen und Muehlen-Graben u. s. w. Die Kenntnis dieser Karte sowie des Stadtplans von 1812 von André Wirheim verdanke ich Herrn Taubstummenlehrer J. Wunschik in Ratibor.

[1]) Lutsch a. a. O. S. 332.

Ziegelbaſtion) erhebt und war ſo durch die Oder und die beiden Mündungsarme der Ohle geſchützt[1]). Nach dem Mongolenſturm fand eine neue Herzogsburg ihre Stätte auf dem Weſtende der Dominſel; endlich erbaute Karl IV. eine dritte Burg, die Kaiſerliche, auf dem linken Ufer, wo ſich heut die Univerſität erhebt. In Glogau lag das älteſte Schloß auf der Dominſel, wurde aber dann, noch vor Anlage der deutſchen Stadt, auf das linke ſteile Ufer verlegt[2]). Wir haben eben geſehen, daß in Oppeln anſtelle einer älteren Anlage trotz der niederen Lage eine Inſel für die Neubegründung gewählt wurde, daß in Glogau und Breslau von Anfang an die Burgen auf Inſeln lagen, in Breslau an zwei Stellen, daß alſo bei dem Mangel an anderen Befeſtigungsmöglichkeiten die niedere Inſellage ſehr beliebt war. Da ſich nun keine Spur von einer Burg auf dem linken Ufer bei Ratibor findet, ſich auch keine Stelle nachweiſen läßt, wo ſie geſtanden haben könnte, ſo dürfen wir demnach wohl annehmen, daß das heutige Schloß auch die urſprüngliche Stelle des alten Kaſtells, der ſpäteren herzoglichen Burg, bezeichnet, und zwar um ſo mehr, da ſie ſchon im 13. Jahrhundert hier nachweisbar iſt. Der Stromlauf dürfte ſich im Laufe der Zeit mehrfach geändert haben. Heut geht der Fluß ſüdlich der Burg; dasſelbe zeigt ſich auf dem erwähnten Plane von 1755, während auf dem Wirheimſchen die Oder nördlich vom Schloſſe fließt. Außer dem natürlichen Schutze, den ſo die Oder und ihre natürlichen Abzweigungen der Burg boten, wird ſelbſtverſtändlich auch eine künſtliche Umſchließung mit Waſſer, ein Burggraben, nicht gefehlt haben.

Daß wir es bei der Burg mit einer uralten Anlage zu tun haben, ergibt ſich aus dem Angeführten; ihren Namen haben wir von einem ſlawiſchen Eigennamen abzuleiten[3]), er dürfte zunächſt nur der Burg geeignet haben[4]). Selbſtverſtändlich

[1]) Vgl. die Planſkizze bei Partſch a. a. O. 2. Bd., S. 401. W. Schulte, Die Martinsabtei und die älteſte Burg in Breslau (Schleſ. Ztg. 1897, Nr. 540). [2]) Vgl. meinen Aufſatz: Beiträge zur Topographie von Glogau (Zeitſchr. d. Ver. f. Geſch. Schleſ. Bd. 42 [1908], S. 42 ff. u. S. 55 ff.). [3]) A. Weltzel, Geſch. der Stadt und Herrſchaft Ratibor, S. 131 f. [4]) Daß er auch ſpäter noch als ſolcher angeſehen wurde, ſcheint mir aus folgender Tatſache hervorzugehen. Im Jahre 1535 führte der Markgraf Georg der Fromme bei dem fränkiſchen Städtchen Roth am Sand, am Einfluß des gleichnamigen Flüßchens in die Rednitz, an Stelle des alten Schloſſes einen Neubau auf. Da er dazu Einkünfte aus ſeinem Fürſtentum Ratibor verwandte, gab er dem neuen Schloſſe

aber wird eine, wenn auch noch ſo ärmliche Niederlaſſung in ihrer Nähe nicht gefehlt haben; es kann nur zweifelhaft ſein, ob ſie denſelben oder einen anderen Namen geführt hat. Es liegen nun zwei Möglichkeiten vor. Weſtlich von der Stadt Ratibor zieht ſich heute das lange Dorf Altendorf, polniſch stara wes, hin. Es iſt bekannt, daß in größerer oder geringerer Entfernung von den ſchleſiſchen Kolonialſtädten ſich Dörfer mit der Vorſatzſilbe Alt finden, z. B. Alt-Grottkau, Alt-Guhrau, Alt-Patſchkau uſw., auch antiqua Brega, jetzt Briegiſchdorf, Altſtadt Reichenbach bei Reichenbach am Eulengebirge, die den neuen Gründungen den Namen geliehen haben[1]). So könnte es auch mit Altendorf ſein, daß als das ältere ſlawiſche Ratibor durch die neue Gründung zum Altendorf geworden wäre. Auf eine andere Stelle, die das alte Ratibor ſein könnte, deutet eine faſt gleichzeitige urkundliche Erwähnung eines zweiten Gotteshauſes hin. 1307 gewährt Herzog Leſtco von Ratibor den Dominikanerinnen daſelbſt neben anderen Schenkungen zu den drei Hufen von dem Lande bei dem Schloſſe von Ratibor gegen die Johanneskirche einen Bauplatz (terra prope castrum Rathyboriense versus sanctum Johannem)[2]). Die Kirche ſetzt doch wohl einen, wenn auch noch ſo kleinen Ort voraus. An ihrer Stelle erhebt ſich heut die Pfarrkirche von Oſtrog (1817 zur Pfarrei erhoben). Nach Weltzel wäre Oſtrog erſt am Ende des 15. Jahrhunderts entſtanden[3]). Der Widerſpruch läßt ſich, da die Johanneskirche ſchon für das 14. Jahrhundert urkundlich feſtgelegt iſt, ſchwer löſen, und das um ſo mehr, da man kaum annehmen darf, daß der Ort bei der Johanneskirche, wenn er das alte Ratibor war, ſeinen Namen zugunſten eines anderen abgegeben haben ſollte, beſonders, da der erſtere durch das Schloß und die deutſche Stadt eine feſte Stütze gehabt hätte.

Das eine aber ergibt ſich ohne Zweifel, daß bei dem Schloſſe und der Johanneskirche, wie oben ſchon geſagt, eine Anſiedlung

---

den Namen Ratibor. Allerdings hat ſich der Name nicht einzubürgern vermocht und iſt heut hier vergeſſen (Bodo Ebhardt, Burgen der Hohenzollern, Hohenzollernjahrbuch, 9. Jahrg., 1905, S. 263 f. mit Abbild. von Stadt und Schloß).

[1]) A. Schulte, Deutſche Städtegründungen und Stadtanlagen in Schleſien (zur Jubelfeier des 50jähr. Beſtehens der Philomathie in Glatz), S. 36.
[2]) Cod. dipl. Sil. 2. Bd. S. 120, Reg. Nr. 2923. [3]) a. a. O. S. 134.

beſtanden haben muß. Südlich davon lag der Übergang über die Oder, der ſpäter durch eine Brücke bewerkſtelligt wurde. Bei ſolchen Brücken- oder Übergangsorten erſcheint es nur natürlich, daß ſich allmählich auch Häuſer auf dem anderen Ufer erheben werden; ſchon die Tatſache, daß vor dem Bau einer Brücke ſich unter Umſtänden die Unmöglichkeit, den Fluß zu überſchreiten, ergeben wird, führt zur Anlage von Unterkunftshäuſern am jenſeitigen Ufer. Im Laufe der Zeit kann ſich daraus eine größere Anſiedlung entwickeln, die, dem Laufe der am Ufer beginnenden Straße ſich anſchließend, mit ihr dasſelbe hinaufſteigt, ſich bei deren Teilung wohl auch teilen oder den Winkel zwiſchen den Straßen ausfüllen wird. Ich habe dies für Glogau nachgewieſen, wo noch heut die gebogene Große Oderſtraße und die kleinen Gaſſen, die vom Schloßplatze nach dem heutigen Preußiſchen Tore gehen, innerhalb der früheren Mauern der neuen deutſchen Stadt die ehemalige Entwicklung deutlich erkennen laſſen[1]). Auch auf Breslau ſei hingewieſen, wo die alte Straße von Polen her über den Elbing und den Sand ſich ſüdlich der Sandbrücke bis zu der St. Adalbertkirche hinzog; rechts von der Straße lag auf dem Gelände des jetzigen Oberlandesgerichts das deutſche Kaufhaus. Bei dem Umſtande, daß ähnliche Urſachen ähnliche Wirkungen erzeugen und daß gerade auch bei der räumlichen Entwicklung von Ortſchaften oft ähnliche oder gleiche Faktoren maßgebend ſind, dürfen, wie wir es ſchon getan haben und noch tun werden, für unſeren Zweck Beiſpiele aus anderen Städten angezogen werden. In Breslau fügte ſich der gerade Weg von der Sandbrücke nach St. Adalbert in das rechtwinkelige Schema der jüngeren Kolonialſtadt trefflich ein und fällt deshalb im Stadtbilde nicht auf. Anders in Glogau, wo die früher bezeichnenderweiſe krumme Odergaſſe genannte Straße ſofort als Fremdkörper empfunden wird. Ganz ähnlich liegen die Verhältniſſe nun in Ratibor. Zu bemerken iſt allerdings, daß das Planbild im letzten Jahrhundert eine nicht unweſentliche Veränderung erfahren hat. Heut geht die Oderſtraße in ſanfter Biegung von der Schloßbrücke nach dem Ringe; auf dem Wirheimſchen Plan dagegen zieht die Straße erſt nach Südoſten und biegt dann im ſpitzen Winkel nach Südweſten um.

[1]) Beiträge zur Topographie von Glogau a. a. O. S. 52.

Ehe wir die Möglichkeit, daß wir in dieſem Teile der Stadt einen älteren Beſtandteil zu erkennen haben, an den ſich die deutſche Neugründung eng anſchloß, durch Beweiſe zur Sicherheit erheben, müſſen wir uns vorgreifend mit dieſer beſchäftigen. Für das Jahr 1235 wird unter anderen Zeugen in einer Urkunde des Grafen Zbrozlaus von Smesh der Vogt Colin von Ratibor genannt[1]). Damit iſt für dieſes Jahr das Vorhandenſein der deutſchen Stadt Ratibor nachgewieſen, und es ergibt ſich, daß Ratibor zu den älteſten deutſchen Neugründungen gehört, nämlich zu denen, die vor dem Mongoleneinfall erfolgt ſind[2]). Den Verlauf der mittelalterlichen Umwehrung läßt noch heut ein rings um die Altſtadt gehender Straßenzug auch durch die Namen erkennen (Niederwallſtraße, Oberwallſtraße, Zwingerſtraße und Bollwerkſtraße). Gegenüber der ganz regelmäßigen Anlage vieler Städte weiſt Ratibor manche Abweichungen auf; ſo liegt zunächſt der Ring nicht im Mittelpunkt des Beringes, ſondern iſt ſtark nach Oſten verſchoben. Während ſich ferner die Oſtumrahmung faſt halbkreisförmig ausbauſcht, erſcheint der weſtliche Teil zuſammengedrückt, und die in ihm nach Weſten laufenden Gaſſen ſind zum größten Teil nicht parallel, ſondern ſtreben dem ehemaligen Nikolaustor zu. Der geſchilderte Umkreis umfaßt allerdings ſchon eine frühe Stadterweiterung. Die urſprüngliche Anlage ging im Süden zunächſt nur bis zur Salzſtraße, zum Neumarkt und zur Zborſtraße. Nachdem nämlich die Stadt 1254 von den Mähren unter Biſchof Bruno von Olmütz zerſtört worden war, wurde ſie beim Wiederaufbau im folgenden Jahre nach Süden zu vergrößert und dabei — man denke an Breslau — in dem Neumarkt ein neuer Marktplatz geſchaffen[3]). Wenn, wie man ſicher mit Recht annehmen muß, die Bebauung des abgeſteckten Geländes vom Ringe ausging, ſo ergibt ſich daraus in unſerem Falle, daß der weſtliche Teil unſeres Stadtberinges erſt ſpäter bebaut ſein wird. Dafür ſpricht auch das Vorhandenſein von vielen Gärten in dieſem Teile noch auf dem Wirheimſchen Stadtplane. Berückſichtigen wir dieſen Umſtand und ſehen außerdem von der Erweiterung von 1255 ab, ſo weicht die vorhin er-

[1]) Reg. Nr. 468. [2]) A. W. Schulte, Deutſche Städtegründungen, a. a. O. S. 32 ff.; P. A. Burda, Unterſuchungen zur mittelalt. Schulgeſchichte im Bistum Breslau, S. 52 ff. [3]) Weltzel a. a. O. S. 27 u. 133.

wähnte Unregelmäßigkeit, und der Grundriß fügt ſich beſſer in das regelmäßige Schema ein. Es iſt nachgewieſen worden, daß man bei den oſtdeutſchen Städtegründungen von einem Normalplan reden kann und daß in dieſem der Durchmeſſer von ovalen Orten (im Gegenſatz zu langgeſtreckten) im Durchſchnitt 500—600 Meter zu betragen pflegte[1]). Das trifft nun auch für Ratibor inſofern zu, als hier die Linie von der Oder bis zum Neumarkt ungefähr 450 Meter lang iſt. Eine Abweichung von dem gewöhnlichen Planſchema findet ſich in Ratibor, indem der Ring mit ſeinen vier Seiten dem Rande der Stadt nicht parallel läuft[2]); das hängt mit der unregelmäßigen Anlage des Ortes zuſammen. Dieſe aber iſt durch die Lage zur Oder bedingt. Wir haben ſchon geſehen, daß ſie in dem rechten Winkel liegt, den die Oder hier durch ihre Umbiegung nach Weſten nördlich und öſtlich macht. Dieſer Umſtand bot der neuen Siedlung erhöhte Sicherheit. Eine weitere gewährte im Weſten der abgeleitete Pſinnabach. Damit findet ſich auch hier der vielfach beobachtete Gebrauch, eine neue Stadt zwiſchen zwei ſich in der Nähe verbindenden Waſſerläufen zu errichten, wenn nicht die niedrige ſumpfige Lage einer ſolchen Stelle ſie ausſchloß[3]). Nun hat man die weitere Beobachtung gemacht, daß die Städte häufig geradezu nach Süd-Nord und Weſt-Oſt orientiert ſind[4]). Auch in Ratibor gehen mit Ausnahme der Oberſtraße die von Norden nach Süden führenden Straßen genau in dieſer Richtung; ebenſo die Querſtraßen um den Ring herum von Oſt nach Weſt, erſt im Weſtteil der Stadt nehmen ſie Nordweſtrichtung an. Auf Grund dieſes Schemas führen dann die Hauptſtraßen nach den Toren, und ſo ergeben ſich im Durchſchnitt vier Tore[5]). Örtliche Umſtände bewirken allerdings bisweilen den Wegfall des einen, und ſo laufen ſich dann manchmal

[1]) W. Schulte, Deutſche Städtegründungen, a. a. O. S. 40; Joh. Fritz, Deutſche Stadtanlagen (Progr. des Lyzeums zu Straßburg i. E. 1894), S. 46. [2]) Vgl. die Grundriſſe bei Fritz a. a. O., darunter von ſchleſiſchen Städten die Pläne von Breslau, Brieg, Reichenbach und Münſterberg. [3]) W. Schulte a. a. O. S. 39; Fritz a. a. O. S. 19; E. Hoffmann, Oſtdeutſche Stadtlagen (Kieler Diſſert., Kattowitz 1907), S. 28; P. Knötel, Entſtehung und Lage der oberſchleſ. Städte (Oberſchleſien, 16. Jahrg., 1917/18), S. 10. [4]) W. Schulte a. a. O. S. 42. Er zählt 25 Städte des geſchichtlichen Niederſchleſien auf, die faſt genau nach den Himmelsrichtungen orientiert ſind. [5]) W. Schulte a. a. O. S. 42. Lang ſich hinziehende Städte haben oft nur zwei (Haupt-) Tore, z. B. Ziegenhals.

einige Hauptgaſſen an der Stadtmauer tot. Da der Oderübergang in unſerem Falle im Norden lag, ſo war wegen der Lage zu dem Fluſſe ein Oſttor hier ausgeſchloſſen, und erſt das letzte Jahrhundert hat in der Verlängerung der Domſtraße zum Bahnhofe eine Hauptverkehrsader geſchaffen, die dann eine Fortſetzung unter der Bahnſtrecke hindurch in öſtlicher Richtung zu der nach Plania führenden Brücke gefunden hat (Sandſtraße). Außer dem Odertore führten das Nikolaitor nach Weſten, das Neue Tor nach Süden aus der Stadt heraus. Ähnlich wie in Breslau (Eliſabethkirche) war auch in Ratibor in Übereckſtellung zum Ringe bei der Neugründung ein Platz für die Pfarrkirche und den ſie umſchließenden Kirchhof ausgeſpart worden, der mit den umgebenden Häuſern vor der Erweiterung von 1255 an die Stadtmauer ſtieß.

Wir kehren noch einmal zum Ringe zurück. Er erſtreckt ſich langhin von Norden nach Süden, ſodaß ſeine Südſeite bedeutend ſchmäler als die Oſt- und Weſtſeite iſt. Sonſt ſehen wir auch hier das bekannte Schema, wenn auch etwas verändert (die Roſenſtraße mündet erſt in die Langeſtraße, nicht in die Südweſtecke des Ringes). Dagegen fällt die Nordſeite ganz aus dem Schema heraus. Hier tritt die Oderſtraße faſt in die Mitte des Marktplatzes herein. Wohl findet ſich auch das, z. B. in Reichenbach, auch in Patſchkau auf der Weſtſeite. Aber in Ratibor kommt hinzu, daß die Nordſeite infolgedeſſen und infolge der Lage des Dominikanerkloſters ganz verkümmert erſcheint. Das ſchlägt der Planmäßigkeit, die ſich ſonſt zeigt, geradezu ins Geſicht.

Dazu tritt, wovon ich im Anfange dieſes Aufſatzes ausgegangen bin, der Umſtand, daß das Kloſter überhaupt an dieſer Stelle liegt. Wir wenden uns nun deſſen Geſchichte zu, ſoweit ſie hier in Betracht kommt. Im Jahre 1246 lag der Herzog Mesko II. von Oppeln in Koſel auf ſeinem Sterbelager und vermachte in Gegenwart von Dominikanern, die aus Ratibor herbeigeeilt waren, ihrer Genoſſenſchaft 200 Mark reinen Silbers zum Aufbau eines Kloſters und einer Kirche (domui fratrum ordinis Predicatorum in Rathibor, apud quos elegi sepulturam, ad structuram tam ecclesie quam claustri)[1]. Daraus geht alſo hervor, daß ſchon damals Dominikaner in Ratibor an-

[1] Cod. dipl. Sil. 2. Bd. S. 107; Weltzel a. a. O. S. 780; Heyne, Dokum. Geſch. des Bistums u. Hochſtiftes Breslau, 1. Bd., S. 1028.

ſäſſig waren, aber noch keine Kirche und kein Kloſter beſaßen. Zwölf Jahre ſpäter erfolgte die eigentliche Gründung des Kloſters. Meskos Bruder Wladislaus ſtellte am 14. April 1258 zuſammen mit ſeiner Mutter die Stiftungsurkunde aus. Darin erklärt er, den Brüdern des Ordens in ſeiner Stadt Ratibor bei der Kirche des hl. Jakobus ein Haus gründen zu wollen (ad ecclesiam beati Jacobi domum fundare)[1]). Wenn es weiter in der Urkunde heißt: placuit eciam nobis, ipsis aque ductum, que de villa nomine Studzona (Studzienna) derivatur et per mediam civitatem usque per domum eorum decurrit, cum molendino et area, que circa Molendinum est ... contradere, ſo geht daraus hervor, daß die Dominikaner ſchon ein Haus beſaßen — vielleicht auch ſchon 1246. Ob es auf dem Gelände des ſpäteren Kloſters gelegen hat, läßt ſich aus dem Wortlaut nicht nachweiſen, wäre aber, wie der Ausdruck per mediam civitatem zeigt, möglich; es wäre dann das alte Haus von dem an ſeiner Stelle zu errichtenden neuen zu unterſcheiden. Das eine aber iſt klar, daß damals (1258) die Jakobskirche ſchon beſtanden hat. Es ließe ſich nun annehmen, daß dieſe auf die Stiftung Meskos zurückginge. Da aber in jenem Jahre die deutſche Stadt ſchon angelegt war und, wie wir ausführten, die Klöſter und Kirchen der ſtädtiſchen Orden abſeits vom Marktgetriebe angelegt wurden, ſo erſchiene es ſeltſam, daß gerade hier eine Ausnahme gemacht ſein ſollte. Dagegen aber ſpricht noch ein anderer Umſtand. Bei der Anlage einer neuen Stadt ging offenbar die Bebauung hauptſächlich vom Ringe aus; hier waren die wirtſchaftlich vorteilhafteſten Grundſtücke abgeſteckt, und man muß doch annehmen, daß gerade ſie am meiſten begehrt wurden. Nun war die Neuſtadt Ratibor ſchon vor 1235 begründet worden. Es wäre ſeltſam, wenn bei der Annahme, daß die Jakobikirche als Kirche des Hauſes der Dominikaner 1246 oder bald nachher erbaut worden wäre, ſolange gerade am Ringe wichtiges Baugelände leer geblieben ſein ſollte, wieder ganz abgeſehen von der ungewöhnlichen Straßenführung der Odergaſſe. Die Stadt war auf herzoglichem Grund und Boden errichtet worden, und noch gab es ſicher reichlich Bauplätze innerhalb des Mauerringes, auf denen eine

[1]) Cod. dipl. Sil. 2. Bd. S. 107 f.; Weltzel a. a. O. S. 780 f.; Heyne a. a. O. S. 1029.

Kloſterniederlaſſung angelegt werden konnte, zumal man für ſolche, wie ſchon ausgeführt, den Rand der Stadt abſeits vom Verkehr bevorzugte. War doch noch um 1300 (1306) am Nordrande der Stadt herzogliches Gelände frei, ſo daß hier, von dem Altendorfer (Nikolai-) Tor bis zur Stadtmauer Herzog Premizlaus das Dominikanerinnenkloſter begründen konnte[1]). Die ungewöhnliche Lage der Jakobikirche erklärt ſich uns auch aus dieſem Grunde ſo, daß ſie ſchon vor 1246 vorhanden war und infolgedeſſen das Gelände hinter ihr noch in herzoglichem Beſitze war. So konnte die Gründung des Kloſters an dieſer Stelle erfolgen. Das Kloſter lag nördlich von der Kirche und reichte mit ſeinem Garten bis an die Stadtmauer. Wenn es ſo in dieſer Beziehung doch an die abſeits liegenden Gründungen der Stadtklöſter erinnert, ſo verdankt es das doch nur der Mauerführung der neuen Stadt, nicht, wie die Kirche am Marktplatz beweiſt, dem Grundgedanken der örtlichen Abſonderung vom Hauptverkehr, wie wir ihn ſonſt in die Erſcheinung treten ſehen.

Ich machte es wahrſcheinlich, daß die gebogene Oderſtraße ſchon der Zeit vor der Neugründung angehört habe und wies dabei auf das Beiſpiel von Breslau und Glogau hin. Dafür ſpricht bei Ratibor auch noch ein anderer Umſtand. Zum Jahre 1217 wird erwähnt, daß Kaſimir von Oppeln hospites in Ratibor angeſiedelt habe[2]). Unter hospites können polniſche Hörige verſtanden werden, „hospites wurden aber auch die fremden, perſönlich freien, deutſchen, vlämiſchen oder walloniſchen Einwanderer genannt, denen bei ihrer Anſiedlung durch die Verleihung deutſchen Rechtes eine Sonderſtellung außerhalb des alten polniſchen Rechtes gewährt wurde“[3]). Nach dem Beiſpiele von Breslau, wo die Deutſchen ihr erſtes Kaufhaus am Oderufer bei der Vinzenzkirche hatten und alſo auch dort angeſiedelt waren, darf man annehmen, daß auch unſere Ratiborer hospites Deutſche waren, wie ja ſchon lange vor dem großen Koloniſationswerke ſich Deutſche überall im Oſten finden; es ſei z. B. an die Schrodka in Poſen erinnert. Und wieder nach dem Vorbilde Breslaus iſt zu folgern, daß dieſe hospites an der heutigen Oderſtraße

[1]) Weltzel a. a. O. S. 813; Reg. Nr. 2888. [2]) Reg. Nr. 176. [3]) W. Schulte, Die Anfänge des St. Marienſtifts der Auguſtinerchorherren auf dem Sande, S. 116 f.

ſaßen. Bei zunehmender Bevölkerung erſcheint es ſelbſtverſtändlich, daß ſich die Errichtung einer Pfarrkirche nötig machte, zumal wenn die nächſten Kirchen jenſeits eines Fluſſes lagen, der unter Umſtänden ihren gebotenen Beſuch zu Zeiten unmöglich machen konnte. So war in Breslau die St. Adalbertkirche (1112?) entſtanden, die von Boleslaus, dem Bruder des Peter Wlaſt, den Auguſtinerchorherren von Gorkau geſchenkt, als Pfarrkirche der Siedlung am linken Oderufer diente[1]). Es iſt für unſere Zwecke hier gleichgültig, ob ſie für die Deutſchen erbaut war, wie Grünhagen und Markgraf meinen, oder als polniſche Kirche anzuſehen iſt, wie Blaſel will[2]). Ihre vom Oderufer entfernte Lage zeigt jedenfalls an, daß ſie erſt erbaut wurde, als ſich bei Vergrößerung der Siedlung auf dem linken Oderufer die Erbauung einer Kirche für deren Bewohner nötig machte. Nach dem Beiſpiele von Breslau habe ich in meinen Beiträgen zur Topographie von Glogau nachzuweiſen geſucht, daß die Peterskirche dieſer Stadt, die ſpäter gleich Adalbert in die Hände der Dominikaner kam, ebenfalls die Pfarrkirche der Anſiedlung auf dem linken Oderufer, und nicht, wie die Überlieferung will, die alte Kollegiatkirche war, da dieſe immer auf dem rechten Oderufer gelegen hat[3]). In Ratibor liegen nun ganz gleiche Verhältniſſe wie in Breslau und Glogau vor. Auch hier mußte ſich für die Gemeinde auf dem linken Flußufer eine Kirche als nötig erweiſen, und es ergibt ſich aus der den Kirchen zu Adalbert in Breslau und Peter in Glogau gleichen Lage der Jakobikirche, daß wir in dieſem Gotteshaus die Pfarrkirche der jüngeren Siedlung auf dem Ufer jenſeits des Schloſſes zu erkennen haben. Selbſtverſtändlich war ſie ein Holzbau, der erſt dem Neubau der Dominikaner gewichen iſt. Der Unterſchied beſteht nur, daß in Breslau und Glogau der Ring der neuen deutſchen Stadt entfernter angelegt wurde, während er in Ratibor gleich bei der ſchon vorhandenen Kirche ausgemeſſen wurde. Partſch läßt auf ſeiner erwähnten Kartenſkizze des vordeutſchen Breslau von der Adalbertkirche vier (vermutliche) Hauptſtraßen ausſtrahlen, eine nach Weſten in der Richtung der Albrechtsſtraße, der Nord-

[1]) C. Blaſel, Geſch. von Kirche und Kloſter St. Adalbert zu Breslau (Darſt. u. Quellen zur ſchleſ. Geſch. 16. Bd.), S. 4 f. [2]) Blaſel a. a. O. S. 5. [3]) a. a. O. S. 47.

ſeite des Ringes und der Nikolaiſtraße, drei nach Südweſten, Süden und Südoſten. Auch das findet ſein Gegenſtück in Ratibor; hier geht, entſprechend den von der Natur gewieſenen Wegen, von der Jakobikirche aus ein Straßenzug über den Ring durch die Jungferngaſſe nach Weſten zum Nikolaitor, ein anderer gleichfalls über den Ring durch die Neue Straße nach dem gleichnamigen Tore. Die nächſten Zielpunkte dieſer Straßen ſind Leobſchütz im Nordweſten und damit die Siedlungsreihe am Nordfuße des Gebirges, ferner Troppau und damit der Übergang über das Gebirge und endlich die Mähriſche Pforte.

Es muß hier noch darauf hingewieſen werden, daß bei Begründung der neuen Stadt nicht die ganze am Flußufer beginnende Odergaſſe, ſondern nur ihr ſüdlicher Teil in deren Mauerkranz einbezogen wurde, wie der Wirheimſche Plan ergibt. Heut iſt das nach dem Fall der Stadtmauer kaum zu erkennen.

Wie die Lage der heutigen katholiſchen Pfarrkirche ergibt, war ſchon von Anbeginn an ein Platz für ſie im Stadtplan ausgeſpart worden. Ob ihr Bau auch gleich bei der Gründung in Angriff genommen worden iſt, wiſſen wir nicht. Jedenfalls mußte ſie aber ſchon vorhanden ſein, als die Dominikaner die Jakobikirche durch die Stiftung des Herzogs Wladislaus empfingen, wenn ſie nicht ſchon 1246 ihren Gottesdienſt dort hielten. Der Übergang der ehemaligen Pfarrkirche in die Hände der Predigermönche findet ſein Gegenſtück in den Städten Breslau, Oppeln und Glogau und gibt damit meinen Ausführungen eine neue Stütze, inſofern es ſich an allen drei Orten um Kirchen handelt, die ſchon vor der deutſchen Stadtanlage vorhanden waren. In Breslau war mit der Vergrößerung der Stadt die neue Pfarrkirche zu Maria Magdalena entſtanden. So konnte Biſchof Laurentius am 1. Mai 1226 die bisherige Pfarrkirche zu St. Adalbert den Dominikanern übertragen, nachdem er zu dieſem Zwecke das Gotteshaus von dem Abte Witoslaus des Sandſtiftes eingetauſcht und alle Pfarrechte dabei an ſich gezogen hatte[1]).

In Oppeln beſtand, wir wiſſen nicht ſeit wann, neben dem alten Schloſſe gleichfalls eine Adalbertskirche, (heut Kuratialkirche, im Volksmunde wegen ihrer Höhenlage Bergelkirche genannt). Die Überlieferung will ſie in die Zeit des hl. Adalbert zurück-

[1]) Blaſel a. a. O. S. 6 f.

verſetzen, der hier gepredigt haben ſoll[1]). Als Pfarrkirche iſt ſie für 1223 durch den Pfarrer und Erzprieſter Reginald bezeugt[2]). Daneben beſtand auch ſchon vor Begründung der deutſchen Stadt Oppeln die Kollegiatkirche zum hl. Kreuz (1223 zuerſt erwähnt), die dann in den Mauerring mit eingeſchloſſen wurde[3]). Im Jahre 1295 wurde ſie zur Pfarrkirche erhoben, und in demſelben Jahre wird die ecclesia B. Adilberti de monte civitatis Opol angeführt, apud quem domus pro fratribus predicatoribus est constructa[4]). Nach Idzikowski wurde die Kirche 1304 den Dominikanern überlaſſen[5]). Wenn dieſe nicht ganz zweifelloſe Nachricht richtig ſein ſollte, hätten wir einen gleichen Fall wie in Ratibor, daß nämlich die Dominikaner ſchon ein Haus neben der Kirche gehabt hätten, als ſie noch Pfarrkirche war; dafür ſpricht der Ausdruck apud quem — nämlich montem. Gleiche Verhältniſſe liegen auch in Glogau vor. Ich habe ſchon darauf hingewieſen, daß die Peterskirche die Pfarrkirche der vordeutſchen Niederlaſſung auf dem linken Oderufer war[6]). Im Jahre 1253 begründet Herzog Konrad die neue Stadt und ſchenkte 1258 den Predigermönchen auf der Nordſeite dieſer Kirche einen Platz zum Bau eines Kloſters, nachdem ihnen Biſchof Thomas I. ſchon vorher einen ſolchen auf der Südſeite gegeben hatte[7]). Das letztere muß alſo zwiſchen 1253 und 1258 geſchehen ſein, nachdem die Peterskirche als Pfarrkirche durch die Anlage der neuen Nikolaipfarrkirche ihrer Pfarrechte verluſtig gegangen war.

Wir haben alſo eben geſehen, wie in drei ſchleſiſchen Städten die Predigermönche in den Beſitz der früheren Pfarrkirche gelangt ſind und daß dies infolge der Gründung neuer Pfarrkirchen, in

---

[1]) Vgl. meinen Aufſatz Der hl. Adalbert in Oberſchleſien (Oberſchleſien, 10. Jahrg. 1911/12, S. 379 ff.); E. Schramek, Das Kollegiatſtift zum hl. Kreuz in Oppeln, S. 1 f. [2]) Reg. Nr. 265; Schramek a. a. O. S. 2. [3]) Reg. Nr. 260. Durch das Vorhandenſein eines Vogtes Nikolaus wird die deutſche Neugründung in Oppeln als im Jahre 1258 ſchon beſtehend bezeugt. Reg. Nr. 999. [4]) Neuling, Schleſiens Kirchorte, 2. Ausgabe, S. 218. [5]) Geſch. der Stadt Oppeln S. 71, vgl. dazu Reg. 1 S. 243. [6]) Da die Marienkirche auf der Dominſel Kollegiatkirche war, ſo kann der 1219 nachweisbare Erzprieſter Artmodus nur an der Peterskirche Pfarrer geweſen ſein. Dieſer Umſtand war mir bei Abfaſſung meines mehrfach erwähnten Aufſatzes entgangen. Reg. Nr. 218. [7]) Vgl. meinen Aufſatz Beiträge zur Topographie von Glogau a. a. O. S. 47. Abdruck der Urkunde bei Minsberg, Geſch. der Stadt und Feſtung Groß-Glogau, 1. Bd., S. 124 f.

Oppeln durch Übertragung der Pfarrechte auf die Kollegiate geſchah. Da wir auch ſonſt bemerkten, wie ähnliche Verhältniſſe ähnliche Folgen hatten, ſo dürfen wir das auch für Ratibor annehmen und als ein Glied in der Kette der von mir beigebrachten Ausführungen über die räumliche Entwicklung von Ratibor einfügen.

In der Geſchichte der Städte bilden die Kämpfe zwiſchen der Pfarrgeiſtlichkeit und den Stadtklöſtern eine ſtehende Rubrik. Es handelt ſich dabei darum, daß den Mönchen Übergriffe in die Pfarrechte vorgeworfen wurden. Solche Streitigkeiten dürfen uns daher auch in Ratibor nicht Wunder nehmen. Vielleicht aber hängt das auch hier damit zuſammen, daß die Dominikaner in den Beſitz der alten Pfarrkirche gekommen waren, und das wäre dann ein weiterer Beweis für meine Ausführungen. Blaſel ſchreibt über die Streitigkeiten zwiſchen dem Seelſorgklerus in Breslau und den Dominikanern: „Biſchof Laurentius hatte den Söhnen des hl. Dominikus, als er ihnen zwar die Seelſorge nahm, aber das Recht beließ, Beicht zu hören, die Kranken zu beſuchen, die Sterbeſakramente zu erteilen und Begräbniſſe abzuhalten, zu weitgehende Konzeſſionen gemacht, da hierdurch wichtige Vorgänge und Amtshandlungen der pfarrlichen Aufſicht entzogen wurden“ [1]). Auch in Oppeln, wo ebenfalls die ſpätere Dominikanerkirche Pfarrkirche geweſen war, handelte es ſich bei den Streitigkeiten beſonders um das Recht, Beichte zu hören und Begräbniſſe abzuhalten [2]). Ähnlich ſteht es nun in Ratibor. Die Dominikaner ſollten keinem Parochianen die letzte Ölung, noch andere Sakramente ſpenden außer ihrem Dienſtperſonal und den Ordensmitgliedern. So lautet ein Entſcheid von 1315. Ferner aber ſollen ſie keinen Zehnten, der der Pfarrkirche oder einer anderen Kirche gehört, beanſpruchen [3]). Sollte es ſich hier nicht um den alten ſlawiſchen Zehnten handeln, mit denen die Pfarrkirchen urſprünglich wohl allein ausgeſtattet waren und der alſo auch der Jakobskirche eigen geweſen wäre [4])? Auf ihn glaubten dann wohl die Dominikaner im Gegenſatze zu der auf

[1]) A. a. O. S. 16; Heyne a. a. O. 1. Bd. S. 322 ff. [2]) Schramek a. a. O. S. 10. [3]) Weltzel a. a. O. S. 782 f.; Cod. dipl. Sil. 2. Bd. S. 124 f.; Heyne a. a. O. 1. Bd. S. 130 ff. [4]) Liber fundat. episc. Vratisl. (Cod. dipl. Sil. 14. Bd.) S. XIII.

Grundbeſitz angeſetzten neuen Pfarrkirche nach wie vor Anrechte zu haben.

Wie dem aber auch ſein mag und ob man auf den letzten etwas zweifelhaften Punkt Gewicht legen will oder nicht, ſo glaube ich doch im Vorſtehenden nachgewieſen zu haben, daß wir in der Jakobskirche die alte Pfarrkirche von Ratibor zu erkennen haben. Daraus aber haben ſich wichtige Aufſchlüſſe über die räumliche Entwicklung der Stadt ergeben.

V.

Sylvius Nimrod, Herzog von Oels.

Von

Martin Feiſt.

„Der aufgerichtete Friedens-Port", ſo lautet das Thema einer Predigt, welche der Propſt Martin Hyller anläßlich des Friedensſchluſſes von 1648 in Oels gehalten und einige Jahre ſpäter bei dem Oelſer Buchdrucker Johann Seyffert, deſſen Name hier zum erſten Male auftaucht, hat drucken laſſen. Auf Grund des Textes Pſalm 85, 9—14 rühmt der Prediger den erfreulichen Frieden, daneben aber ſogleich die ſeligmachende evangeliſche Wahrheit; er preiſt weiter die Glückſeligkeit der Kaiſerlichen Regierung, des Landes Fruchtbarkeit und die neu eintretende allgemeine Sicherheit der Untergebenen. Für einen Geiſtlichen unſerer Zeit iſt es beſonders intereſſant zu beobachten, wie ein Amtsgenoſſe jener Tage ſich mit einer Aufgabe abgefunden hat, welche, wie wir hoffen, in nicht allzuferner Zeit dem gegenwärtigen Predigergeſchlecht von neuem geſtellt werden wird. Indeſſen hat jene Predigt auch für die ſchleſiſche Landesgeſchichte eine gewiſſe Bedeutung; ſie ſtellt nämlich das erſte Druckwerk dar, welches dem erſten Oelſer Herzog aus dem württembergiſchen Hauſe, dem „Durchlauchtigen Hochwohlgeborenen Herrn Sylvio", gewidmet worden iſt.

Sylvius Nimrod, der julianiſchen Linie des württembergiſchen Herzogshauſes zugehörig, geboren am 2. Mai 1622, hatte mit 13 Jahren ſeinen Vater verloren; nachdem er ſechzehnjährig unter Bernhard von Weimar an der Belagerung von Breiſach teilgenommen, wurde er von ſeinem Oheim, dem ſowohl in allgemeinen Beziehungen, wie beſonders in der Geſchichte der Pädagogik wohlbekannten Herzog Ernſt von Gotha an deſſen

Hof zu weiterer Ausbildung berufen und brachte daſelbſt mehrere Jahre zu. Von hier aus iſt über ſeine Zukunft beſtimmt worden. Ein anderer ſächſiſcher Herzog, Wilhelm von Altenburg, war der Oheim der ſchleſiſchen Prinzeſſin Eliſabeth Maria von Oels, die ſchon damals als die Erbin des Herzogtums gelten konnte. Die beiden Oheime haben nun jene Verbindung zuſtande gebracht, bei welcher ein Prinz aus dem äußerſten Weſten des deutſchen Reiches einer Fürſtentochter des äußerſten Oſtens die Hand reichte und ſomit den württembergiſchen Mannesſtamm nach Schleſien verpflanzte, wo er ungefähr anderthalb Jahrhunderte blühen ſollte. Am 1. Mai 1647 erfolgte die fürſtliche Hochzeit zu Oels, während allerdings Hauptſtadt und Fürſtentum von einer ſchwediſch-holſteiniſchen Truppenabteilung beſetzt war; am letzten Tage desſelben Monates aber ſtarb plötzlich und unerwartet der letzte Oelſer Herzog aus dem münſterbergiſchen Hauſe, Karl Friedrich. In einer früheren Arbeit[1]) habe ich die Verhandlungen zur Darſtellung gebracht, welche auf Veranlaſſung der kaiſerlichen Regierung mit Vertretern des Herzogs in Breslau über die Belehnungsfrage gehalten wurden; ſie hatten den Erfolg, daß beide, Herzog und Herzogin, die Belehnung empfingen, wogegen ſie die Herrſchaft Jaiſchwitz in Mähren an den Kaiſer abtreten und ſich zur Zahlung von 20000 fl. verpflichten mußten. Im übrigen geſchah ihnen keinerlei Kürze, und die unendlich oft wiederholte Klage, das Oelſer Fürſtentum habe damals ſein „wahres Kleinod" eingebüßt, muß als Unverſtand zurückgewieſen werden. Ende des Jahres 1648 reiſte der Herzog nach Wien, wo er die Belehnung am 15. Dezember unter beſonderer Feierlichkeit empfing. Nach ſeiner Rückkehr, Januar 1649, fand die Erbhuldigung der Oelſer, und zwar ſowohl der Land- und Ritterſchaft, wie auch der ſtädtiſchen Bürgerſchaft ſtatt.

Eine doppelte Beurteilung des Herzogs iſt uns durch literariſche Zeugniſſe aus jenen Tagen übermittelt worden. Die günſtigere rührt von Johannes Sinapius her, dem ehemaligen Rektor der fürſtlichen Schule und Verfaſſer der Olsnographie. Sylvius erhält hier das Lob eines ſehr ſorgfältigen, pflichttreuen Regenten; Kirche und Schule habe er ſich herzlich angelegen ſein laſſen,

[1]) Feiſt, Die Oelſer Lehnsübertragung vom Jahre 1648, Bd. 50, 1916, S. 130 ff. dieſer Zeitſchrift.

Gericht und Polizeiweſen mit Eifer und ſtrenger Unparteilichkeit gepflegt. „Die Ritterſchaft hatte an ihm einen ſonderlich gnädigen Herrn, die Soldaten einen großen Patron; die mathematiſchen und mechaniſchen Künſtler einen eigenen Liebhaber; er war der Jäger milder Verſorger.“ Fänden ſich derartige Äußerungen nur im Anfang ſeiner Regierungszeit, ſo brauchte man ihnen einen beſonderen Wert nicht beizumeſſen; man könnte ſie dann leicht als bloße Schmeichelei bewerten oder ſie aus der Genugtuung herleiten, die man mit Recht darüber empfand, daß das Herzogtum jetzt wieder einen eigenen Fürſten empfangen hatte. Da aber ähnliche Äußerungen auch aus ſpäteren Jahren noch vorliegen, ſo wird man ihnen doch wohl eine gewiſſe Bedeutung beilegen dürfen; vielleicht kommt in dieſen günſtigen Urteilen das Empfinden zum Ausdruck, daß die Oelſer es dem Vorhandenſein dieſes ihres Fürſten verdankten, wenn ſie von jenen Heimſuchungen in konfeſſioneller Hinſicht faſt ganz verſchont blieben, welche andere ſchleſiſche Landesteile in den fünfziger Jahren jenes Jahrhunderts zu erdulden hatten.

Ganz anders klingt die Beurteilung, welche in der „Allgemeinen Halleſchen Welthiſtorie von Gebhardi 1697“ zum erſten Male vorgetragen worden iſt. Da erſcheint der Herzog als ein Liebhaber franzöſiſcher Sitten und Gewohnheiten. In der Pracht ſeines Hofes habe er das bekannte franzöſiſche Beiſpiel nachahmen wollen, nicht minder in ſeiner Soldatenliebhaberei; franzöſiſche Weine und Jagd bildeten ſein höchſtes Vergnügen; als Regent ſei er ein Deſpot geweſen, deſſen Befehl unbedingt befolgt werden mußte, wenn man nicht Ausbrüche wildeſten Jähzorns hervorrufen wollte. Auch dieſe Beurteilung iſt nicht ohne literariſche Nachfolge geblieben.

Beide Beurteilungen, die günſtige wie die ungünſtige, gehen zu weit. Herzog Sylvius dürfte vielmehr als eine jener mittleren Naturen anzuſprechen ſein, welche durch Erziehung und Selbſtbeherrſchung ſo weit vorwärts kommen, daß ſie immerhin den beſſeren Erſcheinungen ihres Standes zugerechnet werden können.

Unſer Breslauer Staatsarchiv beſitzt ein an den jungen Fürſten Sylvius Nimrod gerichtetes Memorial, deſſen Verfaſſer leider unbekannt iſt, deſſen Entſtehungszeit aber in der allererſten Zeit ſeiner Regierung geſucht werden muß. Es werden ihm hier Rat-

ſchläge erteilt, wie er ſich in allen künftigen Aktionibus zu verhalten habe. Zuerſt ſoll er ſich immer fühlen als ein Mitglied des hochfürſtlichen Hauſes, dem auch beſonders die Genealogie desſelben am Herzen liegen müſſe; dann erſt (!) ſoll ſein Intereſſe für ſein Land, Landtafel, Landſtände und Nachbaren einſetzen; endlich habe er auch jene drei Stände, den ordo ecclesiasticus, politicus und oeconomicus, ſorgfältig zu beobachten.

Im Anſchluß an dieſe Einteilung ſoll nun zunächſt von ſeinen perſönlichen Verhältniſſen, ſodann von ſeinen Verwaltungs- und Regierungsmaßnahmen und endlich von noch weitergehenden Intereſſen gehandelt werden.

Die perſönlichen Verhältniſſe des Herzogs waren durch ſeine Verheiratung mit der Erbtochter des Fürſtentums ſichergeſtellt. Das eheliche Leben war ein gutes; wenn man auch ſonſt vielleicht auf ein briefliches Zeugnis, in dem die Fürſtin ihren Gemahl als ihren „herzallerliebſten Herrn“ und ſich als ſeine „treue Lieſe“ bezeichnet, nicht allzugroßes Gewicht legen möchte, ſo dürfte doch in dieſem Fall wirklich aufrichtige Zuneigung vorhanden geweſen ſein. Sieben Kinder entſproſſen dem ehelichen Bündnis, drei davon ſtarben in jungen Jahren. Zur Taufe und zum erſten Kirchgang der Herzogin wurden die fürſtlichen Standesgenoſſen zu Liegnitz regelmäßig eingeladen; auch ſonſt wurden ſich bietende Gelegenheiten benützt, um die Geſelligkeit und den Verkehr mit dieſen Kreiſen zu pflegen.

Was die Vermögensverhältniſſe angeht, ſo war der Herzog unbemittelt. Als ſein Vater in Straßburg 1635 ſtarb, hinterließ er zwar ſechs Kinder, aber kein Vermögen, ſondern im Gegenteil ſogar 32000 fl. Schulden; auch ſpäter noch hatte ſeine Mutter wiederholt über ſehr beſchränkte Lage zu klagen. Für den jungen Herzog war es demgemäß ſchon in finanzieller Hinſicht ein großes Glück, daß er die Hand der Oelſer Erbtochter erlangte. Zum Fürſtentum ſelbſt gehörten eine Anzahl Güter, beſonders aber auch ausgedehnte Waldungen; hinzu kam noch die nicht unbedeutende Anzahl von Gütern, welche im Privatbeſitz der jungen Herzogin ſtanden. Eine Aufzählung der Oelſer Kammergüter aus dem Jahre 1696 nennt folgende Namen: Würtemberg, Vorwerk; Spahlitz, Vorwerk und Dorf; Neuſorge, Sandhäuſer, Gänſeberg, Groß-Ellguth, Dorf und Vorwerk; Klein-Ellguth, Dorf und Vorwerk; Cronendorf und Schweizer Vorwerk; Schmarſe, Jenkwitz,

Döberle, Karlsberg, Rathe, Maliers, Grüneiche und Klein-Graben.

Allerdings ſtand der Genuß aller dieſer Güter dem jungen herzoglichen Paare noch nicht zu; ein Teil von ihnen war als Wittumsgüter für die zweite Frau des verſtorbenen Herzogs Karl Friedrich feſtgelegt; erſt nach deren Tode 1660 fielen dieſe dem jetzt regierenden Fürſtenpaare zu. Andrerſeits wird man wohl auch die Klage als berechtigt anerkennen müſſen, daß die Güter damals ſehr heruntergewirtſchaftet geweſen ſeien und durchaus nicht jenen Ertrag bringen wollten, welchen man bei ihrer Größe hätte erwarten dürfen. Wie hätte es in jener trübſeligen Zeit, zu Ende des Dreißigjährigen Krieges, auch anders ſein können!

Ein nicht unbedeutender Teil des fürſtlichen Vermögens beſtand in dem Silberſchatz, welcher ſeit ungefähr 30 Jahren im Beſitz des fürſtlichen Hauſes ſich befand; im Jahre 1617 war dem damaligen Herzog Heinrich Wenzel der Grundſtock dieſes Silberſchatzes ſeitens der Landſchaft als Hochzeitsgeſchenk verehrt worden. Die Not zwang 1646, einen Teil des Silbers der kaiſerlichen Münze zum Zweck der Einſchmelzung zu übergeben. Sylvius Nimrod ſah ſich dann ebenfalls einige Male genötigt, den Silberſchatz anzugreifen und wenigſtens einzelne Stücke zum Einſchmelzen nach der Breslauer Münze zu ſenden; im ganzen ſoll er nach einer vorliegenden Berechnung einen Betrag von 750 Mark aus eingeſchmolzenem Silbergut gelöſt haben. Andrerſeits verlangt es die Gerechtigkeit, gerade dieſem Fürſten gegenüber anzuerkennen, daß durch ihn keine Verminderung des Silberſchatzes, ſondern im Gegenteil eine Vermehrung desſelben herbeigeführt worden iſt. Während im November 1648, alſo bei Beginn ſeiner Regierung, der Wert des vorhandenen Silbers auf 643 Mark 10 Lot angegeben wird, erſcheint nach ſeinem Tode eine Summe von 928 Mark, ein deutliches Zeichen, daß der Silberſchatz während ſeiner Regierungszeit vermehrt worden iſt.

Das allmähliche Eintreten beſſerer Verhältniſſe kommt auch in manchen Einzelheiten zur Anſchauung. Im Jahre 1662 konnte ſich der Herzog einen neuen fürſtlichen Reitſtall erbauen und einer Schweſter, die ſich in jenen Jahren verheiratete, ein Hochzeitsgeſchenk von 1000 Gld. zukommen laſſen. Zwei Häuſer beſaßen die Oelſer Fürſten damals in Breslau; ſie dienten teils als Abſteigequartier, teils als Zuflucht in gefährlichen Zeitläuften (Türken-

gefahr); erſt der Nachfolger unſeres Herzogs hat dieſen wertvollen Beſitz aus der Hand gegeben.

Hier dürfte vielleicht am angemeſſenſten das angeſchloſſen werden, was über das allgemeine Nachrichten- und Zeitungsweſen jener Tage beizubringen iſt. Ein Breslauer Buchhändler, Jehniſch, hatte ſchon 1660 die Verpflichtung übernommen, dem Herzog mehrere auswärtige Zeitungen allwöchentlich zu liefern: die Europäiſche Partikular-Zeitung, die Hamburger- und die Reichszeitung, ſowie die Leipziger Poſtzeitung; zwölf Taler verlangte er als halbjährliche Vergütung. Da aber bares Geld in Oels nicht zu erhalten war, nahm er mit Naturalbezügen vorlieb; ein Malter Getreide galt ihm als eine Jahresbezahlung.

Die Pflege fürſtlicher Beziehungen nimmt einen großen Teil der Bemühungen des neuen herzoglichen Hauſes ein. Voran ſtand in dieſer Hinſicht natürlich das Verhältnis zum kaiſerlichen Hauſe. Nachdem der Herzog in Wien geweſen und dort nach unbezweifeltem Zeugnis einen ſehr günſtigen Eindruck auf Seine Majeſtät gemacht hatte, verſäumte er nicht, in angemeſſener Zeit ſich in Erinnerung zu bringen. Im Jahre 1659 reiſte er noch einmal nach Wien, ohne daß es möglich wäre, den Grund dieſer Reiſe anzugeben. In der Zwiſchenzeit aber wurden die Intereſſen aller dieſer kleinen Fürſten durch beſondere Agenten wahrgenommen, deren Berichte zu dem Intereſſanteſten gehören, was die damalige Zeit uns überliefert hat. — Mit dem Biſchof von Breslau verbanden unſern Herzog ſehr angenehme Beziehungen; einſt verehrte er ihm ein ſelbſtgemaltes Bild, — denn in dieſer Richtung bewegten ſich ſeine künſtleriſchen Neigungen — welches ein Seeſtück mit Schwänen darſtellte. Noch freundſchaftlicher waren natürlich die Verbindungen mit dem Liegnitz-Brieger Herzogshauſe; gemeinſame Standes- und Lebensintereſſen führten ja dieſe Fürſten eng zuſammen; wir freuen uns noch über den chevaleresken Ton eines Briefes, welchen unſer Herzog an die fürſtlichen Damen des Nachbarherzogtums geſchrieben hat.

Zwei beſondere Dinge ſeien hier angeſchloſſen. Im Jahre 1652, nach einem großen Sterben, fühlte ſich der Herzog gedrungen, einen beſonderen Orden zur Betrachtung des Todes zu ſtiften, den „Orden vom Totenkopf.“ Sinapius hat uns, ſeiner Neigung entſprechend, die Satzungen desſelben umſtändlich mit-

geteilt. Es ſei hier nur angemerkt, daß dieſer Orden der Vorläufer einer Stiftung aus den Vortagen der Freiheitskriege geworden iſt, indem der damalige Herzog von Braunſchweig-Oels im Jahre 1809 ihn zur beſonderen Belohnung der Tapferkeit ſeiner Freiheitskämpfer erneuert hat[1]). — Was ſoll man aber zu jenen Bemühungen ſagen, welche der Herzog unternahm, um den Elephanten-Orden vom König von Dänemark zu erlangen? Er habe doch jetzt das entſprechende Alter und würde die Verleihung dieſer Auszeichnung als beſondere Rekreation empfinden. Ob dies, noch dazu vergeblich gebliebene Bitten mit ſeinem ſonſtigen Auftreten, geſchweige mit der Stellung eines deutſchen Fürſten verträglich erſcheint?

Was das Gerichtsweſen anbelangt, ſo kommt hier die neue „Landesordnung" von 1617 in Betracht. Dieſe Gerichtsordnung, zweifellos nach dem Muſter ähnlicher Ordnungen gearbeitet, ordnet das Verfahren ebenſo bei Kriminalſachen, wie in privatrechtlichen Dingen; Vormundſchafts- und Erbſchaftsweſen werden gleichfalls feſtgeſtellt. Alle Ausführungen über derartige Dinge werden aber bei Sinapius weit zurückgedrängt durch umſtändliche Erörterung der Verbrechen und der Beſtrafung des Hauptmiſſetäters jener Zeit, des Melchior Hedloff aus Kenchenhammer; wie lange hatte dieſer Menſch ſein Unweſen getrieben! nicht weniger als 251 Mordtaten, ja noch mehr wurden ihm ſchuldgegeben; es iſt ſo recht bezeichnend für die Geſchichtsſchreibung jener Zeit, daß Sinapius die Juſtifikation dieſes Verbrechers auf das genaueſte ſchildert; er wurde in einer Ochſenhaut zum Viehtrieb hinausgeſchleift, dort in Gegenwart von vielen tauſend Zuſchauern gerädert und zuletzt geviertelt.

Über die Landesverwaltung iſt anzumerken, daß ſich eine Teilung derſelben ſchon in jenen Zeiten inſofern feſtſtellen läßt, als die Finanzen des Herzogs ſelbſt von den Geldern des Fürſtentums getrennt gehalten wurden, wie denn auch manche Beamten allein im Dienſt des Herzogs ſtanden, während andere der Fürſtentumsverwaltung zu dienen hatten. Der Leiter des fürſtlichen Dienſtes war der Hofmarſchall, zuerſt ein Herr von Keſſel, dann von Kospoth; unter ihm ſtanden die Beamten der fürſtlichen Kammer, Kammerräte, Rentmeiſter, Verwalter der fürſt-

[1]) Heinrich von Treitſchke, Deutſche Geſchichte, Bd. 1, S. 343.

lichen Landgüter; ein beſonderer Beamter hatte ſich um den herzoglichen Weinkeller, ein anderer um Bauſachen, ein dritter um die Beaufſichtigung des Hausperſonals zu kümmern. Der oberſte Beamte des Fürſtentums dagegen war der Kanzler, daneben der Vizekanzler; die Landſchaft war in gewiſſer Weiſe beteiligt durch den Landeshauptmann, unter welchem vier Landräte ſtanden; er hatte Verſammlungen von adligen Deputierten zu leiten, zu denen die ſogenannte „gelehrte Bank“ noch hinzukam. Zwei der verdienſtvollſten Kanzler, Joh. Hubrig und Joh. Georg Dierix, ſeien ſchon hier genannt. Auch die Steuerſachen richteten ſich nach jenem Geſichtspunkt; es gab Landesſteuern, welche teils über Oels nach Breslau, teils aber auch direkt nach Breslau geliefert werden mußten, und kommunale Abgaben, welche für die Bedürfniſſe des Herzogtums ſelbſt, z. B. zur Bezahlung der diplomatiſchen Agenten notwendig ſchienen. Von den Beamten unſeres Herzogs hat übrigens einer einen beſonderen Ruf erlangt, nämlich als Dichter von heut noch hochgeſchätzten Kirchenliedern. Während Matthias Apelles von Löwenſtern, fürſtlich Oelſer Kammerdirektor, mit ſeinem Hymnus „Nun preiſet alle Gottes Barmherzigkeit“ der früheren Periode angehört (geſt. 1648), hat der bedeutendſte Dichter der zweiten ſchleſiſchen Dichterſchule, Johann Scheffler, unſerem Herzog als Hofmedikus gedient; das gegenwärtige evangeliſche ſchleſiſche Provinzial-Geſangbuch enthält ſechs Lieder von ihm, darunter das bekannteſte „Mir nach, ſpricht Chriſtus, unſer Held“; 1653 trat Scheffler zur katholiſchen Kirche über und ſtarb 1677 als katholiſcher Prieſter in Breslau.

Fügen wir hier einige Einzelheiten an. Sinapius führt umſtändlich aus, daß unſer Herzog 1652 und 53 das Viehtor reparieren und 1654 an demſelben das Oels-Württembergiſche Wappen anbringen ließ, was nicht ohne entſprechende Feſtlichkeit geſchehen durfte. Eine Feuerlöſchordnung für die Stadt datiert von demſelben Jahr 1654; 1659 überkam der Herzog die Würde eines Schützenkönigs, bei welcher Gelegenheit er eine Medaille von ſich prägen ließ, die einzige, die wir von ihm kennen; ein Schriftſteller des 18. Jahrhunderts hat ihn dann getadelt, daß er, der erſte aus ſeinem Hauſe auf dem Oelſer Herzogsthron, ſelbſt bei ſeinem Regierungsantritt das Andenken daran nicht durch eine einzige Münze hat feſthalten wollen.

Für das Schulweſen[1]) hat die Regierung des Sylvius Nimrod eine gewiſſe Bedeutung erlangt. Es war eine ſeiner erſten landesfürſtlichen Betätigungen, daß er ſchon im Oktober 1647, während Stadt und Fürſtentum noch von den Schweden beſetzt waren, eine öffentliche Prüfung in der Oelſer Schule veranſtaltete; er folgte dabei dem Vorbild ſeines Erziehers, des Herzogs Ernſt von Gotha; in 22 Sitzungen dauerte dieſelbe ſechs Tage, der Herzog wohnte ihr mitſamt ſeinen oberſten Regierungsbeamten, dem Stadtmagiſtrat und der Geiſtlichkeit perſönlich bei. Von den früheren fünf Klaſſen waren nur noch drei vorhanden, ebenſogroß war die Zahl der Lehrer. Um ſein Intereſſe zu betätigen, zog der Herzog die Lehrer nach beendeter Prüfung zur Tafel und ſtiftete 100 Taler für Prämien. Die Winkelſchulen, die dem öffentlichen Schulbetrieb viel Eintrag taten, ſuchte man zu bekämpfen. Neue Lehrer traten bald in das Kollegium ein, ja dasſelbe wurde in den nächſten Jahren gänzlich umgebildet; Georg Kriſchke hieß der Rektor, welcher die Leitung der Schule übernahm; M. Georg Wende, der 1661 in das Kollegium eintrat, hat ſich durch mehrere Druckwerke bekannt gemacht. Ein neuer Unterrichtsgegenſtand wurde 1652 angefügt, indem damals ein eigener Lehrer als Schreib- und Rechenmeiſter angeſtellt wurde. Um die Bezahlung der Lehrkräfte beſſer und ſicherer zu geſtalten, zog der Herzog gewiſſe ſtädtiſche Abgaben, welche vordem den Lehrern direkt zugefloſſen waren, an ſeine Kammer, vermehrte ſie und ließ nun aus ſeiner Kämmerei den Lehrern ihre Einkünfte zahlen. Was die Leiſtungen der einzelnen Klaſſen anbelangt, ſo vermittelten die beiden unterſten Klaſſen die elementare Fähigkeit des Leſens und die erſte Kenntnis des Katechismus; in der dritten traten die Anfänge der lateiniſchen Sprache hinzu; in den beiden oberſten Klaſſen ſollte das Latein überwiegen; man machte auch einen Anfang im Griechiſchen. Merkwürdig, welche lateiniſchen Schriften zur Lektüre beſtimmt wurden; in der zweiten Klaſſe las man die lateiniſche Augsburgiſche Konfeſſion und gewiſſe Schriften des Erasmus, in der oberſten Klaſſe den Cornelius Nepos, auch Eutrop und Terenz. Wer ſtudieren wollte,

[1]) Hierzu iſt benützt: Leißnig, Verſuch einer Geſchichte des Herzoglichen Gymnaſiums zu Oels. Gymnaſial-Programm, zweite Abteilung, erſter Abſchnitt, eine ſehr ſorgfältige Arbeit.

mußte zuvor noch eine andere Lateinſchule beſuchen; es kam faſt gar nicht vor, daß Schüler von Oels aus direkt zur Univerſität übergingen.

In den ſechziger Jahren wurden gewiſſe Einrichtungen getroffen, welche auch für die Mädchen einen ordnungsmäßigen elementaren Unterricht ſicherſtellten; dies iſt überhaupt der Anfang eines ordentlichen Elementarunterrichts in Oels.

Beachtenswert ſind die Beſtimmungen, welche die infolge der General-Kirchenviſitation von 1662 und 1663 erlaſſene „Notwendige Kirchen-Konſtitution“ bezüglich der Schulen des Fürſtentums zu treffen für nötig hielt. Nachdem der erſte Artikel dieſer „Konſtitution“ von dem Katechismus gehandelt — man weiß ja, welch übergroßes Gewicht man damals auf die Erlernung des Katechismus legte — befaßt ſich ſchon der zweite Artikel mit dem Schulweſen. Die Viſitation hatte große Mängel feſtgeſtellt; teils fanden ſich zu wenig Schulen, in manchen Kirchſpielen gar keine; teils waren die Lehrer wenig brauchbar; regelmäßiger Schulbeſuch fand nirgends ſtatt, an manchen Schulen wurde überhaupt nur im Winter unterrichtet; die Mädchen waren meiſt gar nicht bedacht. Beſtimmt und deutlich hebt die „Konſtitution“ hervor, daß die Erlernung der Chriſtenlehre und des Katechismus das Hauptziel des Unterrichtes ſei; als weiteres Ziel wird erſt das Leſen, und wenn es hoch kommt, auch das Schreiben aufgeſtellt. In allen Kirchſpielen ſollten nun ordentliche Schulen eingerichtet werden. Die Bildung der Lehrer müſſe jene Höhe beſitzen, daß ſie ſelbſt nicht allein richtig leſen, ſondern auch richtig ſchreiben könnten. Die Inſpektion der Schulen ſteht dem Geiſtlichen zu; dieſer hat ſtreng darauf zu achten, daß alle Kinder vom 6. bis zum 9. Jahre an dem Unterricht teilnehmen; nur wenn ein Kind ſchon den Katechismus erlernt habe, dürfe es dispenſiert werden. Den Eltern wird ein nach den Klaſſen abgeſtuftes Schulgeld zu zahlen anbefohlen.

Wenn wir nun zur Betrachtung der kirchlichen Verhältniſſe übergehen, ſo ſei zuerſt betont, daß es für den evangeliſchen Teil der Bevölkerung überhaupt ein großes Glück war, daß der Kaiſer nicht auf Einziehung des Lehns beſtand, ſondern dasſelbe dem Württemberger übertrug. Wir kennen ja die mannigfachen Bedrängniſſe, welche die ihrer Fürſten erledigten ſchleſiſchen Herzog-

tümer damals zu erdulden hatten; wenn Oels von konfeſſionellen Beſchwerden faſt ganz verſchont blieb, ſo iſt der Grund darin zu finden, daß es ein Fürſtenhaus beſaß, bzw. erhielt, welches dem Glaubensbekenntnis der überwiegenden Mehrheit der Bewohner angehörte. Indeſſen nicht nur durch ſein bloßes Vorhandenſein hat Sylvius Nimrod für die evangeliſche Kirche ſeines Gebietes Bedeutung erlangt. Eine ſeiner letzten Regierungshandlungen war die, daß er die unter Karl II. 1593 geſchaffene kirchliche Agende in veränderter Geſtalt 1664 zum Druck befördern ließ. Merkwürdig, daß dieſe Agende gerade das, was wir heut zuerſt von einer ſolchen Aufſtellung verlangen, nämlich, daß ſie eine genaue Form des Gottesdienſtes darbiete, nicht enthält. Ihr erſter Abſchnitt gibt Anweiſung, wie an die Predigt die mannigfachen Fürbitten anzuſchließen ſind; Kapitel 2 gibt ein Formular für die Abendmahlsfeier, wobei verlangt wird, daß Vaterunſer und Einſetzungsworte von dem Geiſtlichen geſungen werden; es folgt ein Kapitel über Kranken-Kommunionen. Das nächſte Kapitel handelt in ſehr ausführlicher Weiſe über die Trauungszeremonien, woran ſich Verordnungen über ſtetig zu wiederholende Bekanntmachung der Ehehinderniſſe anſchließen. Bei dem Taufformular Kap. 6 fällt die Betonung des ſog. Exorzismus („Fahre aus, du unſauberer Geiſt, und gib Raum dem heiligen Geiſt") beſonders auf. Kollekten-Gebete und beſondere Anweiſungen zur rechten Heiligung der Feiertage bilden den Schluß.

Hat dieſe Agende für den beſonderen Dienſt der Geiſtlichen für lange Zeit Feſtſetzungen getroffen, ſo verdient das andere große kirchliche Werk, welches unter Sylvius Nimrod zuſtande gekommen iſt, ebenſoſehr unſere Hervorhebung; ich meine die im Vorangegangenen ſchon erwähnte „Notwendige Kirchenkonſtitution für ſämtliche evangeliſchen Gemeinden des Oelsniſchen Fürſtentums" von 1664. Hervorgegangen iſt dieſes Werk aus den Erfahrungen, welche die große Kirchen- und Schulviſitation von 1662 und 63 an die Hand gegeben hatte. Der Herzog hatte ſogleich nach Abſchluß der Viſitation, im Auguſt 1663, eine Kommiſſion nach Oels berufen und dieſelbe beauftragt, die Erfahrungen der Viſitation zu verarbeiten, damit „im Gottesdienſt erbauliche Einſtimmigkeit gepflogen und chriſtliche Zucht und Ehrbarkeit erhalten werden möge." Es war dem Herzog nicht vergönnt, dieſes

Werk herausgehen zu laſſen; ſein „urplötzlicher Abſchied aus der Welt hat ihn gehindert, es ſelbſt zu unterzeichnen und zu publizieren.“ Da hat nun ſeine Gemahlin und Nachfolgerin im Regiment die Veröffentlichung dieſes für die Erkenntnis der kirchlichen und kulturellen Lage ſowohl, wie auch der Abſichten und Meinungen der maßgebenden Perſonen ſo wichtige Werk veranlaßt. In 22 Artikeln wird das geſamte kirchliche und religiös-ſittliche Leben bis in die kleinſten Einzelheiten behandelt. Äußerliches, wie die Verwaltung des Kirchengutes, Inſtandhaltung der Kirchen- und Pfarrgebäude, Gehaltsbezüge der Geiſtlichen und anderen Kirchendiener wird mit ebenſo großer Ausführlichkeit behandelt, wie die Fragen über Beruf und Unterweiſung der Prediger, Eheſachen, Verwaltung der Sakramente, Kirchenbuße u. a. Der längſte Artikel — XVI — trägt die Überſchrift: „Von der Kirchkinder Leben und Wandel.“ Wie viele Vergehungen gegen kirchliche Sitte! Wie viele Übertretungen der beiden Tafeln des Katechismus! Selbſt die Türkengefahr hat keine nachhaltige Buße hervorgerufen; immer noch treibt die Jugend allerhand Übermut; die Frauen freuen ſich noch an ſeidenen Bändern und — ach! — ſelbſt Knechte erblickt man nicht ſelten in jochtenen Stiefeln! Was ſoll geſchehen, um dem Verderben zu ſteuern? Gewiß, die Polizei muß ſcharf zugreifen; und wenn ein Brautpaar nicht ganz pünktlich um 3 Uhr des feſtgeſetzten Tages zur Trauung erſcheint, muß es mit Geld büßen. Vor allem aber liegt's am Katechismus; er nur bringt Beſſerung. Brautleute müſſen ſich im Katechismus prüfen laſſen, ehe ſie zum Aufgebot zugelaſſen werden; das iſt wohl die ernſteſte Pflicht der Geiſtlichen, die Kenntnis desſelben den Alten und den Jungen, den Knechten und Mägden, beſonders aber allen Unwiſſenden zu vermitteln!

Was Einzelheiten anbelangt, ſo ſei erwähnt, daß der Herzog mehrfach kirchliche Bauten herſtellen ließ; es werden z. B. Döberle, Dreske (Juliusburg), Jäntſchdorf genannt; in Bernſtadt und Oels erfolgten umfangreiche Reparaturen, nach deren Beendigung feierliche Neueinweihungen der kirchlichen Gebäude beliebt wurden; zu der Oelſer Feier 1656 war auch der Präſident des Oberamtes zur Teilnahme eingeladen worden.

Differenzen mit der katholiſchen Kirche waren an jenen Orten möglich, in denen katholiſche Grundherrſchaften das Patronatsrecht beſaßen, ſo in einigen Orten im Südteil des Fürſtentums

und beſonders im Trebnitzer Gebiet. Im Jahre 1655 erließ eine biſchöfliche „Reformations-Kommiſſion“ die Verfügung, daß in den in letzter Zeit zur katholiſchen Kirche zurückgebrachten Orten ſich niemand abſondere, um ſich etwa an eine der benachbarten evangeliſchen Kirchen anzuſchließen. Nun war dies in Domatſchine geſchehen; ungeachtet jenes Verbotes ſonderte ſich Herr von Gaffron auf Neudorf und ſeine Untertanen von jener zur katholiſchen Lehre zurückgebrachten Kirche ab und hielt ſich an gewiſſe evangeliſche Kirchen der Umgegend. Die Bistumsverwaltung erhob im April 1663 Wiederſpruch, wobei ſie ſich auch darüber beſchwerte, daß der genannte Adlige dem Pfarrer von Domatſchine die Gebühren verſage und den Pfarracker nicht beſtellen laſſe. An einzelnen Orten erregte das Vorhandenſein evangeliſcher Geiſtlichen den Unwillen der katholiſchen Patronatsherren, z. B. in Schawoine und Prausnitz. Herr von Frankenberg aber hatte in Hünern ſogar einen evangeliſchen Prädikanten neu eingeführt, der dort in einer neuerbauten Kapelle predigte. Der Herzog wurde ernſtlich mit Beſchwerde bei Kaiſerlicher Majeſtät bedroht, falls er die evangeliſche Predigt an dieſen Orten nicht abſtellte. Ja, was ſagt man dazu, daß ſelbſt in Trebnitz ein evangeliſcher Prediger vorhanden war, und zwar von 1650 bis 1668; erſt als er geſtorben war, drang die kaiſerliche Regierung mit der Beſtimmung durch, daß ein neuer evangeliſcher Geiſtlicher nicht an ſeine Stelle treten dürfe.

Man wird dieſen Streitigkeiten nicht allzu große Bedeutung beimeſſen dürfen. Ernſter erſcheint der Angriff, welcher ſich Anfang der ſechziger Jahre gegen das Beſtehen der evangeliſchen Konſiſtorien Oels, Liegnitz-Brieg-Wohlau und Breslau richtete. Der Biſchof von Breslau ſtellte vor, die Oelſer hätten ſeit dem „böhmiſchen Unweſen“ ein Konſiſtorium aufgerichtet, jedoch ohne irgend welche Berechtigung. Die Stellung der Evangeliſchen ſei in Eheſachen viel laxer, da ihnen die Ehe nur als ein contractus communalis gelte; dadurch ſei ſchon viel Konfuſion im Lande hervorgerufen worden; die freie Religionsübung der Evangeliſchen könne wahrhaftig auch ohne Konſiſtorien beſtehen, dieſe ſeien alſo zu beſeitigen. Vier Mitglieder des damaligen Domkapitels haben dieſe Eingabe unterzeichnet: Sebaſtian von Roſtock iſt der erſte, Michael Gerſtmann der letzte Name! Das Oberamt fragte nun zunächſt an, wann und mit weſſen Erlaubnis die betreffenden Konſiſtorien

eingerichtet worden seien, worauf Oels am 30. Oktober 1662 antwortete, daß diese Konsistorien garnicht erst jüngste Einrichtungen seien, sondern auf dem sog. Privileg des Königs Wladislaus beruhten; auch an den Majestätsbrief hielt man zu erinnern für angebracht; die Konsistorien seien ordentlich besetzt und führten ihre Geschäfte rechtmäßig. Irgend etwas weiteres scheint daraufhin nicht erfolgt zu sein. —

Das Jahr 1660 brachte dem Fürstentum Oels noch einen kleinen Abendmahlsstreit. Ein Herr von Lemberg auf Groß Muritsch beschwerte sich über den Pastor seines Ortes, daß seine Abendmahlslehre mit der Augsburgischen Konfession nicht übereinstimme. Nach Oels zitiert, rechtfertigte sich dieser vor dem Konsistorium. Einige Jahre später aber ereilte dasselbe Schicksal seinen Ankläger. Das fürstliche Dekret besagt zwar, daß sich nicht feststellen lasse, welcher gotteslästerlichen Sekte Herr von Lemberg zugehöre. Der Herzog aber griff selbst ein, diktierte ihm zunächst Hausarrest, den er zu rechter Besinnung verwenden sollte; „ich habe dich gehalten vor einen Kavallier und rechten Christen, nun aber vor einen Hundsfott". Merkwürdiger Erfolg der fürstlichen Belehrung: Herr von Lemberg gab seine Meinung auf und die Sache war erledigt.

Das strenge Verfahren, wie es sich damals oft genug gegen Reformierte und Sektierer findet, erklärt sich übrigens vollständig aus richtiger Bewertung der konfessionellen Lage; nur dem Augsburgischen Bekenntnis war ja Duldung zugesichert; hätten die schlesischen Fürsten das Schalten und Walten jener andersartigen Meinungen geduldet, so hätten sie sich selbst der Vergünstigungen des Friedensschlusses begeben und dem Eingreifen der Katholiken den besten Vorwand geschaffen.

Der letzte Abschnitt dieses Aufsatzes soll einiges über die Beziehungen beibringen, welche man in Oels mit der großen Politik zu pflegen beliebte. Es kamen dabei drei Stellen in Betracht: Breslau als Sitz des kaiserlichen Oberamtes, Wien als Mittelpunkt der kaiserlichen Regierung und Regensburg als Versammlungsort des Reichstages. An diesen Stellen hielt die herzogliche Regierung besondere Beauftragte, welche möglichst vieles zu erkunden und sorgfältig über Großes und Kleines zu berichten hatten. Was die Breslauer Stelle betrifft, so waren

allerdings die Beziehungen zum Oberamt ſo häufig und die Verbindungen ſo rege, daß jene nebenamtliche Berichterſtattung keine beſondere Bedeutung erlangt hat; was dagegen aus Wien und Regensburg an Berichten vorliegt, iſt ſehr vielſeitig, und bei der bunten Fülle des Stoffes höchſt intereſſant[1]); es ſcheint übrigens, als ob die Agenten, welche an den genannten Orten für Oels tätig waren, zugleich auch dem Liegnitz-Brieger Fürſtenhaus und dem Breslauer Magiſtrat ihre Dienſte gewidmet haben.

Krabler hieß der Mann, welcher von Wien aus die ſchleſiſchen Auftraggeber mit Nachrichten aus Politik und Welt, Hof und Geſellſchaft verſorgte; bis zum Tode Kaiſer Ferdinands III. reicht ſeine Tätigkeit. Hoffeſte und Hofintriguen, des Kaiſers zweite Verheiratung mit einer Prinzeſſin Eleonore von Mantua, das immer noch Beſorgnis erregende Verhalten der Schweden auch nach Beendigung des großen Krieges, Mazarin und das immer mehr aufſtrebende Frankreich, Spanien und die Silberflotte — über das alles wird ebenſo ſorgfältig Bericht erſtattet, wie über eine Aufſehen erregende Erſcheinung der Jungfrau Maria. Daneben hatte der Agent auch manchmal beſondere Aufträge auszuführen: woher konnte man in Oels wohl einen beſſeren Tanzmeiſter erhalten oder auch einen geübteren franzöſiſchen Koch, als aus der Kaiſerſtadt von der ſchönen, blauen Donau? Jedoch ſind es nicht lauter Nichtigkeiten, die in dieſen Berichten vorkommen. Graf Noſtitz, ein „witziger und verſtändiger Kavalier", ſtieg damals, wie wir aus dieſen Briefen erfahren, zum oberſten Reichsleiter auf; klingt es aber nicht faſt wie unbewußte Beſorgnis vor der Zukunft, wenn dieſe Berichte ſo oft von Brandenburg reden, dieſem kleinen Staate, welcher ſich ganz von ſelbſt eine immer größere Aufmerkſamkeit ſeitens der großen Politik erzwingt?

Aus Regensburg hat vom Juni 1653 bis dahin 1654 als Vertreter der ſchleſiſchen Fürſtentümer Johann Georg Dierix ſeine ſorgfältigen, wöchentlichen Berichte nach Schleſien geſandt. Dieſer treue und kenntnisreiche Mann, Dierix, genannt von Bruck oder Brügge, in Prag 1618 geboren, wurde in Sachſen erzogen, trat ſpäter in Oelſer Dienſte und hat hier am Ring ein eigenes Haus beſeſſen. Seine Berichte atmen den hohen Reiz der Unmittelbarkeit, des lebendigen Intereſſes, oft auch einer leiſen Ironie. Gewiß,

[1]) Bresl. Staatsarch. F. Oels I 87 l u. n.

es ſind nicht weltbewegende Dinge, die er aus jener erlauchteſten Reichsverſammlung zu berichten hatte, welche unſer nationalſter Hiſtoriker[1]) einmal als „dieſes Regensburger Treiben“ gekennzeichnet hat; aber gerade kleine Dinge bilden doch immer den Rahmen des Weltgeſchehens. Das kaiſerliche Paar erſcheint; die Kaiſerin ſoll gekrönt werden; da regt ein Rangſtreit zwiſchen Mainz und Köln die Gemüter lebhaft auf; auch die übrigen Fürſtlichkeiten konnten trotz der hell ſtrahlenden Sonne kaiſerlicher Gunſt ihre üblichen Streitigkeiten nicht ganz vergeſſen; zwiſchendurch hören wir davon, daß immer noch „hinten weit in der Türkei die Völker aufeinander ſchlagen“, hören auch von anderen Nationen, unter denen nur zu unſerer heutigen beſonderen Befriedigung die Engländer noch vollkommen fehlen. Wie lebte man doch hier in Regensburg ſo geruhig! ach, wenn nur die verſprochenen Geldſendungen immer rechtzeitig eingegangen wären, ſo hätte dieſer Regensburger Dienſt als ungetrübtes Glück angeſehen werden können! Und dabei „herrſcht doch gerade hier in Regensburg, auch in Behandlung amtlicher Dinge, allenthalben die Maxime, daß niemand ſchuldig ſei, etwas gratis zu tun.“

Durch Vermittlung des Dierix iſt in dieſer Zeit eine für Oels wichtige Sache zur Erledigung gebracht worden, nämlich die Übertragung der Herrſchaft Sternberg in Mähren auf den neuen Fürſten, während die zweite, den früheren Oelſer Herzögen gehörende mähriſche Herrſchaft Jaiſchwitz als Entgelt der kaiſerlichen Forderung bei der Belehnung an den Kaiſer abgetreten worden war. Es ſcheint, als ob die kaiſerliche Regierung die Erledigung der Sternberger Angelegenheit abſichtlich hingezögert, und, wo ſie konnte, neue Schwierigkeiten bereitet habe. Sie hatte z. B. verlangt, daß alle Wirtſchaftsbeamten evangeliſchen Glaubens aus der Herrſchaft entfernt und durch ſolche katholiſchen Bekenntniſſes erſetzt würden; der Herzog war darauf eingegangen, zumal ihm andere proteſtantiſche Fürſten zur Nachgiebigkeit rieten; trotzdem zögerte die Regierung; es ſei ihr berichtet worden, daß immer noch einige evangeliſche Beamten dort tätig ſeien. Nun hatte aber der Herzog bei einer neuen Wirtſchaftsbeſetzung drei Beamte weniger angeſtellt als früher; indem man nun auf Seite der Regierung meinte, daß die Zahl der Beamten dieſelbe ge-

[1]) Heinrich von Treitſchke, Deutſche Geſchichte, Bd. 1, S. 19.

blieben ſei und der Verſicherung des Herzogs nicht ohne weiteres Glauben ſchenkte, zeigte ſich auch in dieſem, an ſich ſo gleichgültigen Stück jene Animoſität, welche die konfeſſionellen Beziehungen dieſes Zeitraums in ſo übler Weiſe beherrſcht hat. Als endlich das Übertragungs-Dekret in die Hände der Oelſer gelangt war, bemerkten dieſe zu ihrem Mißvergnügen, daß es die Herrſchaft Sternberg nur auf das gegenwärtige Fürſtenpaar übertrug, ohne daß von einer Vererbung auf die Nachkommenſchaft die Rede war. Erſt 1657 iſt dieſe Angelegenheit zu völlig befriedigender Erledigung gelangt.

Einen breiten Raum nehmen in den Regensburger Berichten die Verhandlungen über freie Religionsübung der ſchleſiſchen Fürſtentümer ein. Oels hat ſich mit den anderen ſchleſiſchen Fürſtentümern große Mühe gegeben, über einzelne, damals gerade ſtrittig gewordene Punkte, ſo über die ſog. Breslauer Landkirchen und das Burglehn Ramslau, einen günſtigen Abſchluß herbeizuführen, jedoch vergebens. Für Oels kam freilich jener Paragraph „Silesiae autem principes“ in Betracht, durch welchen den mit Fürſten beſetzten Gebieten freie Religionsübung zugeſtanden wurde; allerdings hat es nicht an Bedenken gefehlt, die eine aufgeregte, mißtrauiſche Stimmung zeigen. Wenn z. B. im Friedensvertrag nur die principes Silesiae genannt würden, ob dann auch die Untertanen Ausſicht auf freie Religionsübung haben? Und wenn man dies auch für die immediaten Untertanen erwarten dürfe, wie würde ſich die Frage für mediate Untertanen ſtellen, z. B. im Bereich des Kloſtergebietes von Trebnitz, zu welchem doch ſo viele evangeliſche Zugehörige des Oelſer Fürſtentums gehörten? Man hielt es für gut, dieſe Quelle neuen Mißvergnügens nicht zu eröffnen und es der Zukunft zu überlaſſen, wie man ſich etwa über dieſe Fragen miteinander abfinden wollte. In den Reichstagsabſchied wurde eine diesbezügliche Erläuterung nicht aufgenommen.

„So herrlich der Horizont des Oelsniſchen Fürſtentums mit dieſem Fürſten, wie mit einer ſchönen Sonne geziert, war, ſo ließ die allwaltende Hand Gottes ſolche am hellen Mittag untergehen“. Ja, Sinapius hatte das Unheil ſchon vorhergeſehen; im Oktober 1663 war ein Elentier im Fürſtentum geſehen worden, und viele hatten aus dem Erſcheinen dieſes Tieres nichts anderes als Elend und Wehklagen ominieret! Am 24. April 1664 hatte

sich der Herzog mit seiner Gemahlin, nachdem die drei ältesten Söhne kurz vorher nach der Universität Tübingen abgereist waren, zu dem Freiherrn von Kottulinsky auf Briese begeben, welcher sein neuerbautes Schloß mit einer besonderen Feierlichkeit einzuweihen wünschte; hier ereilte ihn sein Schicksal; ein Schlagfluß suchte ihn heim; zwar konnte er am nächsten Tage noch gewisse Dispositionen treffen, am zweiten Tage jedoch, am 26. April 1664, ging sein Leben zu Ende. Die Leiche wurde nach Oels überführt und im Schloß aufgebahrt bis zur Beisetzung, die am 8. Mai stattfand. Im Schloßhof war ein großes schwarzes Tuch ausgebreitet, auf welchem die Adligen und vornehmere Bürgerliche Aufstellung genommen hatten; von hier aus begab sich der Trauerzug unter Vorantritt der Geistlichkeit und Schule zur Schloßkirche, wo Hofprediger Ortlob die Beisetzungspredigt hielt. Die Leiche kam indessen jetzt noch nicht zur Ruhe. Am 24. November fand erst die eigentliche Begräbnisfeier statt. Der Sarg wurde aus seiner Gruft wieder hervorgeholt und von neuem in den Schloßhof gebracht, wo wiederum Predigt und Trauermusik stattfand. 32 Adlige des Herzogtums trugen die Leiche, 16 andere die Wappen verwandter Fürstenhöfe, 7 andere verschiedene Fahnen, hinter jeder Fahne führte man ein Pferd, zuletzt wieder 9 Adlige mit Fackeln. Der Zug bewegte sich über den Ring und durch mehrere Straßen der Stadt, um endlich wieder in das Gotteshaus einzumünden; selbst die Pferde, voran das Reitpferd des Herzogs wurden durch die Kirche geführt. Sehr viele Fürstlichkeiten waren eingeladen worden, doch nur Christian von Brieg war zugegen. Die evangelische Geistlichkeit des Fürstentums, 68 an der Zahl, war vollzählig erschienen. Zwei Monate zuvor schon hatte die fürstliche Regierung dem als dichterisch bekannten Pastor Kirstein zu Schmollen den Auftrag zugehen lassen, zu den Beisetzungsfeierlichkeiten einen „Panegyricus carmine heroico mit Beschreibung des geführten Lebenslaufes zu verfertigen"; dieses Gedicht sollte gedruckt und wenigstens unter die vornehmeren Teilnehmer an der Trauerfeier verteilt werden.

In späteren Jahren hat der Sohn des Verstorbenen eine eigene Gruft, die württembergische, gebaut und dorthin die Leiche überführen lassen. Ein Prunksarg aus Zinn, von vier Löwen und vier Engeln getragen, beherbergt seitdem die sterblichen Überreste des ersten Oelser Herzogs aus dem württembergischen Hause.

VI.

Aus der Vergangenheit des Reichensteiner Bergbaus (1540—1811).

Von

Julius Krebs.

II.[1])

In die letzten Jahre der Piastenherrschaft fiel noch ein Eingriff der oberherrlichen kaiserlichen Gewalt in die Gerechtsame der Stadt, den sie aufs bitterste empfand. Durch ihre Erhebung zur freien Bergstadt hatte sie eine ganze Reihe von Vergünstigungen und Rechten erhalten, befreiten Gerichtsstand, Unterstellung für Straf- und zivilrechtliche Fälle unter einen besonderen herzoglichen Beamten, Steuer- und Gewerbefreiheit, freie Nutzung des fürstlichen Waldes u. a. „Die alten Bergfreiheiten", heißt es in einem der Zeit um 1568 angehörenden Schriftstücke, „besagen klar, daß die, so Bergwerk bauen, als Hofgesinde in den fürstlichen Schutz genommen werden sollen, daß auch bei den vorigen Hüttenherren kein Stadt- oder Gerichtsdiener in ihr Haus nit gehen dürfen, man habe denn nach ihm geschickt und einen mutwilligen Arbeiter mit Gefängnis strafen lassen. Sonst und ohne das haben die Stadtgerichte mit den Hüttenherrn ganz und gar zufrieden stehen und sich der Eingriffe in das fürstliche Hofgericht enthalten müssen. Dafern auch solches nicht sein und man sich nicht sonderlicher Benefizien und Begnadungen gebrauchen sollte, wer wollte sich in dermaßen gefährliches Bauen, Hüttenrauch, Staub, geschweige Angst, Not, Ausfall, dadurch einer sein Leben schwächet und aufopfert, begeben oder einlassen!" Die Bergleute fühlten sich mit Stolz als eine besondere Körperschaft und wachten eifrig über

[1]) Teil I s. i. d. Zeitschr. Bd. 51 (1917), S. 297 ff.

deren Ehre. Als der Stadtſchreiber Johann Calentius in Gegenwart des Bergmeiſters der Fürſtentümer Schweidnitz-Jauer „mutwillig gröbliche Ehrverletzungen gegen das ganze fürſtliche Bergwerk begangen hatte", verlangten Bergmeiſter, Berggeſchworene und ſämtliche Reichenſteiner Bergleute im Juli 1573 von ihrem Landesherrn ernſtliche Beſtrafung des Miſſetäters.

Dieſe Sonderſtellung Reichenſteins wurde nun in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts plötzlich ſchwer bedroht. Als Vorzeichen dafür konnte die ablehnende Haltung angeſehen werden, welche die Schleſiſche Kammer zu der Anſicht des Rates über die Zollfreiheit ſeiner Handelsleute einnahm[1]). Der eigentliche Schlag gegen die alten Bergfreiheiten der beiden Städte fiel dann auf der Herbſtverſammlung der Fürſten und Stände vom Jahre 1666. Am 26. November beſchloſſen die Stände zur Erleichterung der Immobilien-Beſitzer, die im Großen Kriege durch die Kontributionslaſten in Schulden geraten waren, eine allgemeine Auflage auf Trank, Mehl, Fleiſch, Schlacht- und Zuchtvieh und beſtimmten dabei ausdrücklich: „Die Bergſtädtlein im hieſigen Lande und Gebirge ſollen für diesmal keineswegs eximiert bleiben, ſondern werden gleichergeſtalt ſelbte zu gelten verbunden ſein"[2]). „Mit Schrecken und Bekümmernis" erfuhren die Bürger von dieſem Beſchluſſe und wandten ſich ſogleich mit einer Eingabe an den Kaiſer, die, wenn auch vielleicht etwas ſtark gefärbt[3]),

[1]) Erwägung der Kammer-Buchhalterei über das Geſuch des Rates der beiden Bergſtädte Reichenſtein und Silberberg, Breslau 17. September 1659: In der Bergbegnadung und Freiheit von 1577 ſteht zwar, daß die Städte des Zolls von eingeführten Bergwerks- und Unterhaltungs-Notdurften, wie auch von dem, was ſie in loco brauen, brennen, ſchlachten und backen möchten, befreit ſein ſollen, wenn dort das Bergwerk wirklich betrieben werde, welches den Nachrichten zufolge aber doch ſehr ſchlecht hergehen ſoll. Die Städte ſcheinen nun ihre Freiheit weiter ausdehnen zu wollen, als das Patent von 1577 vermag, weil ſie hinter das Wort „backen" die Worte „und daſelbſt zur Stelle vertreiben" geſetzt haben, wovon nichts in dem Patente ſteht. Ihre Freiheit beſchränkt ſich nur auf dasjenige, was zu des Bergwerks Notdurft dahin geführt wird, ſie können nicht als zollfreie Handelsleute angeſehen werden, wie denn auch ihr Bier und was ſie zu feilem Kaufe auf das Land führen laſſen, vergeben werden muß. [2]) X, 2 in dem gedruckten Patente des Oberamts vom 1. Dezember 1666. Bresl. Staatsarch. Rep. 50, Edikte und Patente 1664—1680. [3]) Zum Gegenteil vgl. meinen Aufſatz über Kirche und Schule von Reichenſtein im Korreſpondenzblatt des Vereins f. Geſch. d. evang. Kirche Schleſiens XV, 277.

im ganzen doch ein eindrucksvolles Bild davon gibt, wie die Stadt in jenen Tagen aussah und beschaffen war, und daher hier ausführlicher mitgeteilt wird.

„Wir liegen", versichern sie, „in keiner Indiktion oder Steuer und haben solche nie bezahlt, auch wir haben Kontributionslasten gehabt und sind etliche Male ausgeplündert und ausgebrannt worden, daß wir es noch bis Dato nicht verwunden haben und ganze Gassen in Reichenstein unausgebaut daliegen [1]). Wir haben weder Dörfer noch Meiereien, keinen einzigen Bauer oder Gärtner, alle Bergarbeit muß mit barem Gelde bezahlt werden. Unsere mit Zinsen belasteten Bäcker, Schlächter, Brauer und Schmiede können nicht gegen die davon befreiten Konkurrenten auf den Herrschaftsdörfern aufkommen, Reichensteinisches Bier wird im ganzen Jahre nicht ein halbes Achtel aufs Land geführt, ebensowenig von Fleisch, Schuhen und dergleichen, wir sind auch nicht gleich anderen Städten von Handwerkern oder Störern, wie sie genannt werden, auf eine Meile im Umkreise befreit; auch von den allergrößten Häusern wird in etlichen Jahren kaum für vier Scheffel gebraut, so daß der Nutzen nicht zur Bedachung derselben, viel weniger zu den täglichen Ausgaben zulangt. Zwar machen etliche aus Stein gebaute Häuser den Durchreisenden etwas Ombrage [fallen auf] und stellen ihre Bewohner als reiche Leute dar, wer sie jedoch im Innern beschauen kann, kommt zu einem anderen Urteile, sie sind ihren Besitzern mehr eine Last als Fromme; die übrigen Häuser des Ortes, der zehnfach mehrere Teil, sind nur schlecht von Holz erbaut und ganz eingegangene Hütten, die zu 20, 30 und 40 Talern und zwar auf Termin verkauft werden, ja vor wenig Jahren für 2, 3 oder 4 Taler hingelassen, auch wohl ganz verlassen und eingerissen worden, wie die leeren Baustellen ausweisen. Ohne etliche wenige sind die Einwohner blutarm, Zünfte und Zechen schulden an benachbarte Landsassen und Bauern für Vieh, Getreide, Leder u. a., die meisten Häuser sind mit Hypotheken beschwert. Früher hielten sich der städtischen Freiheiten wegen viele vom Adel in Reichenstein auf, jetzt noch zwei oder drei und auch nur, weil sie ihre

[1]) Über die Leiden der Stadt im Dreißigjährigen Kriege habe ich nach Angaben im Archive der evangelischen Kirche (Neudruck Heintze-Schoder 45) berichtet.

Immobilien nicht los werden können. Neue Zuzüge bleiben aus wegen des ſcharfen arſenikaliſchen Waſſers, der rauhen Bergluft, des aufſteigenden giftigen Schwadens, der ungeſunden Witterungen und des ſchädlichen Hüttenrauchs, der nach Gelegenheit des Windes das ganze Städtlein bedeckt und die Häuſer erfüllt, ſodaß, wer deſſen nicht gewohnt, es übel verträgt. Zwei bis drei Bürger treiben wohl Garnhandel, aber das Geld davon bleibt nicht in der Stadt, wo des rauhen Gebirgs wegen nicht eine Hand voll Flachs gebaut und verſponnen wird, ſondern geht nur durch nach Mähren und anderswohin. Alles Eſſende und Trinkliche, auch alle anderen Waren und Bergwerks-Notdurften ſind ſo hoch geſtiegen, daß die Bergknappen doppelt ſo hoch wie früher bezahlt werden müſſen und das Bergwerk bei dieſen neuen Auflagen erliegen bleiben muß."

Daneben wandte ſich der Rat mit einem Bittſchreiben an die Brieger Regierung, und Herzog Chriſtian beteuerte (14. März 1667) in ſeiner Verwendung, die Bewohner Reichenſteins würden wegen ihrer Armut längſt davon gezogen ſein, wenn er und ſeine ſeligen Brüder ihnen nicht zu Hilfe gekommen wären. Nachdem auch dieſe Fürſprache ebenſo wie die Eingabe an den Kaiſer fruchtlos geblieben war, baten Viertelsmeiſter und Ausſchuß der Gemeinde den Herzog im Juni desſelben Jahres aufs neue, ſie dieſelbe Freiheit wie das von den neuen Akziſen befreit gebliebene Städtchen Zuckmantel genießen zu laſſen[1]), und ſtellten ihre Hoffnung weiter auf ein Geſuch, das ſie im November an den bevorſtehenden Fürſtentag gerichtet hatten. Doch auch dieſe Erwartung kann nicht erfüllt worden ſein. Der Widerſtand der „freien" Bergſtadt[2]) gegen die Verzehrſteuer muß ſich Jahrzehnte lang ohne Erfolg hingezogen haben, der Trotz einzelner Hartköpfe unter der Bürgerſchaft nach ſchwerer Schädigung ihres Vermögens gewaltſam gebrochen worden ſein. Noch vierzig Jahre ſpäter (Mai 1706) baten Viertelsmeiſter und Ausſchuß mit Zuziehung der geſamten Bürgerſchaft den Oberlandeshauptmann um die Erlaubnis, eine Abſendung an den kaiſerlichen Hof zu

[1]) O.-A. Reichenſtein IV und F. Brieg I 15c Vol. II. [2]) Als die Landesälteſten und die Städte des Fürſtentums Brieg ihre für Kirche und Schule entworfene Verfaſſungsurkunde vom 12. Januar 1677 unterzeichneten, beſtand Reichenſtein darauf, daß zwiſchen die Worte „königliche Bergſtadt" R. das Wort „freie" eingeſchoben wurde.

tun, die „um gänzliche Enthangung der im kaiserlichen Erbherzogtum Ober- und Niederschlesien surrogierten General-Konsumptionsaccisen bitten" sollte; der Rat gebrauchte dabei die auffälligen Worte, wenn ihr Gesuch nicht verstattet werde, dürfte bei der anlangenden Generalakzis-Visitationskommission ein zu des ganzen Bergstädtels völligem Ruin führender Aufstand erfolgen, und wieder ein Menschenalter danach (Mai 1739) wird in dunkelen Worten gemeldet, die Gemeinde Reichenstein sei durch Steuern, Akzisen und die hart ausgestandene Exekution an den Bettelstab gebracht worden.

Die schwachen Geldmittel der Stadt, die wir schon aus ihrer Bittschrift an den Kaiser und durch andere Schilderungen[1]) kennen gelernt haben, ließen sie nicht zu einer stärkeren Aufnahme des Betriebs kommen, und die Regierung sah sich veranlaßt, des kaiserlichen Nutzens halber den Rat dann und wann zu einem kräftigeren Vorgehen anzumahnen. In diese Zeit der Bergwerks-Übertragung an die Stadt fällt nun das Auftreten eines Mannes, der dem Reichensteiner Bergbau neue Bahnen und Ziele weisen sollte. Als Haupthindernis für eine gedeihliche Wiederaufnahme des Abbaues auf Gold sah die Behörde das Vorkommen von Arsenik in den Erzen an, in dessen Ausscheidung oder Vernichtung die ganze Kunst bestehe. Im Gegensatz zu dieser Ansicht betonte jetzt, wo die Gruben soviel ärmer an Gold geworden waren, der Feldapotheker Johann Scharffenberg, der noch in der Piastenzeit oder gleich nachher in Reichenstein aufgetaucht sein muß, als Hauptsache den Gewinn des Arseniks aus den Erzen. Woher er stammte und wie er zu seinem Verfahren gelangt ist, steht nicht fest, wir wissen nur, daß er wiederholt kleine Proben gemacht hat und erst nach sorgfältiger Prüfung der Verhältnisse und nach genauer Kenntnis der ausschlaggebenden Persönlichkeiten vorgegangen ist. Er muß ein sehr kluger Mann gewesen sein, der seine Kunst als wichtiges Geheimnis hütete und, obwohl nicht mehr jung[1]), an Stellen, wo er es für nötig hielt, die

[1]) Die gesamten jährlichen Intraden der beiden Bergstädte Reichenstein und Silberberg betrugen nach Angabe der Regierung vom 15. August 1679 600 Fl. Vgl. auch meine Schilderung der städtischen Finanzen i. d. Zeitschr. d. Ver. f. Gesch. Schles. Bd. 49, S. 228. [2]) Seine Witwe Maria Magdalena starb 1717, fast 68 Jahre alt, sie zählte bei ihrem Eintreffen in Reichenstein also 51 Jahre. Nach dem Totenregister im Archiv der evangelischen Pfarr-

Menschen für sich einzunehmen und den Glauben an seine Vorzüge zu erwecken verstand.

Den stärksten Beweis dafür bildet die Tatsache, daß er als bekenntnistreuer Protestant an einem streng katholischen Hofe und in einer Stadt wie Reichenstein sich geltend machen konnte, deren gewaltsame Zurückführung zur alten Kirche soeben erst vor sich gegangen war. Sehr behilflich dabei war ihm ein Vetter namens Johann Pauwens, der als Kapuzinerpater Angelus mächtige Fürsprecher am Hofe gehabt haben muß; der Pater gewährte ihm in kirchlicher Beziehung so vollständige Deckung, daß von Wien aus erst nach vielen Jahren einmal nachgefragt wurde, welcher Religion Scharffenberg eigentlich angehöre. Dieser Verbindung hatte Johann wohl auch seine Erhebung in den Adelstand zu verdanken, die seine Zwecke gleichfalls gefördert haben mag. Dann machte sich der Feldapotheker mit Erfolg den Gegensatz zunutze, der zwischen der Schlesischen Kammer in Breslau und der für die heimgefallenen Piasten-Herzogtümer besonders eingerichteten Regierung in Brieg[1]) bestand. Um sich die Einkünfte aus dem Bergwerke zu sichern, hatte die Kammer 1678 eine kaiserliche Verordnung erwirkt, worin Reichenstein und Silberberg ausdrücklich zu Kammerstädten erklärt worden waren[2]). Trotzdem nahm die Regierung ihre Oberhoheit über beide Städte nach wie vor in Anspruch und legte in verschiedenen Schreiben dar, daß alle Kammerorte, ja die eigenen Domanalia (kaiserlichen Kammergüter), wie Leopold I. dd. Laxenburg 29. Mai 1677 selbst anerkannt habe, in bezug auf Jurisdictionalia, Politica et Publica unter ihre Hoheit gehörten. Bei Zivil- und Kriminalsachen ermangele die Kammer derzeit einer rechtserfahrenen Person, beim Oberamte müßte sonst eine neue Instanz geschaffen, die ganze Registratur in der Kanzlei zerrissen und die Landesverfassung verändert werden.

---

kirche. Direkte Nachrichten über Johanns Alter fehlen, weil bei seinem Ableben eine evangelische kirchliche Behörde in der Stadt nicht mehr vorhanden war.

[1]) Schönwälder, Piasten zum Briege III, 268 f. [2]) Nach der Mitteilung des Kammerrats von Blumencron war diese Tatsache der Stadt Reichenstein nicht mitgeteilt worden, die daher die hohe und niedere Jagd ohne alle Berechnung ausübe, den Wiesenzensus zurückhalte und ihre Jahresrechnung statt an die Kammer nach Brieg schicke.

Raſch erkannte der kluge Johann von Scharffenberg, welche von den beiden Behörden die mächtigere war und ſeine Pläne am beſten fördern konnte; er entſchied ſich für die Kammer, der er zarte Aufmerkſamkeiten zu erweiſen und Untertänigkeits-Beteuerungen zu ſenden nicht müde ward. Die Kammer erwies ſich dementſprechend in der Folgezeit als ſeine feſteſte Stütze. Obwohl ſie bisweilen launiſch gegen ihn auftrat und einen Teil ihrer Obliegenheiten auf ihn abzuwälzen ſuchte[1]), erreichte er mit ihrer Hilfe trotz des heftigſten Widerſtrebens der Regierung[2]) nach zwanzigjähriger Anſtrengung ſein erſtes Ziel, die Verdrängung der Stadt Reichenſtein aus dem Beſitze des Bergwerks.

Dazu trug allerdings ein anderer Umſtand noch weſentlich bei, nämlich die Gewiſſenloſigkeit, womit Scharffenberg der Wiener Hofkammer, ſeinen Gönnern in Breslau und der dadurch geblendeten und völlig gewonnenen Bürgerſchaft die Millionen-Ausbeute aus den Reichenſteiner Erzen mit einer kaum glaublichen Übertreibung vortäuſchte. Nicht mit einem Schmelz- und einem Entgiftofen, verſicherte er, ſondern mit 20, die 546000 Reichstaler, ja mit 30, auch 40 dergleichen Öfen könne geſchmelzt werden,

[1]) Im Mai 1723 befahl ſie dem Bergamtsverwalter Franz in Reichenſtein, dem von Scharffenberg die decimas von den ſämtlichen Reichenſteiner und Silberberger Gewerkſchaften ſowohl de praeterito als in futurum indistincte abzufordern. Franz möge ein wachſames Auge haben und, wenn die Abführung de praeterito nicht erfolge, berichten, damit dann das vom Bergamtsverwalter vorgeſchlagene Compelle gegen den Oberberghauptmann vorgenommen werden könne. Sechs Jahre ſpäter verlangte die Hofkammer von Scharffenberg „mit Nachdruck“ die Einſendung eines Vorſchlags, wie das ſchleſiſche Bergweſen in beſſeres Aufnehmen zu bringen ſei, wozu vornehmlich der Entwurf einer neuen Bergordnung pro statu moderno gehöre. Dann überſchickte die Schleſiſche Kammer den Vorſchlag eines Breslauer medicinae doctor et practicus Johann Tobias Lippert, wie die Erzgebirge in Schleſien auf eine Nutzung von vielen tauſend Talern nach wahrhafter Unterſuchung angebaut und verbeſſert werden könnten, und ſchrieb dazu: Der von der Hofkammer darüber verlangte Bericht kann erſt nach vorheriger Vernehmung mit einem bergwerksverſtändigen Subjecto, dem das hierländiſche Bergwerksweſen radicitus bekannt iſt, erfolgen, deshalb ſolle Scharffenberg das Lippertſche Gutachten ſobald als möglich fundamental und zuverläſſig de passu in passum nachprüfen und Bericht darüber einſchicken. [2]) Brieg, 15. Auguſt 1679: Wenn Scharffenberg einige Zeit praktiziere, könne man daraus die beſte Probe von dem wirklichen Effekte ſeines itzigen Rühmens und Vorgebens ſchöpfen, und bei großem Gewinn könnte der Kaiſer ja ſtatt des Zehntens laut landesfürſtlicher Gewalt das Bergwerk wieder ſelbſt übernehmen.

die dann anderthalb Millionen Gulden im Jahre bringen würden. Auf die Nachricht, daß die Kammer der Stadt das Bergwerk wieder abnehmen wolle, fanden ſich ſogleich nach Gold lüſterne Perſönlichkeiten ein, die mit den Ergebniſſen ihrer Verſuche Staunen erweckten und bei ihren Proben[1]) auch ſchon den Gewinn aus dem Arſenik mit in Betracht zogen. Alle aber muß Johann Scharffenberg weit in den Schatten geſtellt haben. Mit ihm „bemühten ſich um erwähntes Erz bei Hofe" noch Ernſt Franz von Weingarten, Gottfried Bartſch und Johann Knoffe; indes, ſchreibt der Berichterſtatter, ſollen ſie ganz keine Fundamenta gleichwie der Apotheker aufweiſen. Scharffenberg und Pater Angelus ſiegten in der Tat über ſämtliche Mitbewerber; am 1. Juni 1699 übertrug ihnen ein kaiſerliches Dekret unter Ernennung Johanns zum ſchleſiſchen Oberberghauptmann die ſämtlichen Bergwerke der Provinz, zunächſt bloß „per modum administrationis und nicht in qualitate feudalium cum hoc onere, daß ſie ohne die geringſte Zutat des aerarii auf eigne Koſten den Bergbau in einen ordentlichen Gang bringen und kultivieren ſollten"[2]), und der Biſchof

[1]) Ein Anonymus machte eine kleine Probe von zwei Zentnern, die gut verlief und unterſchiedliche ſchöne Farben und Arſenicalia herausbrachte, „ſo bis Dato von niemand ſind vor Augen geſtellt worden. Es iſt ſchade, daß ein ſolch großer Schatz ſoll liegen bleiben, davon Ihrer Maj. Kammer, die arme Stadt und das Land einen merklichen Nutzen genießen können." Ein vor dem Ohlauer Tore wohnender Laborant Knuspe, der deshalb in Wien geweſen und bei deſſen Verſuchen der Breslauer Münzwardein mit beteiligt war, brachte bei einer Probe von 64 Zentnern zu 100 Pfund Wiener Gewicht heraus Kobalt 6 Ztn. zu 2 Tal., Atrament 2 Z. zu 6 T., Electrum immaturum 2 Z. zu 8 T., Gelben Arſenik 1 Z. zu 3 T., Zitronfarben Rauſchgelb 1 Z. zu 3 T., Pommeranzfarben Rauſchgelb $^3/_4$ Z. zu $4^1/_2$ T., Weißen Arſenik $^3/_4$ Z. zu $2^1/_4$ T., Sa. 38 T. $22^1/_2$ Gr. [?] Dann Gold 1 Mark 9 Lot (das Lot 8 T.) zu 200 T., Silber 2 Mark 9 Lot (zu 9 T.) 22 T. 15 Gr., zuſ. für r. 261 T. $7^1/_2$ Gr. „Weil das Blei anfangs viel koſten wird, möchten die Unkoſten wohl nicht unter 150 T. kommen." Ein die Überſchrift Jeſus, Maria, Joſeph tragender neuer Entwurf „ratione des Reichenſteinſchen Gold- und Silbererzes, welcher mit dem Herrn Dr. Titzen gemacht und alles dabei wohl überlegt worden", berechnet die Ausbeute wie folgt: 100 Zentner desſelben Erzes geben an Gold 400 Dukaten oder 800 Reichstaler und an Silber 100 R., zuſ. 900 R., NB. ohne die raren Farben. Die Unkoſten betragen 154 T., es verbleiben zum Beſten wöchentlich in einem Ofen 746, in 52 Wochen 38792, in 10 Öfen 387920, in 40 1551680 Reichstaler. [2]) Aus dem Berichte des Kammerrats von Blumencron vom 9. Oktober 1723 über die vorhin ſo berufenen als erträglich geweſenen Reichenſteiner und Silberberger Bergwerke. Nach § 6 des

Franz Ludwig ſchrieb dem Brieger Landeshauptmann Johann Adam von Poſadowsky, er möchte beiden in ihrem Vorhaben möglichſt an die Hand gehen und ſich ihre Perſon beſtens empfohlen ſein laſſen.

Ihre Amtsführung wird von Anfang an durch den Mangel an erforderlichen Geldmitteln gekennzeichnet, ſie hatten etwas unternommen, was über ihre Kräfte ging. Dieſen Mangel, den weder Sachverſtändnis, noch Tatkraft und Arbeitsluſt auszugleichen vermochten, ſuchten die neuen Herren durch zweierlei zu erſetzen: Einmal durch eine namentlich in neuen Bergwerksaufſchlüſſen und in der Gründung von Gewerkſchaften zutage tretende Vielgeſchäftigkeit; eine ganze Anzahl von Gruben wurden neu erſchloſſen, ſie blieben aber, wenn der Abbau nicht bald ergiebig und lohnend war, liegen und verfielen, und die haſtige Suche nach wertvollen Erzen artete ſtellenweiſe in Raubbau aus. Die Ausgabe von Grubenanteilen geſtaltete ſich zwar anfangs recht einträglich, mußte aber mit der Zeit unfehlbar zu Zuſammenſtößen mit den Inhabern führen, weil dieſe Einnahmen von dem Empfänger anderweitig verbraucht wurden und ihm dann die Mittel zur Weiterführung der koſtſpieligen Aufſchlüſſe fehlten. Auch die Gewerkſchaften zahlten für Überlaſſung der guten Schächte und für Abtretung ihrer bergamtlichen Rechte an Scharffenberg beträchtliche Summen, allein der Oberberghauptmann geriet dadurch wider den eignen Vorteil und den Nutzen der Kammer in nicht geringe Abhängigkeit.

Das andere Mittel, ſich auf Koſten fremder Leute den Beutel zu füllen, beſtand für Scharffenberg in der Knechtung und Auspreſſung der Stadt Reichenſtein, die ſich nicht ſo mannhaft wie Silberberg gegen dieſe Angriffe zu wehren wußte. Nicht genug, daß der Stadt das von ihr mit geringem Gewinn betriebene Bergwerk ohne jede Entſchädigung entzogen wurde, ſie mußte auch mit ſchweren Unkoſten auf Grund der Piaſtenſchenkung Gebäude, die ſie als alt überkommen und natürlich im Laufe der Jahre abgenutzt hatte, ja ſelbſt ſolche, die 1675 gar nicht

---

kaiſerlichen Diploms waren beide Vettern (ſo behauptete der Rat im Mai 1700) ſchuldig, das ganze Werk mit den erforderlichen Notwendigkeiten, Laboratorien und Schmelzhütten ex suo et proprio periculo, auf eigene Unkoſten, zu entrichten.

vorhanden geweſen waren[1]), neu errichten und ſollte infolge unrichtiger Auslegung alter fürſtlicher Verordnungen durch die Scharffenbergs unentgeltlich Holz aus ihrem Walde für das Bergwerk liefern[2]). Die ganzen Jahre, in denen Johann und ſeine Söhne an der Spitze des ſchleſiſchen Bergweſens ſtanden, bildete für Reichenſtein eine Kette von Druck und Demütigung. Die Berghauptleute ſcheuten ſich nicht, das Oberhaupt der Stadt wie einen gemeinen Verbrecher ins Gefängnis zu werfen, mit ihren Leuten Übergriffe und Gewalttätigkeiten aller Art gegen Eigentum und Sicherheit der Bürger zu begehen, der Stadt aus Liebedienerei gegen die Kammer neue Laſten aufzubürden und ihre Einkünfte zu ſchmälern[3]). Drei Jahre hindurch gelang es dem Rate, ſich ſeinen Bedrängern zu widerſetzen und im Beſitz der eignen Verwaltung zu bleiben, bis ein Dekret der Hofkammer vom 14. Juni 1702 den Scharffenbergs die Bergwerke der beiden Städte zu eigenem Poſſeß, wenn auch vorläufig noch immer „adminiſtrationsweiſe“ übertrug[4]).

---

[1]) Z. B. ein Pochwerk. Man habe, ſchreibt der Rat dazu, vor 1675 die Erze in gewiſſen Öfen geröſtet und ſie nachher mit Hämmern zerſchlagen. [2]) Der Rat wies im Oktober 1702 darauf hin, daß Art. 12 der Polizeiverordnung von 1631 ſolche Holzlieferung von ſeiten der Stadt nur für den Notfall, wenn kein anderes dergleichen Holz im Vorrat ſei, verlange, jetzt aber ſei ſolches billig in den Forſten von Camenz, Weißwaſſer, Patſchkau und im Walde des Herrn von Haugwitz zu haben. [3]) Näheres darüber in meinem Aufſatze „Die Familie von Scharffenberg“, Zeitſchr. f. Geſch. Schleſ. Bd. 50, S. 165 f. [4]) Aus dem Inventarium desjenigen, was an Angelus und die Gebrüder Scharffenberg von der Stadt übergeben wurde, vom 30. September 1702: Eine ganz neue von Holz aufgeſetzte und durchmauerte Schmelzhütte ſamt zwei neuen Schmelzöfen und einem Abtreibeofen, wie auch eine Kohlen- und eine Geſchirrkammer ſamt einer neuen Welle und einem neuen Waſſerrad, dann ein neu ausgemauertes Pochwerk mit drei Stempeln und Pochſohlen, zwei hölzerne Waſch- und ein „Plamherd“, ein Röſtofen uſw., viel Hütten-, Berg- und Grubenzeug. An Schächten und Stollen Fürſtenſtollen und St. Georgenſchacht auf dem Scholzenberge, beide im richtigen Bau, Reichen-Troſt-Schacht baufällig, Ludwig-Schacht, wie auch der daraus getriebene Erbſtollen, höchſt nötig zu bauen, den Heil.-Dreifaltigkeits-Schacht völlig ruiniert. An Erzen St. Georgen-Erz, ſo gemeiner Stadt bei geſchehener Zeſſion des Bergwerks überlaſſen worden, 300 Ztn., neues, ſo die Stadt gewältiget, 180, Ludwiger neues 373, Reichen-Troſter neues 870, Fürſtenſtollener neues 199, zuſ. 1922 Ztn. oder 96 Hülen und 2 Ztn. Hiervon haben die Herren P. Angelus und Gebrüder Scharffenberg einen Ausſchuß gemacht und angenommen vom alten St. Georgen-Erz 150 Ztn., vom neu gewältigten 20, vom Ludwiger guten

Von den beiden Söhnen Johanns zeichnete sich der ältere Johann Leopold, durch Sachkenntnis und Willenskraft aus, stieß aber in rein menschlicher Hinsicht durch sein nach oben kriechendes, nach unten brutales Auftreten und durch seine üppige, verschwenderische Lebensweise ab, die ihn trotz zeitweis reichlicher Einnahmen immer tiefer in Schulden stürzte und die nötige Instandhaltung der Schächte verhinderte. Wäre es auf Arbeitsleistung, Verständnis und guten Willen allein angekommen, so hätte Johann Leopold der vielen Schwierigkeiten, mit denen er zu ringen hatte[1]), wohl Herr werden können. So ließ er eine Zeitlang außer in den alten auch in den neuen Schächten Neuer Kaiserstollen, Johannes, Gute Hoffnung (neben dem Kalkofen) arbeiten; an die Mauer der alten Schmelzhütte wurde eine Raffinierhütte angehängt und ein Arsenikfang von Brettern eingerichtet[2]).

Die monatlichen Einnahmen aus den beiden Ausbeut-Zechen Fürstenstollen und Reicher Trost betrugen im Herbst 1706 50 Dukaten an Gold (= 200 Fl. rh.) und 50 Ztr. Arsenik (= 150 Fl. zus. 350 Fl. rh.), die Ausgaben 270 Gulden, es verblieb also ein Überschuß von 80 Fl. Von 1709—1723 wurden an halben und ganzen Zehnten wie an Gold und Silber in natura in die Reichensteiner Zehntkasse eingeliefert an Gold in Dukaten für 5014 Fl. (niedrigste Summen 1711 mit 47½ und 1709 mit 80,

165, vom geringen 228, Reichen-Troster gutes 190, geringes 600, Fürstenstollner 99, zus. 1452 Ztn. oder 72 Hülen 12 Ztn. Das übrige Erz verbleibt gemeiner Stadt.

[1]) Dazu gehörten mitunter auch Zerwürfnisse mit dem Pater Angelus, der 1703 dem Magistrate befahl, den Scharffenbergs keine Bergwerksarbeit zu gestatten und kein Erz gewältigen oder aus den Stollen ausführen zu lassen, weil sie ihm 3000 Fl., die er mit guter Freunde Hilfe ihnen teils vorgestreckt, teils für sie verausgabt habe, schuldig seien. „Der Oberberghauptmann ist drei Monate abwesend, seine Mutter und der Bruder, die demnach beide in gleicher Schuld intriciret sind, wollen ihn nicht durch einen Expressen nach Reichenstein zitieren lassen." [2]) „Derjenige Arsenik, welcher in der dem Brennofen zunächst befindlichen Abteilung des Giftfangs sich als unvollkommenes Arsenglas wie der sogenannte Talk in fester, beinahe glasiger Gestalt an die Wände ansetzte, wurde Krappen genannt; da es von den Wänden losgehauen werden mußte, so litten diese natürlich dadurch, und die Berghauptleute ließen sich dafür unter dem Namen Krappengeld von den Gewerkschaften eine Entschädigung von 2 Fl. für die Brennwoche zahlen." Aus dem Güttlerschen Manuskript.

höchſte 1715 mit 647½ und 1714 mit 705), an Silber für 182 Fl.; Natural- (1548) und Mineralzehent (4963) ſowie Schlagſchatz (501) ergaben zuſammen rund 7013 Fl. Allmählich trat die Goldgewinnung gegen die Ausbeute an Arſenik erheblich zurück[1]). Wieviel den beiden Brüdern aus ihren Einnahmen tatſächlich zur freien Verfügung ſtand, wird bei ihrer liederlichen Wirtſchaftsführung auch nicht annähernd feſtzuſtellen ſein, doch können ihre Einkünfte nicht gar ſo gering geweſen ſein; noch faſt hundert Jahre ſpäter ſchreibt ein Fachmann bei einem Rückblicke auf dieſe Zeit: „Es iſt zu verwundern, daß die Berghauptleute durch ihre Privilegien und die fortwährende Ausbeute, die der Fürſtenſtollen gab, nicht mehr Kredit und Unterſtützung zu finden und zu erhalten gewußt haben".

Der Reichenſteiner Rat knirſchte im ſtillen über die Tyrannei der Brüder und wartete auf eine günſtige Gelegenheit zur Rache. Dieſe kam bei der üblen Geſchäftshandhabung ſeiner Gegner raſch genug heran. Verfall der Schächte und Klagen von unbezahlten Bergleuten und Handwerkern[2]) führten zur Beſtellung einer Kommiſſion, die ſich 1706 an Ort und Stelle von den ſchlimmen Zuſtänden überzeugte und das Bergwerk den Scharffenbergs ab-

[1]) Das kaiſerliche Münzamt zu Breslau quittierte im Oktober 1714 über 170 Dukaten Berggold, die vom Reichenſtein-Silberberger Bergamte eingeliefert worden waren; davon gingen ab 8½ Dukaten kaiſerlicher halber Bergzehnt. 10 Taler 22 Sgr. Schlagſchatz (6 Kreuzer für das Stück), wurden beſonders entrichtet, den verbleibenden Reſt von 161 Dukaten erhielt das Bergamt bar vergütet. Dagegen wurden in dem Winterhalbjahr von 1714 zu 1715 verkauft ca. 10 Zentner Glätte und 600 Ztn. Arſenik (der Ztn. zu 6 Fl. 15 Kr.). Volkmann ſchreibt in ſeiner Silesia Subterranea (Leipzig 1720) S. 205 f.: Vom Fürſtenſtollen ſind im Jahre 1715 ſchon über 1000 Dukaten Gold gemacht worden, auch wöchentlich 20 bis 25 Zentner Arſenik. Als Ertrag des Scharffenbergſchen Betriebs für die Zeit von 1709—1723 werden an anderer Stelle (Fechner, Geſch. d. Schleſ. Berg- und Hüttenweſens, S. 6) für das Jahr durchſchnittlich „etwa 5850 Fl." angegeben. Die der Kammer halbjährlich eingereichten Bergwerksberichte hatten dieſe Form (vom 20. Sept. 1715): In Reichenſtein auf dem Fürſtenſtollen hat man das mit beſtändigen Erzen anhaltende Feldort fortgehen laſſen, das Tiefſte, wo zwar feſte, jedoch friſche Erze ſich zeigen, wiederum beleget und das neue Suchort im Hangenden um ſo mehr ausgeſtrecket und erweitert, als ſolches nunmehr edel und zu der Erzförderung das Seinige beiträgt uſw. [2]) Der Oberlandeshauptmann Biſchof Franz Ludwig verwies (Neiße 5. Juni 1706) die Gläubiger der Gebrüder von Scharffenberg nach Wien, weil ſein Protektorium über die Berghauptleute durch den Tod des Kaiſers erloſchen ſei.

nahm, worauf ein kaiſerlicher Beſchluß vom 4. Juli 1707 es der Stadt zunächſt auf einen Zeitraum von zehn Jahren verlieh. Der Rat nahm ſich nun des Betriebes mit Eifer an und war imſtande, in der kurzen Zeit von zwei Jahren, in der er allerdings auf allen Gruben ſchürfen durfte, der Brieger Kammer einen Dezem von 559 Talern[1]) abzuliefern. Doch Fleiß und guter Wille allein vermochten nicht, das ihm abermals drohende Unheil abzuwenden. Im Verein mit dem Pater Angelus ſetzten die Scharffenbergs jetzt, wie man zu ſagen pflegt, Himmel und Hölle in Bewegung, um wieder in den Beſitz der verlorenen Macht zu kommen[2]), und ihre Verſuche glückten ihnen ſchnell und in überreichem Maße. Nach Aufführung einer lächerlichen Komödie, bei der die unteren Bergbeamten zu Ausſagen gegen die Stadt gedrängt wurden und die katholiſchen Abgeſandten der Kammer ſogar die Forderung des kleineren evangeliſchen Teils der Bürgerſchaft gegen den Rat ausnützten, wäre das geſamte Bergwerk aufs neue an die Scharffenbergs gekommen, wenn der energiſche Einſpruch der Regierungsvertreter der Stadt nicht den Beſitz des Reichen-Troſt- und des Ludwig-Schachtes, freilich unter der Beſchränkung auf die Arbeiterzahl von drei, höchſtens vier Bergknappen, gerettet hätte[3]).

---

[1]) Nach Fechner (Band 49 u. 50 der Zeitſchrift für Berg-, Hütten- und Salinenweſen, 1901 u. 1902, S. 6) zahlte Scharffenberg dagegen bis 1730 gar keinen Zehnten, bis 1736 trotz mehrmaliger Erinnerung nur einmal, 1737 75 Fl. Ich gebe die Seitenzahl bei Fechner hier und in der Folge nach dem Sonderabdrucke in der Bibliothek des Königlichen Staatsarchivs zu Breslau an. [2]) „Hierauf haben ſich dieſe degradierten Berghauptleute an die reſervierte kaiſerliche geheime Kammeradminiſtration (welche eben dazumalen durch allerhand suggestiones die formam einer beſonderen Inſtanz aſſequieret und ſich ſolchergeſtalt von einer hochlöblichen kaiſerlichen Hofkammer ſepariert hat) mit ihren exculpationibus gewendet und mit Vorſtellung, daß die Reichenſteiniſchen Bergwerke ein eigentliches Dependenz von dem reſervierten Briegiſchen Camerali wären, ſoviel effektuiert, daß die Stadt mit ihrem Kontrakt abzuweichen genötigt und die Gebrüder von Scharffenberg durch den Baron von Pilati aufs neue in die Bergwerke zu Reichenſtein introduciert worden ſind.“ Wutke, Cod. dipl. Sil. 21, 267. Das iſt ein redender Beitrag zu dem ſchönen Beamtendeutſch jener Tage, und dann zeigt nichts deutlicher, was alles bei den zerfahrenen Zuſtänden der oberen Beamtenkreiſe in den letzten Jahren der öſterreichiſchen Herrſchaft in Schleſien möglich war. [3]) Das war aber auch das einzige Mal, wo Reichenſtein wirkliche Hilfe bei der Regierung fand. Sonſt beſchränkte ſich, wie bei der Kommiſſion von 1723, deren Unterſtützung

Vier Jahre danach (15. April 1713) wurden die Brüder mit dem ihnen zugeſprochenen Teile des Bergwerks wirklich belehnt, und ein kaiſerliches Privilegium ſtattete ſie mit manchen neuen Gerechtigkeiten aus. Da ſich indes ihr Weſen und ihre Gewohnheiten in der Zwiſchenzeit nicht geändert hatten, ſo wurden bald die alten Klagen über ihre Führung der Berggeſchäfte wieder laut, und ihre Fehde mit der Stadt nahm neuen Fortgang. Der Fürſtenſtollen konnte nicht mehr befahren werden, weil das Holz darin ganz vermorſcht war; wegen unrichtig erfolgter Tageslohnung blieben die Bergleute fort, kurz, „der mittelloſe Zuſtand" der Brüder trieb Schächte und Abbau immer weiterem Verfalle entgegen. Dies konnte ſelbſt der kurzſichtigen Kammer auf die Dauer nicht verborgen bleiben, zumal damit meiſt Rückgang oder gänzliches Ausbleiben des Dezem verbunden war. Dann folgten 1718, 1723[1]), 1728 und vielleicht noch öfter Entſendungen von

meiſt auf den Rat, die Stadt ſolle ſich zwar „ad audiendum et referendum einſtellen, aber in nichts einlaſſen."

[1]) Aus ihren Berichten und den Beilagen dazu erfahren wir manches, was für die Verhältniſſe innerhalb der Stadt von Bedeutung iſt. Wegen der ſogenannten 15 fürſtlichen Freibiere hatte ſie jährlich 150 Taler ſchleſ. ad cassam principis, von jedem Gebräu 7 Fl. 57 Kr. an die Kammer zu entrichten, zuſ. für 12 bürgerliche Hausbiere jährlich 86 Fl. 24 Kr.; die Kommiſſion bezweifelte jedoch die Richtigkeit dieſer Angabe. Als Pacht für die ärariſche Malzmühle zahlte der Rat 80 Fl. jährlich, er führte auch fremde Biere ein, mußte aber den Kommiſſaren verſprechen, dies künftig zu unterlaſſen. Das Branntweinregal warf in 20 Jahren nur 40 Fl. ab. An Bierzeichengeldern von den bürgerlichen Hausbieren, die demnach (Zeitſchr. 51, 344) wiedereingeführt worden ſein müſſen, wurden von 1709 bis Ende 1722 zu den Reichenſteiner Kameralrenten 1227 (1715 r. 40, 1718 r. 149) Fl. entrichtet. Nach der Urkunde der Herzogin Anna Maria d. d. Brieg 20. Oktober 1605 gab es in Reichenſtein neben drei Peitſchnern oder Freiſchlächtern 16 Bankmeiſter mit ebenſoviel Bänken; jede Bank mußte vor 1675 zu Michaelis zwei Stein gut ausgeſchmelztes Unſchlitt nebſt 60 Weißgroſchen ins Bergamt und von jedem geſchlachteten Rinde der Stadt 2 Pfund und nach 1675 auch die erwähnten 2 Stein Unſchlitt liefern. Da durch den 30jährigen Krieg, durch die große Feuersbrunſt (von 1638) und den Rückgang des Bergwerks die meiſten und beſten Bürger mit ihren Familien und Effekten von Reichenſtein fortgezogen waren, baten die noch übrigen 7 Meiſter („zwei bis drei wären auch genug") mit 7 Bänken, von denen jede wöchentlich nur noch mit 7 „Liefern" beſchlachtet wurde, 1709 um Minderung des Fleiſch- und Schlacht-Akziſes und Erlaſſung des beim Bergamte ſeit zwei Jahren rückſtändigen Silberzinſes, welch letzterer ihnen (gez. Karl Graf Sedlnitzky, Geppersdorf 8. Juli 1723) für die nicht beſtanden geweſenen Fleiſchbänke erlaſſen wurde.

Kommissionen, die für die Stadt[1]) und gewiß auch für Johann Leopold recht kostspielig waren, weil er die Kommissare trotz der vor Augen liegenden Übelstände längere Zeit in seinem Sinne zu beeinflussen vermochte. In ihrer Gegenwart, wie in seinen Berichten und „Deduktionen" an die Kammer verhöhnte er die Stadt und machte ihre Bosheit und ihre Unkenntnis in Bergwerksangelegenheiten für das Sinken der Ausbeute verantwortlich[2]). Wenn die Kommission dann den Magistrat über die ihm vorgeworfene Schädigung des Bergregals vernehmen wollte, wich Johann Leopold geschickt aus und riet davon ab; das würde nur auf einen unnützen Schriftwechsel hinauslaufen, der ihm und den Gewerken viel Geld kosten müsse. Das Ende seiner Weisheit war immer das Verlangen, daß die Kammer seine Autorität gegenüber der Stadt stärken und den Gewerkschaften den ganzen oder halben Dezem erlassen solle, eine Forderung, die der dadurch in ihren Einnahmen geschädigten Behörde nur unerwünscht sein konnte.

Mit dem Rückgange des Bergwerks ging der wirtschaftliche Verfall der Brüder Hand in Hand; ihre äußere Lebensführung sank zuletzt unter die eines besseren Bergmannes herab. Der jüngere Bruder Gottfried Bernhard hatte sich mit einer Tochter des früheren preußischen Oberstwachtmeisters von Starcke, Johann Leopold nach ihm mit Veronica, der jüngsten Tochter des gewesenen Oberzahlmeisters des Königs „in" Polen von Held „aus dem uralten Hause der Hagelheimer", vermählt. Gottfried Bernhard, seine Frau und seine drei Kinder waren zwischen 1716 und 1723 in rascher Folge gestorben; 1738[3]) folgte ihm Johann

---

[1]) Johann Leopold berichtet, daß die Kommission, welche im September 1728 die Streitigkeiten zwischen Rat und Bürgerschaft schlichten sollte, dem Vernehmen nach über drei Wochen gedauert und gegen 900 Fl. [?!] Kosten verursacht habe. [2]) Manchmal sah es mit dem Betriebe durch die Stadt allerdings recht übel aus. In der Jahresrechnung für 1730 heißt es: Ende Juni hatte der Magistrat an Bestand in Verwahrung an Gold 3¼ Dukaten, an Silber 2 Lot 1 Quint. Die Ausgaben auf Förderung betrugen 81 Taler, auf Zimmerarbeit im Reichen Trost 29, desgleichen im Erbstollen 8, auf Schießpulver 8, auf Inselt und „Geleichte" 9, auf Fuhrlohn 24, auf Schmiedearbeit 12, in summa rund 176, der Empfang [d. h. der Gewinn aus dem Grubenbetrieb] 95 Taler; die Ausgaben überstiegen also die Einnahmen um 80 Taler, und im Bestande verblieb nichts. Rep. 21 F. Brieg O.-A. Reichenstein XIV, 2. [3]) 29. Mai, nach Steinbeck. Fechner gibt l. c. 6 an, Johann Leopold sei schon am 16. Oktober 1737 gestorben, als er [vom Grödițberge aus?] nach Conrads-

Leopold im Tode nach, bevor die Kammer ihren Entschluß, ihn wegen der vielen über ihn einlaufenden Beschwerden abermals seines Amtes zu entsetzen, zur Ausführung brachte. Er hinterließ seine Frau und fünf Kinder in bitterster Notlage; ein Augenzeuge schreibt: „Außer schlechten Betten, Stühlen und wenigem Küchengerät ist sonst nichts in ihrer Wohnung vorhanden. Die arme unschuldige Witwe" beteuerte, daß sie ihrem Gemahl 240 Fl. ins Bergamt habe geben und für mehr als 300 Fl. von ihren Mobilien habe veräußern müssen, „so die Bergwerke auch mitgenommen, wobei ich Ärmste ohnedem schon unglücklich genug zu nennen bin". Die Bergverwaltung verlangte nachträglich die Zahlung von rund 5000 Fl. von ihr, und die Kammer befahl dem Magistrate, Beschlag auf ihr Haus, das sogenannte Schlössel, zu legen, das ein Graf Hoffmann[1]) aus Thalheim, obwohl es

waldau bei Goldberg zu einer Freifrau Sophie Elisabeth von Zedlitz, geb. von Bibra, reisen wollte, die dort auf Kupfer baute. Ebd. 13 spricht sich der Dr. med. Burghart, der 1743 Professor am Gymnasium zu Brieg war, in einer Eingabe an den Minister Grafen Münchow höchst abfällig über Scharffenbergs Amtsführung aus. Er habe alles durch seine bezaubernde Überredungsgabe erreicht, keinen der Gewerke und Arbeiter ordentlich bezahlt, sondern sie im Gegenteil um den bedungenen Lohn verkürzt, geschickte, verständige Leute vertrieben und dafür Stümper und Sudler angestellt, die nichts vom Schmelzen und Scheiden verstanden hätten. Arme Glatzer Bauern hätten viele tausend Gulden für gelieferte Kohle zu fordern, ehrliche Familien in Breslau, die ihm Geld vorgeschossen hätten, seien von ihm hinters Licht geführt, ruiniert und um zehn und mehr tausend Gulden gebracht worden. Die ihn begünstigenden Räte der Breslauer Kammer hätten vom Bergwesen so viel Verstand gehabt wie die Frösche Federn. Der Joseph-, Schwarze-, Pfützen-, Fürsten- und Hiobsstollen lägen still und wären verbrochen oder durch den Raubbau, den die Scharffenbergs getrieben hätten, verstürzt, man sei in dem 50 Lachter tiefen erzhaltigen Gebirge nur in eine Teufe von 39 Lachtern gekommen. — Ein wahres Sündenregister der Scharffenbergs, „der vormals so hoch berühmten Bergwerksdirectores", enthält der Bericht der Breslauer Kammer an die Wiener Hofkammer vom 9. Juni 1714 (Wutke, a. a. O. S. 267): Sie hätten nicht den mindesten Effekt an den Tag gestellt, viel weniger ihre versprochenen arcana oder das beim kaiserlichen Hof so teuer versicherte emolumentum camerale in effectu hergestellt, allerhand Gewalttaten verübt usw. Wenn die Kammer beide Brüder trotzdem für das Amt eines Berghauptmanns geeignet erklärte, nur „weil sie von Jugend auf sich diesfalls applicieret hätten", so muß damals in Schlesien wirklich ein großer Mangel an erfahrenen, praktischen höheren Bergbeamten geherrscht haben.

[1]) Nach dem Tode Adam Posadowskys folgte ihm 1708 als Landeshauptmann des Fürstentums Brieg Graf Franz Weighard von Hoffmann, welcher

nur Liebhaberwert hatte, „des ſchönen Proſpektes wegen“ kaufen wollte.

Darüber brach die Witwe in die Klage aus: „Der Magiſtrat bringt vor, daß mein verſtorbener Gemahl, um nicht als Bürger unter der Stadt zu ſtehen, mir das Haus habe verſchreiben laſſen. Das iſt eine offenbare Unwahrheit. Laut beiliegenden vom Reichenſteiner Rate unterm 27. Oktober 1729 beſtätigten Kontrakts d. d. 24. Juni 1727 erkaufte ich es für 400 Fl. oder 333 Taler ſchleſ. von meinem Stiefvater, dem Hauptmann Wilhelm von Fritſch, wie dieſer es als neu erbautes auf der Halben Gaſſe im zweiten Quartier zwiſchen dem ſogenannten Haſengäſſel und dem Haus und Garten der Frau Agnerin gelegenes Haus erb-, niet-, leim- und nagelfeſt mit den aus drei Bauſtellen beſtehenden Gärten am 5. Januar 1720 vom damaligen Bergamtsverwalter Franz erworben hatte. Ich für meine Perſon bin niemals Ihro Maj. was ſchuldig geweſen, auch weiß die allerhöchſte Gnade Ihr. Maj. von keinen ſolchen Zumutungen. Es iſt wohl an dem, daß mein Gatte gar nichts verlaſſen hat, aber dieſe aufgeſuchte Schuld iſt ein pur feindliches Angeben. Als eigentümlichen Poſſeſſor gingen ihn die Freikuxe, die nur die Gewerke zu liefern hatten, nichts an; der für 15 Jahre verlangte Zehent betrifft die Zeit, in der es keine Ausbeute gab und Scharffenberg mit ſolchem Schaden baute, daß er viel tauſend Taler Schulden machen mußte. Es wird der allerhöchſte kaiſerliche Hof noch ſchon erkennen, daß die von dem alten Scharffenberg mit ſeinen eigenen Mitteln aufgebrachten Bergwerke, in welche er über 60000 verwendet, noch zu konſiderieren ſind, und wenn meinem abgelebten Gemahl für die von etlichen 30 Jahren her ſchwer geleiſteten Dienſte Beſoldung nur als vom geringſten Amte ſollte zugerechnet werden, möchte dieſes wohl noch mehr als 5000 betragen“ [1]).

Die Witwe Johann Leopolds [2]) hatte ſich mit der Zeit einen

---

die preußiſche Beſitznahme erlebt hat. Schönwälder, Piaſten z. Br. III, 279. Nach Heintze (Neudruck Schoder 42) ließ Graf Hoffmann eine Bleigrube in Leuthen bei Landeck aufdecken.

[1]) Beilage zu einem Schreiben des Magiſtrats an die Kammer vom 15. Juli 1740. Bresl. Staatsarch. Rep. 21 F. Brieg I 15 c. [2]) Über die weiteren Schickſale der nach Berlin verzogenen Witwe und ihrer Kinder erfahren wir aus den Akten noch folgendes: Am 26. Juli 1770 richtete ihre Tochter „Chinette“ [ſo unterzeichnet ſie in Unkenntnis über die Rechtſchreibung

ganzen Teil von der ſelbſtbewußten Art ihres Gatten angeeignet, daher braucht man nicht alles, was ſie in den vorſtehenden Aus-

---

von Jeannette] aus Potsdam eine Bittſchrift an Friedrich d. Gr., worin ſich oft Erzähltes, zuletzt ſelbſt Geglaubtes und frei Erfundenes wunderbar vermiſchten. Mein Vater, heißt es darin, hat das ganze Reichenſteiner Bergwerk von Kaiſer Karl VI. erkauft und 400000 Reichstaler darauf verwendet, um es wieder in Gang zu bringen. Die Ausbeute war damals ſo reichlich, daß er daraus der Kaiſerlichen Majeſtät aus Erkenntlichkeit ein goldenes Service überreichte. Seit 29 Jahren [alſo ſeit 1741] ſind mir aber die 6000 Taler jährlich betragenden Revenuen entzogen worden und der Königlichen Kammer in Breslau zugefloſſen. Wenn der gerechte König mir die Erträge des Arſenikwerks wieder zukommen läßt, ſo will ich ihm mein Anrecht auf eine reiche Goldgrube abtreten, deren Vorkommen ich in meines Vaters Schriften gefunden habe; niemand außer mir beſitzt die rechte Kenntnis davon, und durch dieſes Geheimnis kann der König einen weit größeren Vorteil als durch die bisherigen Einkünfte des Werks erhalten. Dieſer Eingabe ließ „Baroneſſe Jeannette“ am 1. Oktober eine zweite folgen, die noch viel ſtärker von der Wahrheit abwich. Darin behauptet ſie: Vor 17 Jahren [d. h. 1753] hat der König auf Vorſtellung des Grafen von Hohberg ſich von meinen gerechten Anforderungen ſelbſt überzeugt und dem Miniſter von „Schlabernsdorf“ [Schlabrendorf war erſt ſeit 1755 Miniſter für Schleſien!] befohlen, mir 30000 Taler bezahlen zu laſſen; dies iſt jedoch wegen des bald darauf entſtandenen Kriegs unterblieben. Wegen dieſer „ſtarken Prätenſiones“ zog der König ſogleich Erkundigungen in Breslau ein (von Hagen an Exz. von Hoym, Berlin 6. Auguſt). Der ſchon am 3. September erſtattete Bericht der Schleſiſchen Kammer führt unter anderem aus, daß der 1738 verſtorbene Johann Leopold von Scharffenberg einen Sohn und zwei Töchter [in Wirklichkeit drei Söhne und zwei Töchter] hinterlaſſen habe. Auf vielfache Bittgeſuche ſeiner Witwe habe ihr Exz. von Münchow am 7. Januar 1746 eine wöchentliche Penſion von einem Gulden bewilligt, ſie ſei aber wegen des einige Tage darauf erfolgten Todes der Witwe nicht zur Erhebung gekommen. Dann hätte ihr bei dem von Loebenſchen Regimente als Fahnenjunker ſtehender Sohn [von den drei Brüdern war Johann Gottfried Leopold 1723, Johann Gottfried Bernhard 1725, Johann Gotthard Karl 1736 geboren] die bewilligte Penſion für ſeine beiden Schweſtern [Johanna Veronika Gottlobe geb. 1730 und Johanna Chriſtina Gottfriede geb. 1732] erbeten und Münchow am 12. März dem Geſuche unter der Bedingung zugeſtimmt, daß die Penſion „zur Vermeidung eines oneris perpetui“ nur ein halbes Jahr lang dauern ſolle. Um weitere Aufklärung zu erhalten, hatte ſich die Kammer auch an den Magiſtrat von Reichenſtein gewandt, der ſo lange Zeit von den Scharffenbergs gedemütigt und benachteiligt worden war und die Familie nicht in angenehmer Erinnerung trug. Er meldete, daß der von den Scharffenbergs geführte große Staat und die gehaltenen öfteren Schmauſereien an dem Verfall ihrer Vermögensumſtände großen Anteil hätten und Jeannettes oben erwähnter Bruder als Offizier vom Mülbeſchen Regimente deſertiert ſei und ſich demnach der

führungen behauptet, für unumstößlich wahr zu halten. Doch in einem behält sie durchaus recht, in dem Stolze auf die Verdienste ihres Gatten um den Reichensteiner Bergbau. Die Kränkungen, die er der Stadt zugefügt hat[1]), sind dem Gedächtnisse der späteren Geschlechter entschwunden, aber der von ihm und seinem Vater gegebene Anstoß zur Arsengewinnung aus den Erzen ist die Ursache geworden, daß der Bergbau so gut wie ununterbrochen bis zur Gegenwart weitergeführt werden konnte.

Die Zukunft des Bergwerks hing nun besonders von der Entscheidung und den Maßnahmen der Breslauer Kammer ab. Die Einkünfte aus den Bergstädten müssen doch bis in die letzte Zeit der Scharffenbergs hinein nicht unbeträchtlich gewesen sein, daher scheute die Kammer, soweit es ihre Kenntnis vom Bergwesen zuließ[2]), selbst Opfer nicht, sobald es darauf ankam, die Erträgnisse daraus zu mehren oder deren Abnahme zu verhüten[3]).

Felonie schuldig gemacht habe. Auf Grund des Kammerberichtes wies der König (24. Oktober 1770) die von der verwitweten Freiin von Scharffenberg bei ihm nachgesuchte Indemnisation wegen des Reichensteinschen Arsenikwerks gänzlich ab. Bresl. Staatsarch. Rep. 199 MR IV 2 Vol. 1.

[1]) Eine Ausnahme von diesem Vorwurfe bildet das Folgende. Als sich der Bergzehnter Franz unter Anführung vieler Gründe gegen den von der Kammer geplanten Bau einer Walkmühle ausgesprochen hatte, schrieb Johann Leopold 1723 dazu, die Mühle könne ja auf Kammergrund an einem Orte erbaut werden, wo sattsames Gefälle des Wassers ohne Nachteil der Schmelz- und Pochhütte oder der Malzmühle darauf zu bringen sei. Zwar gebe es nur drei Weißgerber in der Stadt, dafür sei jedoch die Zahl der Mesolanmacher [Meselan ein halb leinenes, halb wollenes Zeug] um so stärker, und diese würden längst die sogenannte Tuch-Rasche wie an anderen Orten fabriziert haben, wenn eine Walkmühle vorhanden gewesen wäre. Werde mit diesen Leuten ein sicherer jährlicher Zinsbetrag festgesetzt, „so sei die Erbauung der Walkmühle um so ratsamer, als nebst dem utili überhaupt in Reichenstein nichts zu verschlafen, was de re aerarii ist oder sein kann." [2]) Ein Kammerrat schrieb in gutem Glauben: „Unter den Münsterberger und Brieger Herzögen sind 500 [!] Bergknappen in Arbeit gewesen, während jetzt (1723) nur noch einige 20 tätig sind." [3]) Für Instandsetzung der Poch- und Raffinierhütte und des Rinnen-Wasserlaufs gab sie einmal die ziemliche Summe von 225 Fl. aus; ferner ließ sie, Januar 1740, den Giftfang verlängern, eine neue Giftwage, zwei neue Raffinierkessel, zwei Raffinierhüte, ein Stübchen zum Wärmen für die Brenner und Raffinierer, neue Glasfenster und Wärmöfen beschaffen und erwog die Herstellung der Blasebälge, des Wasserrades und eines Abtreibe-Hutes. Als die vorher mit leidlichen Kosten zusammengeflickte Alte Münze im Spätherbst 1739 „durch einen über- und unnatürlichen, fast zu entsetzenden

Auf die Meldung, daß der Glatzer „Poſtbeförderer die Ordinari-Poſt“ von Reichenſtein nach Wartha und Camenz verlegt habe, fragte ſie ſogleich beim Oberpoſtamte an, ob dadurch Zerrüttungen des bisherigen Poſtkurſus zu befürchten ſeien. Da ſie faſt ganz auf die Berichte ihrer nicht immer einwandsfreien Beamten angewieſen war, ſo kam es hin und wieder zu Meinungsverſchiedenheiten mit der Stadt[1]); die Kammer traute ihr nicht recht und empfahl ihrem Bergamtsverwalter, auf die in Reichenſtein befindlichen Kameralgründe gute Obacht zu geben, damit ihr durch die Stadtgemeinde kein Eintrag geſchehe.

Mit dieſen Amtsverwaltern hatte ſie wenig Glück. Im September 1723 ließ ſie durch den Magiſtrat auf das geſamte Vermögen von Johann Erdmann Franz Arreſt ſchlagen[2]). Kurze Zeit, bis zu ſeinem Tode im Jahre 1732, folgte ihm Martin Gottfried Franz Reichel; er hatte eine mit 6% verzinſte Bürgſchaft von 300 Talern zu ſtellen. Nach ihm führte das Amt Georg Andreas Anders, der in bezug auf ſeinen Vermögensverfall das Schickſal ſeines Vorvorgängers teilte. Wieder befahl die Kammer der Stadt (Mai 1739), das ganze liegende und fahrende Vermögen des geweſenen Bergzehnters wegen eines ſchuldigen Kaſſareſtes von r. 442 Fl. in Beſchlag zu nehmen, „ſolches praevia taxatione öffentlich feil zu bieten, es dem plus offerenti et melius solventi zu überlaſſen und das gelöſte Geld dem neuen Bergamtsverwalter zuzuſtellen.“

Dies war Franz Joſeph Reichel, derjenige Beamte der Kammer, dem die Überwachung des Bergwerksbetriebs nach dem Ausgange der Scharffenbergs viele Monate hindurch allein zufiel und deſſen Tätigkeit daher weit fühlbarer wie die ſeiner Amtsvorgänger wurde. Reichel war rechthaberiſch und in hohem Maße von ſich eingenommen, dazu derb, formlos und, wie ſein Verhalten gegen

Sturmwind abermals in einen Haufen geriſſen“ worden war, ſchätzte das Bergamt die Herſtellungskoſten auf 346 Fl. Ein Breslauer Kaufmann bot 30 Fl. Miete dafür, und der Bergverwalter ſchrieb: „Bei genießender Freiheit werden ſich genug Liebhaber einfinden, es können auch Extraſtübel zum Vermieten bleiben.“

[1]) Auf Arbeit wartende Bergleute beſchwerten ſich bei ihr, daß der Magiſtrat das Schutzgeld heftig von ihnen einfordere, was doch niemals in einem Bergrechte enthalten ſei; die Kammer wies darauf den Rat an, dieſe Plackerei zu unterlaſſen. [2]) Franz war noch 1724 im Amte; die Regelung ſeiner „Crida“ zog ſich bis 1730 hin.

die Stadt erkennen läßt, launiſch und in ſeinem Urteile raſch wechſelnd. In Geldangelegenheiten vergaß er ſich ſelbſt nicht leicht und ſtellte ſich gern als Opfer der bei der Arſenikbereitung unvermeidlichen giftigen Dämpfe hin[1]). Die ihm eigene natürliche Schlauheit wies ihn auf den Weg, auf dem er den Wünſchen der Kammer am meiſten entgegenkam, nämlich auf den Gewinn möglichſt großer fiskaliſcher Einnahmen, und er ließ es daher an Geldforderungen, die er an die Stadt und an die Gewerkſchaften ſtellte, nicht fehlen.

Mitunter bekam ihm ſein Vorwitz freilich ſchlecht. So im Dezember 1738, als er aus Gewiſſenstrieb, wie er ſich ausdrückt, nicht unterlaſſen konnte, der Kammer ſeine Gedanken zu eröffnen. „Hier wird verbreitet, daß den Bergſtädten Reichenſtein und Silberberg das Bergwerk gegen den üblichen Hüttenzins überlaſſen worden iſt, ich kann jedoch davor nur warnen. In Reichenſtein hält ſich jeder Ratmann und Kämmerer für einen Berginſpektor, aber die Gemeinde wird weder den Hüttenzins noch das nötige Bauholz aufbringen wollen, und es wird den armen Bürgern nichts übrig bleiben, als die Bergleute vermittelſt einer Zubuße auszuzahlen, wodurch, wie jedesmal, wenn das Bergwerk im Beſitz der beiden Städte war, viel Schelten und Fluchen in der Bürgerſchaft entſtehen und dem kaiſerlichen Ärar der Erſatz an Dezem für die Reparaturkoſten nur langſam erfolgen wird. Nach reiflicher Überlegung finde ich, daß jährlich ein Namhaftes an wirklichem Überſchuß[2]) erzielt werden muß. Ich erbiete mich

[1]) Im Oktober 1739 bat er die Kammer abermals um Auswerfung der ihm gleich ſeinen Vorgängern zuſtehenden rechtmäßigen Beſoldung von 239 Fl.; er habe ſchon 500 Fl. zugeſetzt, ſich aber immer wie Hiob geduldet, weil er bei der Zugutmachung der Erze vom Anfang bis zum Ende dabei ſein müſſe. Durch den ſchädlichen Giftdampf ſei er bis ſechs Wochen bettlägerig geweſen und habe dem Arzte 6 Taler für Medikamente bezahlen müſſen. Ein Vierteljahr ſpäter ſchreibt er: „Ich muß bei dem Pochen und Raffinieren der Erze zugegen ſein, und die Dämpfe und der Rauch ſind der edlen Geſundheit hochſchädlich, ja ſogar leibes- und lebensgefährlich.“ [2]) Von 60 Zentnern Reichenſteiner und Silberberger Erz berechnet er die Unkoſten (50 Ztn. Reichenſteiner 37 Fl., 10 Ztn., Silberberger mit dem Fuhrlohn 15 Fl., 3 Klaftern Holz 3 Fl., das Schneidelohn für alle drei 18 Kreuzer, das Giftmehl auszukehren und abzutragen 24 und 21 Kr., 32 Maß Kohlen jede zu 36 Kr. = 9 Fl. 12 Kr. uſw., im ganzen in 28 Poſten) zu 135 Fl. 49 Kr., dagegen den Empfang (Arſenik wenigſtens 23 Ztn. jeden zu 6 = 138 Fl., Blei und Glätte $3^1/_2$ Ztn. zu 7 = 23 Fl., Silber 10 Lot zu 54 Kr. = 9 Fl., von den gefallenen etwa

dazu und will, wenn nötig, mehr Kaution ſtellen, bitte mir aber aus beſonderen Urſachen ſtatt des Gewerkſchaftsſchichtmeiſters Ulbrich den Franz Anton Anders aus, welcher bei von Scharffenberg und Bergmeiſter Frenzel genugſame Erfahrung geſammelt hat".

Die Kammer nahm ihm dieſes Schreiben ſehr übel und ließ ihm eine Antwort folgenden Inhalts zugehen: Reichel hat von ſeiner Erfahrung im Bergbau noch keine Probe an den Tag gelegt und iſt ſein Vorſchlag „pro crudo asserto et pio desiderio" zu halten, ferner iſt ihm ſeine Arroganz, ſich als Bergverwalter zu bezeichnen, zu verweiſen, auch hat er künftig ſeine Berichte von dem Schichtmeiſter, gegen den er eine Privatpaſſion zu haben ſcheint, mit unterzeichnen zu laſſen.

Noch übler erging es ſeinem eben erwähnten Kollegen Ulbrich, als dieſer ſich einmal vordrängte und wichtig tat. Im Laufe des Jahres 1739 verbreitete ſich in Breslau das Gerücht, daß Richter und Ratmänner von Reichenſtein und Silberberg ſich der gewerkſchaftlichen Bergwerke, des Goldenen Eſels in Reichenſtein und der Dreifaltigkeit im Mannsgrunde zu Silberberg, anmaßen und ſie belegen wollten. Darauf wurden beide Gewerkſchaften, Jagwitz und Weiß-Unverricht, ſogleich beim Vizepräſidenten der Kammer, dem Grafen von Andlers, vorſtellig und erhielten von ihm auch eine beruhigende Antwort. Ein Jahr danach meldete dann Ulbrich überraſchend nach Breslau, daß die Richter der beiden Bergſtädte beſtrebt ſeien, ihr Vorhaben jetzt wirklich zur Ausführung zu bringen und die gewerkſchaftlichen Zechen zu „prävalieren". Wiederum baten die beſtürzten Geſellſchaften die Kammer, den Bergſtädten die Anmaßung und Handanlegung an die gewerkſchaftlichen Gruben, deren Wiederherſtellung bereits viele Tauſende von Gulden gekoſtet habe, allen Ernſtes zu unterſagen, weil ſonſt jedem ſich weiter einzulaſſen und Hand und Vermögen an das Werk zu legen der Mut benommen und dies dem Nutzen des kaiſerlichen Ärars, der nach Einführung eines förmlichen Bergamts zu erhoffen ſei, höchſt nachteilig fallen würde. Die Kammer befahl nun beiden Städten, bis zur Ankunft des neuen kaiſerlichen Oberbergmeiſters, der ſchon unterwegs ſei, ſich aller Eingriffe zu enthalten und alles im alten Stande zu laſſen.

25 Ztn. roten Schliech das Gold zu 4 Fl. = 100 Fl.) auf wenigſtens 134 Fl. 11 Kr. Überſchuß, „welches allſchon vielmal probierter befunden worden iſt, bei 6000 Ztn. müſſen demnach 13418 Fl. 20 Kr. erzielt werden."

Damit ſchien die Sache erledigt zu ſein, ſie hatte indes noch ein für Ulbrich wenig angenehmes Nachſpiel. Der Reichenſteiner Rat ſcheint dabei ein gutes Gewiſſen gehabt zu haben; er erklärte, daß er eine Beeinträchtigung der Gewerkſchaften nie im Sinne gehabt habe, forderte „den fälſchlichen Angeber und unverſchämten Erdichter und Verhetzer“ vor ſich und beſtrafte ihn mit einem 24ſtündigen Arreſte. Dies ließ ſich dann wieder die Kammer nicht gefallen, ſie verwies dem Magiſtrate ſein eigenmächtiges Vorgehen gegen Ulbrich, der nicht als ein Bürger anzuſehen ſei und mit der Anzeige von der vom Rate beabſichtigten Bebauung des Goldenen-Eſel-Schachtes nur ſeine Pflicht getan habe; die Stadt müſſe dergleichen Eingriffe in die Jurisdiktion unterlaſſen und dürfe die Bergamtsperſonen nicht behelligen. Selbſt wenn man ein Vergehen des Schichtmeiſters gegen den Magiſtrat annehme, ſo hätte doch in propria causa ein ſo ſchimpfliches Verfahren nicht vorgenommen und die Genugtuung an der zuſtändigen Stelle geſucht werden ſollen. Großen Eindruck werden dieſe Worte kaum gemacht haben; den Ärger über dieſen Tadel überwog beim Rate gewiß bei weitem die Freude, daß er einem ſeiner verhaßten Aufpaſſer und Nörgler einmal ſeine Macht hatte fühlen laſſen.

In den beiden letzten Jahrzehnten der Scharffenbergſchen Verwaltung beruhte der Bergbau faſt allein auf der Ausbeute, welche die Breslauer Gewerkſchaften Weiß-Jagwitz und Weiß-Unverricht aus dem Goldenen-Eſel-Schachte und dem Fürſtenſtollen förderten. Auf beiden Gruben arbeiteten 30 bis 40 Perſonen[1]), als Schmelzer und Hüttenleute bei dem Waſch- und Arſenikwerke waren außerdem 16 Perſonen beſchäftigt; das Bergwerk beſtand aus einem Bergmeiſter, dem Berg- und Hüttengeſchworenen und dem Bergamtsſekretär[2]).

---

[1]) „Nachdem bald einige davon ausbleiben oder abkehren, entgegen man jemand dazu wiederauftreiben und anbringen kann. In individuo können ſie nicht von jeder Grube bemerkt werden, weil, da der Arbeiter überhaupt zu wenig ſind, mit ſelbigen eine Grube der anderen nach Erfordernis aushelfen muß.“ [2]) Eine kaiſerliche Verfügung vom April 1723 hatte unter Bezugnahme auf die Bergordnung Rudolfs II. zur Förderung des Bergwerks auf den neuen Gängen für hohe oder niedere Metalle den halben Zehnten auf zehn Jahre, von den alten Gebäuden den ganzen Zehnten auf ſechs Jahre erlaſſen.

Nach dem Tode des Oberberghauptmanns kam es zwiſchen den Gewerkſchaften und dem Bergamtsverwalter Reichel, der die fiskaliſchen Intereſſen ſtärker betonte und die Übergabe des Bergwerks an die Stadt Reichenſtein empfahl[1]), zu heftigen Auseinanderſetzungen. Die Firma Gottfried Weiß ſel. Sohn und Unverricht wollte „im Vertrauen auf das allerhöchſte kaiſerliche Wort" zur Bereitung des Arſeniks in den Reichenſteiner Werken 11570 Reichstaler vorgeſtreckt haben. „Dadurch haben wir der in den Bergen arbeitenden Reichenſteiner Bürgerſchaft den Unterhalt zu deren Zufriedenheit und dergeſtalt gewährt, daß nicht die Gemeinde, ſondern nur der Rat eine Abänderung wünſcht und die ſelbſteigene Zubereitung übernehmen will. Der Magiſtrat denkt ſich zu unſerem Nachteil durch andere Kaufleute zu helfen, es ſollte aber ebenfalls die Erfahrung lehren, daß ſolches leichter zu tentieren als auszuführen iſt. Wenn übrigens unſerer Handlung ihr vorgeſchoſſenes Geld wieder gut getan wird, ſo werden wir nicht entgegen ſein, daß jeder Bauluſtige ſich der Gewerkſchaft anmaße und das Gold ſamt dem Arſenico zubereite; ſolange wir aber unſerer Zahlung nicht verſichert ſind, verwahren wir uns wider alle Einmengung derer, ſo nur einſitzen wollen und keinen Vorſchub getan haben. Unſere Handlung hat in den Reichenſteiner Bergen eine Arbeit verrichtet, davon das kaiſerliche Ärarium einen gewiſſen Zugang gehabt hat und wofür es gar nichts aufwenden dürfen, deſſen Beſtändigkeit aber anderwärts nicht zu vermuten ſteht"[2]).

---

[1]) Einmal war der Dezimator auch anderer Anſicht. Er ſchlug der Kammer vor, den Preis für Gold, Silber, Blei, Glätte, Arſenik, Talk nach der erſten Probe ſelber anzuſetzen, je höher der Preis ſei, deſto mehr bekomme der Kaiſer; am beſten wäre es, wenn die Kammer, wie vor Zeiten, das Bergwerk behalte und die Erze gegen Hüttenzins, Dezem und die zwei freien Kuxe an Stadt und Gewerkſchaften zur Zugutmachung verkaufe. [2]) Schreiben der Handlung Weiß-Unverricht vom 8. Mai 1723. Um gegen deren Ausführungen nicht zurückzuſtehen, ſtellte der Rat die Ausgaben zuſammen, welche Reichenſtein von 1676 bis 1740 für das Bergwerk gehabt hatte. Sie ergaben die Summe von 17439 Fl. (von r. 11 Fl. i. J. 1706 bis 4110 i. J. 1708, meiſt zwiſchen 150 und 300 Fl.) An Zehnten waren von 1675—1701 gezahlt worden r. 500 Fl., 1708 391 Fl., 28 Jahre gar nichts, 1739 bis 1740 256 Fl., in summa 1714 Fl. Achtzehn Jahre hatten gar keinen Überſchuß ergeben; er war ſehr wechſelnd, am höchſten 1708 mit 5942 Fl., und betrug im ganzen 13638 Fl. „Wenn alſo der Überſchuß mit 13638 Fl. von den Ausgaben und

Der von der Kammer darüber zum Bericht aufgeforderte Reichel schrieb (Mai 1739) seiner Behörde: „Die Gewerkschaft will unter dem Vorwande, beide Beträge schon an den verstorbenen Herrn von Scharffenberg bezahlt zu haben, weder Dezem noch Hüttenzins erlegen; dagegen gibt es ein gutes Mittel, nämlich vom Amte aus auf den ihr gehörigen Fürstenstollen Arrest zu schlagen, dann dürfte sich die Gewerkschaft sonder Zweifel ohne weitere Verzögerung bald einfinden. Was wäre denn Ihro Maj. an solchem Bergwerk gelegen, wenn keine Interessen davon kommen sollten? In Reichenstein gibt es fast lauter arme Leute, jedennoch, wenn es nur eine Möglichkeit bei ihnen ist, finden sie sich ehender mit der Schuldigkeit ein als die Breslauer Gewerkschaft".

Unter Berufung auf die Paragraphen 7 und 10 des Privilegs, das Kaiser Karl VI. unterm 15. April 1713 dem Johann Leopold von Scharffenberg verliehen hatte, verwahrte sich dann die Firma gegen Reichels Berechnung[1]), daß sie noch mit 120 Fl. an Zehnten im Rückstande sei; sie habe den Zehnten bar und richtig von jedem Zentner Erz oder von den Gold- und Silberschmelzungen in natura abgeliefert, „jedoch die Ausarbeitung oder den wirklich präparierten Arsenicum können wir nicht vergeben, dieweil J. Maj. nicht verlangen, daß wir unsere Unkosten auch verzehnten sollen. Diese stellen keine Bergausbeute dar, sondern sind unser bereits errungenes bares Geld". Weiter mahnt das Schreiben die Kammer ab, die Gewerkschaft durch neue Auflagen zu ermüden, sie werde von den Nachbarn zuweilen hart gedrückt und müsse ihren Arsenik ohne Gewinn oder gar mit Schaden verkaufen, um nur das Kommerzium im Gange zu erhalten und der Nachbarschaft zu zeigen, daß man ihr nicht das Monopol einräumen wolle; trete dieser Fall ein, so werde das Land Schlesien, um die unentbehrliche

---

dem Dezem mit 19153 Fl. abgezogen werden, so hat die Stadt Reichenstein einen Schaden von 5515 Fl. erlitten, hingegen Ihro Kais. Maj. einen Nutzen gezogen von 1714 Fl." Bresl. Staatsarch. Rep. 21 F. Brieg I 15 c.

[1]) Buchhalterei-Bericht und Verfügung der Schlesischen Kammer vom März und April 1739: Ein Faß verkauften Arseniks wiegt 6 Zentner (Berggewicht zu 100 Pfd., während das Ordinari oder Breslauer Landgewicht 132 Pfd. beträgt). Die von der Gewerkschaft verzehnten 100 Faß sind also gleich 600 Zentnern. Den Zentner zu 4 Fl. 30 Kr. gerechnet, ergibt dies eine Verkaufssumme von 2700 Fl. Der Zehnte davon beträgt 270 Fl., und da die Gewerkschaft nur 150 Fl. bezahlt hat, muß sie noch 120 Fl. einsenden.

Notdurft an Arſenik zu erhalten, das bare Geld dafür „anderen“ zuſchicken müſſen[1]).

Auch über dieſe Eingabe forderte die Kammer Reichels Urteil ein, und der verbiſſene, gallige Mann hielt damit nicht hinter dem Berge. „Die Gewerkſchaft“, berichtete er, „hat die Zeit her ein Namhaftes von dem Arſenico herausgebracht, wovon J. Maj. eine Zeitlang keinen Heller bekommen“. Ihre Einwendung, daß ſie ſo große Summen für Hüttenbau, Geräte, Schmelzzeug aufgewendet, müſſe bezweifelt werden, er wiſſe nur von zwei unbrauchbaren Raffinierkeſſeln und Raffinierhüten, dagegen weiſe die Stadt Reichenſtein, die ſeit der Übernahme des Bergwerks durch die Scharffenbergs gegen 20000 Fl. als totes Kapital darin liegen habe, in ihrer Reitung die Ausgabe von 3400 Fl. für Hütten und Hüttengeräte nach. Immer berufe ſich die Gewerkſchaft auf gewiſſe Artikel des Scharffenbergſchen Privilegs von 1713; § 2 desſelben fordere jedoch, daß der Bergbau beſter Geſtalt nach Bergrecht und Herkommen befördert werde. „Die Gewerkſchaft hat aber nicht nach bergmänniſcher Art gebaut, ſondern iſt allezeit auf Raubbau gegangen, hat den Schwarzen Stollen, den Georgi-Schacht, den Bleiſchacht, das ſogenannte Bocksloch und den Fürſtenſtollen faſt völlig zu Sumpfe und ſtatt der Stollen und Schächte nur Löcher getrieben. Man wird dort geraume Zeit ohne wirklich gute Erze fördern müſſen. Die Schächte der Stadt Reichenſtein dagegen ſind, wie ich nach eigner Erfahrung der Bergwerke ſagen muß, nach bergmänniſcher Art gebaut, die Stadt hat ungemeine Anbrüche, es finden ſich faſt ganze Wände Erz, und man glaubt, daß der allerhöchſte Gott die Berge mehr ſegnen möchte, als es die Zeit her geſchehen iſt.“ Schließlich empfahl er der Kammer, das Bergwerk gegen den

[1]) Am Schluſſe der Zuſchrift heißt es: „Durch die Herſtellung des Arſeniks und der anderen Metalle finden etliche hundert Perſonen ihre Nahrung. Weil nun auch die von ihrer Rohigkeit abgebrannten roten Schlieche eine geraume Zeit ungeſchmolzen zum Nachteil des kaiſerlichen Aerarii liegen blieben ſind, ſo hat man das Proportionale des Zehntens nicht ziehen können, ſondern ihn nach dem Valor des Erzes, per 45 Kreuzer vom Zentner, alſo von 2000 Zentnern 150 Fl., an den Bergamtsverwalter abgeführt. Wir haben auch an Scharffenberg nie mehr als 10 Taler für ein Faß entrichtet (von 100 Faß demnach 150 Fl. Zehnt) und bitten noch, daß die Stadt Silberberg angehalten wird, die benötigten Erze zur Gutmachung der vorrätigen roten Schlieche herzugeben.“

alten Hüttenzins, gegen pünktliche Entrichtung der zwei Freikuxe[1]) und jährliche Einreichung der Betriebsergebnisse an die Kammerbuchhalterei den Städten Reichenstein und Silberberg zu übertragen. Daneben könnte ja die Gewerkschaft Jagwitz bei ihrer Erz-Zugutmachung ungekränkt gelassen und der Weiß-Unverrichtschen Handlung der erbaute Arsenik nach dem neuen ausgesetzten Transakt überliefert werden.

Etwas früher, am Beginn des Jahres 1739, hatten zwei Abgesandte der Stadt in persönlicher Verhandlung mit den Kammerräten die Bitte ausgesprochen, sie von Zahlung der Hüttenzinsen zu befreien, die Stadt in die Bergwerke einzuweisen und ihr die Zugutmachung ihrer Erze in der fiskalischen Schmelzhütte zu gestatten. Die beiden ersten Forderungen schlug die Kammer ab, die zweite mit der Begründung, daß die Oberinspektion von einer der Kammer untergeordneten Persönlichkeit besorgt werden müsse. Dagegen stellte sie die Schmelzhütte dem Rate zur Verfügung, wenn er das zur Wiederherstellung des baufälligen Gebäudes erforderliche Holz unentgeltlich aus dem Stadtwalde verabfolgen werde.

Darüber kam es in einer Sitzung des Magistrats zu erregter Aussprache. Wieder gab der Rat dabei seiner alten Vorliebe für die Regierung nach und erklärte sich zur Hergabe des Holzes nur dann bereit, wenn er darüber nach Brieg berichten und sich also vermutlich wegen seines Entgegenkommens entschuldigen dürfe. Da die Kammer in dem Eifersuchtsstreite mit der Regierung inzwischen fast auf der ganzen Linie gesiegt hatte, so gab dies der in der Sitzung mit anwesende Bergamtsverwalter ohne weiteres zu, und nun wurde mit der Auszeichnung des Holzes im Stadtwalde um Mitte Februar der Anfang gemacht. Wegen ihrer Armut bat die Stadt die Kammer noch um die Erlaubnis, eine eigene neue Gewerkschaft errichten zu dürfen.

Die Breslauer Gewerkschaft suchte sich den unerwünschten Mit-

[1]) Dafür sei dann aber auch das nötige Holz zum Bau der Hütten oder Rinnen der Stadt Reichenstein wirklich umsonst zu liefern. Die Stadt sollte ferner der katholischen Kirche „die Schuldigkeit übermachen." Ist damit die Verpflichtung gemeint, die Johann Leopold von Scharffenberg 1709 übernommen und dann nicht ausgeführt hatte? Über die Reichensteiner Bürgerschaft urteilte Reichel: „Daß sie nicht einhellig ist, ist was altes, es gibt wohl überall Wölfe unter den Schafen."

bewerb mit allen Mitteln vom Leibe zu halten. „Wir haben", beteuerte ſie, „mit Eifer und mit ſtarkem Beitrag zur Beſchäftigung der armen Bewohner Reichenſteins aus purlauterer Liebe zum Bergbau dieſe dem Aerario et Publico angedeihliche Kultur hier geraume Zeit proſequiert, werden aber anderen Teils ganz unverantwortlich von den beteiligten Magiſtraten und Kommunen [der beiden Bergſtädte] mit auswärtiger Unterſtützung [d. h. durch Breslauer Konkurrenten] turbiert, im Bergbau gehindert und mutwillig in Schaden und Unkoſten geſtürzt. Das iſt um ſo beſchwerlicher, als der Bergbau an ſich und nach ſeiner innerlichen und natürlichen Beſchaffenheit, obſchon mit aller Force und allem Eifer angegriffen, viele Jahre und großen Verlag erfordert, bis man zu dem abzielenden Orte, mithin auch den daher kommenden Effekten gelangen kann."

Dieſer Einſpruch blieb unbeachtet. In der Ratsſitzung vom 17. Juli 1739 ſchloß der Magiſtrat unter Zuziehung der Bürger-Kommunität mit einem leider ungenannt gebliebenen Kaufmann aus Breslau „einen gewiſſen Kontrakt über das Arſenicum" ab und bat nun die Kammer, die Stadt ohne Säumen in die Aktivität zu ſetzen, d. h. ſie in das Bergwerk einweiſen zu laſſen. Das ſollte indes noch eine Weile dauern.

Die Kammer wollte dem Verlangen der Stadt erſt nachgeben, wenn ſie ſich ſchriftlich verpflichte, Hüttenzins, Dezem und die in der Rudolfiniſchen Bergordnung ausbedungenen zwei Freikuxe zu liefern, ferner ſich in Bergwerksſachen der Oberaufſicht der Kammer zu unterwerfen, z. B. alljährlich Berichte über den Betrieb einzuſenden. Die Stadt hatte natürlich wenig Luſt, auf dieſe ihre Selbſtändigkeit ſtark einſchränkenden Bedingungen einzugehen; ſie reichte dem Bergzehnter einen Aufſatz ein, „der gar nicht angenommen werden konnte, weil darin nicht das Mindeſte vom Hüttenzins erwähnt war"[1]). Endlich bequemte ſie ſich am 19. Oktober zur Abgabe des Reverſes[2]), aber da ſie ſeit Anfang

[1]) „Dieſer Zins", fährt Reichel fort, „wurde ſchon 1702 in der Art ausgemeſſen, daß die Herren von Scharffenberg den Gewerkſchaften nur unter folgender Bedingung die Gutmachung verſtatteten: Sie ſollten vor allem anderen von jedem Zentner Arſenik 18 Kreuzer Hüttenzins entrichten, item dem Hüttenherrn, alſo jetzt Ihrer Kaiſ. Maj., von 100 Zentnern derben Erzes einen Zentner Ausbeut Krappen verſilberter abgeben, von 100 Zentnern Erz demnach 13 Fl. 45 Kreuzer Hüttenzins." [2]) Unterzeichnet von Joh. Chriſt.

dieſes Monats in glücklichſter Weiſe mit der Zugutmachung der Erze begonnen hatte[1]), ſo war die Kammer mit der vom Rate abgegebenen Zuſicherung nicht mehr zufrieden; ſie ſchickte den Revers zurück und verlangte noch die Einrückung der Zuſage, daß Reichenſtein diejenigen Hüttenzinſen, die an den verſtorbenen Oberberghauptmann von Scharffenberg zu entrichten geweſen waren, nunmehr an den kaiſerlichen Ärar abführen werde. Falls die Stadt dies verweigere, würde die Gutmachung der Stadterze nicht weiter verſtattet werden.

In ſeiner Notlage wird der Rat dieſer Forderung wohl zugeſtimmt haben, er ſchilderte aber bald nachher der Kammer die zahlreichen und zum Teil hohen Abgaben, die der Dezimator von ihnen begehrte, und bat ſie um Erleichterung: „Reichel verlangt von 100 Zentnern pochwürdigen Erzes für Pochen, Brennen, Raffinieren 9 Fl., vom Schmelzen Tag und Nacht 48½ Kreuzer und vom Abtreiben 32 Kreuzer, ferner des eifrigſten die in dem Giftfange ſich oben anlegenden ſogenannten Krappen, welche die Breslauer Gewerke dem Herrn von Scharffenberg aus Konnivenz überlaſſen hatten. Das iſt jedoch als zu dem Giftmehl gehörig anzuſehen und ſtellt eine wirkliche Ausbeute dar, wovon Dezem und Hüttenzins gegeben werden müſſen.“ Dann bat die Stadt, gleichſam als Entſchädigung für den von ihr ausgeſtellten Revers, um Erlaß der 7 Fl. 52 Kr., die dem kaiſerlichen Ärar nach den Beſtimmungen der Pilatiſchen Kommiſſion von 1709 zur Beſtreitung des Bergbaus von jedem bürgerlichen Hausbiere zu entrichten waren, und um Anrechnung der von ihr voriges Frühjahr [zur Erneuerung der Schmelzhütte, ſ. o. S. 129] ohne Entgelt gelieferten 160 Stämme Holz; eine ſolche Leiſtung ſei den Breslauer Gewerken niemals zugemutet worden. Eine dieſer Bitten wurde nach dem Wunſche der Bürgerſchaft erledigt; eine Zuſchrift der Kammer vom 18. Dezember 1739 erließ ihr die Abgabe von der Krappe gänzlich.

Joſ. Gebel, königl. Richter, Leopold Ign. Biedermann, Joſ. Chriſtoph Gebauer, Joh. Georg Bernard, Geſchworenen Ratmannen, und Franz Peter Prock, p. t. Stadt- und Gerichts-Notarius.

[1]) Reichel meldet darüber, die Stadt habe von hundert Zentnern derben Erzes mehr als dreißig Zentner Arſenik und bereits einen Überſchuß gemacht, den ſie unter Zuſtimmung der Brieger Regierung als ein Akzidenz für ſich beanſpruche.

Somit[1]) war Reichenstein nach langem, zähem Ringen wieder in den Besitz des Bergwerks gekommen, so wie es die Stadt nach dem Aussterben der Piasten ein viertel Jahrhundert lang, wenn auch unter anderen Bedingungen, besessen hatte. Damals war sie verpflichtet, Gebäude und Gruben im Stande zu halten, jetzt trat dafür die Kammer gegen Leistung der ausbedungenen Abgaben ein, und der Rat hielt mit seinen darauf bezüglichen Wünschen nicht zurück[2]). Der Anfang des Betriebs durch die Stadt ließ sich aufs beste an. „An Dezem und Hüttenzins", berichtet der Dezimator im Januar 1740, „hat Reichenstein gegen 100 Fl. bar erlegt, und man kann in Sicherheit leben, daß sich solches alles in gute Ordnung und friedsame Wege leiten lassen wird."

Wenige Monate später traf auch der längst erwartete, von der Hofkammer neu ernannte Oberberghauptmann Johann Christoph Hartig in Schlesien ein[3]). Seine Dienstanweisung schrieb ihm vor, die Bergwerke in Reichenstein und Silberberg zu untersuchen, die Gewerke zur Fortsetzung des Bergbaus aufzumuntern und über alles zu berichten, was zur Aufnahme des Bergwerks dienen und Ihrer Majestät Nutzen befördern könne. Pferde und Wagen, welche die Ämter Teich [Rotschloß] und Strehlen gestellt hatten, brachten ihn von Breslau nach Reichenstein, wo er zunächst in einem Privathause Unterkunft suchen mußte, denn das einzige fiskalische Gebäude, das nach Überweisung des Amtshauses zur katholischen Kirche noch übrig war, die Alte Münze, war wieder einmal ziemlich verfallen und in ihrem gegenwärtigen Zustande nicht zu bewohnen[4]).

---

[1]) Wie Fechner a. a. O. S. 7 meldet, war die Erlaubnis zur Gutmachung der Erze erst erteilt worden, nachdem die Stadt den Kammerrat von Blumencron mit 24 Dukaten bestochen hatte. Wenn man sich das Verhalten der Kammerräte bei der Pilatischen Kommission von 1709 ins Gedächtnis zurückruft, so erscheint diese Nachricht wohl glaublich. [2]) Reichel meldete am 11. Januar 1740, der Magistrat habe ihn gebeten, doch die Schmelzhütte völlig, dann die Blasebälge samt dem Wasserrad, nicht minder auch den Abtreibehut verfertigen zu lassen, damit die Stadt bei bequemer Witterung bald die Schmelzung mit den Silberbergern vornehmen könne. [3]) Seine Besoldung soll 500 Fl. betragen haben, Fechner l. c. S. 20. [4]) Es müßten, schreibt Reichel, darin teilweis neue Fenster, Öfen, Rohrdecken und für das Nebengemäuer, wenn es nicht vollends zugrunde gehen solle, ein Dach beschafft werden.

Am 29. Auguſt fand Hartigs feierliche Amtseinführung in Gegenwart von Vertretern der beiden Bergſtädte und aller anweſenden Bergbeamten ſtatt. Dann wurden Inventare über die fiskaliſchen Inſtrumente in der Schmelz-, Röſt-, Raffinier- und Pochhütte aufgenommen[1]) und am folgenden Tage der Beſtand der in Reichenſtein befindlichen Bergwerks-Tagegebäude und der dazu gehörigen Inſtrumente feſtgeſtellt. Weder beim Bergzehnter noch bei Frau von Scharffenberg fanden ſich „Probier-Inſtrumente zur Unterſuchung der Erze und Bergarten" vor; er empfahl daher der Kammer, ſchleunigſt eine ſchnelle und genaue Kornwage nebſt Aufzug und Gehäuſe zu beſchaffen. Dann verlangte er die Urkunden und Dokumente zurück, die im März des Vorjahres von dem Kammerfiskal Mutius dem Dezimator und der Frau von Scharffenberg abverlangt und nach Breslau gebracht worden waren[2]).

In den wenigen Akten, die über ſeine Amtstätigkeit vorliegen, ſtellt ſich der neue Oberberghauptmann als ein ruhiger, kenntnisreicher und verſtändig urteilender Mann dar. Mit ſeinen beiden Unterbeamten Reichel und Ulbrich, deren Eitelkeit ihr Herabdrücken

[1]) „Frau von Scharffenberg will ſich nicht zur Herausgabe des Bergamts-Siegels bequemen, weil es ihr Ehekonſort von ſeinem eignen Geld machen laſſen." Die Kammer befahl, ihr den wenigen Betrag dafür zu bezahlen.

[2]) Es waren dies 50 Aktenſtücke über Reichenſtein, Silberberg, Gottesberg, Kupferberg, Conradswaldau, Polniſch-Hundorf, Dittmannsdorf uſw., ferner: Extrakt aus den Reichenſteinſchen Privilegien, Brieg 14. Juni 1631; Kaſpar Brauns Reichenſteiniſche und Silberbergiſche Bergwerksrelation d. d. Liegnitz 16. Oktober 1661; Reviſionsprotokoll über die Bergwerke de anno 1717; Bergamts-Gegenbücher von 1715 und 1718; Tarnowitziſche Bergamts-Viſitation de a. 1721 mit dem Graf Henckelſchen Geſuch um Prorogation des Berglehns; Oeconomica rei metallurgicae Reichsteinensis de a. 1726; Urbarium von Reichenſtein und Silberberg vom 6. November 1605; Wilhelm von Roſenbergſche Bergordnung vom 1. Januar 1583; Reichſteiner Mühlkontrakt von 1724; Ein Vermerk de a. 1724 in puncto der Kirchenreitungsabnahme und des neuen Kirchhofs zu Reichenſtein; Hofkammerdekret wegen Viſitierung der Bergwerke, Brieg 5. September 1718; Hofkammerkommiſſions-Dekret, Brieg 14. März 1718 wegen der von dem Bergſtädtel Kupferberg wider die Herrſchaft der Gebrüder Scharffenberg angebrachten Beſchwerden uſw. Die Angabe des rachſüchtigen Bergamtsverwalters Reichel vom April 1739, „Frau von Scharffenberg halte mit den Bergwerksbüchern und Akten öffentlich Markt", kann man wohl ohne weiteres ablehnen; wäre es der Fall geweſen, ſo wüßten wir gewiß auch von anderer Seite darüber, und wer hätte in dem armen Reichenſtein ſolche Ware kaufen ſollen?

in die zweite und dritte Stelle ſchwer verwand, geriet er bald in Meinungsverſchiedenheiten. Dem Schichtmeiſter erwirkte er von der Kammer zwar eine beſondere Vergütung von 20 Fl., weil Ulbrich Brenn- und Raffinierhaus in guten Stand hatte bringen laſſen und wegen der Keſſel und Pocheiſen auf „das" Eiſenwerk gereiſt war, dagegen wies er deſſen Klage, daß die Stadt mit den Arſenikkeſſeln und Pocheiſen ſehr übel umgehe, zurück. „Dies beruht auf Paſſion, denn wenn die Gewerke Zins zahlen, müſſen ſie billig auch die Werkzeuge benutzen können. Was ferner an den Schmelzhütten und dem Pochwerke gemacht worden iſt, iſt liederlich, unüberlegt und ſchlecht, wenn auch nicht vorſätzlich geſchehen, denn Reichels und Ulbrichs Verſtand erſtreckt ſich hierzu nicht weit, weil beide außer dem hieſigen ſehr wenige wohlerbaute Werke geſehen haben."

Die nüchtern denkende Art Hartigs geht auch aus einem anderen Schriftſtücke hervor. In Schleſien herrſchte gegen Ende der öſterreichiſchen Herrſchaft ein wahres Bergbaufieber. Die Grafen Frankenberg, Schaffgotſch, Chamaré, Hochberg, die Barone von Seherr-Thoß, von Czettritz und Neuhaus, von Stillfried, von Zedlitz, von Pilati u. a. bauten auf Schwefelkies, Kupfer, Vitriol, Zinn, Blei, Silber und Gold; im Jahre 1740 gab es in der Provinz 19 „metalliſche" Bergwerke und 8 Steinkohlengruben. Ein Herr Heinrich Wilhelm von Zedlitz hatte in Kauffung nach Erzen gegraben, wollte dann, von ſeinem Nachbar, Exzellenz Grafen Hochberg auf Fürſtenſtein, dazu angeregt, auch auf ſeinem Gute Wüſtewaltersdorf Erze fördern und bat die Kammer, ihm die Erlaubnis dazu in forma consueta zu geben. Hartig ſtellte nun zwar den Mutungsſchein im Oktober 1740 aus, ſchrieb aber daneben nach Breslau: „Ich wünſche, daß Herr von Zedlitz edle Gänge und Klüfte auf ſeinem Gute erſchürfen und keinen Bau, wie zu Kauffung beſchehen[1]), führen möge, wo kein ordentlicher Gang vorhanden und das Geld weggeworfen war. Es ziehen

[1]) „In Nieder-Kauffung bei Schönau an der Katzbach baute eine Gewerkſchaft, die ein Herr von Wörner zuſammengebracht hatte, auf dem Grunde des Herrn von Scheel auf Gold und Silber, was ſich ſehr bald als Schwindel-Unternehmen erwies. In Mittel-Kauffung baute die verwitwete Sophie Amalie Freifrau von Zedlitz für ſich allein vertrauensvoll auf beliebige Erze, in Ober-Kauffung ein Herr von Mockershauſen auf ſeinem Grund und Boden und auf eigene Koſten." Fechner a. a. O. S. 5.

im Lande Laboranten oder vielmehr Betrüger umher, die ſich mit Unrecht des Probierens anmaßen und reiche Proben herausgeben, die entweder von einem anderen Erze oder gar von den dazu genommenen Flüſſen oder Zuſchlägen herkommen. Sie machen den Bauluſtigen das Maul, echappieren aber, wenn es zur Hauptſache kommt, und machen dadurch bauliebende Gemüter ſchüchtern. Im ganzen Lande müßte publiziert werden, ſolchen Winkelſchmelzern und Probierern keinen Aufenthalt zu ihrem Betruge zu verſtatten; ferner möchte nach Teil II Artikel 3 der Joachimstaler Bergordnung künftig keine Verleihung ohne vorherige Beſichtigung durch Sachverſtändige erfolgen, wodurch viel Geld erhalten bleiben würde“[1]).

Als dieſe Worte geſchrieben wurden, herrſchte in den Montierungskammern zu Berlin und Potsdam ſchon rege Tätigkeit für den Marſch der preußiſchen Regimenter nach Schleſien. Mit den neuen Männern kamen neue Gedanken in das Land, doch dauerte es immerhin noch eine Weile, bis auch bei ihnen das volle Verſtändnis für die Erforderniſſe des ſchleſiſchen Bergbaubetriebs durchbrach.

Nach dem Breslauer Frieden übernahm die neu errichtete Breslauer Kriegs- und Domänenkammer unter dem Grafen Münchow die Oberaufſicht über das Reichenſteiner Werk, und das ſtraffere preußiſche Regiment ließ es im Gegenſatz zu der bequemen Geſchäftsführung, die ihm vorausgegangen war, nicht an gewiſſenhafter Prüfung der Gruben und an Verſuchen zur Mehrung der Ausbeute fehlen. 1742 erſtatteten der Kriegsrat von Hattorf, 1743 der Kriegsrat Eger Bericht über das Bergwerk, das ſie als durch Raubbau und üble Wirtſchaft der Vorgänger herabgekommen und wenig verſprechend hinſtellten. Für ihre Gegenwart beim Verwiegen der Erze und für ihre Verwaltung der Kaſſe hatte die Brieger Regierung dem Bürgermeiſter, den Ratsherren und Viertelmeiſtern beſondere Nebeneinnahmen bewilligt; ſie wurden von der Kammer 1743 nach den Grundſätzen altpreußiſcher Sparſamkeit geſtrichen. Ein Jahr darnach erfolgte auch die Wiedereinführung des Krappengeldes, das (ſ. o. S. 131) ſeit 1739 nicht mehr erhoben worden war[2]).

Bei einem wieder ein Jahr ſpäter vorgenommenen Probe-

[1]) Bresl. Staatsarch. Rep. 21 F. Brieg I 15 c. [2]) Steinbeck a. a. O. II, S. 99.

ſchmelzen von mehr als hundert Zentnern der reichlich vorhandenen roten Schlieche war die Ausbeute an Gold ſo gering, daß weitere Verſuche für längere Zeit unterblieben, ſelbſt als der zu einer neuen Unterſuchung des Werks abgeſandte Graf zu Stolberg-Wernigerode 1746 aus einem Zentner Rohſtein ſieben Dukaten herausgebracht haben wollte.

Seinem Beſuche folgten die anderer Sachverſtändiger, aber da der Krieg immer neue Unterbrechungen herbeiführte und der Oberberghauptmann Hartig bald wieder nach Öſterreich zurückging, ſo geriet der Betrieb ins Stocken, und ſeine Leitung lag wieder in der Hand unſerer Bekannten Reichel und Ulbrich. Beide wurden von ihren preußiſchen Vorgeſetzten recht ſchlimm beurteilt, man warf dem Bergamtsverwalter Mangel an Schulbildung und Sachverſtändnis, Ungeſchick und Nachläſſigkeit vor[1]), doch war er damals durchaus nicht der einzige Schleſier, der ſich ſchwer in die Art der neuen Regierung zu finden vermochte. Während des Siebenjährigen Krieges wurde Reichel „wegen verſchiedener Unredlichkeiten und begangenen Landesverrats“ nach Glatz gebracht, aber da man ihn nur zu einem Schadenerſatze von 85 Talern und zur Feſtungshaft verurteilte und da er bei ſeinem gleich darauf erfolgten Tode „wenig Effekten und geringes Vermögen“ hinterließ, ſo ſcheinen die gegen ihn erhobenen Beſchuldigungen doch auch mit auf Klatſch und Übertreibungen beruht zu haben. Sein Hauptankläger war jener Elias Schurtzmann, der in dem Streite Reichels mit der Frau von Scharffenberg deren Sache vertreten hatte und nun die Gelegenheit, ſein Mütchen an dem früheren Gegner zu kühlen, mit Freude ergriffen haben mochte.

Verſtändnis und Teilnahme für das Bergweſen waren auch bei den Mitgliedern der neuen Kammer nur in geringem Maße vorhanden, und die Unterſtützung, die der Bergbau bei ihnen fand, ſtand in keinem Verhältnis zu dem Eifer, mit dem ſie Vor-

[1]) Fechner führt l. c. S. 19 zur Entſchuldigung Reichels deſſen „klägliche Beſoldung“ an; er habe 80 Taler aus der Berg- und $66^2/_3$ Taler aus der Kämmereikaſſe, freies Quartier und 12 Klafter Freiholz aus dem ſtädtiſchen Forſt bezogen. M. E. wäre das für einen Subalternbeamten jener Zeit ein ausreichender Gehalt geweſen. Vgl. dazu auch die Angabe in Note 2 auf S. 137 und oben Note 2 auf S. 123, wo Reichel als ſeine Beſoldung 239 Fl. ($195^2/_3$ Taler) angibt.

teil daraus zu ziehen gesucht hatten. Daher konnte ein Eingeweihter wohl in die Klage ausbrechen: „So lange das Werk unter der Oberaufsicht der Königlichen Kammer zu Breslau stund, konnte es sich zu keiner vorzüglichen Bedeutendheit erheben, ob es gleich, einige Jahre des Siebenjährigen Kriegs ausgenommen, ununterbrochen im Betriebe erhalten wurde und beinahe alljährlich Überschuß ergab“[1]). Während in Silberberg 1754 jede Erzförderung aufhörte, wurde sie in Reichenstein auch unter den schwieriger gewordenen Verhältnissen mit einigem Nutzen weiter betrieben; größere Aufwendungen mußte die Stadt freilich bei ihren geringen Mitteln ganz unterlassen oder bald wieder aufgeben. Für 1743 zu 1744 schloß die Rechnung des Bergamts mit einem Überschusse von 741 Fl. ab, zehn Jahre später gab Ulbrich den Reingewinn aus den Bergzehnt-Gefällen auf rund 250 Reichstaler an[2]). Von den beiden früher erwähnten Gewerkschaften stellte die Firma Jagwitz ihre Förderung im Fürstenstollen 1743 ein, und die Grube fiel im nächsten Jahre ins Freie.

Nach der 1769 erfolgten Neuordnung des preußischen Bergwesens wurde Reichenstein Sitz des schlesischen Oberbergamts; mit der Tätigkeit seiner Beamten war jedoch das Berg- und Hüttendepartement in Berlin so wenig zufrieden, daß es ihnen in den siebziger Jahren wiederholt die stärksten Verweise erteilte. Dieser Umstand und die der Grenze allzunahe Lage des Amtes, die im Bayrischen Erbfolgekriege Besorgnisse erweckt hatte, führten

---

[1]) Aus dem Güttlerschen Manuskript über den Reichensteiner Arsenikal-Bergbau. [2]) Im einzelnen führt der „Rendant und Dezimator“, der gleich seinen Vorgängern (s. o. S. 122) 300 Taler Kaution gestellt hatte, folgendes an: An Zehent von dem in Reichenstein fabrizierten Arsenik (immer rund, ohne Groschen) 266, an Krappengeld 50, von den übrig gebliebenen rohen Schliechen werden wegen des etwa herauszubringenden Goldes, Silbers oder Bleies angesetzt 30, Kalkzins 20, Hüttenzins von dem zu verfertigenden Arsenik und dem übrigen Schmelzen 220, an Freikuxen 10, an Zehent von Steinkohlen und Salpeter ca. 137, Summa der Einnahmen 734 Taler. Ausgaben: Bergamtsverwalter Reichel 60, Bergzehnter Ulbrich (5% von dem Empfang) 30 und als Berggeschworener 30, Unterhaltung der Schmelzöfen, Raffinierkessel, Schmelzhütte, wozu der Magistrat von Reichenstein das Holz unentgeltlich geben muß, 300, Amtsnotdurften (Schreibmaterialien usw.) 14, Diäten und Reisekosten 30, Summa r. 466 Reichstaler; verbleibt ein Reingewinn von r. 250 Reichstalern. Rep. 21 F. Brieg D.-A. Reichenstein Fasz. IV.

zu ſeiner Verlegung erſt auf kurze Zeit nach Reichenbach, dann nach der Hauptſtadt der Provinz; in Reichenſtein blieb nur eine Bergdeputation zurück, die von 1793 bis 1854 wieder den Namen „Bergamt" führte[1]).

Einen neuen Aufſchwung nahm das Werk, als Heinitz und mit und nach ihm Reden ihm ihre Teilnahme zuwandten; von 1750—1782 förderte es im Durchſchnitt jährlich etwa 13000 Zentner Erz und erzeugte ungefähr 1500 Zentner Arſenik[2]) im Werte von 4500 Reichstalern. Um die Mitte der achtziger Jahre mehrten ſich die von auswärts eingehenden Beſtellungen, und die Herſtellung von weißem, gelbem und rotem Arſenik, das meiſt über Holland, Hamburg, Dänemark nach Weſtindien verſchickt wurde und, wie man annahm, zum Verteeren der Schiffe gegen Bohrwürmer und zum Vertilgen von Inſekten in den Baumwoll- und Zucker-Plantagen Verwendung fand, hob ſich dementſprechend im Jahre 1799 ſchon auf 1923 Zentner, wodurch r. 16700 Reichstaler „in Zirkulation" kamen; der Überſchuß über die Selbſtkoſten ſtellte ſich für dieſes Jahr auf 5964 Rtlr., alſo auf 56%. Die Förderung von guten und ſchlechten Erzen, die 1751 nur r. 10000 Ztn. betragen hatte, ſtieg 1788 auf r. 28600 Ztn. und erreichte im Jahre 1800 mit 52488 Zentnern die höchſte Ziffer. Damit wuchſen natürlich auch die als Dezem und Hüttenzins gezahlten Steuern; die Summe der „königlichen Gefälle" nahm 1797 bis auf 4000 Reichstaler zu[3]).

Die Belegſchaft der Gruben ſchwankte in der Zeit von 1769 bis 1806 zwiſchen 13 und 44 und zählte im Durchſchnitt 30 Mann. Obwohl die Behörde ihre Sorge auch der Verbeſſerung des Betriebs zuwandte, galt die Hüttenarbeit doch für Arbeiter wie Beamte als gefährlich. Um den feinen, für die Bergleute ſchädlichen Giftrauch abzuführen und das Mehl davon, das jährlich 57 Zentner ausmachte, zu benutzen, ließ Heinitz Giftfänge über den Hüten anbringen, und Reden ſprach 1803 die Hoffnung aus, das Arſenikwerk nach einem der Geſundheit der Arbeiter weniger

[1]) Heintze a. a. O. S. 43 und Köhler l. c. 212 u. 213. [2]) „Um Reichenſtein im Fürſtentum Brieg gewinnt man wöchentlich 36—42 Zentner Arſenik." Ertrag der vornehmſten Bergwerke, S. 49 in dem Kgl. Großbrit. und Churfürſtl. Braunſchw.-Lüneburgiſchen Genealogiſchen Kalender auf das Schaltjahr 1776, Lauenburg bei J. G. Berenberg. [3]) Hier und im zunächſt folgenden meiſt nach Fechner.

nachteiligen Plane und in größerer Entfernung von der Stadt neu erbauen zu können.

Zur Steigerung der Produktion trug dann auch der Gebrauch der Steinkohle bei der Feuerung nicht wenig bei. Eine kurzsichtige Finanzpolitik der Behörde war anfangs der Verwendung dieses Minerals nicht günstig. Die Breslauer Kammer erklärte den Bergbau auf Steinkohle für ein landesherrliches Regal und daher zur Entrichtung des Zehnten verpflichtet, und noch 1774 war die Bergdeputation zu Reichenstein im Zweifel, ob der Steinkohlen-Bergbau in Oberschlesien die Reisekosten für einen dahin geschickten Beamten lohnen würde[1]). Schließlich trug aber der immer fühlbarer werdende Mangel an Holzkohle den Sieg über alle Bedenken davon: 1779 wurden die Kalköfen bei Reichenstein auf Steinkohle eingerichtet, vier Jahre später gelang das Raffinieren mit Steinkohle und 1801 auch das Brennen, als man es nach mancherlei Mißerfolgen in verschlossenem Feuer versuchte. Schon 1799 war eine kleine Brennhütte oberhalb des vierten Pochwerks mit Steinkohlen-Feuerung erbaut worden[2]), und da jetzt ein Zentner Mehl gegen früher mit viel weniger Schliech, Zeit und Geld hergestellt werden konnte, ließ die Zehntkasse 1804 für 4470 Taler eine neue Raffinier- und Brennhütte errichten[3]).

Gegen Ausgang des 18. und am Beginn des 19. Jahrhunderts wurde besonders im Alten Mann gearbeitet. „Wegen der Gewohnheit der Alten, nur den derben Erzen nachzugehen, konnte von 1768—1804 der Reichensteiner Bergbau bloß im Alten Mann auf den zurückgebliebenen Bergfesten mit einer jährlichen Förderung von 20000 bis 30000 Tonnen Erz und zwar immer nur auf dem kleinen Raume in der Nähe des Reichen Trostes und des Goldenen Esel-Tagschachtes betrieben werden." Daneben fanden auch neue Aufschlüsse statt, z. B. 1799 im oberen Felde des Reichen Trostes, die in neun Monaten weit über

[1]) Grünhagen, Schlesien unter Friedrich dem Großen II, 379. [2]) Von hier an beruht die Darstellung überwiegend auf dem mehrfach erwähnten Güttlerschen Manuskripte. [3]) Fast gleichzeitig fanden die ersten Versuche mit der Steinkohlen-Feuerung in Österreich statt. Am 26. September 1781 sandte Joseph II. an seinen Hofkanzler Blümegen eine Gebrauchsanweisung zur Anstellung von Versuchen, wie man Steinkohle ohne Nachteil der Gesundheit nutzbringend verwenden könne. Wiedemann-Warnhelm, Historisches Jahrbuch 37, S. 356.

10000 Zentner Erz lieferten, und vor allem wurde zwei Jahre zuvor der Durchſchlag vom tiefen Emanuelſtollen zum Reichen Troſt hergeſtellt, wodurch (nach dem Ausdrucke Köhlers) endlich das faſt 300 Jahre vernachläſſigte Werk aus der Zeit der Fugger weitergeführt war. Die Förderung geſchah um 1810 im Oberbau bis an den Reichen Troſt-Tagesſchacht; drei Mann brachten in zwölfſtündiger Schicht 180 Kübel, jeden im Gewicht von etwas mehr als einem Zentner, zu Tage; der Kübel kam im Oberbau auf etwa 1 Pfennig, im Mittelbau auf $2^1/_2$, aus dem tiefen Stollen auf 3 Pfennige zu ſtehen. Um 3 Uhr früh rief die mittlere Berg- und Häuerglocke auf dem Turme der evangeliſchen Pfarrkirche die Bergleute zur Arbeit, die nur in der Tagesſchicht von 4 Uhr morgens bis 4 Uhr nachmittags und nach Abzug der Bet-, Frühſtücks- und Mittagszeit wirkliche $9^1/_2$ Stunden dauerte. „Tut der Häuer oder der Zimmerhäuer ſeine Schuldigkeit, ſo verdient er 8 Groſchen und darüber etwa noch ſoviel, daß er am Lohntage das Büchſengeld von dem Gedingebetrage und die Freiſchicht bezahlen kann."

Gefördert wurden in dem genannten Jahre gute Erze, d. h. ganz derbe ohne Bergart, 1 Ztn., Mittelerze 261 Ztn., gemeine Erze erſter und zweiter Sorte 32089 und Grubenklein 1315, zuſammen 33666 Zentner. Die „Spezial-Gewinnungskoſten" ſtellten ſich auf 1 Sgr. $8^4/_5$ Pf., die Geſamtkoſten bei der Grube nicht ganz auf 2 Gr. 7 Pf. für den Zentner. Alle Erze wurden in vier Pochwerken gepocht; das Maximum der beſonders vom Jauersberge kommenden Aufſchlagwäſſer betrug im Frühjahr und Herbſt über 200 Kubikfuß, im Sommer oft unter 24 Kubikfuß in der Minute. Unter Aufſicht eines Pochſteigers bereiteten 24 kleinere und größere Burſchen 41896 Zentner Erz auf. Die Schlieche wurden in einem Röſtofen abgedämpft und die Dämpfe aufgehalten, bis ſie verdichtet als mehlartiges Oxyd niederfielen, welches geſammelt und „durch eine Art Sublimation" in verſchloſſenen Gefäßen verglaſt wurde; in dieſem Zuſtande galt das Arſenik als Kaufmannsware. An Beamten gab es einen Oberſteiger und Hüttenaufſeher, ſeit 1787 Philipp Janſon, der elf Jahre ſpäter Mitglied des Bergamts wurde und neben freier Wohnung bei der Hütte eine Wochenbeſoldung von 5 Talern bezog, den Schicht- und Hüttenmeiſter Karl Georgi (er hatte wöchentlich 3 Tlr. 12 Sgr. und 1 Sgr. Wagegeld für den Zentner

gefertigten Glases und Sublimats), einen Grubensteiger (3 Tlr. 16 Gr. und freie Wohnung bei der Grube) und einen Pochsteiger (1 Tlr. 16 Gr. und 6 Pfennige von jedem Zentner Schlieche).

Die vier beim Arsenikbrennen und Raffinieren beschäftigten Arbeiter wurden sorgfältig ausgewählt; sie mußten auch einen Eid schwören, daß sie niemand ohne Erlaubnis und ohne Begleitung von Beamten in die Hütte einlassen und die Verschleppung von Arsenik verhüten würden. Für ihre Sicherheit sorgten Schornsteine, die guten Zug hatten und die schädlichen Dämpfe mit fortnahmen, und passende lederne aus Kappe, Jacke, langen Beinkleidern, Handschuhen, Bauschen und Mundbinden bestehende Bekleidung. Man hielt die Arbeiter ferner an, sich zu waschen, zu baden, reine Wäsche zu tragen, den Genuß von Branntwein, fetten Speisen, Milch, Öl und ähnlichem zu meiden, und nötigte sie, morgens vor der Schicht eine Portion Baumöl zu trinken. Als ein vorzügliches Mittel, sie in gutem Zustande zu erhalten, sah man auch mit Recht die Zahlung guter Löhne an, und es konnte dann wohl mit Stolz geschrieben werden: „Wir haben Arbeiter, die schon zwölf Jahre tätig und ganz gesund sind."

Die „Prinzipien des Ausbringens" waren: 100 Zentner Wiener Berggewicht (= 142 Breslauer Pfund) Schlieche geben 45 Ztn. Mehl, 100 Ztn. Mehl geben 90 Ztn. (das fertige Produkt nach schlesischem Gewicht, 1 Ztn. = 132 Pfd.) Glas. Der inländische Vertrieb war unbedeutend, er beschränkte sich auf den Bedarf der schlesischen, mährischen, böhmischen Glashütten, der Potsdamer Spiegelfabriken und der Apotheken und überstieg kaum 150 Ztn. jährlich. Der Hauptabsatz ging nach wie vor nach den Seehäfen, von denen jetzt Stettin, Hamburg, Triest genannt werden. Was den Bergbau recht schwierig gestaltete, war die außerordentlich schwankende Nachfrage. Während 1810 „weit über die Erwartung" 2600 Zentner (darunter fast 2400 Zentner weißes Glas, das übrige gelbes, rotes Glas, Mehl und Sublimat) für rund 21000 Taler, der Zentner also im Durchschnitt zu mehr als 8 Talern, abgesetzt worden waren und der Überschuß nach Abzug der Kosten 6139 Taler betrug, war der Absatz im nächsten Jahre gering; die politische Konjunktur, die Stellung des Kontinents gegen England war dem Handel mit Arsenik trotz starker Nachfrage nicht günstig.

Besitzer des Bergwerks war die Stadt. Ein königliches Reskript vom 31. August 1793 erkannte die Piastenschenkung von 1675 an die Stadt Reichenstein an und stellte als Grundsatz auf, daß sie ein jus exclusivum auf die gesamte Lagerstätte des Arsenikerzes habe, weshalb auch alle Mutungsnachsuchungen darauf von dieser Zeit an zurückgewiesen wurden. Die Gesamtheit der stimmfähigen Bürger bildete die Arsenikal-Gewerkschaft, die nicht nur mit dem Kommunal-, sondern auch mit ihrem Privatvermögen haftbar war. Die Ausbeute teilte sich in 128 Kuxe, von denen 112 der Gemeinde, 12 (seit 1749 10 frei mit zu verbauende und 2 grundherrliche) der königlichen Zehntkasse, 4 der Knappschaft gehörten. Die Zehntkasse war Eigentümerin der Pochwerke und Hütten. Für deren Unterhaltung zahlte die Gewerkschaft außer dem Krappengelde im Betrage von 1 Taler 8 Groschen für jede Brennwoche einen Hüttenzins, der früher nur 6 Sgr. für jeden Zentner Arsenik betragen hatte, seit 1800 aber auf 1 Tlr. erhöht worden war; dieser Zins wurde nicht vom Fabrikate, sondern aus Schonung für die Gewerkschaft vom verkauften Produkte entrichtet.

Wenn die Stadt in den 50 Jahren, in denen sie das Bergwerk wieder allein besaß, in finanzieller Hinsicht nicht recht vorwärts gekommen war, so trugen verschiedene Umstände schuld daran. Sie hatte mit der Breslauer Firma Weiß-Unverricht einen Vertrag geschlossen, der, von den Kriegswirren abgesehen, von 1743 an alle sechs Jahre erneuert wurde; darnach mußte ihr die Handlung jährlich tausend Zentner weißen und gelben Arsenik erst zu dem niedrigen Preise von 2 Tlr. 16 Gr., von 1770 an zu 3 Tlr. 4 Gr. und später zu 3 Tlr. 12 Gr. abnehmen. Da die Gewerkschaft auf höhere Preise drängte und gern über das kontraktmäßige Quantum, mit dessen Lieferung sie meist schon in der ersten Hälfte des Jahres fertig war, hinaus abgeben wollte, worauf die Firma aus Besorgnis vor einem Preisrückgange und aus anderen Gründen nicht eingehen mochte, so herrschte zwischen den beiden Vertragsschließern in der Regel ein gespanntes Verhältnis. Es wurde nach etwa fünfzigjähriger Dauer, wie es scheint unter Mitwirkung der Bergbehörde, gelöst; als der Kontrakt mit der Handlung 1790 nicht mehr erneuert wurde, stieg der Preis für den Zentner Arsenik gleich auf 4 Tlr. 20 Gr., und einige Jahre darauf erzielten der weiße und gelbe Arsenik Preise

von mehr als 8 und 9 Taler für den Zentner. An Stelle der Firma übernahm nun das Bergamt den Verkauf, bei dem unter ½ Zentner nicht abgegeben wurde.

Dann war die Stadt durch die Schleſiſchen Kriege in eine ziemliche Schuldenlaſt geſtürzt worden[1]) und dadurch — von der Behörde, wie wir oben geſehen haben, lau unterſtützt — außerſtande, größere Arbeiten, wie „Aufräumung der Gruben, Abzapfung des Waſſergeſenkes vermittelſt eines Durchſchlags“ u. a. vorzunehmen. Um 1769 hatte die Gemeinde über 3000 Taler mit 6% zu verzinſen und war zur Ausfüllung von Lücken in ihrem Haushalte bisweilen genötigt, von Privatleuten kleinere Beträge aufzunehmen, die in kurzen Friſten zu tilgen ihr ſchwer fiel. Im Jahre 1778 war ihre Schuldenlaſt auf mehr als 4000 Reichstaler geſtiegen. Da kam ihr eine unerwartete Hilfe. Bei der Aufbereitung des Erzes waren die abgebrannten Arſenik-Schlieche bis auf weiteres auf eine Halde geſtürzt worden, weil man noch kein Mittel wußte, um ihren für 8—10 Zentner auf 1 Lot geſchätzten Goldgehalt ohne allzu große Koſten herauszuziehen. Mit den Jahren hatten ſich dieſe roten Schlieche, neben denen große Mengen von Bleiſchlacken lagerten, zu Bergen aufgetürmt, und als der Oberbaurat Holſche 1777 zu einer Beſichtigung der Hütte in Reichenſtein weilte, machte er den Vorſchlag, ihm gegen Vorausbezahlung zunächſt auf drei Jahre das Anrecht auf eine Geſamtmenge von 30000 Zentnern Schlieche zu überlaſſen. Die Stadt ſtimmte freudig ein und gab die Bleiſchlacke umſonſt dazu. Die Schlieche wurden unter Heinitz' Vermittlung zu 1, 2 und 4 Groſchen 6 Pfennige der Zentner zunächſt an den mit Holſche bekannten Pächter einer Berliner Gold- und Silberſchmelze namens Ephraim, dann an einen gewiſſen Meyer Itzig verkauft, der das königliche Seigerwerk zu Neuſtadt a. d. Doſſe gepachtet hatte. Dahin gingen zu Wagen und zu Schiff in etwa zehn Jahren Tauſende von Zentnern Schlieche ab, aus denen nach einem Berichte von Heinitz jährlich 12 Mark Gold (5400 Reichstaler) gewonnen wurden. Die Lieferung hörte 1792 auf, weil die Erben Ephraims nach deſſen Tode die Schmelzhütte eingehen

[1]) Die direkt durch den Feind veranlaßten Schulden, die Reichenſtein im Siebenjährigen Kriege hatte machen müſſen, betrugen 9810 Taler. Zeitſchr. d. Ver. f. Geſch. Schleſ. Bd. 25, S. 117.

ließen oder der zu hoch geſtiegene Fuhrlohn die Einſtellung nötig machte. Für Reichenſtein erwies ſich der Vertrag als äußerſt ſegensreich; bis 1785 waren die geſamten Kriegs- und Bergbauſchulden der Stadt getilgt, und die Gewerkſchaft konnte an die Anſammlung eines Vermögens gehen, das ſich 1802 auf r. 45661 Rtlr. (18111 Rtlr. Kapital, 27107 Rtlr. Natural- und 443 Rtlr. Materialbeſtand) und Ende März 1811 an barem Beſtande, zinsbar ausgeliehenen Kapitalien, fertigen Produkten u. a. auf r. 53500 Taler belief.

Der Hauptgrund dafür, daß die Stadt-Gewerkſchaft mit ihrem Betriebe auf keinen grünen Zweig kam[1]), lag in der Verbindung der Werkskaſſe mit der Kaſſe der Kämmerei. Gegen die Vorſchrift der Bergordnung hatte der Reichenſteiner Magiſtrat als Repräſentant der Gewerkſchaft die Werkskaſſe in ſeiner Verwahrung; die Schichtmeiſter empfingen die zum Betriebe erforderlichen Gelder von ihm, alle Einnahmen floſſen unmittelbar in dieſe Kaſſe. Ohne Rückſicht auf das Mehr oder Weniger der Ausbeute mußte die Werkskaſſe jährlich an die Kämmereikaſſe eine etatsmäßig feſtgelegte Summe von 500 Talern zahlen. Fiel die Ausbeute nicht in dieſer Höhe aus, ſo geriet die Werkskaſſe „in einen unverſchuldeten Regreß.“ Lange Zeit hatte die oberſte Bergbehörde, auch nach der Errichtung des Bergwerks- und Hüttendepartements, vergebens die Beſeitigung dieſes Übelſtandes angeſtrebt. Nach 1786 erreichte ihr unabläſſiges Mahnen und Drängen wenigſtens ſoviel, daß die Arſenikalkaſſe einen eigenen Rendanten, wenngleich aus der Zahl der Magiſtratsmitglieder, erhielt und der Vermengung der beiden Kaſſen ſomit geſteuert wurde.

In der Kriegsnot hatte der Magiſtrat in ſeinen vielfachen Geldverlegenheiten um 1807 ohne Anzeige an das Bergamt ein der Arſenikalkaſſe gehöriges Schuldinſtrument verpfändet und auf Anweiſung eines Kriegs- und Steuerrats Summen aus den baren Beſtänden der Werkskaſſe entnommen. Da griff die Oberbehörde ein und wies die Breslauer Handlungshäuſer an, die

[1]) 1768 baten Bergamtsverwalter und Dezimator die Regierung vergebens um Aufhebung der ſogenannten Pfahlwache, d. h. der Verpflichtung der Bürger zum Wachtdienſt außerhalb der Stadt behufs Anhaltung der Deſerteure; ſie begründeten ihr Geſuch mit der Verſicherung, die Stadt gerate dadurch in Verfall, die Hälfte der Häuſer ſtehe sub hasta, niemand wolle ſie kaufen. Fechner a. a. O. S. 530.

Kaufgelder nur noch an das Depositum des Oberbergamts zu zahlen; darin befanden sich 1811 1281 Taler, die als Betriebsfonds bereit gehalten wurden. Alle Vierteljahre fand eine Prüfung der Arsenikkasse durch Beamte des Bergamts und einen Ausschuß von Magistrat und Stadtverordneten statt, und das darüber aufgenommene Protokoll ging an das Oberbergamt. Der Magistrat durfte keine Anweisungen mehr auf die Werkskasse geben, sondern mußte deshalb Anträge beim Bergamte stellen.

Der Rat war natürlich von all diesen Neuerungen und Eingriffen in seine Gerechtsame wenig erbaut, und es mag in der Bürgerschaft wohl manches grollende Wort darüber laut geworden sein. Das geht aus den folgenden, dem Güttlerschen Manuskripte entnommenen Sätzen deutlich hervor; sie schlagen der Stadt gegenüber zwar von oben her einen herablassenden, beinahe mitleidigen Ton an, scheinen aber doch im ganzen das Richtige zu treffen:

„Es kann der weisen Vorsicht des Grafen Reden nicht genug gedankt werden, daß er seit dem Anfange seiner Amtsführung stets darauf gedrängt hat, dem Arsenik-Werke einen Kapitalfonds zu schaffen, aus dessen jährlichem Ertrage unabhängig vom Absatze des Arseniks der Betrieb notdürftig unterhalten und die einmal bestimmte Ausbeute von 16 Rtlr. für den Kux, wobei die Kämmerei sich gegen sonst sehr wohl befindet, fortwährend ausgezahlt werden könnte. Der Magistrat hat diese wohltätige Fürsorge nie erkannt, obgleich die Nahrungs- und Hilfslosigkeit dieser Kommune sie selbst darauf hätte hinführen sollen, die außer dem Arsenikalwerke nur einen schlecht bestandenen Wald besitzt und auf die persönlichen Beiträge von allen Mitteln entblößter verarmter Einwohner beschränkt ist. Vielmehr haben die Repräsentanten im eigensüchtigen Gefühle des Augenblicks die sich mehrenden Kapitalien des Werks scheel angesehen und bei jeder Gelegenheit auf außergewöhnliche Ausbeute Ansprüche gemacht. Seit 1806, also in fünf Jahren, hat das Arsenikalwerk nicht weniger als 15773 Taler Ausbeute geschlossen, wovon die Gewerkschaft 13801 Tlr. und außerdem 6413 Tlr. als Darlehen zu 4% erhalten hat. Von den ausstehenden Kapitalien im Betrage von 14217 Talern stehen 7963 Tlr. bei der Reichensteiner Kämmerei, und man muß sie geradehin für verloren halten, da zu deren Einziehung außer der jährlichen Ausbeute keine Mittel vorhanden

ſind. Mit Recht handhabt daher die Bergwerksbehörde ihr geſetzmäßiges Aufſichtsrecht ſtreng. Der Magiſtrat behält noch genug Einfluß und Gelegenheit zu deſſen Ausübung; er wird zu den jährlichen Generalbefahrungen und beim Entwerfen der Betriebs- und Ökonomiepläne zugezogen, er erhält Mitteilung der monatlichen Anſchnitte, ſeine Vorſchläge werden gehört, die Einſicht in die Betriebs-Korreſpondenz und in die Bücher des Rendanten ſteht ihm jederzeit offen, und er hat die Kaſſe mit dem Rendanten in gemeinſchaftlicher Verwahrung."

Noch während der Zeit, wo die roten Schlieche nach Neuſtadt a. d. Doſſe abgefahren wurden, ſuchte man auch in Reichenſtein wieder aus ihnen Gold zu gewinnen; 1779 ergab ſich daraus eine Ausbeute von ca. 7 Mark im Werte von 1365 Reichstalern. Beſonders Heinitz hegte große Erwartungen für die Zukunft, er ſprach von einem Jahresgewinn von 3000 Talern und meinte, die zu Reichenſtein lagernden 200000 Ztn. roter Schlieche müßten wenigſtens 600 Mark Gold enthalten. Wiederholt werden für die Wende des Jahrhunderts Ziffern von 2000 und 3000 Talern als Goldausbeute angeführt; leider fehlt dazu die Angabe, was dieſe Verſuche gekoſtet haben und was davon als Reingewinn zu betrachten iſt.

Neue Hoffnungen erweckte dann die neu aufgekommene Amalgamierungsmethode, aber auch dieſes Verfahren, mit dem man (nach Fechner S. 535) in vier Jahren Gold für mehr als 7000 Rtlr. gewann, kann nicht völlig befriedigt haben, da Heinitz 1795 eine Belohnung von 50 und im folgenden Jahre eine ſolche von 100 Dukaten für die beſte Amalgamierungsmethode ausſetzte und Graf Reden 1800 nach Freiberg reiſte, um ſich mit der Amalgamierung vertraut zu machen. Im nächſten Jahre bearbeitete der Bergrat von Charpentier den Plan zum Bau eines kleinen Amalgamierwerkes, das im Schlackentale am Teiche des oberen Pochwerks errichtet werden ſollte; „wegen allerlei Bedenklichkeiten" geriet aber die Angelegenheit ins Stocken, und der Bau war noch 1811 nicht ausgeführt[1]).

Die Hoffnung auf billig zu erwerbenden hohen Gewinn aus den unbenutzt daliegenden Schliechen, deren Maſſe um 1817 noch

[1]) Irrtümlich führt Fechner (a. a. O. S. 534, 535) zweimal das Werk für 1801 als ſchon vorhanden an.

auf 46000 Zentner und zu einem Werte von 16000 Dukaten geſchätzt wurde, reizte zu immer neuen Verſuchen auf trockenem und naſſem Wege. Sie wurden 1791 in Reichenſtein, 1795 in Tarnowitz, 1804 und 1810 in Kupferberg vorgenommen; ferner probierten es 1803 und 1804 Münzmeiſter Frick in Berlin und 1798 Profeſſor Lampadius in Freiberg wieder mit Amalgamation. Dann meldeten ſich einige „Fremde", die das Geheimnis dieſer Zugutmachung gefunden haben wollten. Ein Regiments-Chirurgus Walter in Silberberg glaubte im Jahre 1800 ſeiner Sache ganz gewiß zu ſein und ſchloß mit der Gewerkſchaft ſchon förmlich über die Abnahme von 12000 Zentnern zum Preiſe von anderthalb Talern für den Zentner ab. Ein gewiſſer Madrisky aus Oberſchleſien machte 1804, ebenſo wie ein Hüttenmeiſter Krükeberg erfolgloſe Verſuche auf trockenem Wege.

Seit dem Übergange Schleſiens an Preußen hatte das Reichenſteiner Bergwerk zunächſt 50 Jahre lang mehr Hoffnungen erweckt als wirklich nennenswerte Vorteile gebracht, es hatte zumeiſt mit einer jährlichen Ausbeute abgeſchloſſen, welche die Koſten nicht erheblich überſtieg. Von 1742—1769 ſchwankte die Jahreserzeugung des Arſeniks zwiſchen 1200 und 1600 Zentnern und nahm bis 1788 nicht viel zu. Allein während 1787 nur 128 Taler reine Ausbeute zur Verteilung gelangten, ſtieg der Reingewinn neun Jahre ſpäter ſchon auf 1536 Tlr. und erreichte im Jahre 1800 gar die Höhe von 1920 Talern. Es war dies, nach Fechners Urteil, „ein glänzendes Ergebnis im Vergleich mit den elenden finanziellen Zuſtänden der meiſten metalliſchen Bergwerke in Schleſien."

Dieſer reiche Ertrag des Bergwerks dauerte freilich nicht lange; 1810 war die Nachfrage nach Arſenik eine unerwartet große geweſen, indes ſchon im folgenden Jahre liefen ſo wenig Beſtellungen ein, daß man wegen der Betriebsgelder in Verlegenheit geriet. Es folgten das ſchwüle Jahr 1812 und die Befreiungskriege, welche das nicht viel über tauſend Bewohner zählende Reichenſtein aufs neue mit Schulden belaſteten und der Erzförderung vermutlich auch nicht günſtig waren. Wir können dies nach der Bittſchrift annehmen, welche die Bürgerſchaft, freilich ohne Erfolg, am 4. November 1812 an den Staatskanzler von Hardenberg richtete. Darin ſpricht ſie von ihrer großen Armut und fährt dann fort: „Unſere einzige Erwerbsquelle iſt

das Arsenikal-Bergwerk, das jetzt noch kaum zwölf Menschen ausreichend beschäftigt und wegen des stockenden Absatzes nur noch durch Zubuße notdürftig im Betriebe erhalten werden kann[1])."

Nach dem Kriege ging der Bergbau, wie es den Anschein hat, noch einmal für kurze Zeit in die Höhe; 1816 sollen 143 Bergleute (eine sehr hohe, in der ganzen Vergangenheit des Reichensteiner Bergwerks vielleicht nur in den besten Jahren erreichte Ziffer!) für 43700 Reichstaler Erze gefördert und verarbeitet und die Goldgewinnung soll nach dem Amalgamationsverfahren noch fünfzig Jahre lang ausreichende Erträge gebracht haben. Dann wurden Förderung und Absatz von Jahr zu Jahr geringer, und wegen Geldmangels „unterblieben vorsorgliche Arbeiten" in den Gruben. Welche Ursachen zu diesem beharrlichen Rückgange des Werks beigetragen haben, ob Ungunst der allgemeinen Verhältnisse oder Ungeschick und Mißgriffe in der technischen oder kaufmännischen Leitung, kann, da mir vorläufig aktenmäßige Grundlagen für diese Zeit fehlen, hier nicht untersucht werden.

Die bilderreiche Sprache unserer Vorfahren bezeichnete einen kostbaren Besitz mit dem Worte „Kleinod". Reichenstein besaß drei solcher Kleinode, den Wald[2]), das Vorwerk oder die eigene Landwirtschaft und das Bergwerk. Von ihnen hat die Stadt den Wald, wenn auch gegen den Bestand vor hundert Jahren in vermindertem Umfange, behalten, vielleicht, weil der Staat seine Hand darauf gelegt hat und den Verkauf nicht zuläßt. Das Vorwerk hatte der Rat um 1577 von einem gewissen Simon Dittrich erkauft. Es bestand aus 15 Grund- oder Ackerstücken, die nach der im Februar 1752 veröffentlichten Taxe einen Wert von 6140 Reichstalern hatten, aus Wiesen zu 833 Rtlr. und aus 7 Teichen zu 80 Rtlr. Wert; die Gebäude waren mit 440 Rtlrn., Pferde, Schafe und Rindvieh mit 641 Rtlrn. bewertet, das gesamte Vorwerk war demnach zu einem Kapitalwerte von 8134 Reichstalern oder zu einem sechsprozentigen Zinsenertrage von 488 Talern eingeschätzt[3]). Die Summe aller Einnahmen betrug 568, die

[1]) O. Linke, Friedrich Theodor von Merckel im Dienste fürs Vaterland, Teil II, Darst. u. Quellen zur schles. Gesch. Bd. 10, S. 264. [2]) Am 14. März 1701 nennt die Brieger Regierung in einer Eingabe an den Kaiser den Reichensteiner Wald das beste Kleinod der Stadt. Bresl. Staatsarch. Rep. 21 F. Brieg I 15 i Vol. II. [3]) Zu Überschuß und Jahrespacht des Vorwerks für die Jahre 1674 u. 1730 vgl. Zeitschr. d. Ver. f. Gesch. Schles. Bd. 49, S. 230. Die

der Ausgaben 84 Taler, es verblieb also ein Bestand von 484 Reichstalern.

Die in vierteljährlichen Raten zahlbare Pacht brachte 430 oder, die Entrichtungen an Hospital und Pastor mitgerechnet[1]), 479 Rtlr. ein, die Unterhaltungsausgaben der Stadt für Reparaturen, Kontribution, Servis u. a. wurden zu 119 Tlrn. angenommen; es müßten sich demnach, wenn nichts an Remissionen, d. h. an Pachtnachlässen wegen Wasserschäden, Blitzschlags u. dgl., vorfiel, r. 359 oder nach Abzug dieser Ziffer von dem Einnahme-Bestande von 484 Talern nach dem Verkaufe ein Mehr von ca. 124 Talern ergeben. Man kann diese Berechnung nicht anders als leichtfertig und oberflächlich bezeichnen, weil sie auf unsicheren Ansätzen beruht und der geringe Überschuß dabei künstlich herausgerechnet worden ist. Trotzdem erklärte die Breslauer Kriegs- und Domänenkammer in einer vom Kriegsrate von Goetz unterschriebenen Verfügung vom 10. Mai 1752 den Verkauf nicht nur als vorteilhaft für die Kämmerei, sondern auch als zuträglich für die Nahrung der städtischen Einwohner. Am 30. Mai fand die Versteigerung der Grundstücke an 15 Käufer statt, unter denen namentlich einheimische Tabakfabrikanten und Branntweinbrenner waren, und brachte nur r. 6020 Taler, also weniger als die Taxe angenommen hatte[2]).

jährlichen Onera der Grundstücke betrugen (immer abgerundet) 80 Tlr. (28 Tlr. im November zu leistende Kontribution, 25 Tlr. — vom Scheffel 2 Groschen 8 Pfennige — Servis, 27 Tlr. zu Michaelis und Georgi [23. April] an die Kämmerei abzuführender Grundzins, 5 Tlr. auf die Wiesen, 1 Tlr. 17 Gr. auf die Teiche [der größte war der Galgenteich], die mit 18 Schock Karpfen besetzt waren und 19 Tlr. Nutzung brachten.

[1]) An den „Pastor loci" hatte der Pächter des Vorwerks jährlich 9 Scheffel Deputatskorn, den Scheffel zu 2 Fl. = zusammen 12 Tlr., an das Hospital $22^1/_2$ Scheffel Korn und 2 Metzen Butter, beides zusammen im Werte von 37 Talern abzuliefern. [2]) An Wagen, Ackerzeug und landwirtschaftlichen Geräten war nach dem Verzeichnis im Vorwerk nicht allzuviel vorhanden. Einem der Teilkäufer wurde in dem Kaufvertrage auferlegt, für sich und seine Nachfolger für ewige Zeiten gegen das übliche Springgeld wegen der Bürgerkühe einen tauglichen Stier zu halten. Einem anderen schrieb der Vertrag vor, auf seinem Acker zur Entlastung des Inhabers des oberen Ackerstückes und zur Ableitung des Regenwassers zwei Hauptfurchen zu ziehen. „Übrigens versteht sich von selbst, daß die Käufer bei Pflügung des Ackers sich nach den eingesetzten Steinen aufs genaueste zu richten haben und gegen den Fahrweg im geringsten nicht weiter heran ackern oder das Wasser im Teiche zum

Dem Verkaufe des Vorwerks folgte faſt anderthalb hundert Jahre ſpäter das Abſtoßen des Bergwerks. Obwohl die Einnahmen daraus beharrlich weiter ſanken und die Aufbringung der Koſten immer ſchwerer fiel, hielt die Stadt das Werk, wenn auch zuletzt nur in Friſten, bis 1870 im Betrieb. Zwei Jahre danach verkaufte ſie Bergwerk und Hütte für 105000 Mark an eine Privatgeſellſchaft, „nahm beides aber 1879 aus einem Konkurſe für 25000 Mark zurück“ (Köhler a. a. O. S. 215). Am 25. April 1883 ging das Werk zum Preiſe von 15000 Mark in den Beſitz des Kommerzienrats Hermann Güttler über; er und ſeine Erben, an ihrer Spitze Frau Gertrud Güttler, haben es, unterſtützt von den Direktoren Mader und Dr. Schaerfe, durch Umſicht und Tatkraft in kurzer Zeit wieder zu hoher Blüte gebracht[1]).

Einſt erſchien den Häuptern der Stadt der Erwerb des Bergwerks als ein hohes Ziel; ſie waren auf ſeinen Beſitz ſo ſtolz und haben ſeinetwegen Entbehrung, Schmach und Kerker erduldet. Unter ganz anders gewordenen Verhältniſſen bildete derſelbe Beſitz dann für die Nachkommen allmählich eine ſchwere Laſt. Dieſer Gegenſatz beſtätigt die Wahrheit des ſcheinbar wunderlichen Dichterworts, daß im Fluß der Dinge nichts dauernd iſt als der Wechſel.

Schaden des Nachbars nicht höher ſpannen dürfen, als ihre Grenze geht“ [!]. Die Nachrichten über das Vorwerk ſtammen aus Magiſtratsakten. Graf Münchow erlaubte der Stadt im November 1752 400 Taler aus der Summe, die ſie für den Verkauf der Wieſen und Vorwerksäcker gelöſt hatte, zum Beſten des Bergwerks zu verwenden. Fechner l. c. S. 523.

[1]) Hier möchte ich nach einer freundlichen Mitteilung des Herrn Dr. Gerhart Güttler meine von Köhler übernommene Angabe in Bd. 50 S. 195 der Zeitſchr. d. Ver. f. Geſch. Schleſ. richtig ſtellen. Danach übertraf der Verkauf des Arſeniks im Jahre 1912 die Erzeugung um ein geringes und belief ſich auf 2469 Tonnen im Werte von 935000 Mark.

VII.

Studien zur älteren ſchleſiſchen Geſchichte.

(Fortſetzung.)[1])

Von

Konrad Wutke.

19. Über die Datierung und die Echtheit der Leubuſer Urkunde vom Jahre 1320 bzw. 1324 betr. Wilxen.

(Schleſ. Reg. Nr. 4045 und Nr. 4357.)

„In nomine domini amen. Nos Heynricus, dei gracia dux Slezie et dominus Wrat., uniuersis tam presentibus quam futuris huius pagine testimonio deferimus nocioni, quod villam Wilksin nuncupatam in districtu Lesnensi sitam, que cum omni dominio et omni libertate ad monasterium Lubense ordinis Cisterciensis dyocesis Wrat. pertinet, cum consensu et voluntate domini . . abbatis prefati monasterii nostro dominio taliter reseruamus, quod rustici eiusdem ville non coacti nec conpulsi, sed de bona ipsorum voluntate singulis annis duodecim marcas denariorum grossorum Boem(orum) numeri polonicalis in duobus terminis videlicet in festo beate Walpurgis sex marcas et in festo beati Michahelis proxime sequenti residuas sex marcas et non plus nobis dabunt ac dare promiserunt pro omnibus angariis, descensibus nocturnis, vecturis, equitaturis ac ceteris omnibus seruiciis, quibus eos et dictam villam sepius molestauimus ac inquietauimus minus iuste, ut ab hiis omnibus pro dicta pecunia decetero liberi a nobis essent et sint exempti. Nos vero dictorum rusticorum ac incolarum dicte ville Wilksin incommodum ac diuersa grauamina, que a nobis et a nostris subditis multipliciter sunt perpessa (!), attendentes predictas duodecim marcas et non plus singulis annis et terminis prefixis ab antedictis rusticis ac incolis ville prefate, tamen ad tempora vite nostre pro persona nostra duximus acceptandas, pro quibus eos et ipsam Wilksin villam exnunc ad cameram nostram et in proteccionem nostram recipimus per presentes et ipsos ab

[1]) Vgl. Bd. 51 dieſer Zeitſchrift (1917), S. 218 ff.

omnibus angariis, nocturnis descensibus, vecturis, equitaturis ac ceteris omnibus seruiciis, quibuscunque censeantur nominibus, liberos dimittimus ac exemptos promittentes ipsis bona fide, quod eos et ipsam villam Wilksin a camera nostra nunquam segregare nec alienare velimus nec in seruitutem alicui alteri tradere, quoquomodo dum viuamus, recognoscentes expresse, quod post decessum nostrum ab hoc medio in et super dicta villa nullus hominum quidquid iuris, dominii neque iudicii superioris ac infimi habere dinoscitur, nisi Lubensis cenobita. In cuius rei testimonium presencia scribi iussimus et sigilli nostri appensione muniri. Datum et actum in Vras anno domini M°CCC vicesimo quarto idus Iunij, presentibus Iohanne de Porsenicz, Petro de Pritticz, Cunrado de Schellindorf, Heinrico Colmas, Petro Zewessil, Hermanno castellano in Vras, domino Iohanne de Ladimiria, nostro capellano et notario, qui presencia habuit in commisso.

Bresl. Staatsarch. Rep. 91 Urk. Kl. Leubus Nr. 202. Orig. Perg., an dem an roter Seidenſchnur das bekannte Fußſiegel Herzog Heinrichs VI. nebſt Adlerrückſiegel hängt. — Auf der Rückſeite ſteht von gleichzeitiger Hand (d. h. aus der Zeit der Anfertigung der Urk., die aber der Schrift nach den Eindruck a. d. erſten Hälfte des 14. Jahrh. machen ſoll): Heinricus dux Vrat. reseruat sibi XII marcas super villam Wilksin pro omnibus angarijs et seruicijs.

Außerdem findet ſich auf dem Rücken folgender ſpäterer Vermerk:

Abbatis et altariste
LXIII°.

Ad probandum intentionem partis sue produxit Mewerer presentem litteram, quam Sta(nisla)us (?) non approbando contenta recognovit, dominus habet pro recognitis et ad XIIII dies dicet Sta(nisla)us (?) contra. Item protestatur Mewerer, quod bona sunt monasterii cum pleno et mero dominio. Item decernitur restitucio originalis copijs retentis.

Vorſtehende Urkunde iſt in den Regeſten zur ſchleſiſchen Geſchichte 1316—1326 (Cod. dipl. Sil. XVIII [1898]), S. 157/158 als Nr. 4045 unter dem 10. Juni 1320 inhaltlich wiedergegeben worden. Ebendaſ. S. 248/249 findet man jedoch als Nr. 4357 unter dem 13. Juni 1324 ein Urkundenregeſt, deſſen Inhalt nebſt den Zeugen mit der Urkunde vom 10. Juni 1320 übereinſtimmt. Während Reg. 4045 als Quelle die vorſtehend abgedruckte Originalurkunde angibt, führt Reg. 4357[1]) als Unterlage das Leubuſer Kopialbuch aus dem 15. Jahrhundert (im Bresl. Staatsarch. Rep. 135 D 207), fol. 39b/40 an. Ein Vergleich beider Vor-

[1]) Reg. 4357 hat irrtümlich auch „Münzgelder", die nicht i. d. Urk. genannt werden.

lagen zeigt die Übereinſtimmung beider Texte. Auf den Rand der Abſchrift im Kopialbuch hat eine Hand des 15. Jahrhunderts die Jahreszahl „1324" vermerkt. Dies iſt auch die Veranlaſſung geweſen, daß die Urkunde im Regeſtenbande als Reg. 4357 nochmals ihre Wiedergabe gefunden hat, ohne daß die doppelte Aufführung wegen der verſchiedenen Quellenangaben bemerkt wurde.

Das unaufgelöſte Datum lautet nämlich: Datum et actum in Vras anno domini M°CCC vicesimo quarto idus Iunii. Je nachdem man nun die Einer quarto zu der Jahreszahl oder zu dem Monatsdatum zieht, kommt man zu dem Datum 1324 Idus Iunii alſo 1324 Juni 13, wie im Leubuſer Kopialbuch auch ſteht, Reg. 4357, oder zu dem Datum 1320 IV Idus Iunii, alſo 1320 Juni 10, Reg. 4045. Allerdings hat das Original, was nicht unvermerkt bleiben möge, einen Punkt zwiſchen vicesimo und quarto, aber Striche ſind als Trennungszeichen in der Urkunde auch ſonſt ſo willkürlich angebracht, daß der Leubuſer Chroniſt des 15. Jahrhunderts ſehr wohl berechtigt ſein konnte, die Zahl quarto zur Jahreszahl hinzuzuziehen[1]).

Vielleicht können aber auch innere Gründe der Urkunde zu einer Feſtlegung der Jahreszahl, ob 1320 oder 1324 die richtigere iſt, führen.

Als Ausfertiger der vorliegenden Urkunde nennt ſich: dominus Iohannes de Ladimiria, noster (des Herzogs Heinrich VI. von Breslau) capellanus et notarius, qui presencia habuit in commisso. Denſelben finden wir in folgenden Urkunden Herzog Heinrichs VI. von Breslau vor:

1320 Febr. 13 o. O. Kanzler Johann de Ladimiria. In Wahrheit fällt dieſe Urkunde in die Zeit von 1327—1335, vgl. Reg. 4023.

1320 Juni 10. Auras. Unſere Urkunde, Reg. 4045.

1320 Okt. 9 bei Auras. H. Joh. v. Ladimiria, des Herzogs Kaplan, Notar und Ausfertiger dieſes, Reg. 4070.

1321 März 12 bei Breslau. H. Joh. v. Ladimiria, herzogl. Kaplan und Notar, qui presencia habuit in commisso, Reg. 4101.

1321 Mai 8 bei Breslau. H. Joh. v. Ladimiria, herzogl. Kaplan und Notar, qui presencia habuit in commisso, Reg. 4116.

---

[1]) Wegen dieſer möglichen Doppeldatierung von ſchleſiſchen Urkunden vgl. dieſe Zeitſchr. Bd. 44 (1910), S. 238 ff.

1321 Juli 26 bei Breslau. H. Joh. de Ladimiria, Kaplan und Notar und Ausfertiger dieſes, Reg. 4146.

1324 Juni 13. Auras. Unſere Urkunde, Reg. 4357.

1325 Nov. 28. Avignon. Joh. gen. de Ladimiria erhält die Anwartſchaft auf ein Bresl. Kanonikat, obgleich er bereits die Kantorei in Oppatow, Krakauer Diözeſe, und die Anwartſchaft auf ein Kanonikat in Oppeln hat, Reg. 4485.

1326 Sept. 29 bei Breslau. H. Joh. v. Ladimiria, herzogl. Hofnotar und Ausfertiger dieſes, Reg. 4571 u. 4572.

1328 Jan. 21/28 bei Breslau. H. Joh. v. Ladimir, Hofnotar, Ausfertiger dieſes, Reg. 4722.

1333 März 18. Avignon. Johann von Ladimiria, Kantor von Oppatow, erhält die Anwartſchaft auf ein Bresl. Kanonikat mit einer freiwerdenden Pfründe, Reg. 5209.

Dieſe Zuſammenſtellung gibt mithin keinen Anhalt dafür, ob unſere Urkunde, da Joh. v. Ladimir als Kaplan und Notar des Herzogs Heinrich VI. von Breslau 1320–1328 vorkommt, ins Jahr 1320 oder ins Jahr 1324 zu ſetzen iſt. Außerdem ſtimmt ſeine Titulatur. Nebenbei ſei noch bemerkt, daß er in keiner andern Urkunde des Leubuſer Kloſters außer in der unſrigen als Hofnotar vorkommt, welche demnach als Vorlage für die vorliegende hätte dienen können.

Auch die ſechs in der Urkunde genannten Zeugen bieten keinen Anhalt für eine genauere Zeitbeſtimmung, nur der letztgenannte Hermann, Kaſtellan von Auras, kommt in unſerer Urkunde vom 10. Juni 1320 bzw. 13. Juni 1324 zum erſtenmal vor, dann weiter 1325 Juni 1, Reg. 4429, 1325 Okt. 16, Reg. 4475, 1332 Sept. 29, Reg. 5150 uſw. Aus dem Umſtande, daß Hermann, Kaſtellan von Auras, zuerſt i. J. 1325 als Zeuge in einer Urk. Heinrichs VI. vorkommt, einen Schluß auf unſere Urkunde zu ziehen, dürfte gewagt ſein, zumal wenn wir berückſichtigen, daß er nach dem zweimaligen Vorkommen i. J. 1325 dann erſt wieder i. J. 1332 erſcheint.

Erkennbare innere Gründe des Textes laſſen anſcheinend auch keinen Anhalt für eine Feſtſetzung der Jahreszahl zu, ſodaß wir mit Rückſicht darauf, daß im Original zwiſchen den Zehnern und den Einern, vicesimo und quarto, ein Punkt ſteht, der Datierung 10. Juni 1320 den Vorzug vor der vom 13. Juni 1324 geben, mithin Reg. 4357 zu tilgen iſt.

Bei den älteſten und älteren Urkunden des Kloſters Leubus muß man hinſichtlich ihrer Echtheit doppelt vorſichtig ſein. Auch die uns angehende Urkunde betr. Wilxen, Urk. Leubus Nr. 202 vom 10. Juni 1320, macht hinſichtlich der Echtheit der Schrift einen nicht unverdächtigen Eindruck; ebenſo ſcheint das anhängende herzogliche Siegel nicht ganz in Ordnung zu ſein, indem man jedenfalls die beiden Hälften eines echten Siegels genommen und dann künſtlich nachher auf dem Wege des hierfür üblichen Verfahrens[1]) nachträglich an die Urkunde angefügt hat. Die Herausgeber der Regeſten zur ſchleſiſchen Geſchichte hatten bereits ſ. Z. (1898) die Echtheit der Urkunden mit den Worten ſtark bezweifelt, vgl. Reg. 4045: „Schrift wie Beſieglung machen einen ſtark verdächtigen Eindruck, wie ſ. Z. auch Wattenbach geurteilt hatte[2]). Wattenbach, Leiter des ſchleſiſchen Provinzialarchivs von 1852—1861, hatte nämlich als einer der hervorragenden Urkundenkenner des Mittelalters das Repertorium der Urkunden des Kloſters Leubus im Kgl. Staatsarchiv, jetzt Rep. 91, bis zu Nr. 220, Urk. vom 20. Nov. 1324, mit kurzen, aber treffenden kritiſchen Bemerkungen hinſichtlich der Echtheit der betr. Urkunde verſehen. Zu Nr. 202 der Urk. vom 10. Juni 1320 vermerkte er: „ſcheint genau dieſelbe Schrift wie 167 u. 170 und deshalb verdächtig.“ Urk. Leubus Nr. 167 iſt aber die Urk. des Herzogs Konrad von Öls vom 28. April 1312 über Tarxdorf, vgl. Schleſ. Reg. Nr. 3274. Zu Nr. 167 ſchrieb Wattenbach: „ſcheint unecht, die Erwähnung der Obergerichte fehlt in Nr. 168.“ Urk. Nr. 168 iſt von gleichem Datum und betrifft gleichfalls Tarxdorf, vgl. dazu ebenfalls Schleſ. Reg. Nr. 3274. Zu Urk. Leubus Nr. 170 vermerkte ſchließlich Wattenbach im Repertorium: „Dieſelbe Schrift wie 167 und deshalb verdächtig, cf. 202.“ Es iſt die Urk. des Herzogs Konrad von Öls vom 25. März 1313, nach welcher Joh. v. Biberſtein mit Zuſtimmung ſeiner Brüder ihr Dorf Groſſen bei Wohlau dem Kloſter Leubus verkauft und der Herzog dies beſtätigt unter Erteilung der gleichen vollen Freiheit von allen Dienſten und Gewährung aller Herrſchaft und Gerichts-

[1]) Vgl. Grotefend, Sphragiſtik S. 46. [2]) Der Regiſtraturvermerk auf dem Rücken („Henricus dux Vrat. reseruat sibi XII marcas super villa Wilksin pro omnibus angariis et seruicijs“) ſoll den Anſchein der Gleichzeitigkeit erwecken, tut dies jedoch durchaus nicht.

barkeit in dem Maße, wie das Kloſter die übrigen Güter unter ſeiner Herrſchaft beſitzt, vgl. Schleſ. Reg. Nr. 3343.

Alſo alle drei Urkunden enthalten die Verleihung der oberſten Gerichtsbarkeit über die drei Leubuſer Kloſterdörfer Wilxen, Tarxdorf und Groſſen an das Kloſter und weiſen damit auf den Grund der Fälſchung hin, während die echte herzogliche Urkunde vom 28. April 1312 über Tarxdorf, Urk. Leubus Nr. 168, die Stelle wegen der Obergerichte nicht enthält. In Nr. 167 heißt es deswegen: „cum omni eo iure et dominio, cum omni iudicio superiori et infimo manus et capitis, cum omni libertate et omnibus utilitatibus ad eam (hereditatem Tarchalstorph) spectantibus cum quibus“ etc., während die echte Urkunde Nr. 168 an der Stelle nur hat: „cum omni eo iure et dominio, cum quibus“ etc.; in Nr. 170 heißt es wieder: „cum omni iure, cum omni dominio, cum omni iudicio superiori et infimo manus et capitis et cum omnibus libertatibus“ etc., und in Nr. 202: „cum omni dominio et omni libertate . . . nullus hominum quicquid iuris, dominii neque iudicii superioris et infimi habere dinoscitur nisi Lubensis cenobita.“

Die von Wattenbach ſ. Z. gemachte Beobachtung, daß die vorgenannten drei Urkunden, obgleich ſie aus verſchiedenen Kanzleien ſtammen, dieſelbe Schrift — man kann auch hinzufügen, dieſelbe Tinte — zeigen, iſt vollkommen zutreffend, wie ein Augenſchein lehrt. Ebenſo zeigen die drei anhängenden Siegel dieſelben Handhabungen bezüglich der Befeſtigung. Die Gleichmäßigkeit der Schrift aus zwei verſchiedenen Kanzleien iſt unmöglich; man könnte dann nur auf den Ausweg hinweiſen, daß das Kloſter ſelbſt die Reinſchriften hat anfertigen laſſen und den beiden Kanzleien nur zur Beſieglung vorgelegt hat. Ein ſolcher Vorgang iſt aber für das ſchleſiſche herzogliche Kanzleiweſen im Anfang des 14. Jahrhunderts nicht mehr nachweisbar.

Angefertigt ſind aber die drei gefälſchten Urkunden 167, 170 u. 202, wie nach den älteſten Dorſualnotizen der Hand wegen zu urteilen iſt, ſicherlich in der Mitte des 14. Jahrhunderts, während die auf der echten Nr. 168 auch durchaus einen gleichzeitigen Eindruck macht, und haben jedenfalls ihren Urſprung in dem Beſtreben des Kloſters Leubus gehabt, der kgl. Kanzlei K. Johanns und K. Karls IV. von Böhmen die eingeforderten urkundlichen Beweiſe für die in Anſpruch genommenen Beſitztitel und die

Gerechtſame vorzulegen[1]). Da zwiſchen dem angeblichen Termin der Ausſtellung und der Herſtellung der Fälſchungen ein nicht zu großer Zeitraum gelegen haben wird, iſt auch die Nachahmung der Schrift ganz vorzüglich gelungen.

Kehren wir jedoch nunmehr wieder zu unſerer Urkunde betr. Wilxen zurück. Nehmen wir die beiden Urkunden vom 28. April 1312 über Tarxdorf als Vorbild für den Zweck der Fälſchung an, daß es ſich alſo für das Kloſter Leubus darum handelte, ſeinen Kloſterbeſitz völlig exemt und in Freiheit von allen herzoglichen Gerechtſamen hinſichtlich der Steuern und der Gerichtsobrigkeit zu haben, ſo möchte man ſich verſucht fühlen, daraus zu ſchließen, daß auch unſerer Urkunde vom 10. Juni 1320 über Wilxen ein tatſächlicher urkundlicher Vorgang zugrunde gelegen hat, deren Beſitztitel dann aber das Kloſter nach einer gewiſſen Richtung hin durch „Amplificationen" zu verſchönern und abzurunden ſich ſpäter veranlaßt fühlte. Allerdings macht die Faſſung unſerer Urkunde es ſehr ſchwer, den Inhalt und Wortlaut der urſprünglichen echten Urkunde herauszuſchälen, da ſie von dem ſonſt üblichen Schema derartiger Verleihungen und Begnadigungen ganz erheblich abweicht und eher den Eindruck einer ganz perſönlichen Geſtaltung und Herſtellung macht.

Jedenfalls blieb der Anſpruch des Kloſters Leubus auf die Obergerichtsbarkeit (iudicium superius) über Wilxen, welches Dorf um das Jahr 1353 nach dem Landbuch des Fürſtentums Breslau Kaiſer Karls IV.[2]) 30 Hufen zählte (quorum plebanus habet 2, scultetus 4, censuales 24), vorläufig nur ein papierner. In Wahrheit gehörten die oberſten Rechte über Wilxen zur Burg Auras, in deren Diſtrikt Wilxen lag, und die Herren von Borsnitz hatten um die Mitte des 14. Jahrhunderts dieſe oberſten Rechte zu Lehn[3]). Es kam deshalb („von dez gutis weyn czu Wilkſin") zu ſchweren Streitigkeiten und „czewunge", die ſchließlich unter Vermittlung der Herren Hermann von Borsnitz, Heynſchke

[1]) Vgl. Rachfahl S. 47/48 Anm. 3. [2]) ed. Stenzel, S. 54, Nr. 207. [3]) Bresl. Staatsarch. Rep. 16 Obergerichtsbuch 238, Repertorium Frobenianum II, Nr. 304. — Am 9. Januar 1337 urk. K. Johann, daß mit ſeiner Genehmigung Heinr. von Haugwitz an Konrad von Borsnitz das Schloß und den Flecken Uweras nebſt den kgl. Rechten und Einkünften der Dörfer Thauer, Mochbern und Wilxen verkauft hat, worüber er die Belehnung erteilt. Bresl. Staatsarch. Rep. 16 Obergerichtsbuch 2 B Magnum, fol. 91b.

von Schwarzenhorn und Paſchke von Schyrrebkwicz (Schriegwitz) dahin beigelegt wurden, wie Herr Konrad von Borsnitz am 16. März 1363 zu Leubus beurkundete[1]), „daz der abpt czu Lubens und daz conuent uns an unſerm geſchoſſe noch an unſim obirſtin gerichte eweclichin nymme hindern ſal, ſundir waz do ſelbis czu Wilkſin of dem gute gericht wirt von dez obirſtin gerichtis weyn, daz dor an habe der obirſte richter den dryttin pfennyng, dor nach daz cloſter den drittin und der erbſchuldheyſe den drittin pfennyg ouch ungehindirt.“ 1381 verkauften dann die Gebr. Konrad und Hans von Borsnitz an die Gebr. Albrecht und Ulrich von Pack das oberſte Recht und Geſchoß mit alle dem, das dazu gehört zu Wilxen, 14 Mk. jährlichen und ewigen Zins, zwei auf dem Schulzen oder Gericht von 4 Hufen Erbes, die der Schulteß hat, und 12 von den Bauern, je von einer Hufe eine halbe Mark zu Lehenrecht. Das oberſte Gericht und der Erbzins von 14 Mk. jährlich auf dem Geſchoß blieb auch noch bis in die zweite Hälfte des 15. Jahrhunderts im Privatbeſitz. 1438 erwarb der Breslauer Bürger Heinz Dompnig von dem Breslauer Bürger Ulrich Pok deſſen halben Teil am Dorfe und oberſten Gerichte zu Wilxen[2]). 1456 bekannten der Abt Peter von Leubus und Hedwig Dompnigynne mit ihrem Sohne Heinze Dompnig, daß Nickel Kotwitz, Heinrich Jencowicz, der Kanzler Hans Bangke und Antonius Hornig einen freundlichen Entſcheid und Richtung zwiſchen ihnen von des oberſten Gerichtes wegen auf dem Gute Wilxen gemacht hätten, wonach den einen Teil von den Bußen der Abt einnähme, den andern die Frau und den dritten der Erbſchultis, außerdem wurden ſie gleichzeitig wegen eines Teiches, der Brücke über das Waſſer der Liſſe unterhalb Stabelwitz uſw. unter näheren Beſtimmungen vertragen[3]). Ganz ausdrücklich

[1]) Bresl. Staatsarch. Rep. 91 Urk. Leubus Nr. 338. [2]) Ebendaſ. Nr. 484.
[3]) Ebendaſ. Nr. 530 u. 531. — „Czum irſten von des obirſten gerichtes wegen, die (!) dy frawe hat mit iren kindern off dem gute Wilxen, das des hern apts iſt und des cloſters czu Lewbis. Alſo das die frawe mit iren kindern ſal habin die oberſten gerichte doſelbiſt noch irer briefe lawte, und wie offte und dicke ſich das geburte, das der ſchultis doſelbiſt der frawen ader iren kindern ader wen ſie dorczu ſchicken ader befelen, recht ſal beſtellen und alles was die obirſten gerichte angehoret und czu richten, das ſal die frawe mit iren kindern gancz alleyne czu richten habin und der herr apt und ſeyn conuent ſal der frawen noch iren kindern nichts doreyn halden, ſunder was die frawe ader ire kinder von ſottenen obirſten gerichten, wie ſich das finde, nemen ader

wurde aber in dieſer Vergleichsurkunde, die der Abt, Frau Dompnig und die Sühnerichter beſiegelten, hervorgehoben, daß die oberſten Gerichte über Wilxen der Frau allein und ihren Kindern zugehörten, wenn auch nur in einem vom königlichen Rechte abgeleiteten Pfandbeſitz. Trotz dieſer ausdrücklichen Feſtſetzung des Eigentumsrechtes am oberſten Gerichte über Wilxen, daß es dem Leubuſer Kloſter keineswegs zuſtände, kam es i. J. 1483 zu einem Prozeſſe um dasſelbe, über den wir allerdings nur durch die kurze Dorſualnotiz auf der Urkunde v. J. 1320 (ſ. ob. S. 152) unterrichtet ſind. Hier wurde die gefälſchte Urkunde nun vorgelegt, die Gegenpartei nahm zwar vom Inhalt Kenntnis, legte jedoch gegen ihren Inhalt Verwahrung ein. Die Echtheit der Urkunde an ſich ſcheint dabei aber nicht in Frage geſtellt worden zu ſein. Dazu war ſie auch viel zu geſchickt und äußerlich einwandsfrei gemacht worden. Trotz alledem kann auf dem Gerichtswege der Abt mit ſeinen Anſprüchen nicht durchgedrungen ſein, ſchon weil das langjährige Beſitzrecht der Familie Dompnig mit ihren vielen Beweisurkunden und das Verjährungsrecht dagegen geſprochen haben werden. Allen Streitigkeiten wurde ſchließlich dadurch ein Ende gemacht, indem das Kloſter endlich den naturgemäß gegebenen Weg einſchlug: Am 26. Auguſt 1472 kaufte nämlich Kloſter Leubus von Heinz Dompnig das oberſte

bwſſen werden, vil aber wenig, aws ſottenen buſſen ſal habin die frawe mit iren kindern eyn teil, der herre apt und ſeyn conuent das ander teyl und der erbſchultis doſelbiſt das dritte teyl und (die) fraw ſal allewegen dem ſchultiſſen doſelbiſt gebin das teil, das dem hern apt angehorit und ſeyn conuent, der is furbas antworten ſal dem hern apte. Und die vorrichtunge deſſelbin teiles, was iglich teil habin ſal, das ſal ſteen, dirweile die fraw aber ire kinder die oberſten gerichte habin, wenne die obirſten gerichte gehoren eyn konig an und ſeint abeczuloſen, das die frawe noch ire kinder ſich nicht weyter habin zu begebin. Sunder die weile dye frawe und ire kinder dy oberſten gerichte do habin czu Wilxin, alles was von den obirſten gerichten zu bwſſen gefellit, das ſal die frawe mit iren kindern eyn teil nemen, dem hern apte eyn teil und dem erbſchultiſſen ein teil, als denn obingeſchribin ſteet durch guter fruntſchaft und eyntracht wille. Auch iſt is beredt wurden, wenne der herre apt aber ſeyne anwalden ſuſt dingen wellen uff dem gute als eyn erbherre, ſo beſtelle die frawe eynen zu Wilxen aber zur Breſen (Breſa), dem ſie is getrawet, das her bey ſolchen dingen ſey und hore, ap der frawen aber iren kindern an iren oberſten gerichten ichte zugebore, doran ſie der herre apt und (die) ſeynen ungehindert laſſen ſal, und derſelbe, were der iſt, den die frawe ſetczit, den ſal is der ſchultis zu Wilxen wiſſen loſſen, wenn ding wirt" etc.

Recht und das Geſchoß auf dem Dorfe Wilxen im Neumärkiſchen Gebiete, nämlich die 14 Mk. ewigen und jährlichen Zinſes, zwei auf dem Schulzen oder dem Gericht von 4 Hufen Erbes und 12 auf den Bauern, je von der Hufe ½ Mk., um 140 Mk. Groſchen mit aller Herrſchaft, Freiheit und allen andern Zugehörungen[1]).

20. War Jenkwitz bei Kanth, Kr. Neumarkt, ehemals ein Pfarrdorf?

In dem Repertorium Frobenianum, Handſchrift des Breslauer Staatsarchivs Rep. 16 F. Breslau Obergerichtsbuch Nr. 237 aus der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts, einem nach Ortſchaften des Breslauer und des Neumarkter Kreiſes alphabetiſch geordneten Grundbuch über die Landgüter des Fürſtentums Breslau, welches Urkundenauszüge aus den damals noch ſämtlich vorhandenen Breslauer Landbüchern und den ſonſtigen Privilegienregiſtern unter genauer Angabe der alten Signaturbezeichnungen und der Folienzahl enthält, befindet ſich Bd. I Nr. 90 sub „Jenckwitz im Breslischenn“ folgende erſte Eintragung:

„Stephanus d. Reichenbach ex diuisione haereditatis paternae sortitur villam Jenckwitz cum omnib. iudicio inferiori et superiori, iure patronatus ecclesiae et scultecia plenarie libera, absque omni seruitio, iure feudali, ut olim Frizco d. Waldaw habuit. Conrad: d. Falckenhain capitan: fer. 6. ante Pentecostes anno 1346.

B. 2do minor: fol. 83b. Tomo 1° mino: fol: 120.“

Die beiden als Belegſtellen angegebenen ehemaligen Privilegienbücher B secundum minorum oder auch genannt das andere Buch der Kleinſten von Ao. 1345 bis 1354 cum Indice und der tomus 1° minorum ſind nicht mehr vorhanden, ebenſowenig hat ſich eine andere Quelle für dieſe Jenkwitz betreffende Urkunde vom 2. Juni 1346 ermitteln laſſen, ſo daß wir für ſie allein auf den vorſtehenden Auszug bei Froben angewieſen ſind.

Nun aber befindet ſich, um dies vorweg zu ſagen, allein an dieſer Stelle die Angabe, daß Jenkwitz ein Kirchdorf geweſen iſt (cum . . . iure patronatus ecclesiae). Auch in den andern bei Froben dort über Jenkwitz bezüglichen Urkundenauszügen finden wir keine Angabe oder ſonſt irgend einen Hinweis, woraus man annehmen könnte, daß Jenkwitz auch ſonſt jemals eine Kirche gehabt hat.

[1]) Ebendaſ. Nr. 546 und Rep. 16 Obergerichtsbuch F Magnum, fol. 70b.

Vielmehr weiſen andere Urkunden eher auf das Gegenteil hin. Am 14. Mai 1386 bekundete z. B. der Breslauer Landeshauptmann Hermann von Chusnick, daß der Abt des Breslauer Vinzenzſtifts für ſich und ſein Kloſter ſich mit dem Schultheißen und den genannten Bauern von Jenckewitz wegen des Dorfes Jenckwitz im Neumarkter Gebiet, auch mit Willen und Jawort der Vormünder des Andres und des Hannos, Kinder des weiland Bresl. Bürgers Andres Zudemar, die da Erblinge ſind desſelben Dorfes Jenckewitz, vertragen und berichtet haben um den Malterzehnten, die der Abt und der Konvent des Kloſters zu St. Vinzenz auf Schultheiß und Bauern zu Jenckewitz alle Jahre zu St. Michaelis als Zehnten auf dem Felde haben, ſodaß letztere fortan jährlich 8 Mk. Groſchen, von der Hufe ½ Mk., zu St. Martini an das Kloſter zu St. Vinzentien nach Breslau auf ihre Koſten und Gefahr entrichten ſollen. Man muß nun ſagen, daß, wenn zu einem Vertrag, bei dem es ſich um den geiſtlichen Zehnten eines Dorfes handelt, der Dorfgeiſtliche nicht zugezogen worden iſt, wie es in dieſem Fall mit den Vormündern der beiden minderjährigen Grundherren geſchehen, es eben keinen Dorfgeiſtlichen, keinen Pfarrer von Jenkwitz gegeben hat, denn ſonſt hätte er in einer Sache, die ihn weſentlich auch berührte, mit zu Rate gezogen und ſeine Zuſtimmung erwirkt werden müſſen. Gebührten ihm nicht die geiſtlichen Zehnten ſeines Dorfes, ſondern bezog ſie vielmehr das Vinzenzſtift, dann hätte er mindeſtens eine Wiedemut haben müſſen. Wovon ſollte er ſonſt leben? Von einer Wiedemut oder von Pfarräckern hören wir in den Urkunden überhaupt nichts. Vielmehr ſagt das Registrum villarum v. J. 1443, angeführt bei Froben a. a. O., Jenkwitz „hat 21 Huben. 3 gehören zur Herſchaff fuhrwerg, 2 hat der Schultis vnd 16 ſeindt zinsbar" und bereits ein Jahrhundert vorher im Landbuch K. Karls IV., alſo zur Zeit, wo angeblich der Grundherr von Jenkwitz das Patronatsrecht einer Kirche zu J. gehabt haben ſoll, finden wir dieſelbe Angabe: „Jenkowicz habet mansos 21, quorum dominus habet 3 pro allodio, scultetus 2, censuales sunt 16"[1]), alſo ebenfalls ohne Verzeichnung irgend eines Pfarrackers.

[1]) Stenzel, Das Landbuch des Fürſtentums Breslau i. d. Mitt. d. ſchleſ. Geſ. f. vaterl. Kultur 1842, S. 49, Nr. 178. — In der dazugehörigen Anm. bringt Stenzel wohl einige urkundliche Angaben, wohl aus Froben, darunter

Als ferner unter dem 28. Sept. 1528 Jenkwitz durch Ankauf als Kammergut in den Beſitz der Stadt Breslau überging, wurde im Bresl. Landbuch G magnum, fol. 43 eingetragen, daß der ehrbare Siegmund Hemerdey den ehrſamen Herren Kämmerern der Stadt Breslau ſein Gut und Dorf Jenckewitz des Neumarktſchen Gebietes mit Äckern, Renten, Zinſen, Ehrungen, Dienſten, ſonſt auch allen Rechten, Gerechtigkeiten und Nutzbarkeiten, Ein- und Zugehörungen, benannt und unbenannt, keinerlei ausgenommen verkauft und aufgelaſſen hat; des wichtigen Patronatsrechts wird dabei ebenſowenig gedacht.

Aus alledem ergibt ſich, daß das Dorf Jenkwitz bei Kanth nie ein Pfarrdorf geweſen iſt, vielmehr ſeinen geiſtlichen Zehnten an das Breslauer Vinzenzſtift entrichten mußte. Wie es auch heute noch zur katholiſchen Kirche in Koſtenblut, die bis zur Säkulariſation ebenfalls dem Vinzenzſtift ſeit den älteſten Zeiten gehört hat, eingepfarrt iſt, ſo wird es jedenfalls auch von Anfang an zur Kirche nach Koſtenblut eingepfarrt geweſen ſein.

Mithin muß die Angabe im Repertorium Frobenianum I Nr. 90, wonach am 2. Juni 1346 Stephan von Reichenbach aus der väterlichen Erbſchaft das Dorf Jenkwitz mit dem oberen und niederen Gericht, mit dem Patronatsrecht der Kirche und der vollkommenen freien Schultiſei, ohne allen Dienſt zu Lehnrecht, wie dies einſt Friczco von Waldau beſaß, erhalten hat, falſch und dem Verfaſſer dieſes Urkundenauszuges ein Verſehen untergelaufen ſein.

Es läßt ſich aber auch noch nachweiſen, auf welchem Wege der Verfaſſer des Repertorium Frobenianum zu dieſem Irrtum gelangt und welcher Ort ſtatt Jenkwitz eigentlich gemeint iſt.

Das Geſchlecht von Reichenbach tritt nur in dieſer einzigen Urkunde vom 2. Febr. 1346 als Beſitzer von Jenkwitz auf, vgl. Heinrich Graf Reichenbach, Urkundliche Geſchichte der Grafen Reichenbach in Schleſien. Bd. II: Geſchichtliche Darſtellung (1907), S. 72 und S. 456. Angeführt wird dieſe Urkunde aus dem Repertorium Frobenianum, ebendaſ. Bd. I: Urkundenbuch (1906),

die v. J. 1386, wonach das Vinzenzſtift vertragsmäßig $^1/_2$ Mk. Zins und Zehnt von jeder Hufe im Jahre erhoben habe, die Urk. von 1346 mit dem angeblichen Patronatsrechte führt er jedoch nicht dabei an.

S. 28 Nr. 126[1]). Nun iſt aber in dem gleichen Urkundenwerke auf derſelben Seite unter Nr. 125 eine Urkunde vom gleichen Datum 2. Juni (proxima sexta feria ante festum Penthecostes) und von demſelben Bresl. Landeshauptmann Konrad von Falkenhain aus dem Bresl. Landbuch B magnum (F. Breslau III. S b), fol. 32 wörtlich abgedruckt, nach welcher die Söhne des weiland Kunzko von Reichenbach ſich mit ihrem Oheim Stephan, Sohn des weiland Hermann von Reichenbach, wegen der Erbteilung aller ihrer Güter (omnium bonorum suorum ad eos ex naturali successione et radice hereditaria legitime devolutorum) dahin geeinigt haben, daß Stephan von Reichenbach außer dem Dorfe Damsdorf erhalten ſoll: villa Gnechwicz ... cum omnibus ... iudicio superiori et inferiori, iure patronatus ecclesie ibidem et scultecia plenarie libera ... absque omni servicio ... iure scilicet pheudali et dominio, quibus ab olym dominus Friczco de Waldow et demum progenitores ipsorum longis temporibus retroactis et ipsi (die von Reichenbach) hocusque habuerunt etc.

Repertorium Frobenianum.

Stephanus d. Reichenbach ex diuisione haereditatis paternae sortitur villam Jenckwitz cum omnib. iudicio inferiori et superiori iure patronatus ecclesiae et scultecia plenarie libera absque omni servitio, iure feudali, ut olim Frizco d. Waldow habuit.

Abdr. i. Geſch. d. Gr. Reichenbach II, 28.

Stephan von Reichenbach divisionem ... ex naturali successione ... esse factam ... quod villa Gnechwicz cum omnibus ... iudicio superiori et inferiori, iure patronatus ecclesie ibidem et scultecia plenarie libera ... absque omni servitio ... iure scil. pheudali ... quibus ab olym dominus Friczco de Waldow ... habuerunt.

Man bemerkt aus dieſer Gegenüberſtellung ſofort die Übereinſtimmung beider Stellen. Erwägt man ferner, daß das Geſchlecht von Reichenbach nur allein durch dieſen Urkundenauszug im Repertorium Frobenianum als Beſitzer von Jenkwitz vorkommt, wohl aber ſonſt noch als Beſitzer von Gnichwitz nach-

[1]) Bei Neuling, Schleſiens Kirchorte und ihre kirchlichen Stiftungen bis zum Ausgange des Mittelalters. Zweite Ausgabe (1902), S. 114 wird Jenkwitz, Kr. Neumarkt, ebenfalls als Kirchort nicht erwähnt, obwohl er das Repertorium Frobenianum, ſoviel ich weiß, für ſeine Zwecke ebenfalls durchgeſehen hatte.

weisbar iſt (vgl. Geſch. des Geſchl. von Reichenbach a. a. O. Bd. II, S. 454), daß Frizko von Waldau als Beſitzer von Jenkwitz gleichfalls ſonſt unbekannt iſt, wohl aber als Beſitzer vom Pfarrdorf Gnichwitz[1]), indem z. B. Herzog Heinrich VI. von Breslau am 4. Nov. 1311 ſein Dorf Gnechwicz mit Kirchenpatronat, Scholtiſei und allem Zubehör an ſeinen Getreuen Friczko von Waldow verpfändet[2]), ſo man muß zugeben, daß alle Umſtände dafür ſprechen, daß die Urk. vom 2. Juli 1346 im Repertorium Frobenianum und die Urk. vom 2. Juli 1346 im Bresl. Landbuch B magnum nur ein und dieſelbe ſein können — ganz abgeſehen davon, daß in Jenkwitz nie ein ius patronatus ecclesie vorhanden geweſen iſt. — Mithin muß alſo in dem Urkundenauszug betr. Jenkwitz dem Verfaſſer des Repertorium Frobenianum, ſei es, daß er ſeine inzwiſchen verloren gegangenen Quellen nur falſch geleſen hat, ſei es, daß er einem ſonſtigen Verſehen zum Opfer geworden iſt, ein Irrtum untergelaufen ſein, und ſtatt Jenckewicz muß es eben Gnechwicz heißen.

Damit fällt aber auch die Annahme, daß Jenkwitz um die Mitte des 14. Jahrhunderts ein Pfarrdorf geweſen ſein kann.

---

[1]) Über Gnichwitz als Pfarrdorf vgl. Neuling, Schleſiens Kirchorte uſw., S. 73, wo Gnichwitz bereits 1299 als Kirchort nachgewieſen wird. [2]) Schleſ. Reg. Nr. 3232.

VIII.

Beiträge zur Baugeſchichte der Ziſterzienſerklöſter Heinrichau und Kamenz in Schleſien.

Von

Bernhard Patzak.

Eine erſchöpfende Baugeſchichte der beiden genannten Klöſter zu verfaſſen, iſt vorderhand unmöglich, zumal die in Betracht kommenden Archivalien in der Hauptſache verſchollen ſind. An der Hand weniger von mir ermittelter Aktenfragmente ſtelle ich in den folgenden Ausführungen einige vielleicht nicht belangloſe kunſthiſtoriſche Nachrichten zuſammen.

I. Kloſter Heinrichau (1682—1685).

Im Jahre 1681 war Heinrich Kahlert aus Braunau in Böhmen als Heinrich III. zum Abt von Heinrichau ernannt worden. Er hatte bereits als Prior von Warmbrunn ſeine bedeutenden Fähigkeiten als tatkräftiger Bauherr bei der Errichtung des dortigen Kloſters erwieſen[1]).

Am 29. Juni des Jahres 1682, am Feſte der Apoſtel Petrus und Paulus, legte er unter feierlichen Zeremonien im größeren Wandelgange beim Kircheneingange den Grundſtein zum neuen Heinrichauer Kloſtergebäude[2]). Der Ordensbericht hebt hervor,

[1]) Bresl. Diözeſanarch. Hſ. V. 9. Compendium vitae nominumque D. D. Praelatorum Monasterii Henrichoviensis rite sibi succedentium etc.

[2]) Ebenda Hſ. V. 9: „Anno 1682. Lapis fundamentalis monasterii in festo S. S. Apostolorum Petri et Pauli 29. Junii, anno supra memorato, eâ, qua par est, solennitate, ab ipso Reverendissimo Domino exstruente, in majori ambitu ad introitum ecclesiae jactus est.“ — Vgl. H. Lutſch, Die Kunſtdenkmäler der Landkreiſe des Reg.-Bezirks Breslau, Breslau 1889 (II), S. 83: „In die Regierungszeit des Abtes Heinrich III. fällt auch der vollſtändige Neubau des Kloſters, welcher äußerlich in jener aufwandvollen Art ausgeführt wurde, wie ihn das 1689–1698 (?) errichtete Jeſuitenkollegium in Breslau zeigt, . . .“ Den Heinrichauer frühbarocken Kloſterbau mit dem erſt in den Jahren 1729—1741 entſtandenen, ſchon den Übergang vom Spät-

daß er eine große Anzahl von Maurern und anderen Kunſthandwerkern berufen habe, und daß er den Kloſterbau von vornherein durchweg aus Stein mit feuerfeſten Gewölben aufführen ließ[1]). Im folgenden Jahre hemmten die kriegeriſchen Zeitläufte[2]) die raſchere Fortſetzung der Arbeiten, die aber bald mit Hilfe vermehrter Werkleute wieder aufgenommen wurden und im Jahre 1685 zu einem glücklichen Ende gediehen. In dieſem Jahre wurde das ſtattliche Gebäude von den Konventualen bereits bezogen[3]).

Sein Architekt war bis auf den heutigen Tag vergeſſen. Seinen Namen erfahren wir aus dem Taufbuch[4]) der Pfarr- und Ordenskirche zu Heinrichau. Er hieß Matthias Kirchberger und ſtammte offenbar aus Tirol oder aus Bayern. Noch im Jahre 1688 iſt er in Heinrichau nachweisbar[5]). Da ich ſein Ableben im dortigen

barock zum Rokoko zeigenden der Breslauer Jeſuitenuniverſität zu vergleichen, iſt zweifellos verfehlt. Vgl. B. Patzak, Die Jeſuitenbauten in Breslau und ihre Architekten, Studien zur deutſchen Kunſtgeſchichte, Bd. 204, Straßburg (Heitz und Mündel) 1918, S. 23—99 und S. 228—254.

[1]) Bresl. Diözeſan-Arch. Hſ. V. 9, a. a. O.: „. . . adhibito murariorum caeterorumque artificum, eisque famulantium copioso coetu, ita ut pluribus in opus illud sacrum strenue incumbentibus, velociori consumaretur, fine, religiosisque commoda et honestissima tribueretur habitandi facultas . . .“ Ferner: „. . . omnia constructa ex lapide; cellis et officinis firmi fornices superinducti, ad arcendam flammae voracis violentiam.“ [2]) Ebenda, Anno 1683: „In monasterii structura hoc anno summo conatu et industria laboratum est, licet sanctae huic intentioni et operi non parva injiceretur remora, excitato â perfidis rebellibus Ungaris, Turcis, et Tartaris gravissimo periculosissimoque incursu, quo, vel ab opere coepto desistere, vel ad tempus serenius differre, etiam generosissimus alioquin animus induceretur. Alte tamen memoratus D. Praelatus, cujus spes firmiter in Deo radicata, antum abfuit, ut a coepto desisteret opere, ut etiam aucto murariorum caeterorumque mechanicorum numero eo ferventius incumberet, quo cofidentius Dei opus agitari conspiciebat. [3]) Ebenda: „Anno 1685. Hoc anno extructum Neo monasterium â religiosis divino numine aspirante feliciter inhabitari coeptum est.“ [4]) Heinrichau, Pfarrarchiv, Taufbuch (1650—1712): „Anno 1684, 13. Septembris. . . .“ Pater: Herr Matthias Kirchberger, alhieſſigen Cloſters Baw- undt Mawer-Meiſter. Patrini: . . . Matthäus Singenſpieller, Mauerer . . .“ Ebenda: „Anno 1686, den 15. Junii . . . Pater: Herr Matthias Kirchberger, Mauer-Meiſter alhieſigen Cloſter-Baws . . .“ — Vgl. meine Biographie Kirchbergers im „Allgemeinen Lexikon der bildenden Künſtler“ Leipzig (im Druck). [5]) Heinrichau, Taufbuch (1650—1712): „Anno 1688, 26. Februarii. Matthias Kirchberger . . .“ (eine Tochter), vgl. Heinrichauer Totenbuch (1656—1713): „Anno 1688, den 18. Octobris iſt Herrn Matthiae Kirchbergers Bawmeiſters alhiero ſein Töchterlein Anna Catharin begraben worden.“

Totenbuch nicht vermerkt fand, so ist anzunehmen, daß er nach 1688 an einen anderen Ort verzogen ist. Vielleicht ist er gar in seine Heimat zurückgekehrt.

Seine Maurerpoliere waren Balthasar Singenspieler[1]), seinem Namen nach offenbar ebenfalls ein Süddeutscher, und Simon Wiedmann (Wiedemann) aus Bayern[2]), der sich später in Breslau ansässig machte und daselbst am 23. Jan. 1700 starb[3]). Dort errichtete er in den Jahren 1692—1700 das St. Matthiasstift (das heutige St. Matthiasgymnasium), mit Ausnahme der an der Oder gelegenen, in den Jahren 1700—1704 von Christoph Fischer erbauten Sommerprälatur[4]).

Die Holzarbeiten beim Heinrichauer Klosterbau lieferte der Zimmerpolier Caspar Mayer[5]), der später nach Neiße übersiedelte[6]), wo er an zahlreichen Bauten Beschäftigung fand.

Das Heinrichauer Kloster besteht aus drei Flügeln, die im Geviert mit der Ordenskirche einen geräumigen Innenhof umschließen. Die westliche, an dem mit einer dekorativen Dreifaltigkeitssäule und mit einem Josephsbrunnen geschmückten Vorplatz sich erhebende, zehn Fensterachsen lange Hauptfront ist ähnlich, wie z. B. am Kloster Stams in Tirol, schloßartig gestaltet. Sie wird von achteckigen, im Obergeschoß in Zierniſchen erleichterten und in malerischen wälschen Hauben ausklingenden Türmen flankiert. Ihre beiden oberen Stockwerke werden vermittels einer Ordnung durchgehender korinthischer Pilaster gegliedert. Die Formengebung der zierlich aus Marmor gemeißelten Portale und der gekuppelten Fenster, über denen Tympanongiebel mit Stichbogenverdachungen abwechseln, verkörpert deutlich den Übergang von der deutschen

[1]) Vgl. S. 166 Anm. 4. Ferner: Heinrichau, Taufbuch (1650—1712): „Anno 1685, 29. Januarii. . . . Pater: Simon Wiedtman, Mauerer bey alhiesigem Closterbaw. Mater: Maria. Patrini: Balthasar Singenspilher, Meuerer-Polierer, George Bawer, Mauerer . . .“ [2]) Vgl. Anm. 1. Ferner: Heinrichau, Taufbuch (1650—1712): „Anno 1687, den 29. Septembris ist â R. P. Tobia getauft worden Joannes Michael Simon Wiedmans, Mawer-Polierers alhiero Söhnlein. Pathen: . . . Caspar Mayer, Zimmer-Meister.“ [3]) Vgl. Breslau, Totenbuch von St. Matthias (1669—1718). [4]) Vgl. B. Patzak, Die Baumeister des St. Matthias-Stiftes der Kreuzherren mit dem roten Stern, Schlesische Volkszeitung 1915. [5]) Vgl. S. 167 Anm. 2. Ferner: Heinrichau, Taufbuch (1650—1712): „Anno 1685, den 1. Februarii . . . Patrini: Caspar Mayer, Zimmer- oder Holtz-Polierer bey alhiesigem Closterbaw . . .“ [6]) Ebenda: „Anno 1689, 2. Decembris . . . Patrini: Caspar Mayer, Zimmermeister in der Neyß . . .“

Renaiſſance zu einem eigenartigen deutſchen Frühbarockſtil[1]). Einen merkwürdigen Schmuck weiſen die Mauerflächen in ihren von flott modellierten Stuckornamenten umrahmten Mauerblenden auf. Ihr Putzgrund iſt nämlich mit verſchiedenfarbenen, im Sonnenlicht gleißenden und glitzernden Glasſplittern ausgelegt. Die etwas ſchwerflüſſigen Stuckierungen einiger Kloſterräume erinnern durchaus an ähnliche Arbeiten der in Bayern und Tirol vielbeſchäftigt geweſenen Stukkatorenſchule von Weſſobrunn. Es wäre alſo ſehr wahrſcheinlich, daß neben den nachweisbar aus Bayern ſtammenden Heinrichauer Kloſtermaurern auch bayriſche Stukkateure tätig waren.

II. Kloſter Kamenz (begonnen um 1683).

Schon bevor ich meine hiſtoriſchen Nachforſchungen über das beim Brande von 1818 leider zum größten Teil zugrunde gegangene Kamenzer Kloſter[2]) begann, fiel mir auf, daß es dem Heinrichauer in ſtiliſtiſcher Hinſicht ſehr nahe ſteht. So treten z. B. hier an dem einzigen, noch ſtehenden Flügel, der ſich im Erdgeſchoß nach ſüdlichem Brauch in Arkaden erſchließt, ganz ähnlich wie in Heinrichau geſtaltete gekuppelte Fenſter mit abwechſelnden Segment- und Spitzgiebeln und gleichfalls jene typiſchen, von Stuckornamenten umzogenen und mit farbigen Glasſplittern ausgelegten Mauerblenden auf. Mein Forſchungsergebnis beſtätigte zu meiner Freude meine Vermutung, daß der Kamenzer Kloſterbau ebenfalls von Matthias Kirchberger entworfen und ausgeführt worden iſt.

Der geiſtliche Auftraggeber war der aus Glatz ſtammende Abt und Prälat Auguſtin Neudeck, dem unter anderem auch Wartha ſeine vom Neißer Maurermeiſter Michael Klein erbaute monumentale Wallfahrtskirche (1682—1704) verdankt[3]). Über dieſen bauluſtigen Ordensoberen berichtet der Kamenzer Ziſter-

[1]) So möchte ich die Stileigenart dieſes Baudenkmales genauer als H. Lutſch (II, S. 83) kennzeichnen, der folgendermaßen urteilte: „. . . übrigens ſtreift die Formengebung in den gekuppelten Fenſtern mit ſtichbogenförmiger Verdachung noch leiſe die deutſche Renaiſſance und gehört jedenfalls zu den beſſeren Schöpfungen des Barocco." [2]) Bei H. Lutſch, II, S. 123 überhaupt nicht erwähnt. [3]) Vgl. B. Patzak, Die Pfarr- und Wallfahrtskirche zu Wartha in Schleſien. Ein Beitrag zur Geſchichte des deutſchen Barockſtiles. Zeitſchr. d. Ver. f. Geſch. Schleſ. Bd. 50 (1916), S. 197—212.

zienſer Gregor Frömrich[1]) folgendermaßen: „. . . er baute die Abtey, das Kloſtervorwerk, das Back- und Bräuhaus, die Kloſter-Mühle, den Kretſcham, ein Gebäude in Laubnitz, worin gewöhnlich die Stiftskanzler wohnten, einen Weinkeller in einem Felſen neben dem Kloſter, 3 Brücken über den Mühlgraben, die Mauer um den Abtey-Garten, die Kloſter-Pforte. Als Freund der Gelehrſamkeit errichtete er im Innern des Kloſters einen Bibliotheken-Saal, den er durch Anſchaffung vieler koſtbarer Werke bedeutend zierte."

Der Kloſterneubau zu Kamenz wurde offenbar gleichzeitig mit jenem in Heinrichau, etwa im Jahre 1683 begonnen. Jedenfalls war er in dieſem Jahre bereits in vollem Gange. So wurde am 26. Juli 1683 der aus Bayern ſtammende Maurer Paul Köpper begraben, der von der Höhe des Gemäuers herabgeſtürzt war[2]). In demſelben Jahre und im folgenden waren am Kamenzer Stiftsbau mehrere bayriſche und tiroliſche Maurer beſchäftigt. So z. B. der Polier Georg Theiſenritter (Teiſenritter) aus Bayern[3]), ferner der uns ſchon in Heinrichau begegnete Simon Wiedmann (Wiedemann) aus Bayern[4]), endlich der Maurer Wolfgang Hagen[5]) und der Polier Georg Köpff[6]), beide gebürtige Tiroler. Aller Wahrſcheinlichkeit nach ſtammte alſo auch Matthias Kirchberger, der in der Kamenzer Taufmatrikel[7]) vom 9. Auguſt des Jahres 1683 zum erſtenmale aus-

[1]) G. Frömrich, Kurze Geſchichte der ehemaligen Ciſtercienſer-Abtey Kamenz in Schleſien. Glatz 1817, S. 144. [2]) Kamenz, Pfarrarchiv Totenbuch (1617—1724. [3]) Kamenz, Trauungsbuch (1617—1724): „Anno Domini 1683, 14. Februarii copulatus est Georgius Deusenritter, murarius ex Bavaria . . ." Ebenda, Taufbuch (1617—1724): „Anno Domini 1683, 1. Novembris. Pater: Georgius Theisenritter, caementarius . . ." Ebenda, Totenbuch (1617—1724): „Anno Domini 1685, 8. Januarii sepultus est Georgius Teisenritter, natione Bavarus, domo Thorhamensis, qui caementarium agens in Camentz, in Grunau postea defunctus, catholice obiit." [4]) Kamenz, Trauungsbuch (1617—1724): „Anno Domini 1683, 25. Julii copulatus est Simon Weithmann (für Wiedmann), murarius ex Bavaria ..." Vgl. S. 167 Anm. 2 u. 3. [5]) Kamenz, Taufbuch (1617—1724): „Anno Domini 1683, 7. Augusti (als Pathe) Wolfgangus Hagen, Tyrolensis, murarius in Camentz." Vgl. ferner: Kamenz, Trauungsbuch (1617—1724): „Anno Domini 1683, 21. Novembris copulatus est Wolffgangus Haagen, faber murarius Tyrolensis . . ." [6]) Kamenz, Totenbuch (1617—1724): „Anno Domini 1684, 12. Februarii sepultus est Georgius Köpff, ex Tyroli oriundus, p. t. Camencii caementarius." [7]) Kamenz, Taufbuch (1617—1724): „Anno Domini 1683, 9. ejusdem (Augusti). Pater:

drücklich als der derzeitige Kloſterbaumeiſter bezeichnet wird, aus einem der beiden genannten Länder. Jedenfalls war auch er, ſeinem Namen nach zu urteilen, ein Süddeutſcher. Die praktiſche Ausführung der von Frömrich erwähnten weiteren Bauunternehmungen des Abtes und Prälaten Auguſtin Neudeck lagen aller Wahrſcheinlichkeit nach ebenfalls in den Händen des zuſtändigen Kloſterarchitekten Kirchberger, der auch beim Umbau der Heinrichauer und der Kamenzer Kloſterkirche beſchäftigt war.

Für die Entwicklungsgeſchichte des Barockſtiles in Schleſien ſcheint folgende Erkenntnis wichtig zu ſein: Von den achtziger Jahren an traten in unſerer Provinz, wie auch anderwärts in Deutſchland, die urſprünglich in großer Anzahl eingewanderten italieniſchen Werkmeiſter immer mehr zurück. In den öſterreichiſchen Kronländern, insbeſondere in dem Italien benachbarten Lande Tirol und in dem angrenzenden Bayern war bereits damals ein heimiſches Architektengeſchlecht erſtanden, das, die von den italieniſchen Vertretern des „stile barocco“ übermittelten Anregungen verarbeitend, einen eigenen deutſchen Barockſtil ſchuf. Zu dieſen tüchtigen ſüddeutſchen Architekten gehört denn auch Matthias Kirchberger, der Erbauer des Heinrichauer und des Kamenzer Kloſters. Beſonders das erſtere, an dem man, wie ich bereits erwähnte, den Übergang von der deutſchen Renaiſſance zum deutſchen Frühbarock deutlicher, als ſonſtwo, erkennen kann, iſt ſomit auch für die Entwicklungsgeſchichte des Barockſtiles in Deutſchland beachtenswert. Dieſe Tatſache, auf die ich zum erſtenmale im Münchener „Oberbayriſchen Architekten- und Ingenieurverein“ in meinem Lichtbildervortrag „Die Kunſt des Barock in Schleſien“ (22. November 1917) aufmerkſam machte, wurde von bedeutenden Fachkennern beſtätigt. Vor allem wurde von dieſer Seite zu meiner Freude feſtgeſtellt, daß Bayern kein in entwicklungsgeſchichtlicher Beziehung ſo beachtenswertes frühbarockes Baudenkmal beſitze, wie wir es im Heinrichauer Kloſter auf ſchleſiſchem Boden unſer eigen nennen.

Dominus Matthias Kirchberger, Architectus monasterii Camencensis p. t.“ Vgl. Kamenz, Totenbuch (1683—1724): „Anno Domini 1683, 17. Novembris sepultus est Augustinus Rochus, filius Matthiae Kürchberger, p. t. architecti monasterii Camencensis.“

IX.

Joſeph Jungnitz †.

Ein Nachruf.

In der Erkenntnis, daß es einem einzelnen nicht möglich ſein würde, ganz erſchöpfend zu ſchildern, wie aufrichtig und allſeitig unſer Stellvertretender Vorſitzender Herr Kanonikus Prof. Dr. Jungnitz geſchätzt und verehrt worden iſt, und um von ſeiner erfolgreichen Tätigkeit in ſeinen wichtigſten Wirkungsgebieten auch weiteren Kreiſen eine lebendige Vorſtellung zu vermitteln, wird der Vorſtand im folgenden mehrere beſonders Berufene über den Verſtorbenen zu Worte kommen laſſen. Sein hoher Oberhirt wird ihn als Vorſteher der wiſſenſchaftlichen Sammlungen des Bistums, der Jugendfreund und Amtsgenoſſe als Menſchen, Geiſtlichen und Gelehrten, der Schüler als Lehrer und Freund der Kinder und Erwachſenen warmherzig würdigen. Endlich wollen wir ſelbſt ihm als treuen Sohn ſeiner ſchleſiſchen Heimat und als Vermittler gerecht zu werden ſuchen.

Der Vorſtand.

Breslau, den 23. Januar 1918.

Dem Königlichen Staatsarchiv danke ich von ganzem Herzen für die aus Anlaß des plötzlichen Ablebens des Archivdirektor Kanonikus Prof. Dr. Jungnitz geſtern an mich gerichteten Zeilen, die mir als ein von kollegialer Verehrung und Zuneigung zeugender Ehrenkranz an der Bahre des Verſtorbenen teuer ſind. In der Tat iſt der Name Jungnitz auf immer mit der Diözeſangeſchichte durch ſeine wertvollen Publikationen und mit dem Diözeſanarchiv durch ſeine ordnende und ſichtende Tätigkeit aufs engſte verwachſen und wird allen, die in archivaliſcher Arbeit ihm näher traten, in lieber Erinnerung bleiben. Wer die Fülle ſtiller, verborgener Arbeit zu ſchätzen weiß, die eine den wiſſen-

ſchaftlichen Anforderungen entſprechende Archivverwaltung erheiſcht, wird der liebevollen, hingebenden Arbeit des Verewigten nur in hoher Achtung gedenken, die durch das Bild ſeines frommen, gemütvollen, demütig dienenden Charakters noch vertieft wird.

Sein verſtändnisvolles Zuſammenarbeiten mit anderen wiſſenſchaftlichen Inſtituten, vor allem mit dem Kgl. Staatsarchiv, wird für ſeinen Amtsnachfolger wahrhaft vorbildlich bleiben.

Der Fürſtbiſchof.
† Adolf Bertram.

1. Sein Lebensbild.

Von

Arthur König[1]).

Mit wehmütigem Dank leiſte ich dem ehrenden Anſuchen des Vereinsvorſtandes Folge, unſerem allverehrten Freunde Jungnitz, deſſen unerwartet ſchnellen Hingang wir betrauern, hier an der Stelle einen Nachruf zu widmen, die oft Zeuge ſeiner belehrenden und tief aus den Quellen ſchöpfenden Vorträge geweſen iſt. Unſer Vorſtand glaubte wohl deshalb mich hierzu einladen zu ſollen, weil ich als Jugendfreund, Studiengenoſſe und Prieſterkoätan, ſowie als Mitglied des Domkapitels und der katholiſchen Fakultät, denen auch Jungnitz zugehörte, manche nähere Beziehungen zu dem nun Verewigten unterhalten durfte. Wenn ich dieſen „unſeren Freund" nenne, ſo fürchte ich keinen Widerſpruch. — Selbſt dieſe Nathanaelſeele ohne Arg und Falſch konnte und mußte ja wohl in langem Leben auf Meinungsverſchiedenheiten und Gegner ſtoßen, perſönliche Feinde aber hat er kaum je gehabt, ſicher wenigſtens nicht unter allen, die ihn näher kennen lernten. Ruhig und friedlich, wenngleich nicht ohne jede Sorge, iſt ſein Leben verlaufen — ruhig und friedlich iſt er geſchieden — in pace!

Joſeph Jungnitz, oder, wie er ſich noch als Student ſchrieb: „Jungnitſch", iſt am 17. Mai 1844 in Nieder-Mois bei Neumarkt, einem dereinſtigen Leubuſer Stiftsgut, geboren, wo ſein Vater ein kleines Anweſen mit Garten und einigen Morgen Acker beſaß

[1]) Vortrag im Verein für Geſchichte Schleſiens am 11. März 1918.

und das Sattlerhandwerk betrieb; von fünf Kindern war er das älteste. Heiteren und weichen Gemütes, hat er doch wegen eines starken Eigenwillens sich manchen Tadel des ernsten Vaters zugezogen. Aber aus diesem mit besten Gaben des Verstandes und Herzens gepaarten Eigenwillen hat sich jene einbohrende, vor keiner Mühe und Schwierigkeit weichende Zähigkeit entwickelt, die er als Forscher brauchte, während eine andere unentbehrliche Gabe — ein treues Gedächtnis, wie seine Freunde es oft an Joseph neben seiner umfassenden Belesenheit bewundert haben — eine Mitgift seiner frommen Mutter war, die sich dieses Besitzes in wunderbarer Geistesfrische bis zu ihrem 93. Lebensjahre erfreuen durfte.

Einer seiner Lehrer hatte einst eine Rechenaufgabe gestellt und bezeichnete die Lösung unseres Joseph als falsch. Dieser aber widersprach mit den energischen Worten: „Wetten wir, daß ich recht habe?" Die beiden rechneten nun die Aufgabe zusammen durch, und Joseph behielt wirklich recht. Jetzt entschuldigte sich kleinlaut der Lehrer: „Da muß in meinem Rechenbuche, wo die Lösungen stehen, ein Druckfehler sein." — O diese Druckfehler! Sie waren später auch für unseren Jungnitz zuweilen, trotz aller Sorgfalt, ein Ärger. So redet er einmal in einer seiner letzten Schriften von gelehrten „Humanisten" und der Dämon im Setzerkasten hat ihm daraus gelehrte „Humoristen" gemacht!

Bei Gelegenheit einer Schulrevision war Schulrat Dr. Stieve auf den blühenden und begabten Knaben aufmerksam geworden und hatte ihn dem Pfarer Zedler von Nieder-Mois empfohlen. Dieser beschloß nun, ihn mit anderen Knaben des Dorfes für die Gymnasial-Quarta vorzubereiten. Gern gaben die wenig bemittelten Eltern dazu ihre Erlaubnis, und so wurde denn Joseph des Pfarrers dankbarer und bester Schüler, und sein Gönner hat ihm noch manche Wohltat gespendet und zuletzt die Primiz ausgerichtet. Beinahe wäre Josephs Herzenswunsch, Priester zu werden, durch einen großen Brand, der auch das väterliche Besitztum bedrohte, vereitelt worden (1857). Doch rettete ein starker, rechtzeitig einsetzender Regen das gefährdete Strohdach des Elternhauses. Jungnitz, der dies (1918) in den „Heimatsgrüßen" der kath.-theol. Fakultät Breslau an ihre Studenten im Felde selbst erzählt, erwies seitdem während seines ganzen Lebens dem hl. Florian, dem Schutzpatron gegen Feuersgefahr, eine besondere

Verehrung. In der Quarta des St. Matthiasgymnasiums, das damals unter dem Direktor Dr. August Wissowa bis zu 700 Schüler zählte, schloß Jungnitz mit dem als Dr. jur. und Gerichtsassessor allzufrüh (1875) verstorbenen Max Gitzler eine innige Freundschaft; es war dies der einzige Sohn des bekannten liebenswürdigen und von den Studenten als stets hilfsbereiter Gönner und Förderer hochverehrten Rechtsprofessors. († 1888.) So kam denn Joseph öfters in dessen liebe Familie und wurde hier wie ein Sohn gehalten. Seine Wohnung aber mit sogenannter halber Kost, also Schlafstelle, Morgen- und Vesperkaffee nebst Mittagessen für monatlich vier Taler, den dafür damals üblichen Preis, hatte der fleißige und tüchtige Schüler bei einer alten Witwe, anfangs auf der Neuen Sandstraße, zuletzt in der „Schwarzen Krähe" am Neumarkt; den übrigen Lebensbedarf lieferte ihm das Elternhaus durch einen allwöchentlich verkehrenden Frachter. Not und Sorgen hat er somit nicht gelitten, seine schlichteinfache Lebensweise aber ihn gesund und arbeitsfroh erhalten. Die Schulferien verlebte er regelmäßig im Vaterhause, wo er sich in seiner Weise nützlich machte und fleißig studierte.

Im Sommer 1863 bestand er mit gutem Erfolge die Abgangsprüfung und wurde dann im Oktober an der Breslauer Universität unter dem Rektorat von Prof. Dr. Grube bei der katholisch-theologischen Fakultät vom Dekan Prof. Dr. Reinkens immatrikuliert. Unter recht ungünstigen Verhältnissen war die Fakultät damals nur lückenhaft besetzt und sollte bald noch weitere Verluste erfahren, bis diese überaus glücklich durch die Berufung von Probst und Lämmer im Herbst 1864 ersetzt wurden. Als Theologe stets fleißig und pflichttreu, aber nicht besonders hervortretend, kam Jungnitz in den Genuß eines erheblichen Stipendiums, das an der Universität ein Verwandter gestiftet hatte. Dieser, der Professor Dr. Anton Jungnitz, war (nach Ausweis der Universitäts-Jubelchronik von 1861) an der alten Leopoldina astronomischer Observator und Dozent für Experimentalphysik und Naturlehre und zugleich Kanonikus bei dem 1810 säkularisierten Kreuzstift gewesen. An der neuen Universität aber war er seit 1811 Begründer und erster Direktor der Sternwarte, Professor der Astronomie, Physik und Mathematik, 1815/16 Rektor magnificus und starb 1831 im 67. Lebensjahre. Für Erhebung dieses Stipendiums hatte unser Joseph alljährlich stiftungsgemäß eine

Predigt oder Homilie bzw. abwechſelnd einen paſtoraltheologiſchen oder kirchengeſchichtlichen Aufſatz nach einem Thema, das die Fakultät ſtellte, auszuarbeiten. Seit dem Winter 1864/65 wohnte er dann im Fürſtbiſchöflichen theologiſchen Konvikt an der Kreuzkirche 10; dieſes ſtand unter der Leitung des auch für ſchleſiſche Geſchichtsforſchung tätigen Präfekten und Privatdozenten für Dogmatik Dr. Soffner († 1905), nach deſſen Weggang auf die Pfarrei Oltaſchin aber unter dem ſchleſiſchen Geſchichts- und Cochläus-Forſcher Dr. Otto, welch letzterer leider allzufrüh durch ein ſchweres, langjähriges Nervenleiden ſeinem Berufe und ſeinen erfolgreichen Studien entzogen wurde († 1902). Jungnitz hat pietätvoll dem gelehrten Prieſter, deſſen gründliche und umfangreiche Vorarbeiten über den bekannten Humaniſten und Gegner Luthers, Johannes Cochläus, ſpäter (1898) Martin Spahn, allerdings auf anderem Standpunkte, verwerten durfte, ein ſchönes Lebensbild gewidmet (1904).

Da kam der Krieg von 1866. Während nun eine große Anzahl des ungewöhnlich ſtarken Kandidaten-Kurſus der katholiſchen Theologen, darunter ich ſelbſt, ſofort dem Rufe des Königs unter Preußens Fahnen folgte, konnten die übrigen, da ja das Kriegsgewitter ſchnell vorüberging, früher als ſonſt in das Prieſterſeminar eintreten und nach entſprechender Prüfung und Vorbereitung bald vom Fürſtbiſchof Dr. Heinrich Förſter zu Subdiakonen geweiht werden — unter ihnen Jungnitz. Ende September wurden auch wir aus dem Heeresdienſte entlaſſen, nachdem wir ſchon im Juli das Abſchlußexamen pro alumnata beſtanden, und durften uns nun mit den „Kriegsſubdiakonen" ungeſtört auf die Prieſterweihe vorbereiten, die uns am 27. Juni 1867 vom Fürſtbiſchof geſpendet wurde. Viele der an dieſem Tage geweihten (57) Neuprieſter haben ſpäter im Kulturkampf leid- und kummervolle Jahre, teilweiſe im Exil durchleben müſſen. Manche von ihnen durften ſich in ſchwerer Zeit und dann in wieder geordneten Verhältniſſen durch Verdienſte um Vaterland, Kirche und Wiſſenſchaft einen Namen machen, u. a. der bedeutendſte Liturgiker der Neuzeit, Prälat Dr. Adolf Franz († 1916), deſſen Lebensbild die letzte Arbeit unſeres Jungnitz war; ferner Religionslehrer Dr. Balve, der als Advokat und alternder Mann in den Dienſt der Kirche getreten war († 1892); die Parlamentarier Edmund Prinz Radziwill († 1895) und Dr. Paul Majunke

(† 1899); Alumnatsrektor und Domkapitular Dr. Flassig († 1908); Redakteur, dann Pfarrer Kosiolek († 1895); Kgl. Seminardirektor Damroth († 1905), sowie der Jerusalemforscher Dr. Mommert († 1914). Von vier Jubilaren, die 1917 das goldene Priesterjubiläum noch feiern konnten, ist nun auch unser Jungnitz heimgegangen. Ecquantum restat!?

Das Alumnat unterstand der Leitung eines vorbildlichen Priestertriumvirats. Das Amt eines Subregens, das dann später unser Freund selbst lange Jahre verwalten sollte, versah damals Dr. Ferdinand Speil, Verfasser vieler aszetischer und historischer Schriften, u. a. einer apologetischen Symbolik, gefeierter Kanzelredner, später Domherr, Alumnatsrektor und Generalvikar († 1907). Jungnitz hat von ihm, mit dem ihn dann innige Freundschaft verband, später ein feingezeichnetes Lebensbild entworfen. Unser, das innere Leben seiner Priesterkandidaten tief erfassender Spiritual aber war Lic. Paul Storch, Verfasser mehrerer guter Schriften, u. a. eines noch heute viel gebrauchten vorzüglichen Gebetbuchs für höhere Schulen; er starb als Alumnatsrektor, gerade als der erste Kursus in dem nach der langen Zeit des Kulturkampfes wieder eröffneten Alumnat beginnen sollte (1886). Rektor unseres Kriegskursus war Domkapitular Dr. Joseph Sauer. Wohl keiner seiner vielen Zöglinge, die ja nun bis auf ganz wenige — er starb schon 1868 — aus dem Leben geschieden sind, wird ohne tiefe Dankbarkeit bis an sein Ende seiner gedacht haben. An Sauers milde, herzgewinnende Persönlichkeit hat mich immer wieder Jungnitz erinnert. Niemand hätte auch des hochverdienten Priesterbildners arbeits- und erfolgreiches Leben so liebevoll und treffend aus eigener Erfahrung schildern können, wie abermals Jungnitz in seinem „Lebensbild" es getan hat. Das umfangreiche Buch ist ein sehr bedeutsamer Ausschnitt „aus der Breslauer Diözesangeschichte des 19. Jahrhunderts" und Sr. Eminenz Kardinal Kopp „zum goldenen Priesterjubiläum und zur 25jährigen Feier der Inthronisation als Fürstbischof von Breslau" für den 20. Oktober 1912 gewidmet.

Unter solchen vortrefflichen Oberen haben wir 60 Alumnen während dieser glücklichen Zeit unsere wissenschaftliche und religiöse Vorbereitung auf den Dienst des Altars tief ernst genommen, gerade deshalb aber für sprudelnden Jugendfrohsinn und harmlosen Witz, der zu unseres Jungnitz frischem und offenheiterem

Weſen ſo gut paßte, allezeit etwas übrig gehabt. Damals war das Alumnat noch nicht ausgebaut und faßte nur etwa 45 Alumnen; es wurden für die übrigen daher zwei Dachzimmer zu Schlafräumen notdürftig hergerichtet. Freilich waren ſie unheizbar, dafür im Sommer aber recht behaglich warm. Die da oben untergebrachten 15 Alumnen haben jedoch die Lage humoriſtiſch aufgefaßt und ſie alle ganz gut überſtanden — ſie hießen unter uns „Wolkenſchieber“ oder „Sternputzer“. Als nach altem Brauch zu einer reich ausgeſtatteten Faſtnachtsfeier der Fürſtbiſchof und das Domkapitel erſchienen, hatte ich an der Alumnatspforte die eintretenden hohen Gäſte mit der Parade einer richtig uniformierten und bewaffneten Torwache von ſechs Alumnen, ehemaligen Kriegskameraden, als Wachthabender militäriſch vorſchriftsmäßig zu begrüßen.

Die erſte Anſtellung erhielt der Neuprieſter als Kaplan in Guhrau bei Pfarrer Cogho, dem 1871 Pfarrer Stiller, der jetzige hochbetagte, aber jugendfriſche Domdechant und Prälat, folgte. Oft hat mir Jungnitz erzählt, wie glücklich er ſich in deren Hauſe und in Guhrau überhaupt während ſeiner 17jährigen Kaplanzeit, auch während des Kulturkampfes, gefühlt habe. Die brave Gemeinde erwiderte die ſeeleneifrige Hingebung des jungen unermüdlichen Prieſters mit Vertrauen und Liebe. Hier ſchrieb unſer Freund ein „Wallfahrtsbüchlein“, eine „Kleine Kirchengeſchichte“ und eine „Legende der Heiligen“, welche Schriften bis in die Neuzeit oft aufgelegt wurden. Als durch den Kulturkampf in der Nähe von Guhrau mehrere Pfarreien verwaiſten, ſtellte die noch von den Maigeſetzen bedrohte Aushilfe in dieſen armen Gemeinden an den opferwilligen Kaplan neben ſeinen ſonſtigen Amtspflichten ſo ſchwere Anforderungen, daß er faſt zuſammenbrach. Dabei zog er ſich durch übergroßen Eifer beim Predigen und bei dem ihm überaus teueren Religionsunterricht dauernd eine teilweiſe Lähmung der Stimmbänder zu. Sie iſt ſpäter Veranlaſſung geworden, daß er ein ihm vom Kardinal angebotenes Reſidenz-Kanonikat wegen des peinlichen Unvermögens, Hochämter und Requiems zu ſingen, dankend ablehnen mußte.

Die zweite Anſtellung erhielt er 1883 als Regens im Waiſenhauſe zur Mater dolorosa in Breslau an der Martiniſtraße; er hat hier unter den Kindern drei Jahre lang wie ein liebender Vater gewirkt. Damals reiften auch unter den Augen von Grün-

hagen und Markgraf die langjährigen Vorarbeiten zur Herausgabe ſeiner quellenmäßigen „Geſchichte der Dörfer Ober- und Nieder-Mois“ (1885), der bald (1886) ein Lebensbild der hl. Hedwig folgte. Im Jahre 1886 wurde Jungnitz als Subregens ins Fürſtb. Prieſterſeminar berufen; hier hat er ganz im Geiſte eines Sauer an Speils Seite überaus eindringend und ſegensreich neun Jahre lang gewirkt. Neben ſeiner Lehrtätigkeit und ſonſtigen Berufsarbeiten, insbeſondere den vielfachen Sorgen für die Ökonomie, fand Jungnitz Zeit zu ſeelſorglichen Dienſten bei den Grauen Schweſtern, denen er als Beichtvater und Berater im Breslauer Mutterhauſe wie in einzelnen Stationen bis in die letzten Jahre treu beigeſtanden hat. Wiederholt hat er bei feſtlichen Gelegenheiten aktenmäßige Schriften über Gründung und Wirkſamkeit der Kongregation als dankenswerte Beiträge zur Geſchichte der Caritas veröffentlicht. Gleiche Freundesdienſte erwies er auch dem Orden der Barmherzigen Brüder.

Ins Jahr 1891 fällt ſeine Promotion, indem ihm unter Anerkennung ſeiner bisherigen Schriften und nach lobenswert beſtandenem Kolloquium die Breslauer katholiſch-theologiſche Fakultät durch den Dekan Prof. Dr. Krawutzky den Doktorgrad rite übertrug. Die nun folgenden Jahre ſind die arbeits- und fruchtreichſten Jahre ſeines Lebens geworden. An die Biographien (1891, 1892) über den tatkräftigen Pfarrer von Neiße, dann Fürſtbiſchof von Breslau, Sebaſtian von Roſtock († 1671) und den erfolgreichen, energiſchen Prediger und Kanonikus, Archidiakonus Petrus Gebauer († 1646) reihten ſich bald Monographien über die Breslauer Ritualien (1892), das Breslauer Brevier und Proprium (1893), über Biſchof Martin von Gerſtmann, † 1585 (1898), ſowie über „Die Grabſtätten der Breslauer Biſchöfe“ (1895) mit prächtigen Abbildungen, deren Koſten Kardinal Kopp gedeckt hatte. 1900 folgte die Schrift über die Sanctio pragmatica des Biſchofs Franz Ludwig über die Verwaltung der Breslauer Diözeſe. Nebenher laufen zahlreiche Vorträge, Aufſätze und Berichte in den Vereinspublikationen.

Fürſtbiſchof Georg, ſeit 1893 Kardinal, wußte ſehr genau, was er an ſeinem ſtill und unermüdlich ſchaffenden Subregens hatte und würdigte den beſcheidenen, ſelbſtloſen Prieſter ſeines intimſten Vertrauens, ja einer väterlichen Zuneigung. In der Ferienzeit durfte Jungnitz faſt jährlich lange Wochen des Biſchofs

Sommerfrische auf Johannesberg teilen und ihn auch auf einer Romreise ad limina Apostolorum begleiten. Es wäre nach seinen Andeutungen ein umfangreiches und für die Zeitgeschichte, besonders für die Geschichte der Beilegung des Kulturkampfes überaus wertvolles Buch geworden, wenn er alle seine Erinnerungen sowie die vertraulichen Erzählungen des Kardinals hätte aufzeichnen wollen. Wäre er 20 Jahre jünger gewesen, dann hätte er der berufenste Biograph des Kirchenfürsten werden können. Wer wird nun das schwere Werk auf sich nehmen? Kein Wunder, daß viele Bittsteller seine einflußreiche Fürsprache beim Kardinal zur Vermittlung anriefen, der übrigens keineswegs schwer zugänglich war, sondern, soweit es nur irgendwie seine unsagbar beanspruchte Zeit gestattete, „mit nie versagender Liberalität" berechtigten und verständigen Wünschen freundlich entgegen kam. So hatte denn gar mancher Künstler und Gelehrte der Vermittlung unseres Jungnitz hochherzige Förderung durch den Kirchenfürsten zu danken. Viele der edelen Taten des Oberhirten, von denen Jungnitz in seiner aus dankbarer Verehrung geschöpften Darstellung „Kardinal Kopp als Förderer der Wissenschaft" (im 50. Bande unserer „Zeitschrift") berichtet, sind auf Anregung oder unter Mitwirkung unseres Freundes vollbracht worden.

Insbesondere wäre die vom Kardinal beschlossene Gründung eines geräumigen Heims mit entsprechender Ausstattung für ein Diözesan-Archiv und -Museum, sowie für die ansehnliche Dombibliothek, wodurch sich der hochherzige „Mäzen der Kunst und Wissenschaft ein unvergängliches Denkmal in der wissenschaftlichen Welt gesetzt" hat, ohne einen Jungnitz wohl schwerlich, sicher aber nicht binnen so weniger Jahre und in solcher Vollkommenheit möglich und wirklich geworden. Jungnitz selbst aber hat dabei stets dankbar betont, daß sein Werk nicht hätte gelingen können, wenn nicht Gelehrte und Fachmänner aus seinem weiten Freundeskreise immer hilfsbereit mit erfahrenem Rate und kundiger Mitarbeit ihm die vom Kardinal gestellte dreifache Aufgabe erleichtert hätten; ich darf nur u. a. an die uns so lieben Namen eines Grünhagen und Markgraf, eines Masner und Hintze, eines Meinardus, Wendt und Wutke, Friedensburg und Seger erinnern. Auch ist gar mancher Studierende zu mühsamer, aber instruktiver Hilfsarbeit herangezogen worden und dann auf dem gewiesenen Wege zu selbständiger Forschung fortgeschritten.

Als 1895 Jungnitz das Alumnatsamt aufgab, war die für ihn bestimmte Amtswohnung als Archivdirektor noch nicht fertig. Bis zu ihrer Herrichtung über Jahr und Tag durfte er daher im Fürstlichen Palais wohnen, als Tischgenosse des Kardinals.

Ein reicher Schatz von Urkunden, Akten und Handschriften war vorhanden, aber vielfach verwahrlost, nicht genügend geordnet und für gelehrte Forschungen schwer zugänglich. Nunmehr ist er in dem vom Diözesanbaumeister, Baurat Ebers, unter bester Raumverwertung in Ziegelrohbau aufgeführten und mit dem alten Kapitelhause neben dem malerischen sogenannten „Klößeltor" verbundenen dreigeschossigen Gebäude derart untergebracht, daß im ersten Stockwerk, in der Nähe der Amtswohnung des Direktors, hinter einem geräumigen Arbeitszimmer die Archivalien einen großen Saal füllen. In langjähriger, mühevoller Kleinarbeit dann nach dem Vorbild des stets in der „entgegenkommendsten Weise" mitarbeitenden Kgl. Staats- und des Stadtarchivs geordnet, ist nunmehr das Fürstb. Diözesanarchiv der wissenschaftlichen Forschung bequem erschlossen und hat seit 1896 jährlich Hunderte von Besuchern zu verzeichnen, abgesehen von den ungezählten Anfragen, die es bereitwilligst jederzeit erledigt. Im 39. Bande der „Zeitschrift" hat Jungnitz die Geschichte des Diözesanarchivs dargestellt. Der ursprüngliche Bestand von 4000 Urkunden, darunter die älteste, eine von Jungnitz aufgefundene auf Schlesien bezügliche Bulle Hadrians IV. von 1155, ist inzwischen unter seiner Verwaltung durch „Nachforschungen bei den bischöflichen Behörden und in den Pfarreien der Diözese auf fast 7000 angewachsen". Jungnitz selbst hat jahrelang „zahlreiche archivalische Streifzüge" durch die Diözese unternommen und aus tiefem Staube und Gerümpel von gar manchen Kirch- und Pfarreiböden, aber auch aus Privatbesitz viele wertvolle Funde gerettet und heimgeholt. Seine Erzählungen in Freundeskreisen über die dabei gemachten Erfahrungen aber ließen ahnen, wie viele kostbare Zeugen der schlesischen Vergangenheit durch die Achtlosigkeit und Unkenntnis früherer Generationen unwiederbringlich mögen verloren gegangen sein.

Mit der Ausbeutung der so trefflich geborgenen und geordneten archivalischen Schätze hat dann Jungnitz selbst vorbildlich begonnen. Wenn er u. a. berichtet, daß des Kardinals hochherzige Freigebigkeit „die bedeutenden Druckkosten der in vier starken

Quartbänden herausgegebenen Visitationsberichte (aus dem 16. bis 18. Jahrhundert — über 2600 Druckseiten) getragen" habe, so verschweigt er bescheiden, welche gewaltige und umsichtige Redaktionsarbeit hierfür von ihm selbst bei der Beschaffenheit der meist lateinisch, zwischen hinein aber auch deutsch mit sehr verschiedener Orthographie geschriebenen Protokolle während der Druckjahre 1900 bis 1908, und natürlich auch schon vorher für die Vorbereitung der Herausgabe zu leisten war.

Die alte kostbare, dem Domkapitel unterstehende Dombibliothek war im 30jährigen Kriege (1632) von den Verbündeten der Schweden bei der Besetzung der Dominsel vandalisch verwüstet worden; der gerettete Katalog sagt uns, was damals alles verloren ging. Durch sorgsame Hüter, sowie durch Zuwendungen der Bischöfe und Domherren war die früher mit dem Archive zusammen in dem jetzt dem Diözesanmuseum zugewiesenen Raume notdürftig untergebrachte Bücherei doch schon wieder auf 20000 Bände vermehrt worden. In seinem Beitrage zu dem bei Grünhagens 70. Geburtstage (1898) überreichten Sammelbande „Silesiaca" bietet uns Jungnitz eine übersichtliche „Geschichte der Dombibliothek"; er berichtet später, daß sie inzwischen unter seiner Verwaltung nun schon auf mehr als 70000 Bände angewachsen ist. Kardinal Kopp wies ihr im neuen Archivgebäude das Erdgeschoß und das zweite Stockwerk (über dem Archiv) an, wo sie, von Jungnitz wohlgeordnet, zu gern gestatteter Benützung offen steht. Mit freudigem Stolz pflegte der treue Hüter dieser seiner „besten Freunde" den Besuchern gelegentlich die kostbarsten Stücke der Sammlung vorzulegen und anziehend zu erklären. So u. a. das von Prälat Dr. Franz (1912) herausgegebene Rituale des Breslauer Bischofs Heinrich I. († 1319), ein schön geschriebener und mit kunstvollen Initialen ausgestatteter Pergamentkodex von 177 Blättern, wohl das wertvollste Cimelion der Bücherei. Sodann das „Katholikon", ein Gutenberg-Druck; Schedels Weltchronik von 1493; aus der neuesten Zeit aber ein kostbares Erbstück vom Kardinal: Die vier mächtigen Bände, Text und Bilder, von Wilperts Monumentalwerk: „Die römischen Mosaiken und Malereien der kirchlichen Bauten des 4. bis 13. Jahrhunderts". (1916.) Der Kirchenfürst hatte zu den riesigen Kosten dieses Werkes fürstliche Beisteuer gespendet. Ebenso stammt Wilperts großes Katakombenwerk (1904) aus dem Nachlaß des Kardinals.

Auch das Diözeſanmuſeum, dem der Kardinal das hervorragend architektoniſch ſchöne Obergeſchoß im mittelalterlichen Kapitelshauſe über dem Sitzungsſaal des Domkapitels überwies, und das er bei der Gründung mit warmen Worten dem Kunſtſinn ſeines Diözeſanklerus empfohlen hatte, erzählt von dem Kunſtverſtändnis und dem Bienenfleiß ſeines erſten Direktors. Vortrefflich unter dem liebenswürdigen Beiſtande fachkundiger Freunde bei Beſtimmung, Verzeichnung und Aufſtellung der Kunſtgegenſtände von Jungnitz geordnet und beſtändig durch hochherzige Schenkungen und gelegentliche Erwerbungen von Paramenten, Stickereien, kirchlichen Gerätſchaften, Bildwerken, Gemälden, Schnitzereien und Münzen ſich vermehrend, will es nach den Worten ſeines Stifters „die Erinnerung an die ruhmreiche Vergangenheit der Heimatdiözeſe lebendig erhalten und für das Studium der künſtleriſchen und gewerblichen Technik ſowie für die Verwendung alter ſtilgerechter Muſter zu kirchlichem Gebrauch Anregung geben". Am 29. Oktober 1903 hat es der Kardinal feierlich eingeweiht und bei dem Feſtmahle allen denen, die an dem ſchönen Werke mitgeholfen, ausdrücklich freundlichſt gedankt. — Nicht allzu oft dürfte ſich, wie in unſerem Jungnitz, ein feinſinniges Kunſtverſtändnis mit ſo gediegenen theologiſchen und hiſtoriſchen Kenntniſſen vereinigt finden. Seine 1908 erſchienene „Geſchichte und Beſchreibung der Breslauer Domkirche" (mit einigen guten Abbildungen) beſtätigt, was er mir einſt ſagte: „Im Dom redet jeder Stein zu mir".

So kann man ſich leicht vorſtellen, mit welcher Rührung, mit welchem Eifer und Verſtändnis ſich Jungnitz an der pietätvollen Übertragung der Gebeine des ſchon erwähnten Dr. Johannes Cochläus im September 1917 ratend und helfend beteiligt hat. Der in der Reformationszeit mit vielen polemiſchen Schriften hervorgetretene Gelehrte hatte nach vielbewegtem Leben ſeine letzten Jahre bis zu ſeinem Tode, der ihn in der Nacht vom 10. zum 11. Januar 1552 bei ſeinen Büchern überraſchte, in Breslau als Kuſtos der Kreuzkirche und Kanonikus verlebt und war in der St. Barbara-Kapelle im Nordſchiff des Doms beigeſetzt worden. Nachdem ſeine Gruft (1609, 1618 und 1710) wiederholt geöffnet und dabei einmal der urſprüngliche, flache Sarg mit einem großen Überſarg war umfangen worden, mußten die Gebeine wegen der neuen Heizungsanlage des Doms erhoben und unter Leitung von Baurat Ebers in eine neu hergeſtellte Gruft in demſelben

Nordschiff, nahe der alten Grabstätte, nach einer ernsten kirchlichen Feier übertragen werden. Bei der vorsichtigen Öffnung der beiden Särge zeigte sich das Skelett ganz unberührt, umhüllt von der vermoderten, aber noch einigermaßen erkennbaren Kanonikatskleidung. Das alabasterweiße Knochengefüge der einst so fleißigen rechten Hand war unversehrt erhalten und leicht wie zum Schreiben gekrümmt. Jungnitz hat über den ganzen Vorgang und den auch photographisch aufgenommenen Befund ein ausführliches amtliches Protokoll zu den Domakten und einen Bericht mit Erinnerungen an den Gelehrten für die „Schlesische Volkszeitung" abgefaßt.

Was unser heimgegangener Freund dem Verein für Geschichte (bzw. Altertum) Schlesiens mit seinen Vorträgen, größeren und kleineren Arbeiten in der „Zeitschrift", sowie den „Darstellungen" und den „Geschichtsblättern", und mit seinem klugen Rat als Vorstandsmitglied gewesen ist, soll ebenso wie seine Lehrtätigkeit noch von berufener Seite heute besprochen werden.

Nicht minder hat die Schlesische Gesellschaft für vaterländische Kultur gar manche freundliche Erinnerung an Jungnitz zu verzeichnen; desgleichen weiß das Schlesische Museum für Kunstgewerbe und Altertümer von seiner fördernden Tätigkeit zu berichten. Die von diesem 1905 veranstaltete und vom Kardinal tatkräftig unterstützte „Ausstellung von Goldschmiedarbeiten schlesischen Ursprunges oder aus schlesischem Besitze", und ebenso das großartige von Prof. Dr. Hintze und Prof. Dr. Masner (1911) herausgegebene Prachtwerk „Goldschmiedearbeiten Schlesiens" danken ebenfalls unserem Jungnitz vielfache erfolgreiche Vermittelung und kundigen Rat.

Erfahren wir nun noch, daß der Verewigte seit Ausbruch des Krieges eine eifrige Tätigkeit für Versorgung der Truppen mit dem vielbegehrten Lesestoff für die Front Hand in Hand mit Geheimrat Milkau und mit patriotischen Damen entfaltet und schon viele tausend Bücher, oft genug mit eigenen Auslagen, unseren Feldgrauen übersandt hat, so möchten wir billig fragen, ob denn für ihn der Tag 48 Stunden gehabt habe. Das Geheimnis löst sich einigermaßen, wenn wir hören, daß er seine meist wohl nicht vor 11 Uhr begonnene Nachtruhe täglich schon vor der fünften Morgenstunde zu beenden pflegte, worauf er seine priesterlichen Pflichten erfüllte und regelmäßig längere oder

kürzere Lesungen hielt, bei denen er Belehrung und gelegentliche Erbauung vereinigen konnte. So weiß ich, daß er im Laufe der Jahre in der frühen Morgenstunde viele bändereiche Werke, wie Wolters Psallite sapienter und Pastors Papstgeschichte Seite um Seite gelesen hat. Mit diesem „nulla dies sine linea" hat er auch seine zahlreichen Schriften vorbereitet und in konsequenter täglicher Weiterarbeit zur Reife gebracht. Nicht selten hatte er gleichzeitig mehrere Arbeiten zu gelegentlicher Förderung unter der Feder. So blieben ihm dann immer noch manche Mußestunden frei, die er heiter und erheiternd in Freundeskreisen verleben durfte. Immer aber konnte man von ihm auch in solchen gemütlichen Plauderstündchen etwas lernen.

Noch gar manches wäre von seiner priesterlichen und Vereinstätigkeit zu erzählen, wie auch unser Bericht über seine literarischen Arbeiten keineswegs Anspruch auf Vollständigkeit erhebt. Nur einige seiner Schriften dürfen wir doch wohl noch anführen. Eine hochinteressante Studie, die er 1903 drucken, aber nicht im Buchhandel erscheinen ließ, sondern nur persönlich verteilte, hat den Titel: „Beziehungen des Kardinals Melchior von Diepenbrock zu König Friedrich Wilhelm IV." Der darin mitgeteilte Briefwechsel und manche das längst Bekannte ergänzende Aufzeichnungen bezeugen die Innigkeit der die beiden großen Männer ehrenden Freundschaft. — In einem Bande von mehr als 400 Seiten führt Jungnitz (1906) unter dem Titel „Die Breslauer Germaniker" kurze, quellenmäßige Lebensskizzen von mehr als 200 schlesischen Priestern vor, die zu Rom im Collegium Germanicum studiert hatten; drei davon bestiegen den Breslauer Bischofsstuhl, acht wurden Weihbischöfe, gegen 100 aber Mitglieder des Domkapitels. — Für den Sammelband „Studien zur schlesischen Kirchengeschichte", den unser Verein Sr. Eminenz 1907 zum 25jährigen Bischofsjubiläum widmete, hatte Jungnitz als Frucht mühsamer Forschung einen Beitrag „Grenzen des Breslauer Bistums" geliefert, dem 1908 als 7. Band der „Darstellungen und Quellen zur schlesischen Geschichte" ein Lebensbild des Breslauer Kanonikus, Offizial und Generalvikar Graf Anton Lothar von Hatzfeld-Gleichen († 1727), eines hervorragenden Fundators und Wohltäters des Breslauer Alumnats, folgte. Herzog von Trachenberg hatte die Kosten der Publikation als „Geschenk an den Verein" getragen. — Dem hochwürdigsten Fürstbischof Dr. Adolf Bertram zur

Feier ſeiner Inthroniſation (28. Oktober 1914) dedizierte Jungnitz die 450 Seiten umfaſſende „Geſchichte der Breslauer Weihbiſchöfe", zu welcher dankenswerte, aber bei weitem nicht erſchöpfende Vorarbeiten Kaſtner, Heyne und Pfotenhauer geliefert hatten. Das Buch mutet bei der hervorragenden Bedeutung vieler dieſer Suffragane bzw. Vertreter der Breslauer Oberhirten wie ein aktenmäßiger Abriß der ſchleſiſchen Kirchengeſchichte an.

Gelegentlich wurde ich von maßgebender Stelle angefragt, „ob gegen die Ernennung des Dr. Jungnitz zum ordentlichen Honorarprofeſſor in der katholiſch-theologiſchen Fakultät etwa Bedenken obwalteten". Als ich in meiner Antwort darauf hinwies, daß ja Jungnitz Schüler dieſer Fakultät, von ihr rite promoviert, durch eine Reihe tüchtiger Schriften aus dem Gebiete der ſchleſiſchen Kirchengeſchichte ſchon längſt weithin bekannt ſei und ſich durch diplomatiſche Übungen im Archiv um unſere Studierenden wohlverdient gemacht habe, erfolgte 1908 ſeine Ernennung; ſie wurde für ihn nur Anlaß, um ſo eifriger die hiſtoriſchen Studien der Theologen und Geiſtlichen zu fördern. Ein warm fühlender Nachruf des Rektors (Prof. Dr. Schott) und Senats mit der katholiſch-theologiſchen Fakultät (Dekan Prof. Dr. Wittig) hat nach ſeinem Hinſcheiden ausgeſprochen, wie hoch die Kollegen den liebenswürdigen Gelehrten geſchätzt haben.

Der beſcheidene Mann hat Anerkennung ſeiner Erfolge nicht geſucht; ſie haben ihm aber auch ungeſucht nicht gefehlt. Vor Jahren ſchon hatte ihn der Oberhirt zum Geiſtlichen Rat, ſowie zum Primizerius und Prokurator der St. Eliſabeth-Kapelle im Dom ernannt. Zwei bedeutſame Auszeichnungen aber, von ſeinen vielen Freunden und Verehrern freudig begrüßt, wurden ihm 1911 zuteil, indem zunächſt die philoſophiſche Fakultät bei der Jahrhundertfeier der Breslauer Univerſität ihm als „dem wohlverdienten Erforſcher der Geſchichte Schleſiens" die Doktorwürde honoris causa verlieh und wenige Monate ſpäter ihn Kardinal Kopp zum Ehrendomherrn ernannte. Das Domkapitel hat dann im Nachruf dankbar anerkannt, daß des hingebenden, liebenswürdigen Mitbruders beſonnener und kluger Rat in gar manchen wichtigen Fragen für unſere Körperſchaft maßgebend geworden iſt.

Das goldene Prieſterjubiläum unſeres nun heimgegangenen Freundes am 27. Juni 1917 geſtaltete ſich zu einer großartigen Kundgebung dankbarer Verehrung; ſie ſprach ſich aus in einer

Ordensverleihung und vielen Hunderten von Briefen und Telegrammen, in prachtvollen Blumenſpenden, in Adreſſen, Deputationen, Beglückwünſchungen von ihm naheſtehenden Behörden und Körperſchaften, insbeſondere des hohen akademiſchen Senats (Rektor Dr. Kükenthal) und der katholiſch-theologiſchen Fakultät (Dekan Dr. Sickenberger). Der zeitige Dekan der philoſophiſchen Fakultät, Prof. Dr. Pringsheim, der ihrem Ehrendoktor beſonders herzlich gratuliert hatte, ſollte leider zum Schmerze aller ſeiner Kollegen ſchon wenige Stunden ſpäter einem Schlaganfalle erliegen. Als Vorſitzender des Vereins für Geſchichte der bildenden Künſte brachte Geheimrat Förſter ein Ehrendiplom mit der Ernennung zum Ehrenmitgliede, zugleich aber auch die Glückwünſche der Geſellſchaft für vaterländiſche Kultur. Als dem freudig erregten Prieſtergreis Fürſtbiſchof Adolf perſönlich ſeine Glückwünſche entbot, ahnte der Oberhirt freilich nicht, wie bald er ſich zu ſeinem tiefen Leide vor die ſorgenvolle Frage geſtellt ſehen würde: „Wer ſoll uns einen Jungnitz erſetzen?“

Wohl hatte der Freund in den letzten Jahren wiederholt nicht unbedenkliche, durch Kuren in Lähn noch glücklich überwundene Krankheitsfälle überſtehen müſſen, aber er war doch ſo arbeitsfroh geblieben, daß er ſoeben noch im „Schleſiſchen Paſtoralblatte“ eine tiefſchöpfende Lebensbeſchreibung und Würdigung ſeines Koätans, Prälaten Dr. Franz, veröffentlichen und eine ſolche für den geliebten Lehrer, Prälaten Dr. Lämmer, vorbereiten konnte; dem letzteren hatte er eben erſt noch vor wenigen Tagen ſeinen prieſterlichen Beiſtand beim Sterben gewährt. Da iſt er nun ſelbſt unerwartet ſchnell, aber wohlvorbereitet durch ein muſterhaft prieſterliches Glaubensleben und unermüdliche Pflichterfüllung im Dienſte der Wiſſenſchaft, des Vaterlandes, der Kirche, in den Morgenſtunden des 21. Januar d. J. an Herzlähmung ſanft und ohne ſonderliche Leiden verſchieden. „Seine Werke folgen ihm nach!“

Uns aber will es ja gar nicht möglich erſcheinen, daß wir den milden, ſtets freundlichen und hilfsbereiten Greis nun nicht mehr in unſerer Mitte ſehen ſollen. Wir haben ihn ja nicht nur als verdienſtvollen Forſcher und Gelehrten hochgeſchätzt, mehr noch haben wir ihn als edlen Menſchen, als hingebenden Freund verehrt, dem die ſchlichte Gedenkfeier dieſes Abends für alle ſeine Treue danken und ſagen will, daß ſein Andenken uns teuer bleiben ſoll.

Auf dem Gebiete der ſchleſiſchen Kirchengeſchichte hat ſich unſer Jungnitz als erfolgreicher Erforſcher und Kenner einen geachteten Namen gemacht. Seine aus unermüdlicher Quellenforſchung und planmäßiger Kleinarbeit herausgewachſenen Schriften und Vorträge mit ihrer ſorgfältig gefeilten Sprache, ihrer objektiv wahrheitsliebenden und klaren Darſtellung, der Akribie ihrer Unterſuchungen, ſowie der Beſonnenheit und Milde ihres Urteils, das auch abweichenden Anſchauungen, ohne dem eigenen Standpunkt das mindeſte zu vergeben, gerecht zu werden ſucht, ſind Leiſtungen, an denen die weitere Forſchung nicht achtlos vorübergehen wird. Die Überzeugung anderer achtete und ehrte er gern, um dann auch die ſeinige unzweideutig und mit Gründen, aber keineswegs aufdringlich, geltend zu machen und dafür Achtung zu fordern. Daß er dabei jemals in eine ärgerliche Kontroverſe ſich verwickelt geſehen habe, iſt mir nicht bekannt geworden, wohl aber, daß ſeine verſöhnliche Art manchen Gegenſätzen ihre Schärfe zu nehmen oder doch zu mildern verſtand. Mochten immerhin ſeine lebensfrohen Kommilitonen einſt ſcherzend ihn den „Bücherwurm“ nennen, da ihm freilich bei ſeinen Büchern ſtets am wohlſten war — aber ein philiſterhafter „Stubengelehrter“ mit engherziger Lebensauffaſſung iſt aus ihm, wie wir alle wiſſen, nicht geworden. Das beweiſen ja auch ſeine zahlreichen Lebensbilder aus alter und neuer Zeit durch ihr liebevolles, fein beobachtendes Verſtehen der Menſchennatur mit ihren Vorzügen und ihren Schwächen, und ſeine ſichtliche Freude an friſch pulſierendem Leben, die gelegentlich eine frohe Geſellſchaft nie verſchmähte. Manche Feier, der er beiwohnte, hat er auch durch ein treffliches Gelegenheitsgedicht zu verſchönern gewußt. So ſind denn auch ſeine darſtellenden Arbeiten ſelbſt bei trockeneren Stoffen anſprechend und feſſelnd, weil ſie kultur-hiſtoriſch das Leid und die Freude, Denken, Fühlen und Handeln der Menſchen vergangener Tage trefflich zu ſchildern wiſſen. Mit den vom Schöpfer ihm nicht karg zugemeſſenen Geiſtes- und Herzensgaben hat er getreulich geſchafft und eifrig gewuchert, und nicht mit leeren Händen iſt er vor ſeinen ewigen Richter getreten.

„Herzensgaben!“ Sie waren es ja nicht zuletzt, die ihn einſt als gütigen, ſeeleneifrigen Lehrer ſeinen Schul- und Waiſenkindern, wie den Studenten und Alumnen, und überhaupt allen, die ihm nähertreten durften, ſo lieb, ſo unvergeßlich gemacht haben. Von

Natur aus weichherzig, aber etwas hitzig und eigenſinnig-hartköpfig angelegt — Prälat Franz nannte ihn einmal neckend und ſcherzend eine „iraszible Natur“ —, hat er ſich ſchon früh durch ſtrenge Selbſtzucht jene freundlich-heitere, aber durchaus nicht mattherzige Milde angeeignet, die ſchnell die Herzen gewann, und die neben ſeiner gediegenen Beſcheidenheit wohl ſein augenfälligſter Charakterzug geweſen iſt. Eben ſein weiches, edles Herz iſt oft genug gemißbraucht worden und mit ſeinem Verſtande und — Geldbeutel durchgegangen, wenn es galt, des Nächſten Leid und wirkliche oder vorgetäuſchte Not zu tröſten. Und ſo hat er ſich denn zwar reiche Schätze des Wiſſens und edler Taten, nicht aber Güter und Werte geſammelt, die ihm Diebe hätten davontragen können. Seine zahlreichen Schriften haben ihm wohl Anerkennung ſelbſt von ſtrengen Kritikern gebracht, aber nicht buchhändleriſche Erfolge, da ſie vielfach noch der Subvention ſeines gütigen Mäzens bedurften. Dabei hat er aber immer bei ſeiner überaus ſchlichten Lebensweiſe noch etwas zu ausgiebiger Unterſtützung von Studierenden übrig gehabt. Über ſeinen recht beſcheidenen Nachlaß hat er zu wohltätigen Zwecken verfügt. Die unberührte Lauterkeit ſeines prieſterlichen Wandels iſt ſelbſt von boshafter Verdächtigung verſchont geblieben.

Wenn der Sirazide (6, 15) den Wert eines treuen Freundes als „unbezahlbar mit Gold und Silber“ einſchätzt, ſo haben dies an Jungnitz alle jene erproben dürfen, denen er in Nöten des Lebens ein Retter und Tröſter, in Anliegen des Berufs ein einflußreicher und uneigennütziger Vermittler, in wiſſenſchaftlichen Fragen ein zuverläſſiger Berater geweſen iſt — niemals launiſch und ungeduldig, mochte auch ſeine eigene Kraft und Zeit noch ſo ſehr beanſprucht ſein. „Die Freundſchaft opfert, doch ſie fordert nicht“. Während ſeines ganzen Lebens von beglückender Freundesliebe umgeben, blieb er dankbar für jeden Freundſchaftsdienſt. Väterlichen Freunden — einem Sauer, einem Speil, einem Otto — und teueren Jugendfreunden — wie Meer und Franz — hat er ſogar in liebevoll und mit photographiſcher Treue gezeichneten Lebensbildern ein literariſches Denkmal aufgerichtet, dem Neſtor der ſchleſiſchen Geſchichtsforſchung, unſerem Grünhagen, und einem tiefbetrauerten Markgraf rührende Verehrung über ihres Lebens Grenze hinaus bewahrt. Nur uns hat er tief betrübt, nur uns Herzeleid bereitet — als er für immer von uns ſchied!

2. Joſeph Jungnitz als Lehrer[1]).

Von

Paul Bretſchneider.

Mit dem Auftrage, über Joſeph Jungnitz als Lehrer zu ſprechen, hat mir der Verein für Geſchichte Schleſiens eine gegenſtändlich überaus anmutige Aufgabe zugewieſen. Perſönlich aber iſt mir dieſe Aufgabe ſchon darum ganz beſonders lieb, weil ſie mir Gelegenheit gibt, meine Dankbarkeit gegen den Verewigten einmal vor einem größeren Kreiſe ſeiner Freunde zu bekunden. Er ſelbſt pflegte ja in ſeiner Demut alle Äußerungen dankbarer Geſinnung mit dem faſt ſprichwörtlich gebrauchten Hinweiſe abzubrechen: „Danken Sie Gott allein, wenn er ſich meiner Perſon als ſeines Werkzeugs bedient hat!“ Nun iſt ſein Mund verſtummt und kann es nicht mehr verwehren, wenn ich, der ich ſeit meinem elften Lebensjahre in mehr als einem Betracht ſein Schüler ſein durfte, ihm hier ein dankbares „Ave pia anima“ nachrufe.

Der geiſtliche Stand, den der Verſtorbene mit tiefſter Herzensliebe umfaßte, ſchließt ja in den meiſten ſeiner Stellungen notwendig auch Lehrtätigkeit ein. So hat auch Jungnitz von ſeiner Prieſterweihe ab bis an ſein Lebensende ununterbrochen Gelegenheit gehabt, praktiſche Lehrtätigkeit zu üben, zuerſt in langjährigem Kaplansdienſt, dann im Waiſenhaus, darauf im Prieſterſeminar und in der Domſchule, ſchließlich als Direktor des Diözeſanarchivs und Honorarprofeſſor der Univerſität Breslau.

Seine Kaplanszeit, zum größten Teil unter dem Zeichen des Kulturkampfes in mühevoller Arbeit dahingehend, brachte ihn zunächſt in Berührung mit der Jugend von Guhrau. Mit welcher Freude und mit welchem Eifer er hier dem wichtigen Werke religiöſer Unterweiſung der Schulkinder ſich gewidmet haben mag, das ſprach noch in ſeinen ſpäteren Lebenstagen aus den Worten, mit denen er mir bei meiner Primiz ſeinen Segen für meine erſte Seelſorgeſtelle auf den Weg gab: „Sie können froh ſein und ich könnte Sie beneiden, wenn ich Sie nicht vielmehr beglück-

[1]) Vortrag bei der Jungnitz-Gedächtnisfeier im Verein für Geſchichte Schleſiens am 11. März 1918.

wünschen müßte, daß Sie bald vor Kinder treten dürfen, um ihnen die Heilswahrheiten zu verkündigen".

Als Jungnitz Regens im Waisenhause zur Schmerzhaften Mutter in Breslau geworden war, da konnte er alle seine Liebe zur Jugend und alle Tugenden seines edlen Herzens in schwierigem Erziehungswerke glänzend betätigen. Sein menschenfreundlicher Optimismus machte hier wiederholt — und einmal sogar mit etwa zehn Schülern zugleich — den Versuch, sie durch besonderen Unterricht für die Gymnasialstudien vorzubereiten, in der stillen oder nur diskret ausgesprochenen Hoffnung, wenigstens einen oder einige aus ihnen später als geistliche Söhne im Priesterstande zu begrüßen. Diejenigen von ihnen, deren Anlagen und Fleiß auf entsprechender Höhe verblieben, unterstützte der für seine eigene Person so ungemein anspruchslose Mann jahrelang unverdrossen mit erheblichen Geldsummen, hielt unter allen Umständen fest an der Pflege des persönlichen Verkehrs mit ihnen, suchte sie von den Gefahren der Jünglingsjahre fernzuhalten und auf ihre Charakterbildung einzuwirken. Erfahrungen unliebsamer Art, Undank, Verkennung konnten ihn nicht abhalten, seine Versuche auch in späteren Jahren, da er als Subregens im Alumnat auch Katechismusunterricht in der Domschule erteilte, zu wiederholen. Als Schüler dieser altehrwürdigen, nun auch nicht mehr vorhandenen Unterrichtsstätte hatte ich die Freude, seinen Religionsunterricht zu genießen, von dem mir bis auf den heutigen Tag unvergeßliche Eindrücke geblieben sind. Seine Katechismusstunden waren wirkliche Feierstunden der Seele, und auch die wildesten Knaben spürten davon einen Hauch. Manche seiner Katechesen waren von einer solchen Eindringlichkeit und einem so heiligen Ernst, daß sie mir für die eigene Schulpraxis immerdar als Vorbilder dienen. Oft konnte der würdige Domschulrektor Seppelt es nicht über sich bringen, während dieser Jungnitzischen Katechesen das Feld zu räumen. Bescheiden saß er an einem kleinen Seitentischchen, um auch seinerseits von diesen Stunden köstlichen Gewinn zu ziehen. Ein ebenso großer Liebreiz ging von den Kindergottesdiensten aus, die Jungnitz damals im St. Ägidiuskirchlein hielt. Sie waren immer auch von einem treuen Stamm Erwachsener gern besucht, die hier die einzige Gelegenheit hatten, Jungnitz öffentlich als Prediger zu hören, denn sein schon damals seit Jahren chronisches Halsleiden verschloß

ihm jede Kanzel einer größeren Kirche. Mit nachdrücklichſter Feierlichkeit wußte er hier alljährlich die Erſtkommunionfeiern der Kinder zu geſtalten, nachdem er einen praktiſchen und durch edelſte Zartheit ausgezeichneten Unterricht teils in der Schule, teils im Speiſeſaale des Alumnats hatte voraufgehen laſſen.

Auch außerhalb der Schule warb er um Zutrauen und Liebe der Kinder. Beſonderen Anlaß dazu boten ihm die Schulausflüge nach Oswitz. Hier konnte er auch mit den Eltern in ſcheinbar zwangloſer, aber gründlicher Art Fühlung nehmen und ſich für die rechte Berufswahl der größeren Knaben verwenden. Ein ſolcher Ausflug endete auch für meine Eltern und für mich mit ſeinem Angebot, mich auf den Eintritt ins Gymnaſium durch Lateinunterricht vorzubereiten und meine Studien auch ſonſt zu unterſtützen. Er hat dieſes Verſprechen trotz ſeiner großen beruflichen und gelehrten Tätigkeit ſo treu gehalten, wie alles, was er in die Hand nahm, und ſich auch in ſeinen Lateinſtunden nicht auf die bloße Beibringung des Lernſtoffes beſchränkt. Jeder Beſuch bei ihm ſollte nach ſeinem offenbaren Vorſatz dem jungen Beſucher etwas Bleibendes fürs Leben vermitteln, und ſeine kleinen Schlußanſprachen unter vier Augen boten denn auch immer reinen und reichen geiſtigen Gewinn.

Bezeichnend für ſein Prieſter- und Lehrerherz war auch der kleine Umſtand, daß er ſeine früheren Schüler wohl bis ins zwanzigſte Lebensjahr zu duzen pflegte. Bat einer von ihnen den geliebten Lehrer um ein Albumblatt, ſo konnte er ſicher ſein, nicht mit einer in der Verlegenheit hervorgeſuchten Strophe abgefertigt zu werden; er erhielt vielmehr ein Blatt mit einer ganzen Reihe von Schriftſtellen, aus denen für die Nöte und Ängſte des ſpäteren Lebens wirklich etwas zu erholen war.

Seine Hauptlehrtätigkeit als Subregens im Alumnat beſtand in pädagogiſchen und ſchulkundlichen Kollegien wie in der Einweiſung der Alumnen in ihre erſten Katecheſen. Auch hier verleugnete er nach dem Urteile aller älteren Konfratres, die ihn zum Oberen hatten, niemals ſeine Gründlichkeit, ſeine wohlwollende Liebe, ſeine tiefe Beſcheidenheit. Manche wollen gefunden haben, daß er allzuſehr zur Schüchternheit geneigt und dort, wo es nötig geweſen wäre, den Vorgeſetzten nicht immer habe betonen können oder wollen. Schon einigen von uns Kindern in der Domſchule, an denen die Alumnen ihre katechetiſchen Verſuche

unter seiner Leitung machten, fiel es auf, wie fein er Ungeschicklichkeiten einzelner Alumnen zu verdecken suchte, wie liebevoll er bei gänzlichem Versagen einsprang, und wie schön er Lücken, die von manchen in der Verwirrung gelassen worden waren, durch seine Schlußansprache auszufüllen verstand.

Als Direktor des Fürstbischöflichen Diözesanarchivs wurde Jungnitz naturgemäß der Mittelpunkt eines großen und recht bunten Kreises von Schülern und Wißbegierigen. Leute mit guter, mit geringer oder mit gar keiner wissenschaftlichen Schulung, Leute mit sachlichen und solche mit nur kurioſen Anliegen, Studenten der ersten Semester und Männer, die schon jahrelang in der Praxis des Lebens standen, nahmen mündlich und schriftlich zu ihm ihre Zuflucht. Oft mutete die ungeschulte und verworrene Form der vorgebrachten Anliegen ihm Vorarbeiten für seine Auskünfte zu, deren Umfang sicher über die Vorstellungen der Auskunftsuchenden weit hinausging. Da konnte er so recht seine Liebe zur Wissenschaft, gepaart mit seiner großen Menschenfreundlichkeit, erweisen. Von den vielen Tausenden seiner Briefe und mündlichen Auskünfte eignet wohl allen als Hauptmerkmal die Absicht, der Sache wie der Person in gleicher Weise gründlich und mit Einsatz aller Kräfte zu dienen.

Kam ein Neuling literarischen Schaffens mit der zagen oder auch kühnen Bitte an Jungnitz heran, dieser möge ihm ein fertiggestelltes Manuskript durchlesen und kritisieren, so konnte der Bittsteller sicher auf wohlwollenden Bescheid und auf gewissenhafte Ausführung des Zugesagten hoffen. Freilich zeigte Jungnitz, wenn ich mir dieses Urteil erlauben darf, gegen fremde Arbeiten mitunter eine sachlich nicht ganz gerechtfertigte kritische Milde, eine Scheu, weniger Gelungenes darin auch als solches zu bezeichnen. Der vornehme Mensch überwog hier den Kritiker in ihm. — Andererseits trug er selbst kein Bedenken, seine eigenen Manuskripte auch einmal einem jüngeren Interessenten zu unterbreiten, um Kritik zu bitten und daraufhin erforderlichenfalls etwas zu ändern, nachdem ein Einwand erhoben war, der ihm berechtigt schien.

Auch das Ansinnen, durch ihn fertige Manuskripte bei einem Verleger oder in einer Zeitschrift anzubringen, wurde von ihm nach Möglichkeit erfüllt, und oft nahm er wegen solcher Interessen Anderer große Korrespondenzen und unbequeme Gänge auf sich.

Waren die wissenschaftlichen Anliegen, die zu ihm geführt hatten, im Diözesanarchiv nicht zu erschöpfen, so unterließ er gewiß nicht, aus seiner umfassenden Erfahrung und seinem bewundernswerten Gedächtnis andere Fundstätten nachzuweisen, Neulinge mit dem Staatsarchiv, dem Breslauer Stadtarchiv, den Museen und Bibliotheken und ihren leitenden gelehrten Beamten bekannt zu machen, Empfehlungen dahin und dorthin zu geben. Er war ja überall nicht nur bekannt, sondern auch geschätzt und verehrt. Ich erinnere mich mit großer Freude daran, wie eine nur mündliche Berufung auf ihn vor Jahren mir im Wiener K. K. Haus-, Hof- und Staatsarchiv ein wohltuendes und fast freundschaftliches Entgegenkommen sicherte, und wie herzlich man dort von ihm sprach.

Auf die wissenschaftlichen Vereine unserer schlesischen Heimat, vorab auf den Verein für Geschichte Schlesiens und auf den schlesischen Altertumsverein, machte Jungnitz seine Schüler und andere Hilfesuchende gern und mit Wärme aufmerksam und warb um Mitgliedschaft. Auch freute er sich, wenn man durch ihn persönlich die Anmeldung erbat. Konnte man ihm aber sagen, daß man selbst in seinem Sinne mit Erfolg weiter geworben habe, dann war seine Freude besonders groß.

Einen immer wieder sich erneuernden Kreis von Theologiestudenten und angehenden Historikern versammelte Jungnitz durch viele Jahre, und zwar schon lange vor seiner Ernennung zum Honorarprofessor der Breslauer Universität, regelmäßig um sich in den diplomatischen Übungen, die er im Benützersaale des Diözesanarchivs unter Vorlegung der Urkundenschätze dieser Anstalt abhielt. Hierbei legte er durchaus Wert darauf, mit seinen Schülern allein zu sein, sei es, um die Neulinge nicht den Blicken und Kritiken anderer auszusetzen, sei es, um sich ohne jede Ablenkung ganz seiner Lehraufgabe zu widmen. Andere Benützer des Archivs wurden für die Zeit der diplomatischen Übungen am liebsten in einen entfernteren Dienstraum verwiesen. Gar mancher Student konnte in diesen Übungen den Grund zu geregelten Quellenforschungen unter seiner Führung legen.

Noch wenige Wochen vor seinem Tode wies Jungnitz im Gespräch mit Genugtuung darauf hin, daß in neuerer Zeit namentlich in der schlesischen Lokalgeschichtsforschung viele Kräfte oder wenigstens Talente sich regen, und daß die Anteilnahme an

dieſer Art wiſſenſchaftlicher Betätigung auch bei einem großen Kreiſe ſolcher, die für ihre Perſon nicht zur Feder greifen, erheblich zugenommen habe. „In jungen Jahren", ſagte er, „ſtand ich vielfach mit ſolchen Intereſſen allein und einſam da". Er hätte wahrheitsgemäß hinzufügen können, daß er einen bedeutenden Anteil an der Entfaltung dieſer erfreulichen Erſcheinung ſich ſelbſt zuſchreiben durfte durch die gedruckten Werke ſeines eigenen Gelehrtenfleißes, durch ſeine Vorträge, durch ſeine Anleitungen und durch ſeinen nach allen Richtungen hin ausſtrahlenden Hilfsdienſt in brieflichen und mündlichen Auskünften. Eingehende Nachweiſungen darüber werden eine dankenswerte Aufgabe ſeines zukünftigen Biographen bilden.

Ave pia anima!

3. Joſeph Jungnitz als Vereins- und Vorſtandsmitglied.

Von

Heinrich Wendt und **Ernſt Maetſchke.**

Als Forſcher und als Helfer war er allgemein bekannt und hochgeſchätzt. Aber nur ein enger Kreis weiß es zu würdigen, was er uns als Friedensfreund und Friedensvermittler geweſen iſt. Die ſtarke Betonung dieſer Eigenſchaft könnte auffallen, ſie könnte das Mißverſtändnis wachrufen, als ob die Vergangenheit des Vereins im allgemeinen unfriedlich geweſen wäre. Das war glücklicherweiſe nicht der Fall. Politiſche oder konfeſſionelle Gegenſätze, die anderwärts ſo oft trennend gewirkt haben, ſind in den faſt dreiviertelhundert Jahren des Beſtehens unſeres Vereins nie ſtärker hervorgetreten. Was zeitweilig Vermittler in unſerem Verein nötig machte, waren wiſſenſchaftliche Gegenſätze, die eine allgemeine Zeiterſcheinung der geſchichtlichen Forſchung waren, alſo auch in unſerem Verein nicht ganz wirkungslos bleiben konnten. Der verdiente rheiniſche Geſchichtsforſcher Joſeph Hanſen hat in einem Feſtvortrage über den Anteil der deutſchen Geſchichtsvereine an der Entwicklung der Geſchichtswiſſenſchaft auf den früher beſonders mächtigen, aber auch heute noch nachwirkenden Gegenſatz zweier Richtungen der Geſchichtswiſſenſchaft hingewieſen.

Die ältere Richtung, erwachſen aus der Romantik und der politiſchen Hochſtimmung der Freiheitskriege, weiter ausgebildet im Kampfe um die deutſche Einheit, ſtellte die politiſche Geſchichte in den Vordergrund. Die jüngere Richtung, die beſonders durch die ſozialen Bewegungen der letzten Jahrzehnte Umfang und Bedeutung gewonnen hat, legte den Hauptwert auf die Wirtſchafts- und Sozialgeſchichte, die Rechts- und Verfaſſungsgeſchichte. Bei uns in Schleſien iſt die wirtſchafts- und rechtsgeſchichtliche Forſchung ſchon verhältnismäßig früh begonnen worden durch den Gründer unſeres Vereins, Harald Stenzel, der zwar von der politiſchen Geſchichte ausging, aber durch die Erforſchung der in Schleſien beſonders gut zu beobachtenden großartigen Erſcheinung der deutſchen Beſiedlung des Oſtens weit über ſie hinausgeführt wurde. Da aber Wirtſchafts- und Rechtsgeſchichte viele Einzelunterſuchungen vorausſetzen und einen beſonders weitſchichtigen Quellenſtoff erfordern, hatte Stenzels ſtarkes Intereſſe für dieſe Dinge zur Folge, daß die von ihm unternommene Geſamtdarſtellung der ſchleſiſchen Landesgeſchichte ſchon im Mittelalter ſtecken blieb. Stenzels Amtsnachfolger am hieſigen Staatsarchiv Wilh. Wattenbach hat während ſeines nur kurzen Wirkens in Breslau die Quellengrundlage der ſchleſiſchen Geſchichte weſentlich erweitert durch Herausgabe der erſten Bände des Codex diplomaticus Silesiae, und zwar, wie der Vorſtand ſpäter dankbar bekannte, „in ſo muſtergültiger Weiſe, daß die folgenden Bände auf gleicher Höhe zu halten, das Ziel des höchſten Ehrgeizes bleiben mußte“. Im übrigen fiel Stenzels Erbe an ein Geſchlecht vorwiegend politiſch gerichteter, mehr oder weniger durch Ranke beeinflußter Forſcher. Neben Röpell, Kutzen, Cauer, Palm, Reimann und Caro gedenken wir vor allem dankbar Colmar Grünhagens, der in faſt fünfzigjähriger Lebensarbeit nicht nur den Verein zu hoher Blüte gebracht, ſondern auch ein Geſamtbild der ſchleſiſchen Landesgeſchichte bis zum Tode Friedrichs des Großen hinterlaſſen hat. In der Zeit, die wir als Aera Grünhagen bezeichnen können, iſt trotz vorwiegender Pflege der politiſchen Geſchichte die Wirtſchaftsgeſchichte doch nicht ganz vernachläſſigt worden. Grünhagen ſelbſt veröffentlichte als ſeinen erſten Beitrag zum Codex dipl. Sil. die älteſten Rechnungsbücher der Stadt Breslau, Meitzen bearbeitete die Urkunden ſchleſiſcher Dörfer, Korn die Urkunden zur Geſchichte des ſchleſiſchen Gewerbe-

rechts; späterhin gab Friedensburg die urkundlichen Grundlagen für die Geschichte des Münzwesens, Wutke für zwei hochwichtige Gebiete gerade des schlesischen Wirtschaftslebens: die Oderschiffahrt und das Berg- und Hüttenwesen heraus, und Markgraf hat gemeinsam mit Wilh. Schulte der Siedlungsgeschichte und dann allein der Breslauer Handelsgeschichte eindringende Studien zugewendet. Trotz alledem erschien das Maß der Berücksichtigung, das der Verein den neuen Strömungen in der Geschichtswissenschaft widmete, manchen zeitweilig nicht groß genug. Schultes Forschungen, die sich auf neue Methoden der Urkundenkritik stützten, schienen eine vollständige Umarbeitung der älteren schlesischen Siedlungsgeschichte zu bedingen. Rachfahls Geschichte der Gesamtstaatsverwaltung Schlesiens schien die Notwendigkeit einer stärkeren Durchforschung der schlesischen Rechts- und Verfassungsgeschichte zu begründen. Auch sonst stellte die neue Zeit neue Aufgaben. So traten vor 15 bis 20 Jahren, wie auch anderwärts, die ältere und die neuere Richtung der Geschichtswissenschaft auch in unserem Verein in einen Gegensatz, dessen Ausgleich dadurch erschwert wurde, daß Markgraf, der lange erfolgreich zwischen beiden vermittelt hatte, dem Verein allzu früh entrissen wurde. Markgrafs Erbe als Vermittler zwischen Alten und Neuen übernahm neben Julius Krebs, den freilich Krankheit gleichfalls bald nötigte, aus dem Vorstande auszuscheiden, vor allem Joseph Jungnitz.

Zwei Jahre, nachdem Grünhagen den Vorsitz übernommen hatte, war Jungnitz in den Verein eingetreten. Der junge, bescheidene Priester erblickte in dem anerkannten Führer der heimatgeschichtlichen Forschung bald sein Vorbild, seinen Lehrer. Er fand bei ihm freundliches Entgegenkommen, vielfache Anregung und Anleitung zur eigenen Forschungsarbeit. Die hierauf begründete Dankbarkeit und Verehrung, später noch befestigt durch gemeinsames Wirken im Vorstande und die freundnachbarlichen Beziehungen des Diözesanarchivs zum Staatsarchiv, hat Jungnitz Grünhagen über das Grab hinaus mit der ihm eigenen Treue bewahrt. Andererseits genoß aber auch Jungnitz mit Recht das volle Vertrauen derer, die eine Erweiterung der Vereinstätigkeit nach manchen Richtungen hin wünschten. Schon sein wissenschaftlicher Sinn und seine Hilfsbereitschaft ließen ihn in den Vorstandssitzungen jeden neuen Arbeitsplan, jedes brauchbare Angebot neuer Veröffentlichungen mit einer Bereitwilligkeit begrüßen,

die ſich nicht immer mit den haushälteriſchen Erwägungen des Schatzmeiſters im Einklang befand. Wie beredt wurde er, wenn er von einer neuen Entdeckung von Guſtav Bauch über die älteſte Schulgeſchichte erzählen konnte, oder wenn er ſich bewundernd über die Scharfſichtigkeit und den Scharfſinn von P. Lambert Schulte äußerte, ſo oft dieſer durch ſchärfere Deutung der Urkunden und durch Ausrottung chronikaliſcher Fabeln auf den Gebieten der Siedlungs-, Kirchen- und Schulgeſchichte oder für wichtige kirchenrechtliche Fragen zu neuen, wertvollen Ergebniſſen gekommen war. Eine beſondere Freude ſeiner letzten Lebensjahre aber war es ihm, einer Reihe von jungen Gelehrten, wie Seppelt, Blaſel, Bretſchneider, Burda, Knauer, Odilo Schmidt wertvolle Anregungen zu geben, ſodaß dieſe unter Verwertung von Quellenſchätzen des Diözeſanarchivs und der Dombibliothek die Kenntnis der mittelalterlichen ſchleſiſchen Kirchengeſchichte aufzuhellen und zu bereichern wußten.

Stets förderte Jungnitz die neuzeitlichen Beſtrebungen eines Zuſammenſchluſſes der deutſchen Geſchichtsvereine untereinander, des Austauſches der Erfahrungen unter den Vertretern der Heimatsforſchung. Viele Jahre war er Vertreter unſeres Vereins auf den deutſchen Archivtagen und auf den Tagungen des Geſamtvereins deutſcher Geſchichts- und Altertumsvereine. Dort unter den Fachgenoſſen aus allen deutſchen Gauen hat er durch ſeine milde Abgeklärtheit, ſeine Herzensgüte, aber auch durch ſeine weltmänniſche Bildung und ſeine feinſinnige Betrachtungsweiſe von Dingen und Menſchen unſerem Schleſierlande und unſerem Verein viele Herzen gewonnen. Die werbende Kraft ſeiner Perſönlichkeit möge ein kleines Erlebnis beleuchten, das Jungnitz einmal in dem ausſchließlich proteſtantiſchen Nordweſtdeutſchland anläßlich einer Tagung in Lübeck hatte. Er ſchilderte ſelbſt mit gutem Humor, wie die Gattin eines Lübecker Großkaufmanns, neben der er in Travemünde an der Feſttafel ſaß, ihn anfangs ſcheu von der Seite muſterte, aber bald auftaute und ihm ſchließlich geſtand, er ſei der erſte katholiſche Geiſtliche, mit dem ſie je in Berührung gekommen wäre, und ſie habe ſich von einem ſolchen eine ganz falſche Vorſtellung gemacht.

Warb er ſo für uns in der Fremde und bei Fremden, ſo war er natürlich in der Heimat erſt recht der Mann allgemeinen Vertrauens. Im Verein und im Vorſtand wirkte er namentlich

im letzten Jahrzehnt zugleich als Hüter der Überlieferung, wie als Förderer jedes besonnenen Fortschritts und der notwendigen Weiterentwicklung. Seine Hingabe an den Verein, dessen Wohl und Wehe ihm im vollsten Sinne Herzenssache war, ist uns stets ein leuchtendes Vorbild gewesen. Wir wußten alle, daß, wenn je Versuchungen zur Eigenbrödelei oder zur Parteibildung an uns herangetreten wären, solche das Ganze gefährdende Bestrebungen keinen entschiedeneren Gegner gefunden hätten, als Jungnitz. So war er uns denn der freundliche, treusorgende Ratgeber, dessen Gefühl stets richtig empfand und dessen Rat deshalb bereitwillig gehört und befolgt wurde. Wir dürfen es in dieser Stunde mit wehmütiger Freude aussprechen, daß Jungnitz selbst als Lohn für seine hingebende Treue das Gefühl erfolgreichen Wirkens in unserer Mitte gehabt hat. Gewiß werden wir, seine Arbeits- und Weggenossen, ihn im Verein und im Vorstand noch oft vermissen. Aber ebenso gewiß wird sein Geist unter uns fortwirken und fortleben. Wir dürfen zuversichtlich hoffen, daß die Gegensätze, die der Vorstand und der Verein mit seiner Hilfe restlos überwunden hat, auch in Zukunft die Erreichung unseres gemeinsamen Zieles, die Erforschung der heimischen Vorzeit, nicht gefährden werden. Wenn wir, jeder an seinem Platze, daran mitarbeiten, daß diese Hoffnung sich verwirklicht, so ehren wir am würdigsten das Andenken unseres Joseph Jungnitz, des treuen, unvergeßlichen Friedensfreundes und Friedensstifters.

4. Verzeichnis der Schriften von Joseph Jungnitz.

Von

Paul Bretschneider.

Im Breslauer Diözesanarchiv findet sich unter dem schriftlichen Nachlaß seines ersten Direktors Joseph Jungnitz eine von ihm selbst angefertigte Zusammenstellung seiner Veröffentlichungen. Sie umfaßt unter der Überschrift Jungnitziana vier Folioseiten und ist, nach der Anordnung zu schließen, 1904 begonnen. Nachträge und Einschiebungen reichen bis 1917. Diese Zusammen-

ſtellung iſt indeſſen weder vollſtändig noch in allem richtig. Anſcheinend iſt ſie teilweiſe aus dem Gedächtnis gemacht.

Eine weitere Quelle bilden die unter dem Titel „Jungnitz' kleine Schriften" auf der Königlichen und Univerſitätsbibliothek Breslau vorhandenen fünf Sammelbände mit Separatabdrucken und Ausſchnitten (Signatur: Hist. univ. I Qu. 149 d). Ein Verzeichnis, wiederum von Jungnitz ſelbſt auf vier Folioſeiten um 1908 angelegt, iſt dem erſten Bande vorgebunden. Es zeigt dieſelben Merkmale wie die vorgenannten Jungnitziana, doch ſind hier außerdem die in jenen mitaufgezählten volkstümlichen Schriften ganz ausgelaſſen.

Ohne dieſe beiden Quellen wäre eine Anzahl von kleinen Arbeiten Jungnitz' wohl nicht zu ermitteln geweſen.

Bei der chronologiſchen Aneinanderreihung aller mir erreichbar geweſenen Veröffentlichungen des Verewigten, gleichviel, ob es ſich um ſelbſtändige Bücher oder nur Aufſätze, wichtige oder unwichtige, wiſſenſchaftliche oder volkstümliche handelt, glaubte ich deswegen bleiben zu ſollen, weil ſo zugleich ein gutes Stück Biographie des bis zum Tode fleißigen Forſchers und eifrigen Prieſters geboten wird.

1. Zur Erinnerung an einen Kaplan [Joſeph Burghardt]. — Schleſiſches Kirchenblatt XXXV (1869) 484—486.
2. [Brief an Carl Mommert vom 11. April 1872.] — Carl Mommert, Aus dem Leben eines Dorfpfarrers. Leipzig 1904, S. 67.
3. Pfarrer Robert Urban †. — Schleſ. Kirchenbl. XXXIX (1873) 471 f.
4. St. Hedwigsbüchlein. Breslau o. J. (1874), Franz Goerlich. 80 S., 16°. — Von der zweiten Aufl. ab u. d. T. Wallfahrtsbüchlein für fromme Verehrer der heiligen Hedwig. 4. Aufl. 1912, 116 S.
5. St. Johann von Nepomuk, bitte für uns! Andachtsübungen zu Ehren des heil. Johannes v. Nepomuk. Nebſt einer kurzen Lebensgeſchichte des Heiligen. Breslau o. J. (Approbation vom 26. Febr. 1874), Franz Goerlich. 64 S., 16°.
6. Jubiläumsbüchlein. Unterricht und Gebete zur würdigen Feier des allgemeinen Jubiläums im Jahre 1875. Breslau, Franz Goerlich. 32 S., 8°. — Neu aufgelegt bei den Jubiläen von 1879, 1881, 1886, 1901, 1904, 1913.
7. Anton Lorenz †. — Schleſ. Kirchenblatt XLI (1875) 31 f.
8. P. Iſaak Jogues. — ebenda XLII (1876) 16 f.

9. Anton Hirſchfelder †. — ebenda 603 f.
10. Luiſe Henſel. — Katholiſche Familienblätter I (1878). Neiße, F. Huch[1]).
11. Das Loos der Kinder im Heidenthume und im Chriſtenthume, und der Verein der heiligen Kindheit Jeſu. — ebenda II (1879) 147—150, 164—166, 180—183, 198 f.
12. Über die Ortsnamen Uyazd. — Ztſchr. d. Ver. f. Geſch. u. Alt. Schleſ. XIV 2 (1879) 570 f.
13. Kleine Kirchengeſchichte für katholiſche Schulen. Breslau 1880, Franz Goerlich. 48 S., 8°. — 10. Aufl. 1916.
14. Legende der Heiligen für Schule und Haus. Breslau 1881, Franz Goerlich. XVI u. 366 S., 8°. — 12. Aufl. 1910.
15. St. Hildegardis. — Hiſtoriſch-politiſche Blätter für das katholiſche Deutſchland LXXXVII (1881) 463—468.
16. Kloſter Leubus im erſten ſchleſiſchen Kriege. Nach den Aufzeichnungen des P. Stephanus Volckmann mitgeteilt. — Ztſchr. d. Ver. f. Geſch. u. Alt. Schleſ. XV 2 (1881) 445—479.
17. Rudolf von Rüdesheim, Fürſtbiſchof von Breslau. — Schleſ. Kirchenblatt XLVII (1881) 177 f., 185 f., 194 f., 201 f., 211 f.
18. Religionsgeſchichte vom katholiſchen Standpunkte aus, für höhere Schulanſtalten verfaßt von K(arl) Barthel, verbeſſert und vermehrt von K(arl) Otto. 9. Aufl. bearbeitet von J. Jungnitz. Stuttgart 1882, Albert Heitz. XII u. 212 S., 8°.
19. Firmungsbüchlein. Unterricht und Gebete für Firmlinge. Breslau o. J. (1882), Franz Goerlich. 23 S., 8°. — 18. Aufl. 1916.
20. Zwei Breslauer Biſchöfe [Rudolf von Rüdesheim und Friedrich von Heſſen]. — St. Hedwigs-Kalender für 1882. Breslau, Franz Goerlich, S. 43—45.
21. Rechtszuſtände in Schleſiens Vorzeit. — ebenda 1883, S. 39—41.
22. Pater Andreas Faulhaber, ein Märtyrer des Beichtgeheimniſſes. — ebenda 1884, S. 17—25.
23. Ein Pfarrer nach dem Herzen Gottes [Emil Zedler]. — Schleſ. Kirchenblatt L (1884) 76 f.
24. Geſchichte der Dörfer Ober- und Nieder-Mois im Neumarkter Kreiſe. Breslau 1885, G. P. Aderholz. 285 S., 8°.
25. Die heilige Hedwig. Ein Heiligenbild für das chriſtliche Volk. Breslau 1886, G. P. Aderholz. 132 S., 16°.
26. Zur Pflege der Heimatkunde. — Schleſiſches Paſtoralblatt VII (1886) 7.

[1]) Nach Jungnitziana. Ein Exemplar des 1. Bandes der kath. Familienblätter konnte nirgends mehr ermittelt werden.

27. Die Urkunden im Thurmknopf der Kreuzkirche zu Breslau. — Ztſchr. d. Ver. f. Geſch. u. Alt. Schleſ. XXI (1887) 369–378.
28. Familia Carolina. — Schleſ. Paſtoralblatt IX (1888) 164.
29. Zur Pflege der Heimatkunde. — ebenda 174.
30. Johannes Heyne. Ein Beitrag zur Hiſtoriographie des Bisthums Breslau. Breslau 1890, Robert Niſchkowsky. 43 S., 8°. — Sonderabdruck aus dem Schleſ. Paſtoralbl. XI (1890) 131—134, 139—142, 148—150, 155—159.
31. Sebaſtian von Roſtock, Biſchof von Breslau. Breslau 1891, G. P. Aderholz. 232 S., 8°.
32. Die Prälaten des Breslauer Domſtifts ſeit der Mitte des 17. Jahrhunderts. — Ztſchr. d. Ver. f. Geſch. u. Alt. Schleſ. XXV (1891) 282—286.
33. Archidiakonus Petrus Gebauer. Ein Zeit- und Lebensbild aus der ſchleſiſchen Kirchengeſchichte des 17. Jahrhunderts. Breslau 1892, G. P. Aderholz. 145 S., 8°.
34. Die Breslauer Ritualien. Breslau 1892, G. P. Aderholz. 38 S., 8°. — Sonderabdr. a. d. Schleſ. Paſtoralbl. XIII (1892) 71—73, 80—82, 88—90, 99—101, 106—108, 116 f.
35. Die Kongregation der grauen Schweſtern von der heiligen Eliſabeth. Feſtſchrift zum fünfzigjährigen Beſtehen der Kongregation. Breslau 1892, G. P. Aderholz. 113 S., 8°.
36. Das Breslauer Brevier und Proprium. Breslau 1893, G. P. Aderholz. 120 S., 8°.
37. Der Konſekrationstag des Biſchofs Przeczlaw. — Ztſchr. d. Ver. f. Geſch. u. Alt. Schleſ. XXVIII (1894) 457 f.
38. Die Grabſtätten der Breslauer Biſchöfe. Namens des Vereins für Geſchichte und Alterthum Schleſiens. Mit 18 Lichtdrucktafeln. Breslau 1895, Joſeph Max & Comp. 44 S., 4°.
39. Die Feſtſtellung der katholiſchen Pfarrſprengel Breslaus. Breslau 1895, R. Niſchkowsky. 28 S., 8°. — Sonderabdr. a. d. Ztſchr. d. Ver. f. Geſch. u. Alt. Schleſ. XXX (1896) 27—54.
40. Der Grabſtein des Breslauer Weihbiſchofs Johann † 1504. — Ztſchr. d. Ver. f. Geſch. u. Alt. Schleſ. XXX (1896) 321—324.
41. Roſtock, Sebaſtian von. — Wetzer und Welte's Kirchenlexikon X. Bd., 2. Aufl., Freiburg i. B. 1897, Spalte 1311—1314.
42. Rudolf von Rüdesheim. — ebenda Sp. 1348—1351.
43. Schleſien. — ebenda Sp. 1820—1829.
44. Martin von Gerſtmann, Biſchof von Breslau. Ein Zeit- und Lebensbild aus der ſchleſiſchen Kirchengeſchichte des 16. Jahrhunderts. Breslau 1898, G. P. Aderholz. VI u. 535 S., 8°.
45. Charakterbilder aus dem Clerus Schleſiens. Neue Folge. Begonnen von Auguſt Meer. Breslau 1898, G. P. Aderholz. 394 S., 8°.

46. Auguſt Meer. Ein Lebensbild. Breslau 1898, G. P. Aderholz. 158 S., 8°.
47. Geſchichte der Fronleichnamsprozeſſion in Breslau. Breslau 1898, R. Niſchkowsky. 20 S., 8°. — Sonderabdr. aus dem Schleſ. Paſtoralbl. XIX (1898) 122—125, 133 f., 144—146.
48. Geſchichte der Dombibliothek in Breslau. — Sileſiaca. Feſtſchrift des Vereins für Geſchichte und Alterthum Schleſiens zum ſiebzigſten Geburtstage ſeines Präſes Colmar Grünhagen. Breslau 1898, S. 187—206.
49. Das Grab des Biſchofs Konrad. — Ztſchr. d. Ver. f. Geſch. u. Alt. Schleſ. XXXII (1898) 359 f.
50. Ergänzungen zur Biographie des Weihbiſchofs Johann (Ende des XV. Jahrhunderts). — ebenda 360 f.
51. Dr. Auguſt Weltzel. — ebenda 386—388.
52. Beiträge zur mittelalterlichen Statiſtik des Bisthums Breslau. — ebenda XXXIII (1899) 385—402.
53. Die Abgrenzung der katholiſchen Pfarrſprengel Breslaus. — Schleſiſche Volkszeitung 1899, Nr. 351—359. — Sonderabdruck [Kopftitel] 20 S., 8°.
54. Die Sanctio pragmatica des Biſchofs Franz Ludwig. Breslau 1900, G. P. Aderholz. 28 S., 8°. — Sonderabdr. a. d. Schleſ. Paſtoralbl. XX (1899) 189—191, 199—201, 209 f., 219—222.
55. Ein mittelalterlicher Archivſchrank. — Schleſiens Vorzeit in Bild und Schrift. Neue Folge I (1900) 80—82.
56. Die Biſchofswahl des Bonaventura Hahn 1596. — Ztſchr. d. Ver. f. Geſch. u. Alt. Schleſ. XXXIV (1900) 253—288.
57. Eine Urkunde aus dem Knopfe des nördlichen Domturms. — ebenda 401—403.
58. Ergänzungen zur Biographie des Sigismund Roſicz. — ebenda 403.
59. Die Grabſtätte des Nikolaus Gramis. — ebenda 403 f.
60. Die Breslauer Biſchofswahl 1682/83. — ebenda XXXV (1901) 245—257.
61. Schleſiſche Erinnerungen in Rom. Vortrag, gehalten in der Sitzung des Vereins für Geſchichte und Altertum Schleſiens am 4. Dezember 1901. — Schleſ. Volksztg. 1901, Nr. 561, 563, 565. Sonderabdr. 15 S., 8°.
62. Viſitationsberichte der Diözeſe Breslau. Archidiakonat Breslau. Erſter Teil. Nebſt Viſitationsordnungen (Veröffentlichungen aus dem Fürſtbiſchöflichen Diözeſan-Archive zu Breslau I). Breslau 1902, G. P. Aderholz. 803 S., 4°.
63. Betrachtungen für die Novene und das Feſt der heiligen Eliſabeth. Den ehrwürdigen Grauen Schweſtern, den geiſtlichen Töchtern der heiligen Eliſabeth, gewidmet. Breslau o. J. (1902), R. Niſchkowsky. 48 S., 8°.

64. [Mit Gerhard Eberlein:] Die Kirchenbücher Schleſiens beider Confeſſionen. Herausgegeben vom Verein für Geſchichte und Alterthum Schleſiens. Breslau 1902, E. Wohlfahrt. XV u. 79 S., 8°.

65. Die Lavabokanne und Schüſſel von Paul Nitſch im Breslauer Domſchatze. — Schleſiens Vorzeit in Bild und Schrift. N. F. II (1902) 128—132.

66. Die Breslauer Domthürme. — Ztſchr. d. Ver. f. Geſch. u. Alt. Schleſ. XXXVI (1902) 59—71.

67. Die Pfarrei Guhrau im Mittelalter. — ebenda 365—387.

68. Die Breslauer Domkirche. — Breslauer katholiſcher Hauskalender für 1902. Breslau, Franz Goerlich. S. 41 f.

69. Beziehungen des Kardinals Melchior von Diepenbrock zu König Friedrich Wilhelm IV. Breslau 1903, G. P. Aderholz. 67 S., 8°.

70. Anlegung von Pfarrchroniken. — Verordnungen des Fürſtbiſchöflichen General-Vikariat-Amtes zu Breslau Nr. 402 I vom 15. März 1903. Ferner: Archiv für katholiſches Kirchenrecht LXXXIII (1903) 372—378.

71. Das Breslauer Diözeſanmuſeum. Zur Eröffnung desſelben am 29. Oktober 1903. 17 S., 8°. — Sonderabdr. a. d. Schleſ. Volksztg. 1903, Nr. 483, 485, 487.

72. Karl Otto. Ein Lebensbild. Breslau 1904, G. P. Aderholz. 57 S., 8°. — Sonderabdr. a. d. Schleſ. Paſtoralbl. XXIV (1903) 211—213, 221—223, 231—233; XXV (1904) 1—3, 11—13, 21—23, 31—33, 41—43, 51—53.

73. Viſitationsberichte der Diözeſe Breslau. Archidiakonat Oppeln. Erſter Teil (Veröffentlichungen aus dem Fürſtbiſchöflichen Diözeſan-Archive zu Breslau II). Breslau 1904, G. P. Aderholz. XII u. 678 S., 4°.

74. Beiträge zur Geſchichte der Goldſchmiede Paul und Fabian Nitſch. — Schleſiens Vorzeit in Bild und Schrift. N. F. III (1904) 89—92.

75. Die Reliquien des heil. Theodor. — Schleſ. Paſtoralbl. XXV (1904) 174.

76. Das Feſt Mariä Empfängnis in der Breslauer Diözeſe. — ebenda 231 f.

77. Das Breslauer Diözeſanarchiv. Breslau 1904, R. Niſchkowsky. 26 S., 8°. — Sonderabdr. a. d. Ztſchr. d. Ver. f. Geſch. u. Alt. Schleſ. XXXIX (1905) 52—77.

78. Johannes Soffner † 1905 Januar 21. — Ztſchr. d. Ver. f. Geſch. u. Alt. Schleſ. XXXIX (1905) 320—323.

79. Die Breslauer Germaniker. Breslau 1906, G. P. Aderholz. XII u. 409 S., 8°.

80. Die Verehrung des heiligen Johannes von Nepumuk auf dem Dome zu Breslau. — Schles. Paſtoralbl. XXVII (1906) 121—123.

81. Zum 300jährigen Jubiläum des Portals Domſtraße 10. — Schles. Volksztg. 1906, 17. Juli.

82. Viſitationsberichte der Diözeſe Breslau. Archidiakonat Glogau. Erſter Teil (Veröffentlichungen aus dem Fürſtbiſchöflichen Diözeſan-Archive zu Breslau III). Breslau 1907, G. P. Aderholz. XIII u. 768 S., 4°.

83. Das St. Joſeph-Stift in Breslau. Feſtſchrift zur Feier ſeines 50jährigen Beſtehens. Breslau 1907, R. Niſchkowsky. 58 S. mit 4 Tafeln.

84. Prälat Ferdinand Speil. Eine Lebensſkizze. Breslau 1907, Schles. Volksztg. 36 S., 8°. — Sonderabdr. a. d. Schles. Volkszeitung 1907, Nr. 26—28 der Sonntags-Unterhaltungsbeilage.

85. Zum Denkmal des Biſchofs Johann Roth im Breslauer Dome. — Schleſiens Vorzeit in Bild und Schrift. N. F. IV (1907) 83—87.

86. Die Grenzen des Breslauer Bistums. Mit einer Karte. — Darſtellungen und Quellen zur ſchleſiſchen Geſchichte III (1907) 1—18.

87. Geſchichte des Breslauer Domes und ſeine Wiederherſtellung [Beſprechung von Wilhelm Schultes gleichnamigem Buch, Breslau 1907]. — Schles. Paſtoralbl. XXVIII (1907) 143 f.

88. Breslau. — The Catholic Encyclopedia II, New York 1907, side 761—766.

89. [Beſprechung: A. Steinhuber, Geſchichte des Kollegium Germanicum, 2. Aufl., 2 Bde., Freiburg i. B. 1906.] — Deutſche Literaturzeitung 1907, Sp. 1302 f.

90. Viſitationsberichte der Diözeſe Breslau. Archidiakonat Liegnitz. Erſter Teil (Veröffentlichungen aus dem Fürſtbiſchöflichen Diözeſan-Archive zu Breslau IV.) Breslau 1908, G. P. Aderholz. XI u. 422 S., 4°.

91. Die Breslauer Domkirche. Ihre Geſchichte und Beſchreibung. Breslau 1908, G. P. Aderholz. 148 S., 8°.

92. Anton Lothar Graf von Hatzfeldt-Gleichen, Kanonikus, Offizial und Generalvikar von Breslau. — Darſtellungen und Quellen zur ſchleſiſchen Geſchichte VII. Breslau 1908, E. Wohlfahrt. 48 S., 8°.

93. Die Prälaten und Kanoniker des Breslauer Domkapitels aus dem Geſchlechte der Grafen, Freiherrn und Herren von Frankenberg. Breslau 1908. 11 S., 8°. — Sonderabdr. a. d. Schles. Volksztg. 1908, Nr. 209 u. 211.

94. Die Breslauer Dombibliothek. Breslau 1908. 16 S., 8°. — Sonderabdr. a. d. Schles. Volksztg. 1908, Nr. 245, 249 u. 253.

95. Das Breslauer Diözeſanarchiv. Breslau 1908. 16 S., 8°. — Sonderabdr. a. d. Schleſ. Volksztg. 1908, Nr. 411, 413 u. 417.
96. Die Totenkapelle in der Breslauer Domkirche. — Schleſ. Paſtoralblatt XXIX (1908) 43 f.
97. Alfons von Mariscotti. — ebenda 44 f.
98. Drei fremde Biſchöfe in der Breslauer Domkirche. — ebenda 53 f.
99. Eine merkwürdige Eidesformel. — ebenda 63.
100. Die Johannesreliquien im Breslauer Domſchatze. — ebenda 83 f.
101. St. Hedwigsreliquien. — ebenda 93.
102. Die Kreuzkapelle in der Breslauer Domkirche und ihre Heiligtümer. — ebenda 123.
103. Erinnerungen an Biſchof Nanker. — ebenda 132 - 134.
104. Breslauer Erinnerungen an Cochläus. — ebenda 161 f.
105. Archivaliſche Funde. — Schleſ. Geſchichtsblätter 1908, S. 13—16.
106. Virgatumgehen der Breslauer Domſchüler. — ebenda 34.
107. Die Madonna von Steinhäuſer im Breslauer Dom. — Schleſien II (1908—1909) 312.
108. Zwei Tafelbilder aus der böhmiſchen Malerſchule des 14. Jahrhunderts im Breslauer Diözeſanmuſeum. — Schleſiens Vorzeit in Bild und Schrift. N. F. V (1909) 71—76.
109. Der Todestag des Breslauer Biſchofs Preczlaw von Pogarell. — Ztſchr. d. Ver. f. Geſch. Schleſ. XLIII (1909) 333 f.
110. Der Grabſtein des Kanonikus Sifrid Grifenſtein. — Schleſ. Geſchichtsblätter 1909, S. 29 f.
111. [Beſprechung: Clemens Bäumker, Witelo. Münſter 1908.] — ebenda 44 f.
112. Die Gefangennehmung des Breslauer Biſchofs Franz Ludwig am 17. Juli 1709. — ebenda 60 f.
113. Die Domherrengrüfte in der Breslauer Kathedrale. — Schleſ. Paſtoralbl. XXX (1909) 132 f.
114. Die Reliquien der St. Eliſabethkapelle an der Breslauer Kathedrale. — ebenda 133 f.
115. Witelo, ein ſchleſiſcher Philoſoph und Naturforſcher. — Schleſ. Volksztg. 1909, Nr. 89.
116. [Beſprechung: Max Bär, Die Kirchenbücher der Provinz Weſtpreußen. Danzig 1908.] — Deutſche Literaturzeitung 1909, Sp. 1774 f.
117. Die Gregoriusmeſſe an der Breslauer Domkirche. — Schleſien III (1909—1910) 347 f.
118. Verzeichnis der Breslauer Biſchöfe, 1. Aufl. — In: Konrad Wutke, Stamm- und Überſichtstafeln der Schleſiſchen Fürſten I. Breslau 1910, Ferdinand Hirt. — 2. verbeſſerte Aufl. ebenda II (1911). 3 S., 4°.

119. Günthersdorf im Kreise Bunzlau. — Ztschr. d. Ver. f. Gesch. Schles. XLIV (1910) 260—265.

120. Ein archivalischer Fund. — Schlesische Geschichtsblätter 1910, S. 12—14.

121. Ein Schlesier auf dem Bischofsstuhle von Trient. — ebenda 25—28.

122. Das Titularbistum Diocäsarea. — Schles. Pastoralbl. XXXI (1910) 75 f.

123. Der Bischofshof zu Breslau. — Schlesische Schlösser. Herausgegeben von Robert Weber, 2. Bd., Dresden u. Breslau 1910, S. 3 f.

124. Professor Anton Lorenz Jungnitz. — Ztschr. d. Ver. f. Gesch. Schles. XLV (1911) 159—200.

125. August Nürnberger. — ebenda 355—357.

126. Oberschlesische Bischöfe. — Oberschlesische Heimat VII (1911) 90—92, 129—132, 168—173.

127. Die Beziehungen des heiligen Klemens Maria Hofbauer zur Diözese Breslau. — Schles. Pastoralblatt XXXII (1911) 63 f.

128. Drei oberschlesische Bischöfe [Anastasius Sedlag, Anton Frenzel, Wilhelm Kloske]. — ebenda 73.

129. [Mitarbeit am 2. Bande des Kirchlichen Handlexikons von Michael Buchberger, München 1912.]

130. Die Rosenkranztafel im Breslauer Diözesanmuseum. — Schlesiens Vorzeit in Bild und Schrift. N. F. VI (1912) 139—142.

131. Richtigstellung zweier Bischofstitel. — Ztschr. d. Ver. f. Gesch. Schles. XLVI (1912) 239—241.

132. Zur Biographie Witelos. — ebenda 241 f.

133. [Besprechung: H. Schindler, Quellen und Forschungen zur Geschichte von Deutsch-Piekar, Deutsch-Piekar 1912.] — Schles. Pastoralbl. XXXIII (1912) 110.

134. Zwei Kriegerdenkmäler in der Breslauer Domkirche. — Schlesien VI (1912—1913) 475 f.

135. Joseph Sauer. Ein Lebensbild aus der Breslauer Diözesangeschichte des 19. Jahrhunderts. Breslau 1913, Franz Goerlich. 301 S., 8°.

136. [Besprechung: Adolf Franz, Das Rituale des Bischofs Heinrich I. von Breslau. Freiburg i. B. 1912.] — Historisches Jahrbuch der Goerres-Gesellschaft XXXIV (1913) 74—77.

137. [Besprechung: Franz X. Seppelt, Die Breslauer Diözesansynode vom Jahre 1446. Breslau 1912.] — Deutsche Literaturzeitung 1913, Sp. 856 f.

138. [Glückwunſch namens des Vereins für Geſchichte Schleſiens zum fünfzigjährigen Beſtehen des Vereins für Geſchichte der bildenden Künſte zu Breslau.] — Robert Becker, Die Halbjahrhundertfeier des Vereins für Geſchichte der bildenden Künſte zu Breslau. Breslau 1913, S. 18.

139. Die Breslauer Weihbiſchöfe. Breslau 1914, Franz Goerlich. VIII u. 453 S., 8°.

140. [Brief an Ernſt Maetſchke vom 18. Mai 1914.] — Schleſ. Geſchichtsblätter 1914, S. 52.

141. [Beſprechung: Heinrich Puſchmann, Trauungs- und Gelegenheitsreden. Breslau 1914.] — Schleſ. Paſtoralbl. XXXV (1914) 111.

142. Fürſtbiſchof Kardinal Georg Kopp. — 92. Jahresbericht der Schleſiſchen Geſellſchaft für vaterländiſche Kultur. 1914. Nekrologe S. 19—23.

143. [Beſprechung: Johannes Engel, Poſaunenrufe der Zeit; derſelbe, Oſterleuchten; derſelbe, Fackel und Schwert, Kriegspredigten I, ſämtlich Warendorf in Weſtfalen o. J.] — Schleſ. Paſtoralblatt XXXVI (1915) 142 f.

144. Die Paſſauer Muttergottes. — ebenda 169—171.

145. [Beſprechung: Johannes Engel, Fackel und Schwert II, Warendorf i. W. o. J.] — ebenda 174 f.

146. [Beſprechung: Johannes Engel, Fackel und Schwert, Kriegspredigten III. Warendorf i. W. o. J.] — ebenda 190.

147. St. Zoerard und das Hoſpital in Ohlau. — Ztſchr. d. Ver. f. Geſch. Schleſ. L (1916) 57—67.

148. Kardinal Georg Kopp, Fürſtbiſchof von Breslau, als Förderer der Wiſſenſchaft. — ebenda 309—326.

149. Prälat Schaffer [Beſprechung von: Blätter vom Lebenswege eines oberſchleſiſchen Pfarrers. Ratibor 1915]. — Schleſ. Paſtoralblatt XXXVII (1916) 12 f.

150. [Beſprechung: Ferdinand Dölle, Reformtätigkeit des Provinzials Ludwig Henning, in der Sächſiſchen Franziskanerprovinz. Münſter 1915.] — ebenda 26 f.

151. [Beſprechung: Johannes Engel, Fackel und Schwert, Kriegspredigten IV. Warendorf i. W. o. J.] — ebenda 45.

152. [Beſprechung: Johannes Engel, Auf heiligen Bergen, Faſtenpredigten, Fackel und Schwert V. Warendorf i. W. o. J.] — ebenda 63.

153. Prälat Adolf Franz. Ein Lebensbild. Breslau 1917, R. Niſchkowsky. 43 S., 8°. — Sonderabdruck a. d. Schleſ. Paſtoralbl. XXXVIII (1917) 129—133, 141—145, 153—156, 165—168.

154. [Die Frage nach der Thumburgk.] — Schleſ. Geſchichtsblätter 1917, S. 72.

155. Der Breslauer Kanonikus Johannes Cochlaeus und seine Grabstätte. — Schles. Volksztg. vom 30. September 1917, Sonntagsbeilage.

156. Die Siebenhundertjahrfeier der Pfarrei Ober-Mois. — ebenda 4. November 1917, Sonntagsbeilage.

157. Die Urkunden im Turmknopfe von St. Adalbert in Breslau. — Schles. Geschichtsblätter 1918, S. 11—15.

158. Bernhard von Saurma-Jeltsch († Neapel, 27. Oktober 1613). — ebenda 41 f.

159. Autobiographisches. — Heiliges Wissen. Heimatgrüße der Kath.-Theol. Fakultät der Schlesischen Friedrich Wilhelms-Universität an ihre Studenten im Felde. Breslau 1918, S. 41—46.

Folgende von Jungnitz in den anfangserwähnten Jungnitziana mitverzeichnete Schriften konnten weder in den Bibliotheken, noch auf den verschiedenen anderen Wegen, die zu ihrer Erlangung eingeschlagen wurden, erreicht oder näher bestimmt werden:

160. Kalenderreform unter Gregor XIII. — St. Hedwigs-Kalender [Neiße, F. Huch — oder Breslau, Franz Goerlich? Jahrgang?]

161. Angelus Silesius. — ebenda.

162. Die ebenfalls in den Jungnitziana vermerkte „Neubearbeitung der Breslauer Perikopen. Breslau, Aderholz 1892" ist nach der Versicherung des Verlags G. P. Aderholz dort bestimmt niemals erschienen.

X.

Literatur zur ſchleſiſchen Geſchichte für das Jahr 1917[1]).

Von

Heinrich Rentwig.

I. Allgemeines.

Literatur zur ſchleſ. Geſchichte.
Rentwig, Heinr.: Für d. J. 1916. Zeitſchrift Bd. 51, S. 390—437. — Jecht, Rich.: Literar. Anzeigen. N. Lauſ. Magazin, Bd. 93, S. 173—181. — Am Ende jeden Heftes der Zeitſchriften „Oberſchleſien" u. „Oberſchleſ. Heimat". [1]

Hoppe, Willy: Regiſter zu den Forſchungen zur Brandenburgiſchen und Preußiſchen Geſchichte Bd. 11—30.
Forſchungen z. brandenb.-preuß. Geſch. Bd. 30, S. 369—458. [2]

Reiche, Paul: Deutſche Bücher über Polen. Breslau. VIII, 129 S.
Fortſetzung zu Arnolds deutſcher Polenliteratur. [3]

Klemenz, Paul: Koeglers Schriften.
Die Grafſch. Glatz, 12. J., S. 5—7. [4]

Victor, O.: Julius Peter und ſeine Schriften über die Grafſch. Glatz.
Die Grafſch. Glatz, 12. J., S. 37—39. [5]

Germaniſtenbriefe von u. an Hoffmann von Fallersleben. Hrsg. v. F. Behrend. Berlin.
Darin Briefe v. G. Freytag, beginnend in ſeiner Bresl. Dozententätigkeit, von Hoffmann an Weinhold uſw. — Mitt. aus d. Literaturarchiv in Berlin, N. F., Bd. 14. [6]

Klapper, Joſeph: Altſchleſiſche Schreiberverſe.
Mitt. d. Schleſ. Geſ. f. Volkskunde, Bd. 19, S. 1—28. [7]

Die Buchdruckerrechnung über Robert Kleinwächters Wartenbuch. Mitget. v. Paul Bretſchneider.
Jahresber. d. Neiß. Kunſtver., 21. J., S. 39—40. [8]

[1]) Das Erſcheinungsjahr iſt nur angegeben, wenn es nicht mit dem Berichtsjahre zuſammenfällt. Vom Jahre 1907 ab nachträglich gemachte Funde von Arbeiten zur ſchleſiſchen Geſchichte werden aufgenommen und ſind durch das beigeſetzte Druckjahr als Nachträge erkenntlich. — Die „Zeitſchrift des Vereins für Geſchichte Schleſiens" wird in den Quellenangaben kurz als „Zeitſchrift" bezeichnet.

II. Vereinszeitſchriften.

Zeitſchrift des Vereins für Geſchichte Schleſiens. Namens des Vereins unter Mitwirkung der Schriftleitung hrsg. von Konr. Wutke. 51. Bd. Mit drei Stammtafeln u. drei Textabb. Breslau. 437 S.
Vorträge S. 384—385. — Bericht über d. Vereinstätigkeit 1915/16, S. 386—389. [9]

Schleſiſche Geſchichtsblätter. Mitteilungen d. Vereins f. Geſchichte Schleſiens. Hrsg. v. d. Schriftleitung. Nr. 1—3. Breslau. 72 S. [10]

94. Jahresbericht der Schleſiſchen Geſellſchaft für vaterländiſche Cultur f. d. Berichtsjahr 1916. Breslau. 2 Bde. [11]

Mitteilungen der Schleſiſchen Geſellſchaft für Volkskunde. Hrsg. v. Theod. Siebs. Bd. 19. Breslau. IV, 284 S. [12]

Neues Lauſitziſches Magazin. Zeitſchrift der Oberlauſitziſchen Geſellſchaft der Wiſſenſchaften. Hrsg. v. Rich. Jecht. Bd. 93. Görlitz. 198 S. [13]

Der Wanderer im Rieſengebirge. Zeitſchr. d. deutſchen u. öſterr. Rieſengeb.-Ver. 37. J. Hrsg. v. Emil Roſenberg. Hirſchberg. 96 S. 4°. [14]

Die Grafſchaft Glatz. Illuſtr. Zeitſchrift des Glatzer Gebirgsvereins. 12. J. Glatz. 50 S.
Beilage: „Blätter f. Geſch. d. Grafſch. Glatz", II, S. 369—384. [15]

Oberſchleſien. Monatsſchrift zur Pflege der Kenntnis und zur Vertretung der Intereſſen Oberſchleſiens, zugleich Organ des Oberſchleſ. Muſeums zu Gleiwitz u. der Guſtav Freytag-Geſellſchaft zu Kreuzburg. 15. J., H. 10—12; 16. J., H. 1—9.
Am Ende jeden Heftes die „Oberſchleſ. Monatschronik". [16]

Oberſchleſiſche Heimat. Zeitſchrift des Oberſchleſ. Geſchichtsvereins. Bd. 13. Oppeln. 192 S.
In jedem Hefte „Umſchau in O.-S." — Hauptverſammlung des G.-V. S. 37—40. [17]

Jahresbericht des Neißer Kunſt- und Altertums-Vereins. 21. J. Ausgegeben v. Vorſtande. Neiße. 48 S.
Bericht über die Vereinsjahre 1916 u. 1917, T. 5—10. [18]

Zeitſchrift für Geſchichte und Kulturgeſchichte Öſterreich-Schleſiens. Hrsg. im Auftrage d. Ausſchuſſes d. ſtädt. Muſeums in Troppau von Edm. Wilh. Braun. 11. J. Troppau 1916. 234 S.
Braun, E. W.: Tätigkeitsber. d. Troppauer Kaiſer Franz Joſef-Muſeums während d. Krieges (1914—1916), S. 224—227. [19]

Zeitſchrift des deutſchen Vereins für Geſchichte Mährens und Schleſiens. Hrsg. v. Paul Strzemcha. 21. J. H. 1, 2. 205 S. [20]

III. Archivweſen und Quellenſchriften.

Engelbert, Kurt: Ergänzung zum liber fundat. episc. Wrat. Cod. dipl. Sil. XIV, betr. Repecow (= Klein Märtinau, Kr. Trebnitz) u. Lazizche (= Ladziza b. Trachenberg). — Zeitſchrift Bd. 51, S. 379—380. [21]

Tille, Armin: Inventare nichtſtaatlicher Archive Schleſiens. Deutſche Geſchichtsbll. Bd. 18, S. 99—105. — In der Hauptſache betr. die als Bd. 24 u. 28 d. Cod. dipl. Sil. v. Konr. Wutke bearbeiteten Kreiſe Grünberg u. Freyſtadt und Kreis u. Stadt Glogau. [22]

Wutke, Konr.: Studien zur älteren ſchleſiſchen Geſchichte. 13. Über das Ableben des Breslauer Domkanzlers Friedemann von Prosen († 14. 7. 1323). — 14. Über die Datierung d. ſchleſ. Reg. 2577 v. J. 1300 bzw. 1310. — 15. Die Datierung d. Bernſtadter Privilegs v. J. 1300 bzw. 1310. — 16. Zwei Urkk. K. Johanns v. Böhmen bis z. J. 1339 betr. Schreibersdorf u. Deutſch Liſſa i. Kr. Neumarkt. — 17. Aus verloren gegangenen Brieger Landbüchern betr. die Dörfer u. Güter Mollwitz, Arnsdorf, Duppine, Mellenau, Stannowitz, Würben, Gurtſch, Zottwitz, Kampen. — 18. Über d. Nachkommenſchaft Herzog Heinrichs VI. v. Sagan u. Roſſen. — Zeitſchrift Bd. 51 S. 218—271. [23]

Wutke, Konr.: Silesiaca im Archiv der Stadt Hermannſtadt u. der Sächſiſchen Nation (Leveltari Hivatal Nagyszeben) u. des dortigen Baron Bruckenthalſchen Muſeums. Schleſ. Geſchichtsbll. S. 13—14. [24]

Rehme, Paul: Stadtbuchſtudien. Zſ. d. Savignyſtiftg. f. Rechtsgeſchichte, Bd. 37, Germaniſt. Abt., S. 1—93. — Darin Schleſiſches, namentlich S. 2—26 Ausführungen über die Görlitzer Stadtbücher auf Grund der Arbeiten Jechts. [25]

Meinardus, Otto: Protokolle und Relationen des Brandenburgiſchen Geheimen Rates aus der Zeit des Kurfürſten Friedrich Wilhelm. Bd. 6. Dez. 1659 bis Ende April 1663. Leipzig. XXX, 1013 S. Bd. 89 der „Publikationen aus d. Kgl. Preuß. Staatsarchiven". Über Schleſiſches gibt das eingehende Regiſter Auskunft. [26]

Sedlaček, Aug.: Die Reſte der ehemaligen Reichs- und k. böhmiſchen Regiſter. Kurzgefaßte Überſetzung des gleichnamigen in den Schriften der k. böhm. Akad. veröffentlichten Werkes. Vorgelegt am 19. Jan. 1916. [27]

Die Böhmiſchen Landtagsverhandlungen u. Landtagsbeſchlüſſe v. J. 1526 bis auf die Neuzeit. Hrsg. v. Landesarchive des Königreichs Böhmen. Bd. 15: Die Landtage des Jahres 1611. I. Hrsg. v. J. Fr. Novák. Prag. 4°. [28]

Weizſäcker: Die Entſtehung des böhmiſch-mähriſchen Lehnsweſens im Lichte der germaniſt. Forſchung. Zſ. d. dt. Ver. f. Geſch. Mährens u. Schleſ., S. 207 f. [29]

Kapras, Joh.: Opolsko-Ratiborské robotní řády ze XVI. století. (Oppeln-Ratiborer Robotordnungen aus dem 16. Jahrh.) Prag 1916. 30 S.
S.-A. aus „Sborník věd právních a státních", 16. J., H. 2 u. 3. — Darin die Robotordnung für Oppeln u. Ratibor v. 1559 (deutſch), das Protokoll und den Antrag d. Robotkommiſſion v. 1560 (deutſch) aus einer Hdſchr. d. Bresl. Staatsarchivs u. die Robotordnung v. 1562 (tſchechiſch). [30]

Wilhelm, F.: Ein Fremdbeſtand im Hausarchive der Fürſten von Liechtenſtein.
Akten der Kanzlei d. Ft. Jägerndorf betr. Stadt u. Herrſch. Beuthen 1477–1610, Beuthen u. Oderberg 1618, Brandenb. Lehnpropſt i. Öſterreich 1584, Bresl. Fürſtentag 1607, Geiſtl. Angelegenheiten 1565—1580, Stadt Georgenberg 1561, Belehnung mit Jägerndorf, Beuthen u. Oderberg 1603, Lehnspflichten Kroſſen 1538—1607, Herzöge v. Liegnitz 1573—1592, Fürſtentümer Oppeln u. Ratibor 1507—1562, Gut Swientochlowitz 1553, Bergwerk Tarnowitz 1562—1571 u. Fürſtent. Teſchen 1580—1586. — Mitteil. d. K. K. Archivrats, Bd. 2, 1916, S. 304—311. [31]

Kettner, Adolf: Am 28. Februar 1689. Beiträge zur Geſchichte der ehemaligen Amtshauptmannſchaft Freiwaldau. Troppau. 29 S.
Urbarium v. 1689 aus der Zeit des Bresl. Biſchofs u. ſchleſ. Landeshauptmanns Franz Ludwig, Pfalzgrafen bei Rhein. — Zſ. f. Geſch. u. Kulturgeſch. Öſterr.-Schleſiens, 11. J., 1916, S. 93–121. [32]

IV. Darſtellungen.

Darſtellungen u. Quellen z. ſchleſ. Geſchichte. Hrsg. v. Ver. f. Geſch. Schleſiens. Breslau.
24. Bd. Konrad, Paul: Die Einführung d. Reformation in Breslau u. Schleſien. Ein Rückblick nach 400 Jahren. VIII, 137 S. — 25. Bd. Schmidt, P. Odilo O. F. M.: Unterſuchungen zu den Breslauer Biſchofskatalogen. XII, 156 S. [33]

Zivier, Ezechiel: Polen. Gotha. XIII, 302 S.
Bd. 4 von „Perthes' Kleine Völker- u. Länderkunde". [34]

Krakau u. Schleſien im Verhältniſſe zum Reiche des Mieszko I.
Dziennik Cieszyński v. 12. 6. 17. [35]

Friedensburg, Ferd.: Miſiko. Zeitſchrift Bd. 51, S. 378—379. [36]

Wütſchke: Polen in politiſch-geogr. Bedeutung.
Grenzboten Bd. 76, S. 317—323. [37]

Kutrzeba, Stan.: Die Grenzveränderungen in den poln. Landen 1772 bis 1851—1917? Polen, 8. J., S. 242—245. [38]

Wendt, Heinr.: Hohenzollern, Piaſten und Polen.
Schleſ. Geſchichtsbll., S. 49—55. [39]

Schleſien und Flandern. Von T. P.
Zum Vortrage von Konr. Beyerle: Grundlagen u. Ziele der fläm. Bewegung, Schleſ. Ztg. 1918, Nr. 47. [40]

Loewe, Victor: Preuß.-österreichische Anleiheverhandlungen i. J. 1703. Ein Beitrag zur Vorgeschichte der Erwerbung Schlesiens. Zeitschrift Bd. 51, S. 104—116. [41]

Volz, Gust. Berth.: Friedrich Wilhelm I. und die preuß. Erbansprüche auf Schlesien. Forschungen z. Brandenb. u. Preuß. Gesch., Bd. 30, S. 55—67. [42]

Carlyle, Thom.: Geschichte Friedrichs II. gen. Friedrich d. Große. Dt. autorisierte Übersetzung v. J. Neuberg. Neu bearb. v. Karl Linnebach. 3. Aufl. Bd. 3. Berlin. 606 S. [43]

Köhler, Heinr.: Friedrichs mährischer Feldzug 1758. Marburg 1916. 105 S. mit 1 Karte. Diss. [44]

Ruffert, B.: Die Zusammenkunft Friedrichs d. Gr. mit Joseph II. zu Neiße i. J. 1769. Neiße. [45]

Friedrichs d. Gr. Finanzpolitik im 7jähr. Kriege. Deutsche Revue, 42. J., Bd. 4, S. 53—58. [46]

Guglia, Eugen: Maria Theresia. Ihr Leben u. ihre Regierung. München u. Berlin. 2 Bde. [47]

Khevenhüller-Metsch, Joh. Jos. Fürst: Aus der Zeit Maria Theresias. Tagebuch 1742—1776. Hrsg. von Rudolf Graf v. Khevenhüller-Metsch u. Hans Schlitter. Bd. 6. 1764—1767. Wien. III, 727 S. m. 1 Taf. [48]

Ein bisher unbekannter Blücherbrief aus Preußens trübster Zeit. d. d. Berlin d. 25. Okt. 1811. Mitget. v. Konr. Wutke. Schles. Geschichtsbll., S. 56—64. [49]

Popiołek, Franz: Geschichte von Österreichisch-Schlesien. Hrsg. v. polnischen „Pädagogischen Verein". Teschen 1914. [50]

Koneczny, F.: Ist das Auschwitzer Land deutsch oder das Teschner Land polnisch? Krakau. [51]

Popiołek, Franz: Geschichte der Stadt Teschen. Hrsg. v. polnischen „Pädagog. Verein". Teschen 1916. [52]

Wasner, Adolf: Festschrift z. Jahrhundertfeier der Errichtung des Lützowschen Freikorps in Zobten-Rogau. 1813—1913. Zobten a. Berge 1913. 115 S. [53]

Roon, Wolfr. v.: Zwei Jahre beim schles. Landwehrkorps. Kriegserinnerungen. Schweidnitz. 204 S. m. 1 Bildn. [54]

Nowinski, Alfred: Mit der schles. Landwehr durch drei Kriegsjahre. Breslau. [55]

V. Verfassung, Verwaltung.

Heumann, Friedr.: Die Agrarpolitik der schles. Provinzialverwaltung. Breslau. 230 S. Diss. [56]

Peters, Marie: Beiträge zu dem Kampfe um die preuß. Gemeindeordnung v. 11. 3. 1850. Breslau. Diss. [57]

VI. Religions- und Kirchenweſen.

a. Katholiken.

Schleſiſches Paſtoralblatt. Hrsg. v. Buchwald. 38. J. Breslau. 192 S. [58]

Schulte, Lambert: Das Predigtamt im Breslauer Dome während des Mittelalters. Schleſ. Paſtoralbl., S. 12 f. [59]

Schulte, P. Lambert, O. F. M.: Die Exemtion des Breslauer Bistums. Zeitſchrift Bd. 51, S. 1—29. [60]

Schulte, P. Lambert, O. F. M.: Das Kollationsrecht des Breslauer Domſcholaſticus. Zeitſchr. Bd. 51, S. 375—378. [61]

Wendt, Heinr.: Zur Einziehung der Altarlehen in Breslau, 1528. Zeitſchrift Bd. 51, S. 380—381. [62]

Morr, Joſ.: Der öſterr. Anteil der Diözeſe Breslau nach den Viſitationsberichten des 16. u. 17. Jahrh.
II. Teſchener Kommiſſariat. — Zſ. f. Geſch. u. Kulturgeſch. Öſterr.-Schleſiens, 11. J., S. 140—223. [63]

Schmidt, Franz, P. Odilo, O. F. M.: Unterſuchungen zu den Breslauer Biſchofskatalogen. Breslau. XII, 156 S.
Bd. 25 der „Darſtellungen u. Quellen z. ſchleſ. Geſch." — Als Bresl. Diſſ., 38 S. [64]

Schulte, P. Lambert, O. F. M.: Biſchof Thomas I. und die angebliche Umwandlung des Feldzehnten.
Zeitſchrift Bd. 51, S. 117—133. [65]

Heydebrand u. d. Laſa, Fedor v.: Die Herkunft der Breslauer Biſchöfe Thomas I. und Thomas II.
Zeitſchrift Bd. 51, S. 134—163. [66]

Dittrich, Herm.: Aus der Zeit des Fürſtbiſchofs Franz Ludwig, Pfalzgrafen bei Rhein 1683 – 1732.
Jahresber. d. Neißer Kunſtver., 21. J., S. 15—27. [67]

Kettner, Adolf: Joſef Chriſtian von Hohenlohe-Waldenburg-Bartenſtein, Biſchof von Breslau. Zum 100. Geburtstage.
Zſ. d. dt. Ver. f. Geſch. Mährens u. Schleſiens, 21. J., S. 185—194. [68]

Engelbert: Über die Verehrung der hl. Hedwig in früheren Jahrhunderten. Schleſ. Paſtoralbl. S. 148. [69]

Reiſch, Chryſ.: Urkundenbuch der Kuſtodien Goldberg und Breslau. I. Düſſeldorf. XXIV, 479 S. m. 12 Siegelabdr.
A. u. d. Tit.: Monumenta Germaniae Franciscana, Abt. II, Bd. 1, T. 1. [70]

Kaſtner, Karl: Das Protokollbuch des Fürſtbiſchöflichen Kommiſſarius von Glogau aus den Jahren 1658—1666.
Zeitſchrift Bd. 51, S. 272—296. [71]

Baier, Klemens: Die Marienverehrung in der Sprottauer Gemeinde ſeit ca. 1200.
Kath. Sonntagsblatt der Diöz. Breslau, 24. J., Nr. 21. [72]

b. Proteſtanten.

Correſpondenzblatt des Vereins für Geſchichte der ev. Kirche Schleſiens. Bd. 15, H. 2. Liegnitz. S. 193—488. [73]

Schaefer, Rud.: Die Verſetzbarkeit der Geiſtlichen nach den evangeliſchen Kirchenordnungen des 16. Jahrh.
Über Schleſien S. 300 i. d. Zſ. f. Rechtsgeſch., Bd. 38, Kanoniſt. Abt. VII. [74]

Schian, M.: Die ev. Kirchengemeinden in der Kriegszeit. Leipzig. VII, 150 S. [75]

Schubert, Heinr.: Einige Verbeſſerungen und Zuſätze zu dem Ordinationsalbum des Breslauer Stadtkonſiſtoriums.
Corr.-Bl. d. Ver. f. Geſch. d. ev. Kirche Schleſiens, Bd. 15, S. 484. [76]

Heinzelmann: Geſchichte der ev. Kirche der Grafſch. Glatz. Glatz. 55 S. [77]

Schiller: Die Sperrung und Einziehung kath. Kirchen in Schleſien 1800—1806, mit beſonderer Berückſichtigung von Gießmannsdorf, Kr. Bunzlau.
Corr.-Bl. d. Ver. f. Geſch. d. ev. Kirche Schleſiens, Bd. 15, S. 419—458. [78]

Kloſe, K.: Zur Geſchichte der kirchl. Praxis u. Sitte im Kirchenkreiſe Lüben. Ebda. S. 360—418. [79]

Broſig, Ferd.: Zwei Briefe Martin Luthers und Johannes Bugenhagens an den ehemaligen Neißer Kanonikus Valentin Krautwald.
Oberſchleſien, 16. J., S. 267—272. [80]

Caſpar v. Schwenckfeld.
Kluge: Leben u. Entwicklungsgang Caſpar v. Schwenckfelds. Corr.-Bl. d. Ver. f. Geſch. d. ev. Kirche Schleſiens, Bd. 15, S. 220—244. — Kluge: Schwenckfelds Sonderſtellung gegenüber der Wittenberger Reformation. Mit Ausſprache. Ebda. S. 485—487. [81]

Reformation.
Eberlein, Geo.: Die Reformationsjubelfeiern 1616 u. 1617. Corr.-Bl. d. Ver. f. Geſch. d. ev. Kirche Schleſiens, Bd. 15, S. 471—483. — Müller, Konr.: Die Feier d. Reform.-Jubiläen von 1817 u. 1830 in ſchleſ. Gemeinden. Ebda. S. 334—359. — Wendt, Heinr.: Beziehungen d. Reformatoren zu Schleſien. Schleſ. Ztg. Nr. 679. — Wendt, H.: Denkmäler der ſchleſ. Reformationsgeſchichte. Sitz.-Ber. Schleſ. Ztg. Nr. 700. — Konrad, P.: Die Protokolle d. Bresl. Domkapitels aus d. Reformationszeit. Corr.-Bl. d. Ver. f. Geſch. d. ev. Kirche Schleſiens, S. 193—219. — Konrad, Paul: Die Einführung d. Reformation i. Breslau u. Schleſien. Breslau. VIII, 137 S. Bd. 24 der Darſt. u. Quellen z. ſchleſ. Geſch. — Konrad, P.: Wie Breslau eine ev. Stadt und Schleſien ein ev. Land wurde. Breslau. 35 S. — Müller, Konr.: Die Bresl. Reformationsfeiern v. 1817—1830. Zeitſchrift Bd. 51, S. 345—374. — Müller, K.: Die 400jähr. Reformationsfeier in Breslau. Breslau 1918. 47 S. — Zobel, Alfr.: Die Anfänge der Reformation in Görlitz u. Umgegend. Görlitz. 31 S. — 400-Jahr-

feier der Reformation in Kamenz. Tägl. Rundſchau v. 19. u. 20. 10. 1917. — Kloſe, K.: Ein ſchleſ. Gegner der Reformation (Kaſpar Deichſel). Corr.-Bl. d. Ver. f. Geſch. d. ev. Kirche Schleſ., S. 245—247. [82]

c. Juden.

Brann, M.: Geſchichte der Juden in Schleſien. VI. Breslau. [83]

Brann, M.: Neue Anſiedlungen der Juden in Schleſien. Jahresber. d. jüd.-theol. Seminars, Fränkelſche Stiftung, f. 1916, S. 203—249. [84]

Alte Statuten der Glogauer Judenſchaft. Jahresber. d. jüd.-theol. Seminars, Fränkelſche Stiftung, f. 1916, S. LXXXIII—XCV. [85]

Balaban, M.: Joſeph Jonas Theomim-Fränkel, Rabbiner in Krakau (1742—1745) und ſeine Zeit. Schluß. Monatsſchr. f. Geſch. d. Judentums, 61. J., H. 6. Vgl. Nr. 155 der Lit. i. d. Zeitſchrift Bd. 51, S. 406. [86]

Brann, Marcus: Die jüdiſchen Altertümer von Cziechowa. Oberſchleſien, 16. J., S. 127—139. [87]

VII. Schulweſen.

Die volkswirtſchaftlichen Seminare an den Hochſchulen Deutſchlands u. Öſterreich-Ungarns. Berichte über ihre Tätigkeit, geſammelt von E. Lederer. I. Sommerſem. 1916. Tübingen. 91 S. Breslau S. 7—20. — S. Beſprechung i. d. Zſ. f. d. geſamte Staatswiſſenſch., 73. J., S. 437. [88]

Taube, W.: Breslauer Bildungsſtätten im Kriege. Bresl. Hochſchul-Rundſchau, 3. Liebesgabenheft. [89]

Heimatgrüße der kath.-theol. Fakultät der Schleſ. Friedrich Wilhelms-Univerſität zu Breslau an ihre Studenten im Felde. Bildſchmuck von Geo. Raſel. Breslau 1918. 60 S. [90]

Rachfahl, Felix: Die Entſtehung der Alten Breslauer Burſchenſchaft. Breslau. 64 S. S. auch Rachfahl, F.: Die Alte Bresl. Burſchenſchaft der Raczeks. Zur 100-Jahrfeier ihres Beſtehens. Schleſ. Ztg. Nr. 672. [91]

Schube, Theod.: Zur Jahrhundertfeier der Alten Breslauer Burſchenſchaft der Raczeks. Bresl. Hochſchul-Rundſchau, 3. Liebesgabenheft. [92]

Krebs, Walter: Gedenkſchrift zum 10. Stiftungsfeſte des D. A. C. Baltia in Breslau. Nimptſch. 62 S. [93]

Wendt, Heinr.: Schülerfeſte u. Schülerkämpfe in Breslau 1796. Schleſ. Geſchichtsbll., S. 68—71. [94]

VIII. Wirtſchaftliche Kultur.

Berg- u. Hüttenweſen. Handel u. Induſtrie. Landwirtſchaft.

Krebs, Julius: Aus der Vergangenheit des Reichenſteiner Bergbaus (1540—1811). Zeitſchrift Bd. 51, S. 297—344. [95]

Speier, Paul: Der fiskalische Silber- u. Bleihüttenbetrieb in Oberschlesien. Oberschlesien, 16. J., S. 75—80. [96]

Aus alter Zeit der Eisenhüttenindustrie in Oberschlesien. Königsb. Allg. Ztg. v. 25. 11. 1917. [97]

Johannsen: Die Quellen zur Geschichte des Eisengusses im Mittelalter und in der neueren Zeit bis z. J. 1520. 2. Forts. Archiv f. d. Gesch. d. Naturw. u. d. Technik, VIII, 1—3. [98]

Uhlich, Geo.: Die niederschlesischen Handelsgießereien. Greifswald 1916. 126 S. Diss. [99]

Freymarck: Breslau als Meßstadt. Wirtschaftsztg. d. Zentralmächte, 2. J., S. 936—937. [100]

Wendt, Heinr.: Schles.-poln. Handelsverkehr in Vergangenheit und Zukunft. Schles. Ztg. Nr. 105. [101]

v. Eppstein: Deutschland und Ungarn. Ein Beitrag zu den politischen und ökonomischen Beziehungen der beiden Länder in Vergangenheit, Gegenwart u. Zukunft. Detmold 1916. [102]

Kaminsky, Friedr.: Das wirtschaftliche Oberschlesien im Weltkriege. Oberschles. Heimat Bd. 13, S. 22—27. — Dazu: Oberschlesien i. J. 1917. Ind. Kurier, 3. J., S. 1—4. [103]

Schlesisches Güteradreßbuch. 11. Ausg. Breslau, Korn. XII, 700, 88 S. [104]

Höpker, Heinr.: Die Fideikommisse in Preußen im Lichte der Statistik bis zum Ende des Jahres 1912. Straßburg i. E. 1916. 90 S. 4°. Diss. [105]

IX. Kulturgeschichte.

Museen.

Schlesisches Museum für Kunstgewerbe und Altertümer. Ausstellung z. 400. Gedächtnistage der Reformation. Okt. bis Nov. 1917. Breslau, 20 S. — Schiller, Art.: 12. Jahresber. d. Oberschles. Museums zu Gleiwitz. Oberschlesien, 15. J., S. 535—537. — Gwosdz: Bericht über die Hauptversammlung des Oberschles. Museums zu Gleiwitz, 16. J., S. 40—41. [106]

Treblin, Martin: Die Wüstung Ketzerfeld, Kr. Lüben. Schles. Geschichtsbll., S. 4—8. [107]

Studnicki, Wlad. v.: Die poln. Ostmarkenfrage. Denkschrift für deutsche Staatsmänner. Warschau. 44 S. — Als Mskr. gedr. [108]

Grisebach, H.: Das polnische Bauernhaus. Berlin. 106 S. 4°. Beiträge z. poln. Landeskunde. Reihe B, Bd. 3. Veröffentlichungen d. Landeskundl. Kommission beim Kais. Deutschen Generalgouvernement Warschau. [109]

Kapras, J.: Der altböhmische Grenzeid im Grabe unter dem Rasen. Ein Beitrag z. Gesch. des Ordalwesens. Zs. f. vergleichende Rechtsgesch., Bd. 34, Stuttgart 1916, S. 283—322. Berührt wiederholt das gleiche Vorkommen dieses uralten Erdordales in Schlesien unter Berücksichtigung der darüber veröffentlichten Arbeiten von Friedenberg, Schoenaich, Opitz, Knötel, Weinhold u. a. — Vgl. Literatur f. 1916. Zeitschrift Bd. 51, S. 410, Nr. 197. [110]

Stoeven, Mercedes: Der Gewandſchnitt in den deutſchen Städten des Mittelalters. Berlin u. Leipzig 1915. 73 S.
H. 59 der Abhandlungen z. mittl. u. neueren Geſch. [111]

Aus der guten alten Zeit.
3. Gebauer, Kurt: Modiſche Lebensart um die Mitte des 18. Jahrh. Schleſ. Geſchichtsbll., S. 1—4. — 4. Gebauer, K.: Die Leſewut u. ihre Folgen um d. J. 1800. Ebda. S. 31—37. [112]

Schleſien im Urteile von Nichtſchleſiern.
1. Wendt, H.: Seumes Reiſe durch Schleſien, 1805. Schleſ. Geſchichtsbll., S. 25—30. [113]

Knoetel, Paul: Das letzte Turnier in Schleſien.
Fürſtenſtein 19. Aug. 1800. — Oberſchleſien, 15. J., S. 547—556. [114]

Sommer, Walter: Unſerer Glocken Kriegsfahrt. Ein Abſchiedsgruß. Breslau. 32 S.
Aus d. „Kirchl. Wochenbl. f. d. ev. Gemeinden Breslaus". Beſchreibung d. Glocken d. ev. Kirchen Breslaus. [115]

Landau, A.: Zum ſchleſiſchen Wörterbuche.
Mitt. d. Schleſ. Geſ. f. Volkskunde, Bd. 19, S. 264—265. [116]

Wagner, Kurt: Schleſiens mundartliche Dichtung von Holtei bis auf die Gegenwart. Breslau, Marcus. VIII, 100 S.
H. 14 von „Wort u. Brauch". — Als Bresl. Diſſ., 29 S. [117]

Volkmer (Pilchowitz): Der Soldat in der Volksſprache der Grafſch. Glatz. Die Grafſch. Glatz, 12. J., S. 20—21. [118]

Schubert, Heinr.: Einige Perſonennamen im Rieſengebirge.
Anſorge, Exner, Liebig. — Wanderer im Rieſengeb., 37. J., S. 86—87. [119]

X. Kunſt und Kunſtgewerbe.

Mielert, Fr.: Das Breslauer Diözeſanmuſeum.
Pionier, Monatsbl. f. chriſtl. Kunſt, 9. J., S. 46 f. [120]

Braun, E. W.: Alte Kunſt in Öſterreich-Schleſien.
Zwei Vorträge, für Preuß.-Schleſ. wichtig durch die kulturellen Zuſammenhänge vor der Mitte des 18. Jahrh. — Oberſchleſien, 16. J., S. 13—17. [121]

Knoetel, Paul: Kunſttopographie des Kreiſes Leobſchütz.
Oberſchleſien, 16. J., S. 153—164; 292. [122]

Patzak, Bernh.: Die St. Antoniuskirche in Breslau. Kunſthiſtor. Studie. Schleſ. Paſtoralbl. S. 171 f. [123]

Hahr, Aug.: Arkadsystemet a Piasternas slott i Brieg i Schlesien. (Das Arkadenmotiv am Schloß der Piaſten zu Brieg i. Schleſ.) Upſala u. Leipzig 1915.
Skrifter utg. af K. Hum. Vetenskaps-Samfundet i Upsala, 18, 2. [124]

Patzak, Bernh.: Das alte Liegnitzer Rathaus.
Zſ. des Verbandes dt. Architekten- u. Ingenieurvereine, 6. J., S. 33 f. [125]

Albert, Franz: Die drei Orden des hl. Franziskus von Aſſiſi nach dem Deckengemälde im ehemal. Minoritenkloſter zu Glatz. Glatz 1918. 79 S.
S.-A. aus den Bll. f. Geſch. d. Grafſch. Glatz, II, S. 321—368; 369—380. [126]

Jecht, R.: Aufdeckung von Deckengemälden in Görlitz.
N. Görl. Anz. Nr. 1; Görl. Nachr. Nr. 101 u. 105, wo auch das Hiſtoriſche des Görl. Hauſes Langenſtr. 41. [127]

Patzak, Bernh.: Johann Georg Kalckbrenner, ein Bresl. Baumeiſter der Barockzeit. Beitrag z. ſchleſ. Künſtlergeſchichte.
Schleſ. Geſchichtsbll., S. 8—12. [128]

Patzak, Bernh.: Michael Klein, Neißer Baumeiſter. Ein Beitrag z. ſchleſ. Künſtlergeſchichte. Oberſchleſien, 16. J., S. 193—197. [129]

Oppermann, Th.: Der Bildhauer Hermann Ernſt Freund, der Schöpfer des Gleiwitzer Lekythos 1786—1840. Kattowitz. 12 S.
S.-A. aus „Oberſchleſien", 16. J., H. 1. [130]

Bimler, Kurt: Der Bildhauer Theodor Kalide. Forts.
Oberſchleſien, 15. J., S. 461—473; 499—514; 556—569. [131]

Das Theater in Breslau und Theodor Loewe (1892–1917). Beiträge deutſcher Dichter und Künſtler. Hrsg. v. Walter Meckauer. Dresden. 132 S. mit 1 Bildn.
Th. Loewe zu Ehren. S.-A. aus d. Zſ. „Der Oſten". — Das 25jähr. Bühnenjubiläum Theodor Loewes. Von A. D. Schleſ. Ztg. Nr. 674. — Theodor Loewe. Ein Widmungsblatt. Breslau, 123 S. [132]

Knappe, Max: Oberſchleſiſches Muſikleben im Kriege.
Oberſchleſien, 16. J., S. 112—116; 172—177. [133]

XI. Münzen und Medaillen; Wappen.

Gumowski, M.: Podręcznik numizmatiky Polskiej. W Krakowie 1914. VII, 296 S. 80 tablie i 190 illustracyi w tekscie. [134]

Gumowski, M.: Der Einfluß Polens auf das ſchleſ. Münzweſen. (Wpływy polskie na pieniężne stosunki Śląska) in der 1. Hälfte des 16. Jahrh.
Abhandlungen d. Akademie d. Wiſſenſch., Serie II, Bd. 33, T. 2. Krakau 1915. Beſpr. v. Fr. Popiołek i. d. Zſ. f. Geſch. u. Kulturgeſch. Öſterr.-Schleſiens, 11. J., 1916, S. 228—229. [135]

Rzehak, Emil: Weſtſchleſ. Münzſtätten im Mittelalter u. in neuerer Zeit. Troppau, Grätz a. d. Mohra, Weidenau, Jägerndorf, Zuckmantel.
Zſ. d. dt. Ver. f. Geſch. Mährens u. Schleſiens, 21. J., S. 150—167. [136]

Münzenfund in Kobelwitz b. Coſel O.S.
Anfang d. 17. Jahrh. — Oberſchleſien, 16. J., S. 143. [137]

Schrötter, Frhr. v.: Ein ſchleſ. Münzfund aus dem 7jähr. Kriege.
Blätter f. Münzfreunde, 51. J., H. 9. [138]

Buchenau, H.: Schaumünze eines Herrn von Oppersdorff.
Blätter f. Münzfreunde, 52. J., H. 7. [139]

Notgeld in Oberſchleſien. Oberſchleſ. Heimat, Bd. 13, S. 40. [140]

Schleſiſche Not-Medaillen. Mit 2 Taf.
Jahresber. d. Neiß. Kunſtver., 21. J., S. 35—38. [141]

Breitkopf, Joh.: Jubiläums-Medaille der Gleiwitzer Jubiläumsausgabe des „Deutſchen Volksblattes" mit dem Wappen von Gleiwitz. Deutſches Volksblatt v. 31. 1. 1914. [142]

Marſchall von Kinaſt. Wappen.
Gemahl einer geb. v. Zedtwitz nach einer Urk. d. 17. Jahrh.
Dt. Herold, 48 J., S. 4, 25. [143]

Dittrich, Herm.: Ein Wappen des Fürſtl. Ziſterzienſerſtiftes zu Heinrichau in Neiße. Jahresber. d. Neiß. Kunſtver., 21. J., S. 28—34. [144]

Knötel, Paul: Die Wappen am Weſtportal der kath. Pfarrkirche in Patſchkau und ihre Bedeutung für deren Baugeſchichte.
Zeitſchrift Bd. 51, S. 73—91. [145]

Wappen der Stadt Reichenbach i. Schleſ.
Dt. Herold, 48 J., S. 16. [146]

Schlawe, Karl: Die Huppſche Städtewappenmarke des „Kaffee Hag".
H. 7. Prov. Schleſien, Reg.-Bez. Breslau. [147]

XII. Familiengeſchichte.

Roſe, Rich.: Familiengeſchichtliche Bibliographie. Berlin VIII, 64 S.
H. 1. Allg. familiengeſch. Zeitſchriften. — Von Familien hrsg. Zeitſchriften u. Familientagsberichte. [148]

Wiechulla: Stammbäume der Piaſten.
In der Sakriſtei d. kath. Pfarrkirche zu Oppeln u. im Raudener Schloſſe. — Oberſchleſien, 15. J., S. 588—589. [149]

Kettner, Adolf: Beziehungen deutſcher Fürſtenhäuſer zu Freiwaldau-Gräfenberg. Oberſchleſien, 15. J., S. 454—461. [150]

Dommnich: Verzeichnis der in der Dommnichſchen Urkundenſammlung vorkommenden Familiennamen.
Dt. Herold, 48 J, S. 49—50. — Namenserklärung. Ebda. S. 113. [151]

Sedláček, Aug.: Bedeutung des von B. Paprocky verfaßten Speculum für die Geſchichte von Öſterr.-Schleſien.
Zeitſchr. f. Geſch. u. Kulturgeſch. Öſterr.-Schleſiens, 11. J., 1916, S. 122—136. — Zur Adelsgeſch. d. Herzogtümer Troppau u. Jägerndorf. [152]

Walter, Hans: Die Standesherrſchaft Leuthen und ihre Beſitzer.
Schenk v. Landsberg; Graf v. Flemming; Graf v. d. Schulenburg; Graf Haeſeler; Oberamtmann Chriſtian Wilh. Griebenow (über dieſen, den Vater des Grafen Griebenow, ſ. „Der Soldatenfreund", 1858, u. Grunewald-Echo vom 2. 2. 1913); Joh. Alex. v. Wülfing. — Lübbener Kreiskalender. [153]

v. Arnswaldt. 700jähr. Namensfeſt der Familie (22. Okt. 1917).
Nachkommen Hermanns v. Arnswalde bei Uſtrungen, Prov. Sachſen, lebten auch in Schleſien. Neue Preuß. (Kreuz-) Ztg., 1917, Nr. 536. — Von der Fam.-Geſch. erſchienen 1914 in München Abhandlungen u. Urkundenbuch bis 1450. [154]

Freiherr v. Bock: Verſchollene Grabſteine der Familien v. Bock und v. Rohnau i. d. Parochie Girlachsdorf, Kr. Reichenbach.
Dt. Herold, 48. J., S. 119. [155]

Carganico: Mitteilungen über die Fam. C. aus Schleſien.
Dt. Herold, 48. J., S. 12, 26. [156]

Dyhrn, Alexandra Gräfin: Ein Beitrag zur Dyhrnſchen Familiengeſchichte.
Beiträge z. ſchleſ. Familienkunde, Nr. 17. — Schleſ. Geſchichtsbll. S. 38—43. [157]

Engel, Bernh.: Geſchichte und Stammtafeln des Geſchlechts Engel. Breslau. Selbſtverlag 1914. [158]

Gerſtmann, Hugo B.: Gerſtmanns in u. um Bunzlau.
Verbandsbl. der Fam. Glaſey, Haſenclever, Mentzel u. Gerſtmann, 7. J., S. 109—116. [159]

Reichsgrafen von Hoditz und Wolframitz. Erlöſchung des Mannesſtammes (24. Sept. 1917).
Eine der Letzten dieſer Linie, Chriſtine, war vermählt mit dem verſtorbenen Ritter v. Polzer, der aus einer alten ſchleſ. Familie ſtammt. Kaiſer Karl v. Öſterreich hat den Nachkommen aus dieſer Ehe geſtattet, den im Mannesſtamme erloſchenen Grafenſtand bei Namens- und Wappenvereinigung weiterzuführen. — Schleſ. Volksztg. Nr. 486. [160]

Kawerau, Siegfried: Familie Kawerau durch 333 Jahre. Landsberg a. d. W. 62 S. [161]

Loelhoeffel von Löwenſprung. Mitteilungen zur Familie L.
Dt. Herold, 48. J., S. 13, 24, 41, 135. [162]

Familie Neumann II. aus Bunzlau. Stammfolge.
Deutſches Geſchlechterbuch, Bd. 29, 1916, S. 245—266. [163]

v. Saliſch.
Vierhundertjähr. Beſitz des Stammguts Jeſchütz b. Trebnitz. Schleſ. Ztg. Nr. 648. — Saliſch, Eliſ. v.: Jeſchützer Erinnerungen. Als Hſ. gedr. Görlitz, 111 S. [164]

Seydlitz-Kurzbach, Rud. Frhr. v.: Beiträge zur Geſch. der Seydlitz-Kurzbach, auch mancherlei Betrachtungen über den Unverſtand der Menſchen. T. 7a. Klein Wilkau. [165]

Thiem.
Thiem, Wolfg. Paul: Über die Herkunft des Namens Thiem u. ſeiner verſchiedenen Schreibweiſen (Thieme, Thimus uſw.). Eine Namenſtudie. Der dt. Herold, 48. J., S. 34—36. — Mitteilungen über die Fam. Thiem. Ebda. S. 14, 25, 40, 82. [166]

Gerſtmann, Hugo B.: Stammtafel der Hirſchberger Familie Tietze nebſt Perſonalien. Fortſ.: Zweig Chriſtiane Friederike Tietze u. Joh. Karl Gottl. Elsner.
Verbandsblatt der Fam. Glaſey, Haſenclever, Mentzel u. Gerſtmann, 7. J., S. 93—108. [167]

Familie Wehner aus Hirſchberg i. Schleſ. Stammfolge.
Deutſches Geſchlechterbuch, Bd. 29, 1916, S. 483—527. [168]

XIII. Personengeschichte.

Gefallene Vereinsmitglieder.
Georg v. Heydebrand und der Lasa, Inhaber der Druckerei von R. Nischkowsky; Konsistorialrat Friedrich von Merckel; Kand. d. höh. Lehramts Wilhelm Krüger. — Schles. Geschichtsbll., 1918, S. 24. [169]

Thimme, Friedr.: Graf Eduard v. Bethusy-Huc, der Gründer der Freikonservativen Partei. Ein Nachruf aus der Feder Wilhelm v. Kardorffs. Deutsche Revue, Bd. 43, März, S. 219—231. [170]

Oheimb-Wronin, Freda v.: Freiherr Max v. Buddenbrock 1831—1904. Ein Lebensbild. 1916. 101 S. [171]

Feckes, Elis.: Dorothea, Herzogin von Dino und Sagan, ihr Leben mit Berücksichtigung ihrer Beziehungen zum preuß. Königshause u. zu deutschen Politikern. Krefeld. 97 S. Bonner Diss. [172]

Eichendorff.
Nachrichtenblatt der Deutschen Eichendorff-Gesellschaft. Hrsg. v. Osk. Vogt. H. 1—4. Gleiwitz 1914—1917. 4°. — Das Oberschles. Museum u. Eichendorff. Oberschles. Heimat, Bd. 13, S. 186. — Hertlein: Zu Eichendorffs 60. Todestage. Rede beim Begräbnis am 30. 11. 1857. Mitget. v. Bernh. Ruffert. Oberschlesien, 16. J., S. 313—315. — Nowack, Alf.: Eichendorffs Entwürfe zum „Bilderbuch aus meiner Jugend". Sonntagsbeilage d. schles. Volksztg. Nr. 30. — Eichendorff i. d. Kriegszeit. Hannov. Kurier v. 11. 10. 1917. — Zerkaulen, H.: Zum Besuche bei Eichendorffs. Köln. Volksztg. v. 9. 10. 1917. [173]

Jungnitz, Jos.: Prälat Adolf Franz. Ein Lebensbild.
Schles. Pastoralbl. S. 129 f., 140 f., 152 f., 164 f. [174]

Dammann, Osw.: Gustav Freytag und der Konstitutionalismus. Freiburg i. B. 1916. 82 S. Diss. [175]

Zelenka: D. Dr. Johannes Friedrich †.
Altkathol. Volksblatt, 31. J., Nr. 36. [176]

Spatzier, M.: Christian Gottfried Guder.
Corr.-Bl. d. Ver. f. Gesch. d. ev. Kirche Schlesiens, Bd. 15, S. 459—470. [177]

Chrząszcz, Joh.: Hans Hellmann und der Hellmannstein in Neiße.
H. war d. erste für die Marine Deutschlands am 17. 6. 1900 gefallene Offizier. Oberschles. Heimat, Bd. 13, S. 163—174. [178]

Guido Graf Henckel, Fürst v. Donnersmarck, † 19. Dez. 1916.
Oberschlesien, 15. J., S. 451—453. — Oberschles. Heimat, Bd. 13, S. 30—32. [179]

Koegler, Harald: Karl Eduard v. Holtei im Goethekreise. Neue Veröffentlichungen aus d. Goethe- u. Schiller-Archiv.
Schles. Ztg. Nr. 538 u. 540. [180]

Wilhelm und Caroline von Humboldt in ihren Briefen, hrsg. von Anna v. Sydow. Schlußband. Berlin 1916. [181]

Dr. Karl Jentsch, † 28. 7. 17.
Oberschlesien, 16. J., S. 233—236. — Altkath. Volksbl., 31. J., Nr. 34. — Schles. Ztg. Nr. 505. — Schles. Volksztg. Nr. 349. — Voss. Ztg. Nr. 383. [182]

Wilhelm v. Kardorff.

Thimme, Friedrich: Aus d. letzten Jahrzehnte W. v. Kardorffs. Neue Briefe aus d. Nachlaß eines Parlamentariers. Deutsche Revue, 42. J., Bd. 3, S. 248—265; Bd. 4, S. 138—153, 256—261. — Thimme, Fr.: Bismarck u. Kardorff. Neue Mitt. aus d. Nachlaß W. v. Kardorffs. IV—X. Ebda. Bd. 1—3, v. Jan.- bis Juliheft. [183]

Koegler, Joseph.

Beschorner, A.: Koeglers Bild. Die Grafsch. Glatz, 12. J., S. 2—3. — Klemenz, Paul: Koeglers Schriften. Ebda. S. 5—7. — Schaetzke, Vict.: Jos. Koeglers Bedeutung für die Geschichtsforschung der Grafsch. Glatz. Ebda. S. 19—20. — Victor, O.: Zu Koeglers 100jähr. Gedächtnisse. Ebda. S. 1—2. — Victor, O.: Koeglers Wahlspruch. Ebda. S. 4—5. — Zur Koeglerbiographie. Ebda. S. 16—18, 32, 46. [184]

Gruhn, Herbert: Des Chronisten Friedrich Lucae Reise ins Riesengebirge. Wanderer i. Riesengeb., 37. J., S. 50—52. [185]

Wutke, Konrad: Friedrich Gottlieb Michaelis, der erste bürgerliche preußische Staatsminister.

Schles. Verwaltungsbeamter in Liegnitz u. Breslau, bis er 1767 von Friedrich d. Gr. nach Berlin berufen wurde. — Schles. Volksztg. Nr. 327. [186]

Raumer, Horst v.: Lebensbeschreibung des Generalleutnant Eugen v. Raumer, Kommandanten von Neiße. Jahresber. d. Neiß. Kunstver., 21. J., S. 11—14. [187]

Nafe: Prof. Dr. Paul Regell, † 10. Juni 1917 zu Steglitz. Wanderer i. Riesengeb., 37. J., S. 89—92. [188]

Gretschel, Karl Erich: Valentin von Säbisch als Festungsbaumeister. Ein Beitrag zur Kenntnis der Befestigung Breslaus im 30jähr. Kriege. Schles. Ztg., 1918, Nr. 6. [189]

Czygan, P.: Schenkendorf in Hirschberg und auf der Schneekoppe. Altpreuß. Monatsschr., Bd. 54, H. 1/2. [190]

Brosig, Ferd.: Erinnerungen an den Patschkauer Geschichtsforscher und Privatgelehrten Joseph Schneider. Nebst Bildnis. Oberschles. Heimat, Bd. 13, S. 94—105. [191]

Schneider, Ladisl.: Ein alter schles. Pionier im Hl. Lande. Nikolai O.-S. 1911. 20 S. [192]

Maetschke, Ernst: Theodor Schoenborn, † 27. 8. 1915. Zeitschrift, Bd. 51, S. 382—383. [193]

Schulz, Hans: Friedrich Schulz 1835—1900. Ein Beitrag z. Gesch. d. landw. Unterrichtswesens. Leipzig 1916. 78 S. m. Bildn. [194]

Teuber, Victor, † 8. Sept. 1917. Die Grafsch. Glatz, 12. J., S. 49. [195]

Bernhard Graf v. Welczeck, † 16. Jan. 1917. Oberschles. Heimat, Bd. 13, S. 32—33. [196]

Bretschneider, Paul: Zur Biographie Friedrich Bernh. Werners. Schles. Geschichtsbll., S. 65—66; 1918, S. 23. [197]

XIV. Landſchafts- und Ortsgeſchichte.

Koegler, Joſ.: Die feſten Schlöſſer der Grafſch. Glatz.
Die Grafſch. Glatz, 12. J., S. 11. [198]

Kłodziński, Adam: Z dziejów Śląska górnego. Poznań 1914. 30 S. [199]

Knoetel, Paul: Entſtehung und Lage der oberſchleſ. Städte.
Oberſchleſien, 16. J., S. 7—15, 63—68. [200]

Kolbe, Konr.: Zur Geſchichte der Eindeutſchung Oberſchleſiens bis zum Tode des Miniſters von Altenſtein 1840.
Oberſchleſien, 16. J., S. 53—62, 116—126. [201]

Urbanek: Oberſchleſien heute u. morgen. Berlin-Friedenau 1916. 55 S.
Vortrag i. Ver. f. Kommunalwirtſch. u. Kommunalpolitik. H. 3 der Vereinsſchriften. [202]

Eine Denkſchrift des (Winklerſchen Generaldirektors) Grundmann zur Enthaltſamkeitsfrage in Oberſchleſien (10. Juni 1844).
Oberſchleſien, 16. J., S. 204—207. [203]

Wendt, Heinr.: Zur Geſchichte des Falkenberger Landes.
Vortrag im Geſch.-Ver. — Bericht in Oberſchleſien, 16. J., S. 318—319. [204]

Kutzer, Paul: Burgen im Neißer Lande.
Ottmachau, Alt Grottkau, Neiße. — Oberſchleſien, 15. J., S. 514-520; Ziegenhals, Freudenſtadt, Patſchkau, Altewalde, Bielau, Greiſau, Tiefenſee, Meriſtaw im Walde von Oſſeg, Neuhaus, Kalkau. Ebda. S. 569—577. [205]

Ruffert, Bernh.: Die Ortſchaften des Neißer Kreiſes nach ihrer erſten urk. Erwähnung in alphabet. Reihenfolge.
Jahresber. d. Neiß. Kunſtver., 21. J., S. 41—44. [206]

Breslau.

Jungnitz, Joſ.: Die „Thumburgk" in Breslau. Schleſ. Geſchichtsbll., S. 46, 72. — Patzak, Bernh.: Das ehemalige Auguſtiner-Chorherrenſtift auf d. Sande zu Breslau. Zeitſchrift Bd. 51, S. 92—103. — Einweihung des Heß-Denkmals in Breslau. Schleſ. Ztg. Nr. 662. — Großer, Paul: Studentenheim und Univerſitätsplatz in Breslau. Vorwort von Karl Masner. Breslau, 8 S. u. 72 Taf. — Gebauer, Curt: Bresl. Hochzeitsordnungen v. 14. bis ins 18. Jahrh. Zeitſchrift Bd. 51, S. 30—72. — Feit, Paul: Freimaureriſcher Hausſchmuck in Breslau. Schleſ. Logenblatt, 37. J., Nr. 11—13. — Schoppe, G.: Hummerei. Schleſ. Geſchichtsbll., S. 67—68. — Herold, Joh.: Von Scheitnig u. ſeinem Parke, dem „Fürſtengarten". Eine ortsgeſchichtl. Darſtellung. Breslau. 37 S., 2 Karten u. 10 Abb. [207]

Schnobl, C.: Das Burgſtädtel bei Friedrichswartha.
Die Grafſch. Glatz, 12. J., S. 22—25. [208]

Glatz.

Henkel, Paul: Die Bürgermeiſter von Glatz. Die Grafſch. Glatz, 12. J., S. 42—44. — Schaetzke, Vict.: Der „Kranich" u. die Einnahme v. Glatz i. J. 1760. Ebda. S. 40—41. — Volkmer, Franz: Das älteſte Taufbuch d. Grafſch. Glatz.

Blätter f. Geſch. d. Grafſch. Glatz, II, S. 380—384. — Victor, O.: Die Glocken v. Glatz. Die Grafſch. Glatz, 12. J., S. 47—48. — Becker, Rob.: Die Marienſäule auf d. Ringe der Stadt Glatz. Glatz, 64 S. Die Grafſch. Glatz, 12. J., S. 33. — Koegler, Joſ.: Die ſteinerne Brücke zu Glatz. Ebda. S. 10. — Volkmer, Fr.: Die Verpflegung d. Hoſpitalinſaſſen zu Glatz i. J. 1631. Ebda. S. 11—12. [209]

Görlitz.

Jecht, Rich.: Kriegs- u. Feuersnot u. ihre Folgen für Görlitzer Bauten. Görlitz, 15 S. Zur Erinnerung an den Stadtbrand am 31. 7. 1717. — Jecht, R.: Über die Glocken der Stadt Görlitz. Görl. Nachr. Nr. 113. [210]

Strzybny, Aug.: Zur Frage über das gegenſeitige Verhältnis der Parochien Grzendzin und Moſurau, Koſeler Kreiſes. Oberſchleſ. Heimat, Bd. 13, S. 106—113. [211]

Kaluża, Joh.: Hoſchialkowitz und ſeine Feldmark. Oberſchleſ. Heimat, Bd. 13, S. 80—92. [212]

Stäſche, Traug.: Die Kirche zu Klein Ellguth b. Oels im Jahrhunderte Luthers und ihre Beziehungen zu den Nachbarkirchen Raake u. Schmollen. Corr.-Bl. d. Ver. f. Geſch. d. ev. Kirche Schleſiens, Bd. 15, S. 248—276. [213]

Klementowski, W.: Księga ławnicza osad wiejskich Krzyzownik i Proszowa w dawnem Księstwie Oleśnickiem z. l. 1558—1583. Kępno. XVI, 52 S. Schöffenbuch der Landgemeinden Kreuzendorf und Proſchau, Kr. Namslau, im früheren Fürſtentum Oels aus d. J. 1558—1583. [214]

Lomnitz O.S.

Wittig, Joſ.: Unſerer Lieben Frauen Fahrt nach Oberſchleſien. Nach den Geſchichten des uralten Holzkirchleins in Lomnitz b. Roſenberg. Sonntagsbeil. Nr. 46 d. Schleſ. Volksztg. — Wittig, Joſ.: Feſtgabe z. Konſekration d. neuen Kirche in Lomnitz O.S. am 25. 11. 1917. Breslau, 19 S. [215]

Victor, O.: Das Spittelkirchlein in Mariatal. Die Grafſch. Glatz, 12. J., S. 33. [216]

Hammetter: Feſtſchrift z. 30jähr. Jubiläum des Kloſters der Eliſabethinerinnen zu Münſterberg. 1866—1916. Münſterberg 1916. [217]

Neiße.

Ruffert, B.: Neißes Bevölkerungszahl u. Ausdehnung einſt und jetzt. Eine geſchichtl. Studie. Oberſchleſien, 16. J., S. 342—347. — Wendt, Heinr: Neiße als ſchleſ. Breſt-Litowsk. Friedenskongreſſe v. 1473 u. 1769. Schleſ. Ztg., 1918, Nr. 49. Kriegsblätter. [218]

Jungnitz, Joſeph: Siebenhundertjahrfeier der Pfarrei Ober Mois. Sonntagsbeil. Nr. 44 d. Schleſ. Volksztg. [219]

Patſchkau.

Broſig, Ferd.: Beſchreibung u. Geſchichte d. mittelalterl. Befeſtigungsbauten der Stadt Patſchkau. Oberſchleſien, 16. J., S. 237—247. — Broſig, F.: Führer durch Patſchkau u. Umg. Patſchkau. — Knötel, Paul: Geſchichte u. Kunſt im Stadt-

bilde v. Patschkau. Oberschlesien, 15. J., S. 473—483. — Knötel, P.: Die kath. Pfarrkirche in Patschkau u. ihr Vorbild. Ebda. S. 354—355. [220]

Willnow, Art.: Die Wiederherstellung der alten kath. Holzkirche in Poln. Krawarn O.S. als Beispiel moderner Denkmalspflege. Oberschlesien, 16. J., S. 1—6. [221]

Nitschke, Rich.: Grundherr u. Untertanen zu Proschlitz. Oberschlesien, 16. J., S. 164—172, 197—204. [222]

Ratibor im Frankenlande.
Name einer Burg, die Markgraf Georg der Fromme, Herzog von Oppeln, Ratibor u. Jägerndorf 1535 im Anspachischen erbaute. — Oberschlesien, 16. J., S. 28. [223]

Krebs, Jul.: Beiträge zur Geschichte der Kirchen u. Schulen von Reichenstein.
Corr.-Bl. d. Ver. f. Gesch. d. ev. Kirche Schlesiens, Bd. 15, S. 277—333. [224]

Nowack, Alfons: Das Eichendorffschlößchen Summin.
Oberschles. Heimat, Bd. 13, S. 18—22. [225]

Knauer, Paul: Die Entstehungszeit des Marienwallfahrtsortes Wartha i. Schles. Eine quellenkritische Untersuchung.
Zeitschrift Bd. 51, S. 164—217. — Als Bresl. Diss. u. d. Tit.: Der Ursprung der Marien-Wallfahrt zu Wartha i. Schles. 90 S. [226]

Knossalla: Pfarrer Johann Georg Badestinus, zur Geschichte der Pfarrgemeinde Zabrze-Hindenburg.
Oberschles. Heimat, Bd. 13, S. 1—17. [227]

Knötel, Paul: Ziegenhals. Eine Skizze.
Oberschlesien, 16. J., S. 299—307. [228]

Knossalla, J.: Eisenhütte Złotogłow-Rudahammer.
Oberschles. Heimat, Bd. 13, S. 183—185. [229]

Chrząszcz, Joh.: Geschichte von Zülz.
Oberschles. Heimat, Bd. 13, S. 49—79, 145—162. [230]

Berichtigung.

In der Lit. z. schles. Gesch. f. 1916, „Zeitschrift" Bd. 51 S. 421 Nr. 301, ist der Verf. nicht B(runo), sondern P(aul) Klemenz. Ferner ist der dort erwähnte, unter dem Pseudonym Anselm Regnal schreibende Herr nicht der bekannte Hauptlehrer a. D. Adam Langer, sondern ein Herr Langer, der früher Staatsanwalt in Oels und in Görlitz war.

Register.

Die Zahlen beziehen sich auf die Nummern der Literatur.

I. Ortsregister.

Altewalde b. Neiße 205.
Alt Grottkau b. Grottkau 205.
Anspach 223.
Arnsdorf b. Strehlen 23.
Auschwitz, Ft. 51.
Bernstadt b. Oels 23.
Beuthen O.S., Herrschaft 31.
Bielau b. Neiße 205.
Böhmen 23. 27—29. 110.
Brandenburg 26. 31.
Breslau 6. 23. 31. 33. 59—68. 70. 76. 82. 88—94. 100. 106. 115. 120. 123. 132. 186. 189. 207.
Brieg 23. 124.
Bunzlau 159. 163.
Camenz b. Frankenstein 82.
Cziechowa b. Lublinitz 87.
Deutsch Lissa b. Neumarkt 23.
Dupine b. Ohlau 23.
Falkenberg 204.
Flandern 40.
Freiwaldau, Amtshauptmannschaft 32. 150.
Freudenstadt Österr.-Schles. 205.
Freystadt 22.
Friedrichswartha b. Glatz 208.
Fürstenstein b. Waldenburg 114.
Georgenberg b. Tarnowitz 31.
Gießmannsdorf b. Bunzlau 78.
Girlachsdorf b. Reichenbach 155.
Glatz, Grafschaft 5. 15. 77. 118. 184. 198. — Stadt 126. 209.
Gleiwitz 16 106. 130. 142.
Glogau 22. 71. 85.
Goldberg 70.
Görlitz 25. 82. 127. 210.
Gräfenberg Österr.-Schles. 150.
Grätz a. d. Mohra, Österr.-Schles. 136.
Greisau b. Neiße 205.
Grünberg 22.
Grzendzin b. Cosel 211.
Gurtsch b. Strehlen 23.
Heinrichau b. Münsterberg 144.
Hermannstadt i. Siebenbürgen 24.
Hindenburg 227.
Hirschberg 167. 168. 190.
Hoschialkowitz b. Ratibor 212.
Jägerndorf, Ft. 31. 152. 223. — Stadt 136.
Jeschütz b. Trebnitz 164.
Kalkau b. Neiße 205.
Kampen b. Strehlen 23.
Ketzerfeld b. Lüben 107.
Klein Ellguth b. Oels 213.
Klein Märtinau b. Trebnitz 21.
Kobelwitz b. Cosel 137.
Krakau 35. 86.
Kreuzburg 16.
Kreuzendorf b. Namslau 214.
Krossen, Ft. 23. 31.
Lazizche b. Trachenberg 21.
Leobschütz 122.
Leuthen b. Neumarkt 153.
Liegnitz 31. 125. 186.
Lomnitz b. Rosenberg 215.
Lüben 79.
Mähren 20. 29. 44.
Mariatal b. Glatz 216.
Mellenau b. Ohlau 23.
Mollwitz b. Brieg 23.
Mosurau b. Cosel 211.
Münsterberg 217.
Neiße, Ft. 205. — Kreis u. Stadt 18. 45. 80. 129. 144. 178. 187. 206. 218.
Niederschlesien 99.
Neuhaus b. Münsterberg 205.
Oberlausitz 13.
Ober Mois b. Neumarkt 219.
Oberschlesien 16. 17. 96. 97. 103. 133. 140. 199—204.
Oderberg, Herrschaft 31.
Oppeln, Ft. 30. 31. 223. — Stadt 149.
Ossig b. Grottkau 205.
Österreich 31. 41.
Österreich-Schlesien 19. 20. 50. 121. 136. 152.

Ottmachau b. Grottkau 205.
Patschkau b. Münsterberg 145. 191. 205. 220.
Polen 3. 34–39. 101. 108. 109. 134. 135.
Poln. Krawarn b. Ratibor 221.
Prosen b. Jauer 23.
Proschau b. Namslau 214.
Proschlitz b. Kreuzburg 222.
Raake b. Oels 213.
Ratibor, Ft. 30. 31. 223.
Ratibor, Burg in Franken 223.
Rauden b. Rybnik 149.
Reichenbach i. Schles. 146.
Reichenstein b. Frankenstein 95. 224.
Riesengebirge 14. 119. 185.
Rogau b. Schweidnitz 53.
Rudahammer b. Hindenburg 229.
Sagan, Ft. 23. 172.
Schmollen b. Oels 213.
Schneekoppe 190.
Schreibersdorf b. Neumarkt 23.
Sprottau 72.
Stannowitz b. Ohlau 23.
Summin b. Rybnik 225.
Swientochlowitz b. Beuthen 31.
Tarnowitz, Bergwerk 31.
Teschen, Ft. 31. 51. 63. — Stadt 52.
Tiefensee b. Grottkau 205.
Troppau, Ft. 152. — Stadt 19. 136.
Ustrungen, Prov. Sachsen 154.
Ungarn 102.
Wartha b. Frankenstein 8. 226.
Weidenau Österr.-Schles. 136.
Wittenberg 81.
Würben b. Ohlau 23.
Zabrze 227.
Ziegenhals b. Neiße 205. 228.
Zlotogłow-Rudahammer b. Hindenburg 229.
Zobten b. Schweidnitz 53.
Zottwitz b. Ohlau 23.
Zuckmantel Österr.-Schles. 136.
Zülz b. Neustadt O.S. 230.

II. Personenregister.

Albert, Fr.: Deckengemälde i. Glatz 126.
Ansorge, Namendeutung 119.
v. Arnswaldt, Fam. 154.
Badestinus, Joh. Geo. 227.
Baier, Kl.: Marienverehrung 72.
Balaban, M.: Theomim-Fränkel 86.
Becker, R.: Marienſäule i. Glatz 209.
Behrend, F.: Germaniſtenbriefe 6.
Beschorner, A.: Koeglers Bild 184.
Bethuſy-Huc, Graf Eduard v. 170.
Beyerle, K.: Flämiſche Bewegung 40.
Bimler, K.: Th. Kalide 131.
Bismarck u. Kardorff 183.
Blücher, Fürſt G. v.: Brief 49.
Bock, Frh. v.: Grabſtein d. Fam. 155.
Brann, M.: Geſch. d. Juden 83; jüd. Siedlungen 84; jüd. Altertümer 87.
Braun, E. W.: Hrsg. d. „Zſ. f. Geſch. Öſterr.-Schleſiens“ 19; Muſeumsbericht 19; Kunſt i. Öſterr.-Schleſ. 121.
Breitkopf, J.: Gleiwitzer Wappen 142.
Bretſchneider, P.: Wartenbuch 8; F. B. Werner 197.
Brosig, F.: Briefe Luthers u. Bugenhagens 80; Joſ. Schneider 191; Patſchkau 220.
Buchenau, H.: Schaumünze 139.
Buchwald: Hrsg. d. „Schleſ. Paſtoralblattes“ 58.
Buddenbrock, Frh. Max v. 171.
Bugenhagen, J.: Brief 80.
Carganico: Familiengeſchichtl. 156.
Carlyle, Th.: Friedrich d. Gr. 43.
Chrzaszcz, J.: Hans Hellmann 178; Zülz 230.
Czygan, P.: Schenkendorf 190.
Dammann, O.: Guſt. Freytag 175.
Deichſel, Kaſpar 82.
Dittrich, H.: Franz Ludwig, Biſchof 67; Wappen i. Heinrichau 144.
Dommnich, Familiennamen 151.
Dyhrn, Alexandra Gräfin: Zur Familiengeſchichte 157.
Eberlein, G.: Reformation 82.
Eichendorff 173.
Elsner, Hirſchb. Fam. 167.
Engel, Bernh.: Familiengeſch. 158.
Engelbert, K.: Ergänzungen z. Cod. XIV. 21; hl. Hedwig 69.
v. Eppſtein: Ungarn u. Deutſchland 102.
Exner, Namendeutung 119.
Feckes, E.: Herzogin Dorothea v. Sagan 172.
Feit, P.: Freimaureriſcher Hausſchmuck 207.
Flemming, Gr. v., Fam. 153.

Franz v. Assisi 126.
Franz, Adolf, Prälat 174.
Franz Ludwig, Bischof 67.
Freund, Ernst, Bildhauer 130.
Freymarck: Breslau als Meßstadt 100.
Freytag, G.: Germanistenbriefe 6; Gust. Freytag-Ges. 16—175.
Friedemann v. Prosen, Domkanzler 23.
Friedensburg, F.: Misiko 36.
Friedrich, Joh. † 176.
Friedrich d. Gr. 43—45.
Friedrich Wilhelm, Kurfürst 26.
Friedrich Wilhelm I. 42.
Gebauer, K.: Modische Lebensart 112; Lesewut 112; Bresl. Hochzeitsordnungen 207.
Georg d. Fromme v. Oppeln 223.
Gerstmann, H. B.: Gerstmanns um Bunzlau 159; Tietze u. Elsner in Hirschberg 167.
Gretschel, K. E.: Val. v. Säbisch 189.
Griebenow, Christ. Wilh. 153.
Grisebach, H.: Poln. Bauernhaus 109.
Großer, P.: Studentenheim 207.
Gruhn, H.: Lucaes Reise ins Riesengeb. 185.
Grundmann: Enthaltsamkeitsfrage i. O.S. 203.
Guder, Christ. Gottfr. 177.
Guglia, Eug.: Maria Theresia 47.
Gumowski, M.: Poln. Münzwesen 134. 135.
Gwosdz: Museum Gleiwitz 106.
Hahr, A.: Piastenschloß i. Brieg 124.
Hammetter: Elisabethinerinnen in Münsterberg 217.
Haeseler, Graf 153.
Hedwig, hl. 69.
Heinrich VI. v. Sagan u. Krossen 23.
Heinzelmann: Ev. Kirche i. Glatz 77.
Hellmann, Hans 178.
Henckel, Graf Guido, Fürst v. Donnersmarck † 179.
Henkel, P.: Glatzer Bürgermeister 209.
Herold, J.: Scheitnig 207.
Hertlein: Eichendorff 173.
Heumann, F.: Schles. Agrarpolitik 56.
Heydebrand u. d. Lasa, F. v.: Bischöfe Thomas I. u. Thomas II. 66.
Heydebrand u. d. Lasa, Georg v. † 169.
Hoditz u. Wolframitz, Reichsgrafen 160.
Hoffmann v. Fallersleben: Germanistenbriefe 6.
Hohenlohe, Josef Christian v., Bischof 68.
Holtei, Karl v. 117. 180.
Höpker, H.: Preuß. Fideikommisse 105
Hoppe, W.: Register z. d. Forschgen z. Brandenb.-Pr. Gesch. 2.
Humboldt, Wilh. u. Karoline: Briefe 181.
Hupp'sche Städtewappenmarke 147.
Jecht, R.: Literar. Anzeigen 1; Hrsg. d. „N. Lauf. Magazins" 13; Deckengemälde i. Görlitz 127; Kriegs- u. Feuernot i. Görl. 210; Glocken in Görl. 210.
Jentsch, Karl † 182.
Johann v. Böhmen 23.
Johannsen: Gesch. d. Eisengusses 98.
Josef II., Kaiser 45.
Jungnitz, J.: Prälat Franz 174; „Thumburgk" i. Breslau 207; Ober Mois 219.
Kalckbrenner, Joh. Geo., Baumstr. 128.
Kalide, Th., Bildhauer 131.
Kaluża, J.: Hoschialkowitz 212.
Kaminsky, Fr.: Wirtschaftl. Oberschlesien 103.
Kapras, J.: Oppeln-Ratiborer Robotordnungen 30; altböhm. Grenzeid 110.
Kardorff, W. v.: Graf E. v. Bethusy-Huc 170; Bismarck u. Kardorff 183; parlamentar. Nachlaß 183.
Kastner, K.: Glogauer Protokoll 71.
Kawerau, S.: Familiengesch. 161.
Kettner, A.: Freiwaldau 32; Bischof Josef Christian v. Hohenlohe 68; dt. Fürstenhäuser u. Freiwaldau 150.
Khevenhüller-Metsch, J. J. Fürst: Tagebücher 48.
Khevenhüller-Metsch, R. Graf: Hrsg. d. Tagebücher des Fürsten Kh.-M. 48.
Klapper, J.: Schreiberverse 7.
Klein, Mich., Baumeister 129.
Kleinwächter, R.: Wartenbuch 8.
Klementowski, W.: Schöffenbuch Kreuzendorff u. Proschau 214.
Klemenz, P.: Koeglers Schriften 4. 184.
Klodziński, A.: Oberschles. 199.
Klose, K.: Kirchenkreis Lüben 79; Reformation 82.
Kluge: Schwenckfeld 81.
Knappe, M.: Musikleben i. O.S. 133.
Knauer, P.: Wartha 226.
Knossalla: J. G. Badestinus 227; Złotogłow-Rudahammer 229.
Knoetel, P.: Hrsg. v. „Oberschlesien" 16; altböhmischer Grenzeid 110; letztes Turnier i. Schles. 114; Kunst-

topogr. v. Leobschütz 122; Wappen d. Pfarrkirche Patschkau 145; oberschles. Städte 200; Patschkau 220; Ziegenhals 228.
Koegler, H.: Holtei i. Goethekreise 180.
Koegler, Jos.: Schriften 4; über Koegler 184; Schlösser d. Grafsch. Glatz 198; steinerne Brücke i. Glatz 209.
Köhler, H.: Friedrichs mähr. Feldzug 44.
Kolbe, K.: Eindeutschung Oberschlesiens 201.
Koneczny, F.: Auschwitz 51.
Konrad, P.: Reformation 33. 82.
Krautwald, Valentin, i. Neiße 80.
Krebs, J.: Reichenstein: Bergbau 95; Kirchen u. Schulen 224.
Krebs, W.: Baltia 93.
Krüger, Wilh. † 169.
Kutrzeba, St.: Poln. Grenzen 38.
Kutzer, P.: Burgen i. Neißer Lande 205.
Landau, A.: Zum schles. Wörterbuche 116.
Lederer, E.: Volkswirtsch. Seminare 88.
Liebig, Namendeutung 119.
Linnebach, K.: Friedrich d. Gr. 43.
Loelhoeffel v. Löwensprung, familiengesch. Mitt. 162.
Loewe, Th., Bühnenjubiläum 132.
Loewe, V.: Preuß.-österr. Anleiheverhandlungen 41.
Lucae, Friedrich 185.
Luther, Martin: Brief 80.
Maria Theresia 47.
Marschall v. Kinast, Wappen 143.
Maetschke, E.: Th. Schoenborn 193.
Meckauer, W.: Th. Loewe 132.
Meinardus, O.: Protokolle des Brandenb. Geh. Rates 26.
Merckel, Friedr. v. † 169.
Michaelis, Friedr. Gottl. 186.
Mielert, F.: Diözesanmuseum 120.
Mieszko I. 35. 36.
Morr, J.: Österr. Bistumsanteil 63.
Müller, K.: Reformation 82.
Nase: Paul Regell † 188.
Nentwig, H.: Schles. Literatur 1.
Neumann II., Stammfolge 163.
Nitschke, R.: Proschlitz 222.
Novák, J. Fr.: Böhm. Landtagsverhandlungen 28.
Nowack, A.: Eichendorff 173; Summin 225.
Oheimb, F. v.: Frh. v. Buddenbrock 171.
Oppermann, Th.: Bildhauer Freund 130.
Oppersdorff'sche Schaumünze 139.
Paprocky, B.: Speculum 152.
Patzak, B.: Antoniuskirche i. Breslau 123; Liegn. Rathaus 125; J. G. Kalckbrenner 128; Mich. Klein 129; Sandstift 207.
Peter, Jul.: Schriften 5.
Peters, Marie: Preuß. Gemeindeordnung 57.
Polzer, Grafen 160.
Popiolek, Fr.: Österr.-Schlesien 50; Teschen 52; poln. Münzwesen 135.
Rachfahl, F.: Raczeks 91.
Rasel, G.: Heimatgrüße 90.
Raumer, H. v.: Eugen v. Raumer 187.
Regell, Paul † 188.
Rehme, P.: Stadtbuchstudien 25.
Reiche, P.: Bücher üb. Polen 3.
Reisch, Chr.: Kustodien Goldberg u. Breslau 70.
Roon, W. v.: Schles. Landwehrkorps 54.
Rose, R.: Familiengesch. Bibliographie 148.
Rosenberg, E.: Hrsg. d. „Wanderer i. RG." 14.
Rowinski, A.: Schles. Landwehr im Kriege 55.
Ruffert, B.: Friedrich d. Gr. u. Joseph II. i. Neiße 45; Eichendorff 173; Ortschaften d. Neiß. Kreises 206; Neiß. Bevölkerungszahl 218.
Rzehak, E.: Westschles. Münzstätten 136.
Säbisch, Valentin v. 189.
Sagan, Herzogin Dorothea v. 172.
Salisch, E. v.: Jeschütz 164.
Schaefer, R.: Versetzbarkeit ev. Geistlicher 74.
Schaetzke, V.: Koeglers Bedeutung f. Glatz 184; „Kranich" u. Einnahme v. Glatz 209.
Schenk v. Landsberg, Fam. 153.
Schenkendorf i. Hirschberg 190.
Schian, M.: Ev. Kirchengemeinden i. Kriege 75.
Schiller: Ev. Kirche Gießmannsdorf 78.
Schiller, A.: Museum Gleiwitz 106.
Schlawe, K.: Hupp'sche Städtewappenmarke 147.
Schlitter, H.: Hrsg. d. Tagebücher d. Fürsten Khevenhüller 48.
Schmidt, Franz, P. Odilo: Bresl. Bischofskataloge 33. 64.

Schneider, Joſ., Patſchkauer Geſchichtsforſcher 191.
Schneider, L.: Pionieri. h. Lande 192.
Schnobel, C.: Friedrichswartha 208.
Schoenborn, Theodor † 193.
Schoppe, G.: Hummerei 207.
Schrötter, Frh. v.: Münzenfund 138.
Schube, Th.: Raczeks 92.
Schubert, H.: Bresl. Ordinationsalbum 76; Perſonennamen i. RG. 119.
Schulenburg, Gr. v. d., Fam. 153.
Schulte, P. Lambert: Predigtamt in Breslau 59; Exemtion d. Bresl. Bistums 60; Kollationsrecht des Bresl. Domſcholaſtikus 61; Biſchof Thomas I. 65.
Schwenckfeld, Caſpar v. 81.
Sedlaček, A.: Böhm. Regiſter 27; Paprockys Speculum 152.
Seume i. Schleſien 113.
Seydlitz-Kurzbach, R. Frh. v.: Beitr. z. Fam.-Geſch. 165.
Siebs, Th.: Hrsg. d. „Mitt. d. Schleſ. Geſ. f. Volksk." 12.
Sommer, W.: Glocken-Kriegsfahrt 115.
Spatzier, M.: Chr. G. Guder 177.
Speier, P.: Hüttenbetrieb i. O.S. 96.
Stäſche, T.: Kirche Kl. Ellguth 213.
Stoeven, M.: Gewandſchnitt 111.
Strzemcha, P.: Hrsg. d. „Zſ. d. dt. Ver. f. Geſch. Mährens u. Schleſiens" 20.
Strzybny, A.: Parochien Grzendzin u. Moſurau 211.
Studnicki, W. v.: Oſtmarkenfrage 108.
Sydow, A. v.: Wilh. u. Karoline v. Humboldt 181.
Taube, W.: Bresl. Bildungsſtätten i. Kriege 89.
Teuber, Victor † 195.
Thiem, W. P.: Name Thiem 166.
Thimme, F.: Graf Ed. v. Bethuſy-Huc 170; W. v. Kardorff 183.
Thomas I., Biſchof 65. 66.
Thomas II., Biſchof 66.
Tietze, Hirſchb. Familie 167.
Tille, A.: Inventare nicht ſtaatl. Archive 22.
Treblin, M.: Ketzerfeld 107.
Uhlich, Geo.: Niederſchleſ. Handelsgießereien 99.
Urbanek: Oberſchleſien 202.
Victor, O.: Jul. Peters Schriften 5; Koegler 184; Glocken i. Glatz 209; Spittelkirche Mariatal 216.
Vogt, O.: Eichendorff-Geſ. 173.
Volkmer: Soldat i. d. Volksſprache 118.
Volkmer, Fr.: Älteſtes Glatzer Taufbuch 209; Hoſpitalinſaſſen zu Glatz 209.
Volz, G. W.: Preuß. Erbanſprüche auf Schleſien 42.
Wagner, K.: Mundartl. Dichtung 117.
Walter, H.: Leuthen 153.
Wasner, A.: Lützow'ſches Freikorps 53.
Wehner, Hirſchb. Familie 168.
Weinhold, K.: Germaniſtenbriefe 6.
Weizſäcker: Böhm.-mähr. Lehnsweſen 29.
Welczek, Graf v. † 196.
Wendt, H.: Hohenzollern, Piaſten u. Polen 39; Altarlehen 62; Reformation 82; Schülerfeſte 94; ſchleſ.-poln. Handelsverkehr 101; Seume i. Schleſ. 113; Falkenberger Land 204; Neiße als ſchleſ. Breſt-Lit. 218.
Werner, Friedr. Bernhard 197.
Wiechulla: Stammb. d. Piaſten 149.
Wilhelm, F.: Silesiaca i. Liechtenſtein'ſchen Archive 31.
Willnow, A.: Holzkirche Poln. Krawarn 221.
Wittig, J.: Lomnitz O.S. 215.
Wülfing, Joh. Alex. v. 153.
Wutke, K.: Hrsg. d. „Zeitſchrift" 9; nicht ſtaatl. Archive 22; Studien z. ält. ſchleſ. Geſch. 23; Silesiaca i. Hermannſtadt 24; Blücherbrief 49; Friedr. Gottl. Michaelis 186.
Wütſchke: Polen 37.
Zelenka: Joh. Friedrich † 176.
Zerkaulen, H.: Eichendorff 173.
Zivier, E.: Polen 34.
Zobel, A.: Reformation i. Görlitz 82.

Druck von R. Nischkowsky in Breslau.

Princeton University Library
32101 064994187